

# Herrschaftsbildung von Königtum, Kirche und Adel zwischen Oberrhein und Schwarzwald.

Untersuchungen zur Geschichte des Zartener Beckens  
von der merowingischen bis zur salischen Zeit

Inaugural-Dissertation  
zur  
Erlangung der Doktorwürde  
der Philosophischen Fakultät  
der Albert-Ludwigs-Universität  
Freiburg i. Br.

vorgelegt von  
Bernhard Mangei  
aus Freiburg i. Br.

SS 2003

Erstgutachter: Prof. Dr. Thomas Zotz  
Zweitgutachter: Prof. Dr. Heiko Steuer

Vorsitzende des Promotionsausschusses  
der Gemeinsamen Kommission der  
Philologischen, Philosophischen und Wirtschafts-  
und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät: Prof. Dr. Elisabeth Cheauré

Datum der Fachprüfung im Promotionsfach: 15. 1. 2004

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde 2003 von der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau als Dissertation angenommen.

Angeregt, betreut und gefördert hat die Untersuchung Prof. Dr. Thomas Zotz, dem ich an dieser Stelle für zahlreiche Gespräche und Hilfestellungen danken möchte. Prof. Dr. Heiko Steuer danke ich für die bereitwillige Übernahme des Korreferats und sein Interesse an den archäologischen Teilen der Arbeit.

Den Professoren Dr. Gerhard W. Baur, Dr. Konrad Kunze und insbesondere Dr. Hugo Steger (alle Freiburg) sowie Dr. Wolfgang Kleiber (Mainz) verdanke ich wichtige Hinweise und Anregungen zu den namenkundlichen Untersuchungen.

Verschiedene Anregungen und Unterstützungen habe ich von den Mitarbeitern des Freiburger Instituts für Landesgeschichte erhalten. Bedanken möchte ich mich weiterhin bei Petra Skoda für viele weiterführende Diskussionen und Mitteilungen, vor allem zur zähringischen Gefolgschaft, außerdem bei Dr. Heiko Wagner, auf dessen Kooperationsbereitschaft, Hilfestellungen und Informationen im Text mehrfach verwiesen wird.

Die Gemeinde Kirchzarten – namentlich seien Georg-Wilhelm von Oppen, Sigmund Lehmann und Mathias Glaser genannt – hat mir einen Arbeitsraum inmitten des Untersuchungsgebiets zur Verfügung gestellt, was die konzentrierte Arbeit vor Ort sehr erleichtert hat; dazu hat auch ein Stipendium der Landesgraduiertenförderung von Baden-Württemberg beigetragen.

Kirchzarten, im April 2004

*Bernhard Mangei*

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	6
Fragestellung.....	6
Forschungsstand.....	8
Methode.....	11
Darstellung.....	13
1. Teil: Grundlagen und Voraussetzungen.....	16
A) Natürliche Voraussetzungen der Besiedlungsentwicklung.....	17
I. Lage und Gestalt des Zartener Beckens.....	17
a) Lage.....	17
b) Gestalt.....	18
II. Agrarische Bodennutzung und Bodenschätze.....	22
III. Das Zartener Becken als Schwarzwaldpassage.....	24
a) Zum Terminus a quo – Etappen der Forschungsgeschichte.....	24
b) Stellungnahme: Probleme und Möglichkeiten.....	31
c) Routen und Pässe nach den spätmittelalterlichen Quellen.....	34
1. Die Wege von Ebnet über den Schwarzwald.....	34
2. Die Wege von Kappel/Littenweiler über den Schwarzwald.....	38
B) Tarodunum und Zarten.....	40
I. Das latènezeitliche Tarodunum.....	40
a) Die Besiedlungsspuren im Zartener Becken.....	40
1. Tarodunum – ein unvollendetes Bauvorhaben?.....	40
2. Verbreitung der Fundplätze im Zartener Becken.....	42
3. Die zentrale Großsiedlung.....	44
4. Deutung des Befunds.....	45
b) Zur Lokalisierung von Tarodunum innerhalb der Siedlungskammer und zur Interpretation des Namens.....	46
II. Von der Latène- zur Merowingerzeit.....	48
a) Tarodunum in der „Geographie“ des Ptolemaios.....	48
b) Archäologische Quellen.....	52
c) Namenkundliche Quellen – von der Latènezeit zur alemannisch-fränkischen Zeit.....	56
1. Die Kontroverse Kleiber versus Boesch.....	56
2. Galloromanische Bevölkerungskontinuität im Zartener Becken.....	61
3. Zarten und Zähringen – Fazit und Ausblick.....	67
2. Teil: Grundzüge der Entwicklung.....	70
A) Merowinger- und Karolingerzeit.....	71
I. Entstehung der Zarten-Namen bzw. Orte in frühmittelalterlicher Zeit?.....	71
a) Webers Thesen.....	71
b) Neue Überlegungen zu den Ortsnamen „Kirchzarten“ und „Zarten“.....	74
c) „Metten-Zarten“.....	76
d) „Hinterzarten“.....	79
e) Zusammenfassung.....	82
II. Frühe Schriftquellen zur villa, ecclesia und marca Zarten.....	83
III. Die Mark Zarten – eine „fränkische Königsmark“?.....	86
a) Zum Begriff „Mark“.....	86
1. Forschungsstand.....	86
2. „Mark Zarten“ – ein landschaftlich begrenzter Herrschaftsbezirk.....	89
b) Zarten als Herrschaftszentrum der Mark.....	91
1. Zarten als Zentrum weltlicher Herrschaftsrechte.....	91
2. Zarten als Zentrum kirchlicher Herrschaftsrechte.....	93
2. 1 Lokalisierung der frühmittelalterlichen Pfarrkirche.....	93
2. 2 Hypothese zum Gründer und der Gründungszeit der ecclesia Zarten.....	96

2. 3 Die Ausdehnung des Pfarrsprengels.....	99
c) Zusammenfassung und Ausblick.....	101
1. „Mark Zarten“ – Landschaftsbezeichnung oder Bezirksname?.....	101
2. Die benachbarten Marken östlich des Schwarzwaldkamms.....	103
IV. Zur herrschaftlichen Differenzierung in der Mark Zarten.....	106
a) Schenkungen Adliger an St. Gallen.....	106
b) Die Loslösung von Kappel (und Umgebung) aus dem Mark-Bezirk.....	108
c) Zusammenfassung.....	110
<b>B) Ottonen- und Salierzeit.....</b>	<b>112</b>
I. König Otto I., Graf Guntram und das Kloster Einsiedeln.....	112
a) Die Einsiedler Besitzpositionen und ihre Herkunft.....	112
b) Die Vögte der Einsiedler Klostergüter im Zartener Becken.....	116
II. Der Bischof von Basel.....	119
a) Hinweise auf Baseler Güter und Rechte bei Kappel.....	119
b) Hinweise auf Baseler Güter und Rechte bei Zastler (Oberried).....	120
1. Forschungsstand.....	120
2. Zum Namen „Münschwendi/Mißwende“.....	121
3. Das Weistum von Mißwende.....	124
4. Zwei Herrschaftshäuser in Zastler – archäologischer Befund.....	126
5. Namenkundliche Überlegungen zu den Gebäuden.....	130
6. Schriftquellen zu <i>des bischofs hus</i> und <i>Zasteler stein</i> .....	133
6. 1 <i>Des bischofs hus</i> .....	133
6. 2 <i>Zasteler stein</i> .....	135
6. 3 Besiedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte.....	137
7. Weitere Spuren bischöflichen Einflusses?.....	140
c) Herrschaftsgeschichtliche und namenkundliche Analogien im Atten- und Zastlertal.....	143
III. Die Grafen von Haigerloch-Wiesneck und ihre Klostergründung St. Märgen.....	146
a) Die Grafen von Haigerloch-Wiesneck.....	146
b) Zur „dualistischen Struktur“ des St. Märgener Rechtsbereichs.....	152
IV. Die Herzöge von Zähringen und ihre Gefolgsleute von Weiler-Falkenstein.....	156
a) Ereignisse und Entwicklungen zur Zeit Bertholds II. ....	156
1. Auseinandersetzungen zwischen Berthold II. und den Wiesneckern.....	156
2. Die Herren von Weiler und der zähringische Einfluss auf den Nordrand des Zartener Beckens.....	161
b) Die falkensteinische Herrschaftsbildung.....	167
1. Die Herkunft der Falkensteiner und die Anfänge ihrer Herrschaftsbildung.....	167
2. Herrschaftlich-rechtliche Strukturen im Umfeld der Burg Falkenstein.....	173
2. 1 Die Burg Falkenstein mit dem Turm Bubenstein.....	173
2. 2 Hinweise auf ehemalige Wiesnecker oder St. Märgener Güter und Rechte nordwestlich der Burg.....	179
2. 3 Die Herrschaft „auf dem Wald“.....	186
3. Exkurs: Überlegungen zur Burg Neufalkenstein.....	194
4. Der Kirchzartener Dinghof St. Gallens – eine falkensteinische Errungenschaft?.....	197
Ergebnis.....	204
Anhang: Skizzen zur Rekonstruktion der Herrschaftspositionen.....	214
Frühmittelalterliche Phase A.....	215
Frühmittelalterliche Phase B.....	216
Frühmittelalterliche Phase C.....	217
Hochmittelalterliche Phase A.....	218
Hochmittelalterliche Phase B.....	219
Hochmittelalterliche Phase C.....	220
Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis.....	221

# Einleitung

## Fragestellung

Die vorliegende Untersuchung zur Herrschaftsbildung zwischen Oberrhein und Schwarzwald behandelt die Frage, wie die herrschaftliche Erfassung von Land und Leuten im Zartener Becken östlich von Freiburg im Breisgau durch Königtum, Kirche und Adel von der merowingischen bis zur salischen Zeit erfolgte, welche Herrschaftsträger vom 6. bis zum 12. Jahrhundert in Erscheinung traten, auf welchen Grundlagen und in welchen reichsgeschichtlichen Zusammenhängen sie ihre Herrschaftspositionen erwerben, ausbauen und nutzen konnten.

Die Fragestellung – und folglich auch der für die Darstellung gewählte Titel – weist Parallelen zu einer Untersuchung Karl Schmid auf, in der ebenfalls das Phänomen früh- und hochmittelalterlicher Herrschaftsbildung, ausgehend von einem besonderen Naturraum, dem Gebiet zwischen Bodensee und Schwarzwald, analysiert wurde.<sup>1</sup> Die von Schmid untersuchte Region auf der Ostseite des Schwarzwalds ist als früh besiedeltes „Verbindungsstück zwischen Oberschwaben, den Oberrheinlanden, den Landschaften nördlich der Donau und denjenigen am Alpenrande“ zu betrachten. Im Hinblick auf diesen verbindenden Charakter des Raumes sowie auf dessen frühgeschichtliche Grundlagen der Besiedlung und Erschließung galten dort ähnliche Bedingungen für die mittelalterliche Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte wie im Zartener Becken.<sup>2</sup> So ist auch für das Zartener Becken zu prüfen, inwiefern seine besonderen geographischen Charakteristika die Anlage wichtiger Straßenverbindungen begünstigt und so Einfluss auf die Besiedlungs- und Herrschaftsentwicklung genommen haben. Weiterhin sind mögliche Zusammenhänge zwischen der frühgeschichtlichen, unter dem Namen „Tarodunum“ bekannten Besiedlung und der mittelalterlichen Entwicklung zu ergründen. Konkret bedeutet Letzteres, nach Verbindungslinien oder Brüchen zwischen dem keltischen Tarodunum und der in fränkischer Zeit bezeugten villa und marca Zardunensis zu suchen. Die jüngsten archäologischen Ergebnisse einbezie-

---

<sup>1</sup> Karl SCHMID: Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald (8.-12. Jahrhundert). In: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. Hg. von Gerd TELLENBACH. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 4) Freiburg i. Br. 1957, S. 225-334.

<sup>2</sup> Ebd., S. 225-228; zu den Differenzen zwischen den beiden Untersuchungsgebieten vgl. z. B. unten, S. 204.

hend, wird dazu ein neuer Deutungsansatz der frühen Schriftquellen vorgestellt; demnach erscheint Zarten bis zur Salierzeit als der für die Bewohner des Dreisambeckens relevante Zentralort – nicht Kirchzarten, wie es die frühere, im folgenden Kapitel zu besprechende Forschung annahm.

Die Rekonstruktion der mittelalterlichen Herrschaftsentwicklung im Zartener Becken kann von einem durch Landschaftsmerkmale begrenzten Bezirk ausgehen, der nach dem angesprochenen Zentralort „Mark Zarten“ benannt wurde und dessen Einheitlichkeit in mehreren, anscheinend nur teilweise in den Quellen fassbaren Schritten aufgegeben wurde: In verschiedenen Zeiten löste man herrschaftsrechtliche Beziehungen zwischen den Markbewohnern und dem bis ins Spätmittelalter nicht namentlich genannten Herrn der villa Zarten auf und ordnete sie neuen Herrschaftsträgern und -verbänden zu. Bei diesem von der Merowinger- bis zur Salierzeit über mehr als sechs Jahrhunderte zu verfolgenden Prozess ist mit der Aufteilung des ursprünglichen Komplexes von Herrschaftsrechten in verschiedener Hinsicht zu rechnen, womit z. B. die Abtrennung kirchenherrlicher Rechte von den übrigen (gerichts-, grund- und leibherrlichen Rechten) gemeint ist; außerdem aber auch die vollständige Loslösung und Vergabe von Rechten in bestimmten Gebieten der Beckenlandschaft, was zu neuen herrschaftlichen Bindungen und nicht zuletzt auch zur Herausbildung verschiedener eigenständiger Dörfer und Gemeinden im Gebiet der Mark Zarten führte.

Diese Differenzierungsprozesse verfolgend, können die vorliegenden Untersuchungen zugleich zur Klärung der Frage beitragen, wie die einzelnen Orte des Zartener Beckens entstanden sind, was beispielsweise für Zarten, Kirchzarten, Kappel, Ebnet und Eschbach gilt. Allerdings würde es die lückenhafte Quellenbasis überfordern, sämtliche in späterer Zeit bezeugten Gemarkungen bzw. Gemarkungsgrenzen in ihrem teils sehr langwierigen Entstehungsprozess bis auf ihre Ablösung vom Markgebiet, wie es in fränkischer Zeit existierte, zurückführen zu wollen.<sup>3</sup> Noch weniger will und kann die vorliegende Untersuchung Ersatz für die teils veralteten oder ausstehenden Chroniken zu den Orten des Dreisambeckens

---

<sup>3</sup> Auf diese Problematik wurde schon von anderer Seite für den Freiburger Raum im Allgemeinen und für das Zartener Becken im Besonderen hingewiesen (Martin WELLMER: Siedlung und Flurformen bis zur Ausbildung der modernen Kulturlandschaft. In: Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1. Hg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg u. a. Freiburg i. Br. 1965, hier Bd. 1, 1, S. 180-219, hier S. 192 mit Anm. \*).

bieten, auch wenn es die Fragestellung im Einzelfall notwendig machte, grundlegende Voraussetzungen erst neu zu erarbeiten.<sup>4</sup>

## Forschungsstand

Den einzigen Ansatz einer geschlossenen Darstellung der Herrschaftsentwicklung im Zartener Becken bietet Max Webers „Kirchzartener Geschichte“.<sup>5</sup> Seine Untersuchung wurde in einem Band publiziert, der den Ursprung und die Entstehung Kirchzartens sowie dessen weitere Entwicklung bis in die Neuzeit darstellen sollte.<sup>6</sup>

Den Ursprung des Dorfes Kirchzarten zu untersuchen, hieß unter anderem eine Erklärung dafür zu finden, wie der ursprüngliche Zusammenhang zwischen „Kirchzarten“ und „Zarten“ zu verstehen ist, der aus der offenkundig engen sprachlichen Verwandtschaft der Ortsnamen sowie der Nachbarschaft der beiden Siedlungen spricht. So war die Frage zu beantworten, in welcher Zeit und durch welche Kräfte die Lösung dieses Zusammenhangs vorangetrieben, die Formierung zweier selbständiger Zarten-Orte forciert wurde, wodurch die separaten Dörfer und Gemeinden entstehen konnten, die erst 1974 durch die Eingliederung Zartens in die Gemeinde Kirchzarten vereint wurden.<sup>7</sup> Darüber hinaus war auch das besiedlungsgeschichtliche Verhältnis der beiden Zarten-Orte zum frühgeschichtlichen Tarodunum zu klären, denn schon im 19. Jahrhundert hatte die Forschung eine Herleitung des Namens „Zarduna“, der auch in „Kirch-Zarten“ enthalten ist, aus dem keltischen Namen „Tarodunum“ begründet.<sup>8</sup>

Das von Weber vorgetragene Rekonstruktionsmodell zur besiedlungsgeschichtlichen Verwandtschaft zwischen Tarodunum, Zarten und Kirchzarten ist

---

<sup>4</sup> So waren mangels geeigneter Vorarbeiten zur mittelalterlichen Geschichte des Zastlertales eingehendere Untersuchungen und detailliertere Ausführungen notwendig, vgl. unten, S. 120 ff.

<sup>5</sup> Max WEBER: Die Kirchzartener Geschichte. In: Kirchzarten. Geographie – Geschichte – Gegenwart. Festbuch zur Zwölfhundertjahrfeier im Auftrag der Gemeinde. Hg. von Günther HASELIER. Kirchzarten 1966, S. 57-519. Die Thesen Max Webers wurden bisher weitgehend kritiklos übernommen, vgl. z. B. Peter Johannes WEBER: Zur Rechtsgeschichte des Dreisamtals. Die Zeit der Johanniter in Kirchzarten (1297-1805). In: Alemannisches Jahrbuch 1993/94, S. 71-102; DERS.: Das Vorzeichen der Pfarrkirche St. Gallus in Kirchzarten. In: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde 17 (1997), S. 141-157, hier S. 141 f; Frank T. LEUSCH u. a.: Die Kirchzartener Talvogtei. Weiler/Allgäu 2000, S. 98 (vgl. dazu unten, Anm. 964).

<sup>6</sup> Günther HASELIER: Vorwort. In: Kirchzarten, S. V-XII, hier S. V; vgl. dazu das Zitat unten, bei Anm. 12.

<sup>7</sup> Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2. Hg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg u. a. Freiburg 1972, hier Bd. 2, 2, S. 1214.



nach den neuen archäologischen Erkenntnissen zu revidieren,<sup>9</sup> zumal die angegebene Erklärung zu den Ursachen der angeblich schon im Frühmittelalter erfolgten Separierung – verstärktes Bevölkerungswachstum im Areal des späteren Kirchzarten –<sup>10</sup> aus den Quellen nicht abzuleiten ist. Womöglich war der von Weber vorgetragene Datierungsversuch für die Herausbildung des Ortes Kirchzarten im 8. Jahrhundert nicht unbeeinflusst von den Entstehungsbedingungen der Publikation; diese werden im Vorwort des angesprochenen Bandes verdeutlicht, in dem der Standpunkt des Bürgermeisters<sup>11</sup> und des Gemeinderates festgehalten wurde:

„Dieses Buch verdankt seine Entstehung einem äußeren Anlaß: der 1200. Wiederkehr jenes 25. Februar 765, an dem zugunsten des Klosters St. Gallen eine Urkunde ausgestellt wurde, die das Dasein des heutigen Dorfes Kirchzarten erstmals schriftlich bezeugt. Dieses Ereignis wollte der Gemeinderat zum Anlaß nehmen, der Bevölkerung einen Bericht über den Ursprung, die Entstehung und das Werden der heutigen Gemeinde Kirchzarten zu geben.“<sup>12</sup>

Prüft man allerdings den Wortlaut der angesprochenen Urkunde, so scheint es zumindest fragwürdig, ob darin tatsächlich „das Dasein des heutigen Dorfes Kirchzarten erstmals schriftlich bezeugt“ wird.<sup>13</sup> Denn der Schreiber bezieht sich explizit nicht auf Kirchzarten, sondern auf eine „villa Zarten“, womit sich, nach dem Ortsnamen zu urteilen, weniger Kirchzarten als vielmehr die 1965 noch selbständige Nachbargemeinde Zarten hätte aufgerufen fühlen können, eine 1200-Jahr-Feier abzuhalten und eine Festschrift herauszugeben.<sup>14</sup> Gewiss ist jedenfalls, dass der Name „Kirchzarten“ erstmals im Jahr 1125 bezeugt ist, während alle früheren Quellen nur den Namen „Zarten“ überliefern.<sup>15</sup>

Weber scheint die Diskrepanz zwischen der Erwartungshaltung des Auftraggebers und dem abweichenden Wortlaut der „Jubiläums-Quelle“ durch verallgemeinernde Formulierungen bereits im einleitenden Satz seiner Untersuchung ausgleichen zu wollen: „Mit dem Jahr 765 [!], aus dem uns das erste Geschehen durch ein schriftliches Zeugnis bekannt wird, beginnt für das Kirchzartener Tal [!]

---

<sup>8</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 65.

<sup>9</sup> Dazu unten, S. 40 ff.

<sup>10</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 122 f.

<sup>11</sup> Zum Engagement des „Verkehrswerbefachmannes“ vgl. HASELIER, S. XI f.

<sup>12</sup> Ebd., S. V.

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> Für solche Aktionen konnte sich der nur ehrenamtlich arbeitende Bürgermeister von Zarten freilich kaum mit der gleichen Vehemenz einsetzen wie der Bürgermeister von Kirchzarten. Die Eingliederung Zartens in die Gemeinde Kirchzarten (vgl. dazu Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 610) nach der Ortschaftsverfassung erfolgte erst acht Jahre nach dem Erscheinen des Jubiläumsbandes (vgl. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 2, S. 1214).

<sup>15</sup> Vgl. dazu unten, S. 71 ff.

die geschichtliche Zeit“.<sup>16</sup> Weber wollte den für das Kirchzartener Jubiläum relevanten Urkundeninhalt – anders als der Gemeinderat – hier offenbar nicht explizit auf das Dorf Kirchzarten beziehen,<sup>17</sup> nahm zur Problematik aber auch nicht konkret Stellung und führte vielmehr den homogenisierenden Begriff „Kirchzartener Tal“ ein, den er synonym mit dem Begriff „unser Tal“ für das Zartener Becken gebrauchte.<sup>18</sup>

Auf dieses erweiterte Weber seine Perspektive – der Titel „Kirchzartener Geschichte“ ist also irreführend – und untersuchte auf über 470 Seiten ein Thema, das sich weitgehend mit der hier behandelten Fragestellung deckt. Nicht zuletzt diese Erweiterung seines Untersuchungsgegenstandes macht jedoch die relative Indifferenz gegenüber der Geschichte des Ortes Zarten problematisch, was durch den Hinweis auf dessen bescheidenes Erscheinungsbild im 20. Jahrhundert nicht zu rechtfertigen ist.<sup>19</sup> So wurde ein, wenn nicht gar der zentrale Aspekt der frühen Herrschaftsgeschichte des Zartener Beckens, nämlich die Mittelpunktfunktion Zartens, umgangen bzw. übersehen, was vor dem Hintergrund der ungünstigen Entstehungsbedingungen der Untersuchung und dem (inzwischen überholten) archäologischen Kenntnisstand zu verstehen ist.<sup>20</sup> Weitere argumentative und methodische Schwächen,<sup>21</sup> die teils schon von anderer Seite festgestellt worden

---

<sup>16</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 57.

<sup>17</sup> Zu dieser Problematik der Darstellung Webers vgl. auch WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 133: „765 aber treten Persönlichkeiten wie *Drutpert* handelnd vor uns. Und mit diesem ersten erfassbaren Geschehen beginnt die Geschichte unseres Tals [!].“ Auffälligerweise übersetzt Weber die „Jubiläums-Urkunde“ an der fraglichen Stelle nicht im Sinne der Auftraggeber mit „Kirchzarten“, sondern gibt den Namen nach dem Wortlaut der Quelle wieder: „in dem Dorfe, das *Zarduna* genannt wird“, Kursivierung im Original (WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 137).

<sup>18</sup> Ebd., S. 57 und öfters. Damit wird aus der Sicht der Kirchzartener Gemeinde formuliert und der ebenfalls in den Schriftquellen überlieferte Begriff „Zartener Tal“ in den Hintergrund gestellt (vgl. Albert KRIEGER: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. 2 Bde. Heidelberg <sup>2</sup>1905, hier Bd. 2, Sp. 1448: *Zartuntal in Brisgo<sup>e</sup>we* [1293]).

<sup>19</sup> Dies suggeriert Weber, wenn er von „den paar Höfen, die heute noch den einfachen Namen *Zarten* tragen“, spricht (WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 123).

<sup>20</sup> Dazu unten, S. 40 ff.

<sup>21</sup> Teilweise fehlen Belege zu bedeutsamen Thesen wie z. B. zum (angeblichen) Zusammenhang des Wildbanns im Zartener Becken mit dem Ort Weilersbach (WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 196); hier liegt möglicherweise zusätzlich eine Verwechslung mit dem Ort Weiler/Stegen vor (vgl. ebd., S. 290).

Unklarheiten entstanden mitunter durch widersprüchliche Erklärungen wie z. B. zum Begriff „Mark Zarten“ im Argumentationsgang einerseits und im Ergebnis andererseits. So wird zunächst bemerkt, der Begriff „Mark“ habe nur geographische und keine organisatorische Bedeutung, während im Ergebnis festgestellt wird: „Um 750 war ... das Dreisambecken auch schon organisiert als *Marca Zardunensis* ...“ (WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 508). Widersprüchlich sind auch die Ausführungen zu Mettensarten (vgl. unten, S. 77); außerdem zu angeblich differenzierbaren Einflussbereichen von Franken und Alemannen im Zartener Becken (vgl. unten, S. 106 mit Anm. 478).

sind,<sup>22</sup> fordern dazu heraus, die von Weber aufgestellten Thesen neu zu überdenken.

Einzelne Aspekte zur Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Zartener Beckens wurden dann in den Beiträgen zu dem 1983 erschienenen Sammelband „Kelten und Alemannen im Dreisamtal“ behandelt,<sup>23</sup> der aus einem Kolloquium über das Thema „Tarodunum, die Burg Wiesneck und die Zähringer“ hervorgegangen ist. Karl Schmid skizziert darin in seinem Vorwort die damalige Diskussion,<sup>24</sup> die um die zentrale Fragestellung kreiste, seit wann das Zartener Becken als Verkehrsweg zur Überquerung des Schwarzwalds genutzt wurde:

„War dieses Talbecken abgeschlossen, d. h. ohne Verbindung über den Schwarzwald, und wie lange war dies der Fall? Seit wann hat man vom Zartener Becken aus über das Wagensteigtal und/oder das Höllental den Schwarzwald überquert? Erst vom hohen Mittelalter an, im Zuge der Besiedlung des Schwarzwaldes, oder nicht doch schon früher?“<sup>25</sup>

Der Band „Kelten und Alemannen im Dreisamtal“ hat die Forschung in mancherlei Hinsicht weitergeführt, bietet indes kein geschlossenes Gesamtbild der Herrschaftsgeschichte im Zartener Becken, und will – den Worten Karl Schmid zufolge – lediglich „als Anregung für künftige Forschungen verstanden sein.“<sup>26</sup>

Diese Anregung aufzugreifen, scheint erfolgversprechend, nachdem aus archäologischem Blickwinkel grundlegende neue Erkenntnisse gewonnen worden sind und auch die von Schmid thematisierte Frage nach der „Verkehrslage“ im Zartener Becken zwischenzeitlich einer Lösung näher gebracht wurde.<sup>27</sup>

## Methode

Die Herrschaftsbildung im Zartener Becken von merowingischer bis salischer Zeit kann nur auf der Grundlage interdisziplinärer Untersuchungen rekonstruiert werden.<sup>28</sup> Wenngleich Tarodunum bereits im 2. Jahrhundert n. Chr. durch Klaudios Ptolemaios bezeugt ist – und damit eine besonders frühe Schriftquelle zum Unter-

---

<sup>22</sup> Vgl. z. B. die Kritik von Wolfgang Kleiber und Bruno Boesch an den namenkundlichen Ausführungen Webers (für beide: Bruno BOESCH: Zarten und Zähringen. In: Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens. Hg. von Karl SCHMID. [Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Bd. 49] Buhl/Baden 1983, S. 15-24, hier S. 20).

<sup>23</sup> Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens. Hg. von Karl SCHMID. (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts, Bd. 49) Buhl/Baden 1983.

<sup>24</sup> Karl SCHMID: Vorwort. In: Kelten und Alemannen, S. VII-VIII, hier S. VII.

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> SCHMID: Vorwort, S. VII.

<sup>27</sup> Vgl. unten, S. 24 ff.

<sup>28</sup> Vgl. dazu SCHMID: Vorwort, S. VII.

suchungsgebiet vorliegt,<sup>29</sup> sind es doch zunächst die Bodenfunde, die die grundlegenden Besiedlungsstrukturen erkennen lassen. Durch namenkundliche Quellen scheint dann eine (bisherige) archäologische Fund- bzw. Forschungslücke für die Zeit des 4. bis 6. Jahrhunderts zu füllen, bis aus dem 7. Jahrhundert wieder vereinzelte Bodenfunde vorliegen.<sup>30</sup> Während für das 8. bis 11. Jahrhundert den archäologischen Quellen bisher wenig abzugewinnen ist,<sup>31</sup> sind aus diesem Zeitraum einige Schriftquellen überliefert, von denen besonders die sanktgallischen Urkunden und einige kaiserliche Diplome zu nennen sind.<sup>32</sup> Ab der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert wächst die Zahl der überlieferten Quellen beträchtlich an: Das betrifft zum einen die Schriftquellen, die sich besonders im Umfeld der Zähringer und der Klostergründungen mehren – namentlich sei das Güterverzeichnis des Klosters St. Peter, der Rotulus Sanpetrinus, an dieser Stelle erwähnt;<sup>33</sup> ebenso liegen nun aber auch wieder vermehrt archäologische Funde vor, zu denen besiedlungsgeschichtlich zu deutende Baudenkmäler hinzukommen.<sup>34</sup> Parallel zur Auswertung dieser schriftlichen und archäologischen Quellen bleiben auch namenkundliche Überlegungen zur Rekonstruktion der Entwicklung in fränkischer, ottonischer und salischer Zeit von Bedeutung.<sup>35</sup>

Zur Untersuchung der Herrschaftsentwicklung im Zartener Becken sind nicht nur die unmittelbar aus dem Untersuchungszeitraum stammenden Schriftquellen heranzuziehen, aus denen allein kein schlüssiges Bild der Entwicklung zu gewinnen wäre; in den Blick zu fassen sind vielmehr auch diejenigen Herrschaftssituationen und Rechtszustände, die zwar erst in den jüngeren Quellentexten, Urkunden, Güterverzeichnissen und spätmittelalterlichen Weistümern bezeugt sind, für die aber ein weit früherer Entstehungszeitpunkt angenommen werden kann. Dies betrifft auch das Konglomerat früh zu datierender Patrozinien: Remigius und Hilarius, Johannes der Täufer und St. Gallus, die es in chronologische Schichten

---

<sup>29</sup> Vgl. dazu unten, S. 48 ff.

<sup>30</sup> Ebd., S. 48.

<sup>31</sup> So zeichnen sich z. B. im Luftbild Hinweise auf die Reste von Grubenhäusern im Gewann Ruthe/Strecke durch positive Bewuchsmerkmale ab (O. BRAASCH: Kirchzarten. Burg [Kreis Breisgau-Hochschwarzwald]. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 17/2 [1992], S. 202-203), ohne dass eine Altersbestimmung der anzunehmenden Gebäude bisher möglich wäre.

<sup>32</sup> Vgl. dazu unten, S. 71 ff. und S. 112 ff.

<sup>33</sup> Dazu unten, S. 167 mit Anm. 802 ff.

<sup>34</sup> Dazu unten, S. 94 f., 126 ff., 173 ff., 195 f.

<sup>35</sup> Vgl. dazu z. B. unten, S. 71 ff., 108 ff., 121 ff., 194 ff.

aufzuschlüsseln und mit verschiedenen herrschaftlichen Entwicklungsstadien in Bezug zu setzen gilt.<sup>36</sup>

Bemerkenswert ist diesbezüglich auch der für das Zartener Becken mögliche Interpretationsansatz von Zusammenhängen zwischen Zins- und Gerichtsterminen mit lokalen Patrozinien,<sup>37</sup> die ebenfalls erst in den spätmittelalterlichen Quellen überliefert sind. Die auf diesem Weg zu erschließenden Verbindungen lassen zusammen mit weiteren Indizien anscheinend früh- und hochmittelalterliche Herrschaftsstrukturen im Dreisambecken erkennen.

## Darstellung

Die Untersuchung ist in zwei Hauptteile gegliedert, von denen der erste auf den Naturraum und die frühgeschichtlichen Besiedlungsstrukturen eingeht. Damit sollen zunächst Grundlagen und Voraussetzungen der mittelalterlichen Herrschaftsbildung geprüft werden, bevor die eigentliche Rekonstruktion der Herrschaftsentwicklung, die den zweiten Teil bildet, dargestellt wird.

Im ersten Teil soll also zunächst das Untersuchungsgebiet, insbesondere die Lage des Naturraumes „Zartener Becken“ in seiner Relation zum Oberrhein und Schwarzwald, ins Auge gefasst und seine charakteristische Gestalt besprochen werden; weiterhin ist auf die Möglichkeiten der agrarischen Bodennutzung und auf die vorhandenen Bodenschätze einzugehen. Anschließend soll die von Schmid 1983 gestellte Frage aufgegriffen werden, wie die Straßenführungsmöglichkeiten im Zartener Becken in den verschiedenen Phasen des Untersuchungszeitraums genutzt wurden. Daraufhin ist das von Ptolemaios bezeugte Tarodunum näher zu beleuchten und zu fragen, wo dieser frühgeschichtliche Ort zu lokalisieren ist, wozu die Interpretation seines Namens und die Charakterisierung der latènezeitlichen Fundstellen beiträgt. Ob mit dem Fortbestehen der latènezeitlichen Besiedlung mit ihrem Mittelpunkt Tarodunum noch in späterer Zeit zu rechnen ist, bleibt dann weiterhin zu klären. Dazu soll, die römische Zeit betreffend, auf das Schriftzeugnis des Ptolemaios sowie auf die Bodenfunde eingegangen werden, die nach der bisherigen Kenntnis allerdings nur Informationen bis zum 3. Jahrhundert lie-

---

<sup>36</sup> Ähnliche interpretatorische Herausforderungen stellen die Landschaftsbezeichnungen „Zartener Tal“, „Kirchzartener Tal“ und „Wiesnecker Tal“ für das Zartener Becken dar, die in der spätmittelalterlichen Überlieferung zwar weitgehend synchron bezeugt sind, die sich aber anscheinend chronologisch differenzieren bzw. mit Verschiebungen des Herrschaftsschwerpunktes in hochmittelalterlicher Zeit in Verbindung bringen lassen (vgl. dazu unten, S. 89 ff. und 204).

<sup>37</sup> Vgl. besonders unten, S. 93 ff.

fern. Von Bedeutung ist deshalb der namenkundliche Befund, der lange Zeit kontrovers diskutiert wurde, so dass seine Integration in das Bild der spätantiken und frühmittelalterlichen Besiedlungsentwicklung der Forschung bisher nicht leicht gefallen ist, weshalb hier eine eingehendere Behandlung dieser Problematik notwendig scheint.

Der zweite Teil der Untersuchung beginnt mit der Betrachtung zweier grundlegender Herrschaftsphänomene im Zartener Becken, der *villa und marcha Zardunensis*, und gliedert dann die folgende Rekonstruktion der Entwicklung nach den Herrscherfamilien der Merowinger und Karolinger zum einen sowie der Ottonen und Salier zum anderen, womit zugleich auf die mittelbaren und unmittelbaren Bezüge zur Reichsgeschichte hingewiesen wird.

Vor dem Hintergrund der Überlegungen zum keltischen Tarodunum im ersten Teil ist nun die bereits angesprochene Argumentation Webers zur Entstehung der verschiedenen, zumindest von den Namen her verwandten mittelalterlichen Zarten-Orte genauer zu hinterfragen, außerdem was mit der im 8. Jahrhundert bezeugten Bezeichnung „Mark Zarten“ gemeint war – ob es sich dabei um eine reine Landschaftsbezeichnung handelte, wie Weber meinte,<sup>38</sup> oder ob darin nicht eher ein Herrschaftsbezirk zu sehen ist. Dazu soll zum einen das Wort „Mark“ hinsichtlich seiner Bedeutungsentwicklung besprochen und zum anderen geprüft werden, inwiefern sich im Zartener Becken umfassende Herrschaftsrechte finden, die auf einen solchen Bezirk zurückgeführt werden können. Ein anschließender Blick auf die östlich des Schwarzwaldkamms benachbart gelegenen Marken Löfingen und Bräunlingen soll zur Klärung der ursprünglichen Besitzverhältnisse an den Marken und ihrer Funktion in fränkischer Zeit beitragen, bevor in den weiteren Überlegungen die zunehmende herrschaftliche Differenzierung der Mark Zarten – zunächst noch nach den karolingischen Quellen – untersucht wird. Die ottonische Zeit betreffend sind dann die Einsiedler Besitzpositionen im Zartener Becken ins Auge zu fassen, und es ist zu fragen, welche Folgerungen sich aus der erschließbaren Herkunft der Klostersgüter für die Charakterisierung des Herrschaftsbezirks und dessen weiterer Entwicklung ergeben. Dann werden schriftliche und namenkundliche Quellen zu Kappel, Zastler und Attental analysiert, die Hinweise auf den Einfluss des Baseler Bischofs im Zartener Becken geben, ohne dass dessen Vordringen in diesen Bereich des Schwarzwalds eindeutig der ottoni-

---

<sup>38</sup> Wie Anm. 22.

schen oder salischen Zeit zuzuordnen wäre. Offenbar in salischer Zeit, während des sogenannten Investiturstreits, nahmen die konkurrierenden Herrschaftsbildungen der Grafen von Haigerloch-Wiesneck und des entstehenden Zähringerhauses ihren Anfang. Aus diesem Themenbereich soll zuerst auf die Herrschaftsbildung der Herren von Haigerloch-Wiesneck und auf die Grundlagen ihrer Herrschaft eingegangen werden, wozu der Blick auf die Burg Wiesneck und das Kloster St. Märgen zu richten ist. Da sich die beiden Adelsfamilien bei der Etablierung ihrer Herrschaft wechselseitig beeinflussten, erscheinen weitere Aspekte zur Herrschaft von Wiesneck im Abschnitt zu den Zähringern und ihren Gefolgsleuten von Weiler-Falkenstein. So bildet die chronikalisch bezeugte Einnahme der Burg Wiesneck durch Berthold II. im Jahr 1079 in dem anschließenden, vorrangig der zähringischen Partei gewidmeten Kapitel den Ausgangspunkt für die Rekonstruktion der weiteren Entwicklung. Welche Rolle dabei die Familie von Weiler-Falkenstein spielte, inwiefern sie von der Konkurrenz der Zähringer mit den Wiesneckern bei ihrer Herrschaftsbildung profitierte und wie die Herrschaftsstrukturen des Zartener Beckens unter dem Einfluss der beiden rivalisierenden Adelshäuser und der herzoglichen Gefolgsleute umgestaltet wurden, wird abschließend zu behandeln sein.

## 1. Teil: Grundlagen und Voraussetzungen



# A) Natürliche Voraussetzungen der Besiedlungsentwicklung

## I. Lage und Gestalt des Zartener Beckens

### a) Lage

Um die besondere verkehrsgeographische Situation des Zartener Beckens zu veranschaulichen, ist zunächst die Perspektive zu erweitern und der im deutschen Südwesten so markante Oberrheingraben<sup>39</sup> ins Auge zu fassen. Die etwa 30 bis 50 Kilometer breite Niederung zwischen Vogesen und dem Pfälzerwald im Westen sowie dem Schwarzwald im Osten ist Teil eines Grabenbruchs von der Rhonemündung bis in die Zone von Oslo. Die oberrheinische Tiefebene hat sich auf der Grundlage dieser naturräumlichen Voraussetzungen zur Hauptverkehrsader des Nord-Südverkehrs in Europa entwickelt.

Das westliche Begrenzungsgebirge der oberrheinischen Tiefebene, der Schwarzwald, „eine nach Osten geneigte Pultscholle mit steilen Abbrüchen zum Oberrhein“,<sup>40</sup> weist auf seiner Ostseite von Natur aus günstige verkehrsgeographische Voraussetzungen auf, während der Steilabfall nach Westen hin bei der Überquerung des Gebirges ein beträchtliches Hindernis darstellt. Aus diesem Grund kommt den vereinzelt den Regionen, in denen ein allmählicher Anstieg zwischen Oberrheinebene und Schwarzwaldfirst möglich ist, eine besondere Bedeutung zu. Hierzu zählen in erster Linie das Kinzigtal und das Dreisambecken, zwei besonders markante Gebirgszäsuren, an denen die Gliederung des Schwarzwaldes in drei Gebirgstteile festgemacht wird:<sup>41</sup> südlich der Dreisam befindet sich der Südschwarzwald mit dem dominanten Feldbergmassiv (1493 m), nördlich der Dreisam bis zur Kinzig reicht der etwas abfallende Mittlere Schwarzwald, und nördlich an die Kinzig schließt sich der Nordschwarzwald an, der mit der Hornisgrinde

---

<sup>39</sup> Zum Begriff „Oberrhein“ vgl. Thomas ZOTZ: Der Oberrhein: Raumbegriff und Aspekte der territorialen und politischen Geschichte im Spätmittelalter. In: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350-1525. Aufsatzband. Hg. von Sönke LORENZ und Thomas ZOTZ. Stuttgart 2001, S. 13-23.

<sup>40</sup> Friedrich HUTTENLOCHER: Naturräumliche Gliederung von Baden-Württemberg. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg: *Erläuterungen*. Hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart 1972, II, 4, S. 1-12, hier S. 9.

<sup>41</sup> Franz FRESLE: Die Natur- und Kulturlandschaft des Zartener Beckens. In: Kirchzarten, S. 1-49, hier S. 1 f.; vgl. außerdem Gerhard ENDRISS: Naturräumliche Gliederung. In: Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, 1, S. 143-147, hier S. 147.

(1164 m) wieder höher aufragt und schließlich bei Pforzheim in eine Hügellandschaft übergeht.

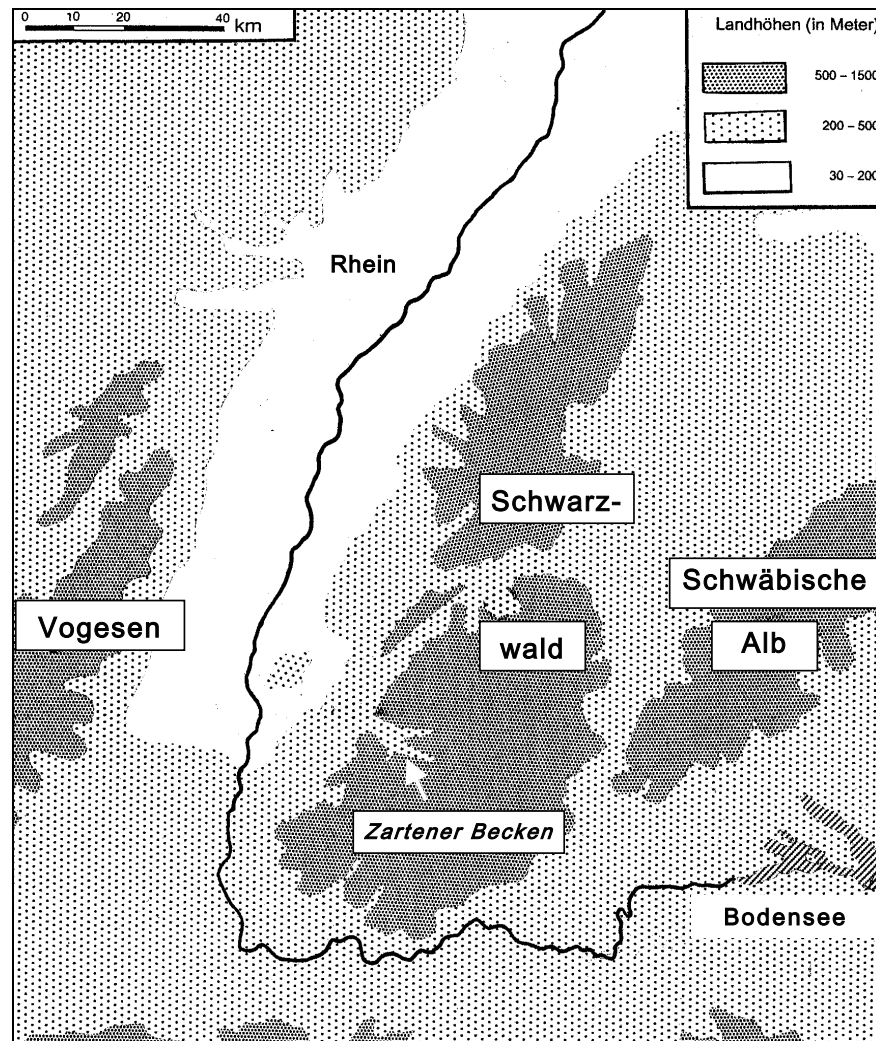


Abbildung 1: Zur Lage des Zartener Beckens im östlichen Begrenzungsgebirge des Oberrheingrabens

## b) Gestalt

Für das hier behandelte Untersuchungsgebiet, den Gebirgseinschnitt, der den Hohen vom Mittleren Schwarzwald trennt, hat sich seit dem 19. Jahrhundert allmählich die Bezeichnung „Dreisamtal“ durchgesetzt,<sup>42</sup> während zuvor Bezeichnungen

<sup>42</sup> Johann Baptist Kolb benutzt in einer Veröffentlichung von 1814 ausschließlich den Landschaftsnamen „Kirchzarterthal“ (Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden, Bd. 2. Hg. von Johann Baptist KOLB. Karlsruhe 1814, S. 151 f.), während Adam Ignaz B. Heunisch 1857 seinem Eintrag in dem „Großherzogtum Baden“ bereits den Namen „Dreisamtal“ voranstellt (Adam Ignaz B. HEUNISCH: Das Großherzogtum

wie „Zartenertal“, „Kirchzartenertal“ oder auch „Wiesneckertal“ üblich waren, worauf in ihrer herrschaftsgeschichtlichen Bedeutung noch einzugehen ist.<sup>43</sup> In geographischer Hinsicht scheinen alle diese Begriffe mit dem Namenglied „-tal“ angesichts der Gestalt und Landschaftsgeschichte des Untersuchungsraums unpräzise. Denn das sogenannte Dreisam-Tal bildet keineswegs einen langgestreckten Einschnitt in der Erdoberfläche, wie er für Täler typisch ist, die durch fließende Gewässer oder Gletscher entstanden. Nicht primär die Dreisam hat diese „Schwarzwaldpforte“ geöffnet und den Gebirgseinschnitt ausgeräumt – die breite Senke, die sich vom Schwarzwaldwestrand aus etwa zwölf Kilometer weit in das ringsum steilaufragende Gebirge hineinzieht, ist vielmehr tektonisch bedingt, ihre Entstehung ist im Zusammenhang mit der Bildung des Oberrheingrabens, bzw. dem Aufsteigen des Gebirges zu sehen.<sup>44</sup> So kann das Zartener Becken als Teil des Bonndorfer Grabens, einer weitläufigen Störungslinie zwischen Hegau und Kaiserstuhl, betrachtet werden, einer Region also, in der bei der Hebung des Schwarzwaldes einzelne Abschnitte in tieferen Lagen zurückblieben. Der heute gängige Landschaftsname „Dreisamtal“ ist aus landschaftsgeschichtlicher Perspektive demnach irreführend und kann zudem, sofern der Naturraum nicht bekannt ist, Assoziationen hervorrufen, die der weiten Beckenlandschaft nicht gerecht werden. Im folgenden wird deshalb meist die Landschaftsbezeichnung „Zartener Becken“ oder „Dreisambecken“ gebraucht.<sup>45</sup>

Nach dem bisher Gesagten ist das Zartener Becken „Trennfuge innerhalb des Schwarzwaldes und zugleich ein Teil dieses Schwarzwaldes selbst“;<sup>46</sup> so führt es die oberrheinische Tiefebene, die ansonsten durch den westlichen Schwarzwaldrand begrenzt wird,<sup>47</sup> durch die Freiburger Bucht in den Schwarzwald hinein fort.<sup>48</sup> Damit erscheint das Zartener Becken als Schnittstelle zwischen Oberrhein und Schwarzwald, worauf bereits kontroverse besiedlungsgeschichtliche Argumente gegründet wurden.<sup>49</sup>

---

Baden. Historisch-geographisch-statistisch-topographisch beschrieben. Heidelberg 1857, S. 157).

<sup>43</sup> Vgl. unten, S. 89 ff. und 204.

<sup>44</sup> Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Ekkehard LIEHL: Zur Landschaftsgeschichte des Zartener Beckens. In: Kelten und Alemannen, S. 1-13.

<sup>45</sup> Ebd., S. 1.

<sup>46</sup> FRESLE, S. 3.

<sup>47</sup> Eine schematische Darstellung bei ENDRISS, S. 144.

<sup>48</sup> Zur Fortsetzung auch der klimatischen Verhältnisse der oberrheinischen Tiefebene im Zartener Becken vgl. unten, S. 23.

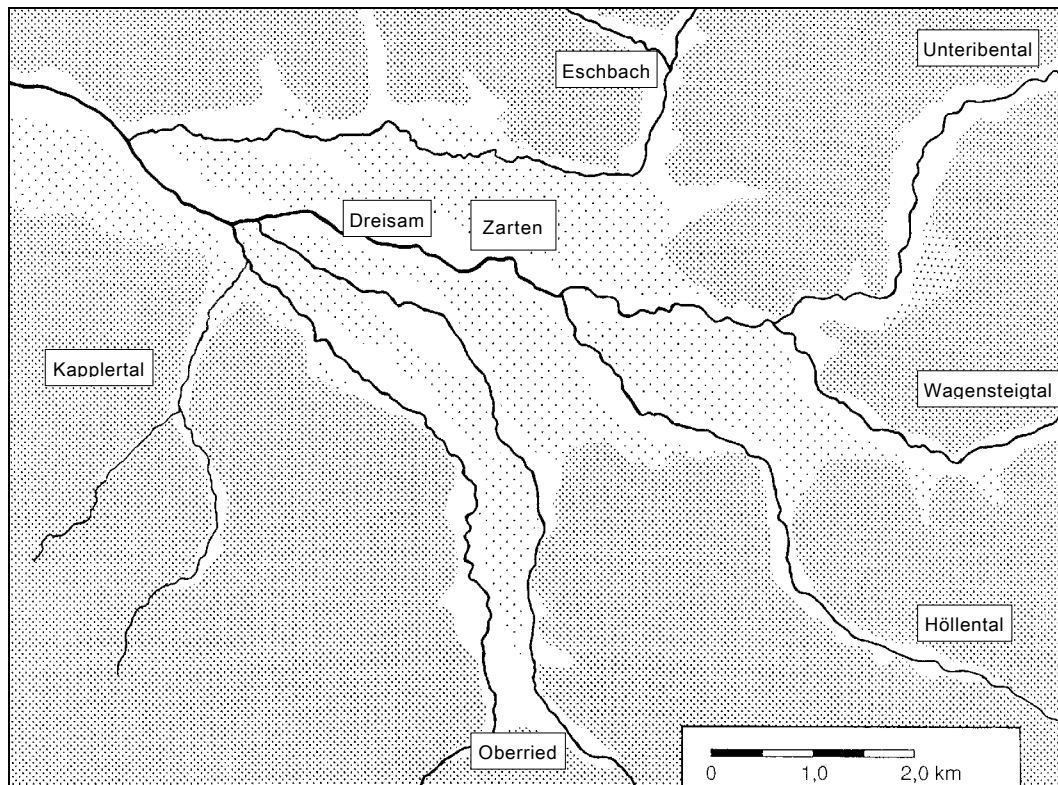


Abbildung 2: Zur Gestalt des Zartener Beckens

Von den Gebirgszügen, die das Becken umgrenzen, weist die südliche, stark zerschnittene Flanke beachtliche Höhen auf: Schauinsland (1284 Meter), Taubenkopf (880 Meter), Kibfelsen (837 Meter), Brombergkopf (604 Meter). Etwas niedriger und weniger zerschartet ist die Nordflanke mit Brombeerkopf (864 Meter), Flaunser (866 Meter), Streckereck (700 Meter), Roßkopf (737 Meter) und Schloßberg (453 Meter).<sup>50</sup>

Die östliche Begrenzung des Zartener Beckens gegen den Schwarzwaldfirst hin bildet keine geschlossene Gebirgsflanke, sondern scheint durch mehrere langgezogene und allmählich ansteigende Taleinschnitte aufgelockert, zwischen denen die Höhenzüge teils in nordöstliche, teils in südöstliche Richtung verlaufen und schließlich auf eine Kuppenhochfläche – die alte, angehobene Landoberfläche – führen, mit der zugleich die Höhe des Schwarzwaldkammes erreicht ist. Diese Hochfläche fällt vom Kandel über die Gegend von Sankt Peter bis zum Turner hin etwas ab und steigt nach Süden, durch den Höllentaleinschnitt unterbrochen, wieder gegen den Feldberg an, der die Hochfläche im Süden flankiert.

<sup>49</sup> Dazu unten, S. 247.

<sup>50</sup> FRESLE, S. 14.

Die angesprochenen Täler, „die vor allem im Ostteil radial zusammenlaufend in die Beckenlandschaft hineinführen“ und aus denen die zahlreichen Zuflüsse zur Dreisam erfolgen,<sup>51</sup> wurden von Ekkehard Liehl mit den Fingern einer Hand verglichen, deren Handgelenk westlich von Ebnet und Littenweiler zwischen Brombergkopf und Schloßberg liege, die breite Mittelhand zwischen Kirchzarten und Stegen, der Daumen erstreckte sich gegen Süden bis nach Oberried und die übrigen Finger wiesen nach Falkensteig, Buchenbach sowie ins untere Iben- und Eschbachtal hinein. „Von diesen Ausläufern her laufen die Bäche wie die Sehnen auf dem Handrücken eine Zeitlang nebeneinander her, um sich erst in der Gegend des Handgelenks zu vereinigen“.<sup>52</sup>

Der von Liehl gezogene Vergleich hebt aus einer Vielzahl von Tälern, die in das Zartener Becken einmünden, die fünf größten hervor; außer diesen werden im Lauf der Untersuchung verschiedene weitere von Bedeutung sein wie beispielsweise das südlich von Oberried gelegene Kapplertal<sup>53</sup> oder das etwa parallel zum Höllental verlaufende Zastlertal<sup>54</sup>.

Von der oberrheinischen Tiefebene bzw. der Freiburger Bucht aus betritt man das Zartener Becken durch einen relativ schmalen, nur zirka 750 Meter breiten Zugang, der vom Schloßberg/Hirzberg im Norden und vom Brombergkopf/ Franzosenschanze im Süden begrenzt wird.<sup>55</sup> Von dort weiter dreisamaufwärts bleibt das Becken über eine Distanz von ungefähr zwei Kilometern bis zu den Orten Ebnet und Littenweiler, die sich etwa 1000 Meter entfernt an den Rändern des Zartener Beckens gegenüberliegen, noch relativ schmal. Östlich dieser beiden Orte wird die Beckenlandschaft rasch immer geräumiger und weist bei Kirchzarten die größte Nord-Süd-Erstreckung von etwa fünf Kilometern auf. In ost-westlicher Richtung misst das Becken von der eigentlichen „Schwarzwaldpforte“, dem Einlass in das Becken bei Freiburg, bis zum Ost-Ende bei Buchenbach etwa 12 Kilometer.<sup>56</sup>

Die Sohle des Zartener Beckens steigt von Westen nach Osten kontinuierlich an, so dass über die beträchtliche Ausdehnung der Landschaft, von der Freiburger Bucht kommend, immerhin zirka 150 Höhenmeter bei einer geringen Steigung –

---

<sup>51</sup> Ebd., S. 13.

<sup>52</sup> LIEHL: Landschaftsgeschichte, S. 1.

<sup>53</sup> Dazu bspw. unten, S. 108 ff. und 119 f.

<sup>54</sup> Dazu unten, S. 120 ff.

<sup>55</sup> FRESLE, S. 13.

<sup>56</sup> Ebd., S. 13.

Himmelreich liegt auf derselben Höhe wie der Schloßberg über Freiburg –<sup>57</sup> bewältigt werden können. Dieser Umstand sowie die Tatsache, dass über die im Osten etwas stärker ansteigenden Täler und Höhenrücken relativ bequeme Möglichkeiten bestanden, die restlichen 550 Höhenmeter auf den Schwarzwaldkamm zu bewältigen,<sup>58</sup> lässt das Zartener Becken als besonders günstigen Verkehrsweg für eine Überquerung des Schwarzwalds erscheinen. Dazu trägt auch die Oberflächengestalt der überwiegend ebenen Sohle bei, die aus Schwarzwaldschottern geformt ist und in die von den Bächen verschiedene trockene und siedlungsgünstige Terrassen, umrahmt von tiefergelegenen Auen, modelliert worden sind,<sup>59</sup> worauf im Zusammenhang mit der frühgeschichtlichen Besiedlung noch zurückzukommen ist.

## II. Agrarische Bodennutzung und Bodenschätze

Die Sohle des Zartener Beckens bilden also Schwarzwaldschotter, „es ist kein sogenanntes ‚anstehendes Gestein‘, sondern auf den Berghöhen im Umkreis des Beckens verwittertes und abgetragenes Gestein (Geröll, Schotter, Schutt, Kiese, Sande).“<sup>60</sup> Die Abtragung der ursprünglichen Lößbedeckung der Hänge ins Beckeninnere hat zu einer unterschiedlich starken Verlehmung der dortigen Böden geführt.<sup>61</sup> Nach den vorliegenden Ertragsmesszahlen wird nur für Zarten von einer „befriedigenden“ Nutzungsmöglichkeit in Form von Acker- und Grünlandwirtschaft ausgegangen (Ertragsmesszahl 56); als „genügend“ werden die Erträge von Ebnet (47) und Kirchzarten (43) bewertet; als „kaum genügend“ die von Burg (38), Stegen (34), Buchenbach (32); als „gering“ die von Wittental (29), Kappel (28), Unteribental (28), Oberried (26), Wagensteig (24), Falkensteig (22), Eschbach (21), Zastler (20) und als „sehr gering“ die von St. Peter (19), St. Wilhelm (17) und Hofgrund (14).<sup>62</sup> Verglichen mit den Spitzenertragswerten im Freiburger Umland, wie sie beispielsweise für die Gemarkungen von Mengen (76), Offnadingen (74) oder Biengen (72) in der Oberrheinebene erfasst wurden, ist das

---

<sup>57</sup> FRESLE, S. 14; TK 8013.

<sup>58</sup> Ebd., S. 13 f.

<sup>59</sup> LIEHL: Landschaftsgeschichte, S. 11 ff.

<sup>60</sup> FRESLE, S. 7.

<sup>61</sup> Ebd., S. 26.

<sup>62</sup> Friedrich WACKER: Die landwirtschaftlich genutzten Böden nach der amtlichen Bodenschätzung. In: Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, 1, S. 118-122, hier S. 120 f.

Zartener Becken also landwirtschaftlich weit weniger attraktiv, obgleich gerade in seinem Zentrum bei Zarten mit befriedigendem Resultat nutzbar.

Das Klima entspricht dem der oberrheinischen Tiefebene, wodurch es sich von den anderen „Schwarzwaldpforten“ unterscheidet und diesen gegenüber wesentlich begünstigt ist.<sup>63</sup> Jedenfalls ähneln die Wärmeverhältnisse und Niederschlagsmengen im Becken trotz der Lage im Gebirge denen des angrenzenden Oberrheingrabens. Bei einem gemeinsamen 9°C-Jahresmittel in der Vorbergzone des Breisgaus und zugleich im Zartener Becken bis zum Eingang des Eschbach- und Höllentales lässt sich „ein Ausbiegen der Jahresisotherme von der Oberrheinischen Tiefebene ins Zartener Becken hinein“ feststellen.<sup>64</sup>

Darüber hinaus ist zu beachten, dass das Begrenzungsgebirge der Beckenlandschaft in verschiedenen Bereichen die für die Besiedlung des Schwarzwalds bedeutsamen Vorkommen von Blei-Zink-Erzgängen aufweist. Hier sind in erster Linie die auf den Schauinsland hin orientierten Bergbaugebiete von Hofgrund, Oberried, Dietenbach und Kappel zu nennen, außerdem aber u. a. auch das Höllental, Bickenreute, Weilersbach, Zastler und das Welchental.<sup>65</sup> Von manchen Erzgängen im Schauinslandbereich abgesehen, dürfte der Ertrag – verglichen mit den Schwerpunkten der Schwarzwälder Abbaugebiete –<sup>66</sup> als eher gering einzuschätzen sein.

---

<sup>63</sup> FRESLE, S. 23 ff.

<sup>64</sup> Ebd., S. 23. Von den klimatischen Besonderheiten sei hier noch der sogenannte Höllentäler, ein nächtlicher Bergabwind, erwähnt, der vor allem der Stadt Freiburg zugute kommt, der aber auch innerhalb des Beckens wirkt und die gegenüber Freiburg ohnehin geringere Nebelhäufigkeit nachts weiter einschränkt.

<sup>65</sup> Rudolf METZ u. a.: Die Blei-Zink-Erzgänge des Schwarzwaldes. (Beihefte zum Geologischen Jahrbuch, Bd. 29) Hannover 1957, S. 123 ff. und S. 165; WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 281 ff., besonders S. 283; Georg SCHNEVOIGT: Bergbau und Eisenverarbeitung in Buchenbach. In: Unsere Heimat Buchenbach. Vom Kirchspiel zur Gemeinde. Hg. von Ursula HUGGLE und Ulrike RÖDLING. Buchenbach 1996, S. 300-313, hier S. 305; Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 216 und Bd. 2, 2, S. 1189.

<sup>66</sup> Karl Heinz SCHRÖDER: Naturräumliche Grundlagen der Landesgeschichte. In: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Erster Band: Allgemeine Geschichte. Erster Teil: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer. Hg. von Meinrad SCHAAB u. a. Stuttgart 2001, S. 1-28, hier S. 23; Eva-Maria BUTZ: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 34, 1) Freiburg i. Br. 2002, S. 64 f.

### III. Das Zartener Becken als Schwarzwaldpassage

#### a) Zum Terminus a quo – Etappen der Forschungsgeschichte

An dieser Stelle ist auf die von Karl Schmid 1983 gestellten Fragen zum Terminus a quo für die Nutzung des Zartener Beckens als Schwarzwaldpassage zurückzukommen:

„War dieses Talbecken abgeschlossen, d. h. ohne Verbindung über den Schwarzwald, und wie lange war dies der Fall? Seit wann hat man vom Zartener Becken aus über das Wagensteigtal und/oder das Höllental den Schwarzwald überquert? Erst vom hohen Mittelalter an, im Zuge der Besiedlung des Schwarzwaldes, oder nicht doch schon früher?“<sup>67</sup>

Die von Karl Schmid in ihrer Dringlichkeit für die Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte akzentuierte Problematik spiegelt eine vor 1983 schon lange und kontrovers diskutierte Frage.<sup>68</sup> Zuletzt hat sich Raimund Herder in seiner Studie „Wege über den Schwarzwald“ darum bemüht, aus den neuen und alten Forschungsstandpunkten ein Bild der Verkehrsentwicklung im Zartener Becken zusammenzusetzen, das bei einer genaueren Betrachtung der Forschungsgeschichte und der vorgetragenen Argumente, jedoch schärfer gefasst werden kann.<sup>69</sup>

---

<sup>67</sup> SCHMID: Vorwort, S. VII.

<sup>68</sup> Zur Forschungsgeschichte vgl. Johannes HUMPERT: Eine römische Straße durch den südlichen Schwarzwald. In: Archäologische Nachrichten aus Baden 45 (1991), S. 19-32, hier S. 21 f. und DERS.: Ziele und Methoden der Altwegeforschung am Beispiel einer römischen Straße von der Baar in den Breisgau. In: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 38 (1995), S. 11-23, hier S. 15 mit Anm. 15.

<sup>69</sup> Raimund HERDER: Wege über den Schwarzwald. In: Unsere Heimat, S. 49-62. Die Argumente von Johannes Humpert (dazu unten, S. 30) nimmt Herder sehr zurückhaltend auf. Zwar sei die „Vermutung zumindest zulässig, es könne eine römische Straße durch das Wagensteigtal oder das Ibental geführt haben“ (HERDER, S. 49), womit vorerst offen gelassen wird, ob eine römische Straße durch das Zartener Becken geführt hat, schließlich wird dann aber doch festgestellt: „Wir wissen heute, daß es sich bei den oben erwähnten Straßenfragmenten unweit des Metzgerbauernhofes im Wagensteigtal um eine mittelalterliche Straße handelt, den alten Verbindungsweg, der die beiden Zähringerstädte Freiburg und Villingen verband“ (HERDER, S. 50). Dabei werden römische Funde, und zwar gerade solche aus der Nähe des Metzgerbauernhofes (Heiko WAGNER: Ur- und Frühgeschichtliche Funde im Dreisamtal. In: Unsere Heimat, S. 15-20, hier S. 17), nicht in die Argumentation mit einbezogen; auch ein im Zartener Becken beim Brandenburger Hof nachgewiesener, offenbar römischer Straßenkörper wäre zu berücksichtigen gewesen (dazu unten, S. 25).

Wenig überzeugend bzw. widersprüchlich wirken auch die weiteren Feststellungen zum Alter der Wagensteigstraße: So wird angenommen, die Bedeutung der Burg Wiesneck, die bereits zum Jahr 1079 bezeugt ist (dazu unten, S. 156 ff.), könne nur durch ihre „Lage an einer bedeutenden Verkehrsverbindung erklärt werden“ (HERDER, S. 50), obgleich wenige Zeilen weiter der Standpunkt vertreten wird, erst nach 1120 müsse sich aus der Beziehung zwischen Villingen und Freiburg „ein Verkehrsweg entwickelt haben, der beide Städte miteinander verband“ – gemeint ist wieder die Wagensteigstraße, an der sich die Burg Wiesneck aber schon lange vor 1120 nachweisen lässt (HERDER, S. 51).



Frühgeschichtliche Besiedlungsspuren im Zartener Becken waren schon früh und von verschiedenen Seiten als Indizien einer Straßenverbindung über den Schwarzwald gewertet worden, die die Siedlungen des Breisgaus mit denen der Baar (insbesondere im Raum von Rottweil und Hüfingen) verbunden habe: Von besonderem Gewicht für diese Forschungsmeinung war der Nachweis eines gepflasterten, offenbar römischen Straßenabschnitts im Zartener Becken in der Nähe römischer Gebäude (nahe des Brandenburger Hofes)<sup>70</sup> durch Georg Kraft und Rudolf Halter bereits im Jahr 1937.<sup>71</sup> Bemerkenswert sind in der weiteren Forschungsgeschichte die Beobachtungen Theodor Mayers zu einem weitgehend in Kammlage auf der Südflanke des Höllentals verlaufenden Weg,<sup>72</sup> den Mayer als eine sehr frühe, nach Südosten führende Verbindung beispielsweise zwischen dem Kloster St. Gallen und seinen Zartener Gütern sowie weiteren Breisgauer Besitzungen deutete; er warf darüber hinaus die Frage auf, ob der Weg womöglich schon seit frühgeschichtlicher Zeit existiert und mit dem keltischen Tarodunum in Zusammenhang gestanden habe.

Von anderer Seite wurde dagegen das Fehlen frühgeschichtlicher Bodenfunde auf der eigentlichen Schwarzwaldhöhe selbst betont und – den damaligen archäologischen Forschungsstand verabsolutierend – das Zartener Becken in frühgeschichtlicher Zeit gewissermaßen als „Sackgasse“ bewertet, das sich aufgrund dieser angenommenen Eigenschaft als Refugium der Kelten aus dem (eigentlichen) Oberrheingraben geeignet habe; besonders nachdrücklich hat Rolf Nierhaus diese Ansicht vertreten und, auf die Äußerungen Mayers reagierend, die Möglichkeit einer frühgeschichtlichen Straße durch das Zartener Becken ausgeschlossen.<sup>73</sup>

---

<sup>70</sup> Zu dieser Fundstelle und neueren Oberflächenfunden, vgl. unten, S. 43 und 52.

<sup>71</sup> Zur Richtung der Straße und zur Struktur ihres Aufbaus konnte Folgendes festgestellt werden: „Der oberste Teil besteht aus bis zu kopfgroßen Wacken; die Oberfläche ist durch den Ackerbau größtenteils herausgerissen. Der untere Teil der Steinsetzung ist breiter, besteht aus faustgroßen Geröllen und liegt in grauem, nicht gewachsenem Lehm. Die Straße läuft geradewegs auf die oben beschriebenen römischen Gebäude zu ... und ist daher mit größter Wahrscheinlichkeit als römisch anzusprechen; dahingestellt sei, ob der Unterbau einen älteren, vielleicht sogar keltischen Weg darstellt (Halter). Von Bedeutung ist, daß die Straße vom römischen Gebäude nach Osten, also in den Schwarzwald hineinführt; ihre Richtung zielt nicht auf das Tor am Heidengraben, das sie wohl nach einem Knick erreicht haben wird“ (Georg KRAFT und Rudolf HALTER: Römische Gebäude im Gebiet von Tarodunum. In: Badische Fundberichte 19 [1937], S. 101-114, hier S. 112).

<sup>72</sup> Erstmals 1939 in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins publiziert, hier nach dem Wiederabdruck von 1959 zitiert: Theodor MAYER: Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter. In: DERS.: Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze. Lindau/Konstanz 1959, S. 404-424, hier S. 414 ff. mit Anm. 61.

<sup>73</sup> Rolf NIERHAUS: Römische Straßenverbindungen durch den Schwarzwald. In: Badische Fundberichte 23 (1967), S. 117-157, hier besonders S. 124 ff. und 134 f. mit Anm. 16; DERS.:

Der von Mayer aufgezeigte Weg könne nach der Befragung von Einheimischen als „Viehtrift aus dem Zartener Becken auf die Hochweiden um den Hinterwaldkopf und im Feldbergmassiv“ erklärt werden.<sup>74</sup> Der Straßenkörper im Bereich des römischen Gebäudes (beim Brandenburger Hof) wurde als Teil einer Hofzufahrt bzw. eines „Feldwegnetzes“ interpretiert, das einzig lokale Bedeutung haben sollte und das Nierhaus zufolge „mit einer angeblichen Straßendurchquerung des Schwarzwaldes ... nicht das mindeste zu schaffen“ habe;<sup>75</sup> die von Kraft und Halter erwogene Möglichkeit wurde also mangels weiterer, als aussagekräftig geltender Quellen ausgeschlossen.<sup>76</sup>

Dass eine solche Argumentation ex tacendo grundsätzlich problematisch und insbesondere hinsichtlich der stets nur ausschnitthaft zugänglichen archäologischen Quellen für jeden Untersuchungszeitraum unzulässig ist,<sup>77</sup> bedarf heute – und gerade im Hinblick auf das Zartener Becken –<sup>78</sup> kaum noch der besonderen Betonung. Damals stützten sich jedoch zwei relativ einflussreiche Studien von

---

Zur literarischen Überlieferung des Oppidums Tarodunum. In: Kelten und Alemannen, S. 45-70.

<sup>74</sup> NIERHAUS: Römische Straßenverbindungen, S. 124.

<sup>75</sup> Ebd., S. 126.

<sup>76</sup> Ebd., S. 122 ff. Die Existenz weiterer archäologischer und namenkundlicher Quellen war schon damals bekannt, so z. B. „von römischen Münzen (angebl. Trajan, Ant. Pius) in der Umgegend von St. Märgen und die Bezeichnung der Strasse als ‚Hochstrasse‘ auf der Höhe über Waldau“ (Christian RODER: Die Verkehrswege zwischen Villingen und dem Breisgau, hauptsächlich Freiburg, seit dem Mittelalter. In: ZGO 44 [1890], S. 505-533, hier S. 510); zum beachtlichen Aussagewert des Flurnamens „Hochstraße“ als Hinweis auf römische Straßenkörper, vgl. Hugo STEGER: \*Regula/Riegel am Kaiserstuhl – Helvetum? Ein römischer Rechts- und Verwaltungsbezirk in der römisch-germanischen Kontaktzone am Oberrhein: Die Kontinuität seiner Bezeichnung in einem Ortsnamen und ein verschollener Siedlungsname. In: Römer und Alamannen im Breisgau. Hg. von Hans Ulrich NUBER u. a. (Archäologie und Geschichte, Bd. 6) Sigmaringen 1994, S. 233-361, hier S. 300 ff.

<sup>77</sup> So stellt z. B. Gerhard Fingerlin – im Zusammenhang mit der unten dargestellten Kontroverse zwischen Wolfgang Kleiber und Bruno Boesch – bezüglich der nur teilweise zugänglichen und folglich oft noch unbekannt archäologischen Quellen fest: „Trotzdem sollte man mit diesem negativen Befund nicht vorschnell argumentieren und die Frage, zu der die Archäologie derzeit nichts Klärendes beitragen kann, besser erst einmal offenlassen. Denn was der Boden, das ‚unterirdische Archiv‘ des Landkreises, noch an Überraschungen bereit hält, zeigen Grabungsergebnisse der letzten Jahre, die vor allem für die Geschichte einzelner Orte wesentliche Ergänzungen geliefert, teilweise ganz neue Akzente gesetzt haben“ (Gerhard FINGERLIN: Römerzeit und frühes Mittelalter. In: Der Landkreis Emmendingen. Band I. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg u. a. Stuttgart 1999, S. 97-114, hier S. 97).

<sup>78</sup> Vgl. dazu die irrtümlichen Einschätzungen zu Tarodunum: Bis 1987 fehlten aussagekräftige Funde, die für eine Besiedlung des Zartener Beckens in der Spätlatènezeit gesprochen hätten, weitgehend. Aufgrund dieser Forschungslücke erachtete es Rolf Nierhaus als gewiss, dass die Befestigung zwischen Rot- und Wagensteigbach in erster Linie als Refugium gedient hätte, weshalb sie abseits der im Oberrheingraben verlaufenden Verkehrsachsen angelegt worden wäre (NIERHAUS: Römische Straßenverbindungen, S. 135); vgl. dazu jetzt Heiko WAGNER: Die latènezeitliche Siedlung Zarten (*Tarodunum*) und die Besiedlung des Zartener Beckens. In: Germania 79 (2001), S. 1-20, hier S. 2 f. mit Anm. 12.

Bruno Boesch<sup>79</sup> und Alfons Schäfer<sup>80</sup> auf diese schwankende argumentative Grundlage, wobei zugleich besitzgeschichtliche und namenkundliche Argumente weitgehend aus dem Blickfeld gerieten, wie sie von Mayer<sup>81</sup>, Liehl<sup>82</sup> und Stülpnagel<sup>83</sup> für eine Schwarzwaldpassage durch das Zartener Becken zumindest seit frühmittelalterlicher Zeit – das Höllental bzw. dessen Flanken betreffend – vorgebracht worden waren.<sup>84</sup>

Schäfer vertrat die These, dass der Schwarzwald vom Zartener Becken aus erst in hochmittelalterlicher Zeit überquert worden sei, und zwar zunächst nur durch das Höllental, weit später erst durch das Wagensteigtal, wobei versucht wurde, der vermuteten Datierung und Chronologie durch die nur scheinbar mögliche bzw. ebenfalls hypothetische Differenzierung zwischen ‚nur begehbaren‘ oder ‚auch befahrbaren‘ Straßen, Halt zu geben.<sup>85</sup> Die Fragwürdigkeit einiger nicht unbedeutender Argumente und Thesen wurde nicht sobald erkannt.<sup>86</sup>

---

<sup>79</sup> Bruno BOESCH: Grundsätzliche Erwägungen zu den nichtdeutschen Orts- und Flurnamen am Oberrhein und im Schwarzwald. In: DERS.: Kleine Schriften zur Namenforschung 1945-1981. Zum siebzigsten Geburtstag herausgegeben von seinen Schülern. (Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge, Beiheft 20) Heidelberg 1981, S. 266-293, hier S. 271; dazu eingehend, unten, S. 58 ff.

<sup>80</sup> Alfons SCHÄFER: Die Höllentalstraße. Ihre Erschließung und ihre Bedeutung für den Handelsverkehr vom Mittelalter bis ins 19. Jh. In: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer. Hg. von Erich HASSINGER u. a. Berlin 1974, S. 111-152, hier besonders S. 116, Anm. 15.

<sup>81</sup> Wie Anm. 25.

<sup>82</sup> So hatte Ekkehard Liehl eine bemerkenswerte These zur Benennung des Höllentalbaches, der heute noch in seinem Oberlauf Zartenbach heißt, vorgetragen. Er ging davon aus, dass der Bach deshalb nach dem Ort Zarten im Dreisam Becken benannt wurde, weil sich Reisende – Liehl dachte speziell an St. Galler Mönche – an diesem Bachlauf orientierten, wenn sie unterwegs nach Zarten bzw. in den Breisgau waren (Ekkehard LIEHL: Hinterzarten. Gesicht und Geschichte einer Schwarzwald-Landschaft. Konstanz <sup>3</sup>1986, S. 14). Diese Erklärung ist plausibler, als Boesch's Ansatz, der davon ausging, dass der Name „Zarten“ vom Dreisam Becken aus „mit zunehmender Erschließung des Schwarzwaldes talaufwärts gewandert“ sei (BOESCH: Zarten und Zähringen, S. 16; vgl. dazu unten, S. 79 ff.).

<sup>83</sup> Wolfgang Stülpnagel bemerkte 1965 zu den Verkehrsverhältnissen der Zeit vor der Entstehung der Stadt Freiburg zunächst lediglich, dass darüber „wenig Sicheres“ auszusagen sei, ging dann aber, die frühmittelalterliche Situation betreffend, doch von einer für Sankt Gallen notwendigen Straße über den Schwarzwald durch das Zartener Becken aus: „Spätestens seitdem das Kloster St. Gallen im Breisgau und besonders im Kirchzartener Talgebiet große Besitzungen erworben hatte, wird eine Straßenverbindung in östlicher Richtung über den Schwarzwald notwendig geworden sein. Sie müsste den Verlauf durch das Höllental und über Lenzkirch in den Klettgau und nach Schaffhausen genommen haben“ (Wolfgang STÜLPNAGEL: Wirtschaft und Verkehr. In: Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, 1, S. 345-376, hier S. 370).

<sup>84</sup> Vgl. dazu unten, S. 29.

<sup>85</sup> SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 118.

<sup>86</sup> Obwohl Max Weber (1966) noch einmal den Fund des römischen Gebäudes und der Straße in Erinnerung gerufen und diesen mit einer Wegverbindung über das Gebirge erklärt hatte (WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 81 und 86) und obwohl Wolfgang Stülpnagel noch einmal die Möglichkeit einer frühmittelalterlichen Verbindung von St. Gallen über den Schwarzwald in das Zartener Becken und in den Breisgau aufzeigt hatte (wie Anm. 83), übernahm Alfons Schäfer ohne weitere Erklärungen die irreführende Argumentation von Rolf

So richtete eine kurze, aber für den Gang der Forschungsgeschichte aufschlussreiche Studie von Wolfgang Stülpnagel nun den Blick auf das Wagensteigtal und stellte – wohl unter dem Einfluss der Meinung Schäfers – zur dort anzunehmenden Straße fest: „es dürfte wohl außer Frage sein, daß es sich hier um eine spätmittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Heer- und Verkehrsstraße handelt“,<sup>87</sup> obgleich Stülpnagel in derselben Untersuchung auf Schriftquellen ver-

---

Nierhaus und schloss ebenfalls aus dem (scheinbaren) Fehlen archäologischer Quellen einer bestimmten Periode auf das entsprechende Fehlen von Straßen in diesem Zeitraum (SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 116, Anm. 15).

Nachdem es für Schäfer somit als erwiesen galt, dass eine frühgeschichtliche Straße auszuschließen sei, stellte er in der Folge die Frage, seit welcher mittelalterlichen Phase eine Straße über den Schwarzwald bestanden habe, wobei er zur Höllentalroute nur die Alternative des Wagensteigtals in Betracht zog. Schäfer glaubte, „die alte Streitfrage, welcher Straße – der Wagensteigroute oder der Höllentalroute – der zeitliche Vorrang zukomme, von der urkundlichen Überlieferung her eindeutig“ beantworten zu können (SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 118). Seinen Versuch, auf diese Frage eine Antwort zu geben, wollte er im Wesentlichen auf (für sich genommen teils sehr weiterführende) Beobachtungen zur Herrschaftsbildung der Familie von Weiler-Falkenstein gründen. Dass diese im 12. Jahrhundert tatsächlich verstärkt auf die Höllentalregion zugriff, ist aus den Schriftquellen deutlich zu ersehen (dazu unten, S. 167 ff.). Inwieweit allerdings die Besiedlung und Erschließung des Höllentals das Werk der Falkensteiner im 12. Jahrhundert war, lässt sich nur anhand eines Vergleichs mit der vorfalkensteinischen Besiedlungs- und Herrschaftssituation ermitteln, mit der sich Schäfer aber kaum befasste. Darüber hinaus wäre es zur Absicherung seiner These notwendig gewesen, das Alter der Wagensteigstrecke mit demselben Maß zu messen wie das der Höllentalroute und also auch für das Wagensteigtal besiedlungs- und herrschaftsgeschichtliche Überlegungen anzustellen. Dabei wäre die chronikalische Erwähnung der Burg Wiesneck bereits zum Jahr 1079 und das erste urkundliche Zeugnis zum Namen und zur Siedlung Wagensteig (*Waginstat*) im Jahr 1125 zu beachten gewesen (Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten zwischen den Klöstern St. Gallen, St. Peter und St. Märgen [1111-1136]. Hg. von Michael BORGOLTE. In: *Kelten und Alemannen*, S. 169-188, hier S. 182; vgl. dazu auch unten, S. 156), so dass ein anderes Bild entstanden wäre.

Den tatsächlich für das 12. Jahrhundert nachweisbaren Entwicklungen im Höllental (z. B. Weihe der St. Oswald Kapelle 1148, vgl. unten, S. 190 f.), stellte Schäfer, die Wagensteigroute betreffend, aber nicht die Besiedlungsentwicklung des Nachbartals gegenüber, sondern eine Schriftquelle, die „erst“ 1310 von einem „neuen Weg“ zwischen Villingen und Freiburg spricht (SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 118 und 130). Damit bietet Schäfer kein äquivalentes Vergleichsmaterial zu seinen allgemeinen besiedlungsgeschichtlichen Ausführungen über das Höllental. Dass in der Urkunde von 1310 von einem „neuen Weg“ die Rede ist, der offenbar in Planung war und dessen Verlauf noch nicht genau feststand, bedeutet nicht, dass zuvor keine Verbindungen über den Schwarzwald durch das Wagensteigtal bestanden hätten; solche älteren Verbindungen sind im Gegenteil aus derselben Urkunde (von 1310) zu erschließen (vgl. dazu auch RODER, S. 511), wenn von Wegen *durch die Vra oder für Verembach* gesprochen wird (Fürstenbergisches Urkundenbuch. II. Band. Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1300-1399. Hg. von Sigmund RIEZLER. Tübingen 1877, S. 39, Nr. 51), die anscheinend ebenfalls als Routen zum Schwarzwaldfirst galten und somit den Abstieg durch das Wagensteigtal ermöglichten, so dass die Formulierung „neue Straße“ eher auf den Ausbau oder die Verlegung einer Teilstrecke hinweist. Das Jahr 1310 kann somit allenfalls als Terminus ante quem für eine Streckenführung über das Wagensteigtal gelten, keinesfalls aber als Nachweis, dass diese Wegverbindung erst nach 1310 entstanden und folglich jünger wäre als die Höllentalstrecke.

<sup>87</sup> Wolfgang STÜLPNAGEL: Aus dem Wagensteigtal. Alte Straße und Metzgerbauernhof. In: *SiL* 93 (1975), S. 101-106, hier S. 102 f.

weist, die deutliche Indizien für die Erschließung des Wagensteigtals spätestens seit hochmittelalterlicher Zeit enthalten.<sup>88</sup>

Der nachdrückliche Hinweis auf das (scheinbare)<sup>89</sup> Fehlen archäologischer Quellen, durch die eine Straße im Gebirge zweifelsfrei nachgewiesen werden könne, hat in dieser Forschungsphase die Vorstellung wirksam werden lassen, dass es der erste schriftliche Nachweis einer Straße sei, anhand dessen der Terminus a quo für die Überquerung des Schwarzwalds durch ein bestimmtes Tal festzumachen wäre, und dass dadurch andere besiedlungsgeschichtliche Indizien auf eine frühere Erschließung entkräftet werden würden. Damit wurde – ähnlich wie bei der fragwürdigen Interpretation der archäologischen Fundlücken – irreführenderweise postuliert, dass die schriftliche Überlieferung „vollständig erhalten“<sup>90</sup> sei.

Von diesem Argumentationsansatz löste sich die Forschung zunehmend. Schon in dem von Schmid herausgegebenen Band selbst wurde von Michael Borgolte eine weiterführende Studie vorgelegt, in der auf der Grundlage besitz- und herrschaftsgeschichtlicher Überlegungen festgestellt wurde, dass Verbindungen über den Schwarzwald jedenfalls seit karolingischer Zeit bestanden haben dürften, und dass folglich auch eine Straße über den Schwarzwald durch das Zartener Becken anzunehmen sei:

„Die Dauer der grundherrschaftlichen und administrativen Verklammerung von Breisgau und Alpgau bzw. Baar, die Orte wie Kirchzarten<sup>91</sup> und Achdorf betraf, rechtfertigen es, sehr ernsthaft auch die technische Verbindung einer Straße zwischen dem Zartener Becken und der Gegend um Löffingen und Hüfingen zu erwägen.“<sup>92</sup>

Damit wären die ebenfalls auf besitz- und herrschaftsgeschichtlichen Überlegungen beruhenden Thesen Mayers zu rehabilitieren gewesen, was allerdings abgelehnt wurde;<sup>93</sup> auch die korrespondierenden Feststellungen von Stülpnagel und

---

<sup>88</sup> So führt Stülpnagel das erste urkundliche Zeugnis zum Namen und zur Siedlung Wagensteig (*Waginstat*) im Jahr 1125 an (vgl. dazu Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten, S. 182).

<sup>89</sup> Wie Anm. 76.

<sup>90</sup> SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 118.

<sup>91</sup> Der Vorstellung Webers entsprechend, wird hier das in den karolingischen Urkunden genannte Zarten mit Kirchzarten gleichgesetzt (vgl. dazu unten, S. 71 ff.).

<sup>92</sup> Michael BORGOLTE: Besitz- und Herrschaftsverbindungen über den Schwarzwald in der Karolingerzeit. In: Kelten und Alemannen, S. 77-99, hier S. 98.

<sup>93</sup> Mit dem Hinweis, es werde nicht „intendiert, die ‚Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes‘ im Sinne Theodor Mayers vom Hochmittelalter in frühere Zeiten zurückzudatieren“ (BORGOLTE: Besitz- und Herrschaftsverbindungen, S. 81), distanziert sich Borgolte von Mayers Ansicht, übersieht dabei aber, dass dessen Ausführungen, das Zartener Becken

Liehl fanden in den nachfolgenden Untersuchungen selten angemessene Beachtung.

Im selben Jahr, in dem der Band „Kelten und Alemannen im Dreisamtal“ erschien, wurde der Fund einer Straße mit typisch römischen Merkmalen östlich des Schwarzwaldkamms bei Dittishausen/Kreis Löffingen publiziert, zu der Johannes Humpert in den 1990er Jahren zwei Studien vorgelegt hat.<sup>94</sup> Humperts Argumentation geht von dem südlich des Kirnbergsees gefundenen und untersuchten Straßenkörper aus, der in seinem Verlauf über fünf Kilometer weit verfolgt werden konnte und der von Hüfingen herführend auf den Höchstberg ausgerichtet ist. Von dort aus macht Humpert den Verlauf der Straße in Kammlage über Margrutt, Hochberg, Widiwanderhöhe und Schwabenstutz, zum Hohlen Graben plausibel,<sup>95</sup> von wo der Abstieg über Turner, Spirtzenkopf und Vogelacker in die Siedlung Wagensteig (beim Metzgerbauernhof)<sup>96</sup> und in das Zartener Becken möglich war, sofern nicht andere, ebenfalls denkbare Routen, z. B. über das Ibbental,<sup>97</sup> in das Zartener Becken oder in das Glottertal gewählt wurden.<sup>98</sup>

Zur Datierung des Straßenkörpers beim Kirnbergsee verweist Humpert auf die Kennzeichen römischen Straßenbaus, die an einem auf über 200 Metern gut erhaltenen Teilstück erkennbar seien: So finde sich ein markanter „Damm mit trapezförmigem Querschnitt, festem Unterbau, gewölbter, 5, 50 Meter breiter Oberfläche sowie beidseitig begleitenden Straßengrübchen“; den Belag bilden „grobe Steinstückung, deren Abdeckung abgewaschen ist, leichte Lehm-Kies-Schüttung und auch sorgfältig verlegte Kalksteinplatten“.<sup>99</sup> In die römische Zeit verweise außerdem die großzügige Streckenführung sowie „ein gelbtoniges römisches Keramikfragment“ aus der Schotterung.<sup>100</sup> Weitere römische Scherben wurden dann am anzunehmenden Straßenverlauf im Zartener Becken in der Nähe des Metzgerbauernhofs gefunden.<sup>101</sup>

---

betreffend, mit der Einbeziehung des sanktgallischen Besitzes durchaus auch auf frühmittelalterlichen Quellen basieren (MAYER: Besiedlung, S. 414 und 416, Anm. 61).

<sup>94</sup> Wie Anm. 68.

<sup>95</sup> HUMPERT: Ziele, S. 15.

<sup>96</sup> Zu den dortigen Wegspuren vgl. HERDER, S. 49 und 52; Karl WILLMANN: Römer, Alemannen und Franken. In: Unsere Heimat, S. 21-26, hier S. 22.

<sup>97</sup> HUMPERT: Römische Straße, S. 30; SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 137; HERDER, S. 50.

<sup>98</sup> HUMPERT: Römische Straße, S. 30 ff.; zum Glottertal vgl. Andreas HAASIS-BERNER u. a.: Glottertal – Besiedlung, Bergbau und Wassernutzung von vorgeschichtlicher Zeit bis ins Mittelalter. In: Archäologische Nachrichten aus Baden 60 (1999), 19-38, hier S. 20-25.

<sup>99</sup> HUMPERT: Ziele, S. 15.

<sup>100</sup> Ebd., S. 17.

<sup>101</sup> WAGNER: Ur- und frühgeschichtliche Funde, S. 17.

Hinweise darauf, dass der Weg auf vorrömischer Grundlage aufgebaut wurde, konnte Humpert für den Bereich östlich des Schwarzwalds namhaft machen:<sup>102</sup> So berechtigt der Fund eines spätlatènezeitlichen Eisenbarrens (der sogenannten Schwertbarrenform) bei Dittishausen unter der römischen Straße zur Annahme, dass zwischen den latènezeitlichen Siedlungen der Rheinebene und den östlich des Schwarzwalds gelegenen von Hüfingen-Galgenberg und Villingen-Laible schon eine Wegverbindung via Tarodunum in keltischer Zeit bestanden habe;<sup>103</sup> diese wurde wohl später ausgebaut, als eine Verbindung zwischen den Kastellen Riegel und Hüfingen als westlichem Glied in der Kette der Donaukastelle in claudischer und vespasianischer Zeit größere Bedeutung gewann.<sup>104</sup>

Darüber hinaus stützt Humpert mit dem Verweis auf merowingerzeitliche Funde, ein Sporn und eine Riemenzunge, die Annahme, dass der Weg auch in späterer Zeit zumindest (noch) im 7. Jahrhundert genutzt wurde,<sup>105</sup> womit im weiteren Sinne der Anschluss an die Ergebnisse Borgoltes für die Karolingerzeit geschaffen wurde.<sup>106</sup>

## **b) Stellungnahme: Probleme und Möglichkeiten**

Der Fund des römischen Straßenkörpers auf der Ostabdachung des Schwarzwalds hat eine wichtige Forschungslücke geschlossen und mahnt, bei weiteren Untersuchungen auf Argumentationen *ex tacendo* möglichst zu verzichten und Fragen zumindest dann offen zu lassen, wenn erste Indizien, wie z. B. der längst nachgewiesene Straßenkörper im Zartener Becken, aufgezeigt werden können. Die zwischenzeitlich fast allgemein akzeptierten,<sup>107</sup> methodisch stärker reflektierenden Studien Humperts haben – in der Zusammenschau von archäologischen Quellen und den geographischen Bedingungen für die Ausbildung von Naturwegen zwischen den sich allmählich mehrenden Fundstellen – mehrere frühgeschichtliche Straßenführungsmöglichkeiten überzeugend rekonstruiert. Dazu sind im Bereich des Zartener Beckens auch verschiedene als Naturwege ausgebildete Routen auf

---

<sup>102</sup> HUMPERT: Ziele, S. 16 Abbildung 5 und S. 18.

<sup>103</sup> Ebd., S. 18, HUMPERT: Römische Straße, S. 26.

<sup>104</sup> HUMPERT: Römische Straße, S. 22; vgl. dazu auch unten, S. 48 ff.

<sup>105</sup> HUMPERT: Ziele, S. 18.

<sup>106</sup> Wie Anm. 92.

<sup>107</sup> Vgl. dazu zuletzt WAGNER: Latènezeitliche Siedlung, S. 14 ff.; außerdem zu namenkundlichen Aspekten STEGER, S. 265 und 299 ff.; Wolfgang KLEIBER: Die neuentdeckte römische Straßenverbindung zwischen Baar (Hüfingen) und Breisgau (Zarten) im Blickwinkel der Namenkunde. In: *Italica et Romanica*. Festschrift für Max Pfister. Band 3. Hg. von Günter HOLTUS u. a. Tübingen 1997, S. 239-251.

die Schwarzwaldhöhe zu rechnen. Dieses in der frühgeschichtlichen Siedlungskammer des Zartener Beckens wurzelnde „Wegebündel“<sup>108</sup>, bestehend aus Wagensteig-, Iben-<sup>109</sup> und Eschbachtal, bildet insofern ein zusammenhängendes System, als alle diese Aufstiegsmöglichkeiten dem Bereich des Hohlen Grabens zustreben, auf den darüber hinaus wohl auch ein Weg durch das Glottertal zu führte.<sup>110</sup> Gleichwohl sind die Wegführungsmöglichkeiten durch das Wagensteigtal als topographisch besonders günstig zu bewerten.<sup>111</sup>

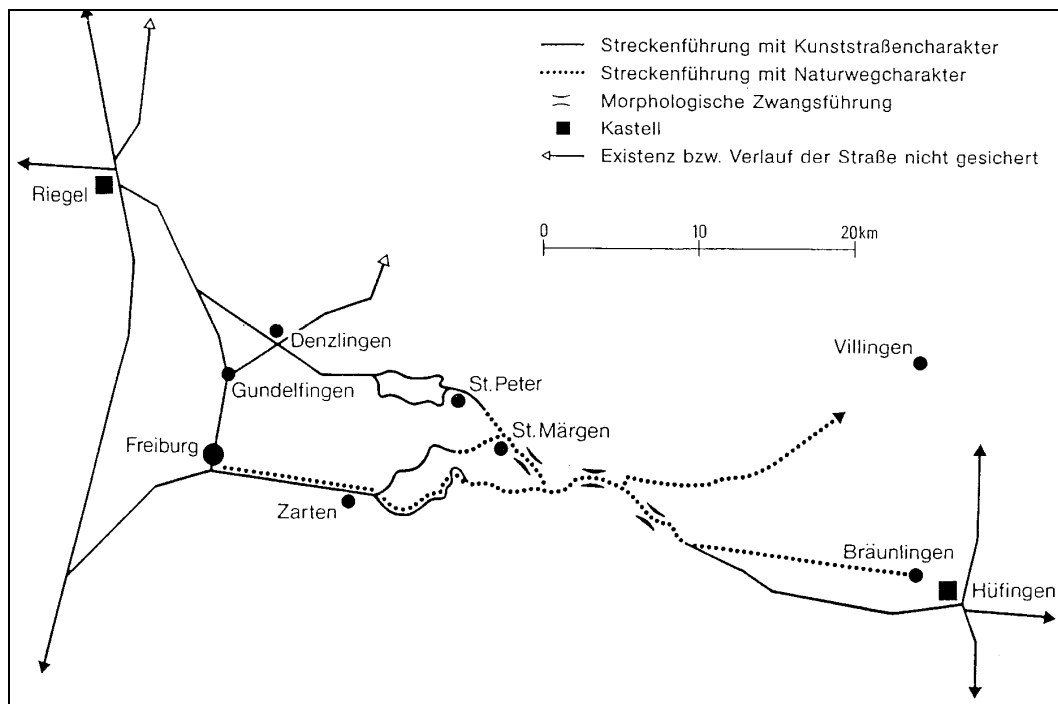


Abbildung 3: Streckenführung der römischen Straße zwischen Riegel und Hüfingen (Skizze J. Humpert). Im Bereich des Zartener Beckens sind die Routen durch das Wagensteig- und Ibental verzeichnet.

Das Höllental sei nach Humpert durch seine Südost-Ausrichtung von den Zugangswegen zum Hohlengraben abzusetzen: „Ein für Fahrzeuge benutzbarer Weg ließ sich in diesem Tal nur mit aufwendigen Baumaßnahmen anlegen. Diese sind jedoch nicht von den Römern durchgeführt worden.“<sup>112</sup> Die Erschließung des

<sup>108</sup> Vgl. dazu Fritz GLAUSER: Handel und Verkehr zwischen Schwaben und Italien. In: Schwaben und Italien im Hochmittelalter. Hg. von Helmut MAURER u. a. (Vorträge und Forschungen, Bd. 52) Stuttgart 2001, S. 229-294, hier S. 239 mit Anm. 59.

<sup>109</sup> Wie Anm. 97.

<sup>110</sup> HUMPERT: Ziele, S. 15.

<sup>111</sup> Ebd.

<sup>112</sup> Ebd., S. 20.



Höllentals wird von Humpert mit Verweis auf die Studie Schäfers vielmehr durch die Herrschaftsinteressen der Zähringer um 1100 erklärt.<sup>113</sup>

Gerade was diese zuletzt genannte Einordnung der Verkehrswege im Höllentalbereich angeht, scheint eine noch differenziertere Betrachtung notwendig zu sein, wie schon im Zusammenhang mit der Besprechung von Schäfers Thesen gezeigt wurde.<sup>114</sup> Auch das Höllental betreffend, ist es nicht möglich, aus dem (bisherigen) Fehlen von frühgeschichtlichen und frühmittelalterlichen Bodenfunden weitreichende Schlüsse zu ziehen und den Terminus a quo von Wegen auf den Schwarzwald nach den ersten (tradierten) Schriftquellen zu dieser Region festzulegen. So ist es zwar denkbar, dass der Weg auf der Sohle des Höllentals – oder Teile davon – aus zähringischer Zeit stammen; es überzeugt dagegen nicht, sämtliche Wegführungen, auch die an den Flanken des Höllentals, den Zähringern zuzuschreiben, weil deren Interesse an der südöstlicheren Route aus dem zunehmenden Bestand der Schriftquellen deutlicher erkennbar ist.<sup>115</sup> Eine eingehende Untersuchung der Herrschaftsstrukturen im Höllental rechtfertigt vielmehr die Annahme, dass weitere, vorzähringische Erschließungsvorgänge in diesem Tal anzunehmen sind.<sup>116</sup> Weitet man den Blick auf Siedlungen und Herrschaftszusammenhänge diesseits und jenseits des Gebirges, wie es z. B. Borgolte und vor ihm schon Mayer und Stülpnagel getan haben, so ist festzuhalten, dass spätestens seit frühmittelalterlicher Zeit von weiteren Interessenten an einer südlicheren Verbindung über das Höllental Richtung Löffingen auszugehen ist,<sup>117</sup> die zum Ausbau von Naturwegen beigetragen haben können.

Außerdem ist Humperts Erklärungsansatz, das Höllental sei von den Zugangstälern zum Verkehrsknotenpunkt Hohler Graben abzusetzen, nicht vollständig überzeugend. Denn dabei wird ein wohl nicht ganz unbedeutender Weg außer Acht gelassen bzw. nur flüchtig in einer Fußnote erwähnt,<sup>118</sup> dessen Integration in

---

<sup>113</sup> Ebd.

<sup>114</sup> Oben, S. 27 mit Anm. 86.

<sup>115</sup> HUMPERT: Ziele, S. 20: „Vom Breisgau ausgehend gab es für die Römer auch südöstlich keine Attraktiva, die eine solche Baumaßnahme plausibel erscheinen lassen würden. Den Intentionen der Zähringer hingegen entsprach eine solche Süd-Ost-Orientierung nach Schaffhausen oder St. Blasien. Die Öffnung des Höllentales diene somit primär einer Wegeverbindung, die über Titisee nach Saig und Lenzkirch zu den oben genannten Klöstern und in den Bodenseeraum führte.“

<sup>116</sup> Dazu unten, S. 173 ff.

<sup>117</sup> Zu Löffingen in fränkischer Zeit vgl. unten, S. 103 ff. Zur alemannischen Besiedlung vgl. z. B. Sandra PICHLER und Kurt W. ALT: Die alamannischen Gräber von Löffingen. In: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 38 (1995), S. 159-171.

<sup>118</sup> HUMPERT: Ziele, Anm. 43.

das Argumentationskonzept eine differenziertere Rekonstruktion der Erschließung des Höllentals zu versprechen scheint.<sup>119</sup> Gemeint ist eine Wegverbindung aus dem Höllen- über das Engenbachtal auf die nördlich gelegene Hochebene (von Breitnau); von dort konnte einerseits, wie von den Wegen aus dem Wagensteig-, Iben-, Eschbach- und Glottertal aus, der Anschluss an den von Humpert aufgezeigten Verkehrsknotenpunkt Hohler Graben gesucht, oder andererseits wieder in südöstliche Richtung, beispielsweise nach Löffingen hin, eingeschert werden. Auch auf den von Theodor Mayer hingewiesenen, auf bzw. an der südlichen Höllentalflanke gelegenen Naturweg geht Humpert nicht eigens ein, obgleich nach seinen eigenen Forschungsergebnissen, derartige Wegführungen in Kammlage für die Frühzeit der Verkehrsentwicklung verstärkt Beachtung verdienen.<sup>120</sup> Humperts Ausführungen über das Charakteristikum der Kammlage früher Naturwege lenken den Blick darüber hinaus auch auf einen Weg über Burg (am Wald)/Galgenbühl und den Lindenberg nach St. Peter;<sup>121</sup> und betrachtet man die Frage der Naturwege vor dem neuen Kenntnisstand zur frühgeschichtlichen Situation im Zartener Becken, das zwischenzeitlich nicht mehr als überwiegend unbesiedeltes Refugium, sondern als Siedlungskammer zu bewerten ist,<sup>122</sup> so ist in Rechnung zu stellen, dass auch von anderen Gebieten der weitläufigen Beckenlandschaft aus verschiedene Aufstiegsmöglichkeiten ökonomisch erschienen und zur Entwicklung ausbaufähiger Naturwege auf den Schwarzwaldkamm beitrugen. Das Alter oder die Frequentierung der verschiedenen Routen im Einzelnen genauer festzulegen, bleibt problematisch.

### **c) Routen und Pässe nach den spätmittelalterlichen Quellen**

#### 1. Die Wege von Ebnet über den Schwarzwald

Um die angesprochenen Fragen nach Möglichkeit weiterführen zu können und um zusätzliche Grundlagen für die Darstellung und Rekonstruktion der Besiedlungs- und Herrschaftsentwicklung zu schaffen, soll im Folgenden die Struktur des Straßennetzes im Zartener Becken in der Entwicklungsphase skizziert werden, zu der die ersten detaillierteren Schriftquellen vorliegen.

---

<sup>119</sup> Dazu unten, S. 178 und 193.

<sup>120</sup> HUMPERT: Ziele, S. 12.

<sup>121</sup> TK 8013 und 7914; vgl. dazu unten, S. 37.

<sup>122</sup> Dazu unten, S. 42 ff.

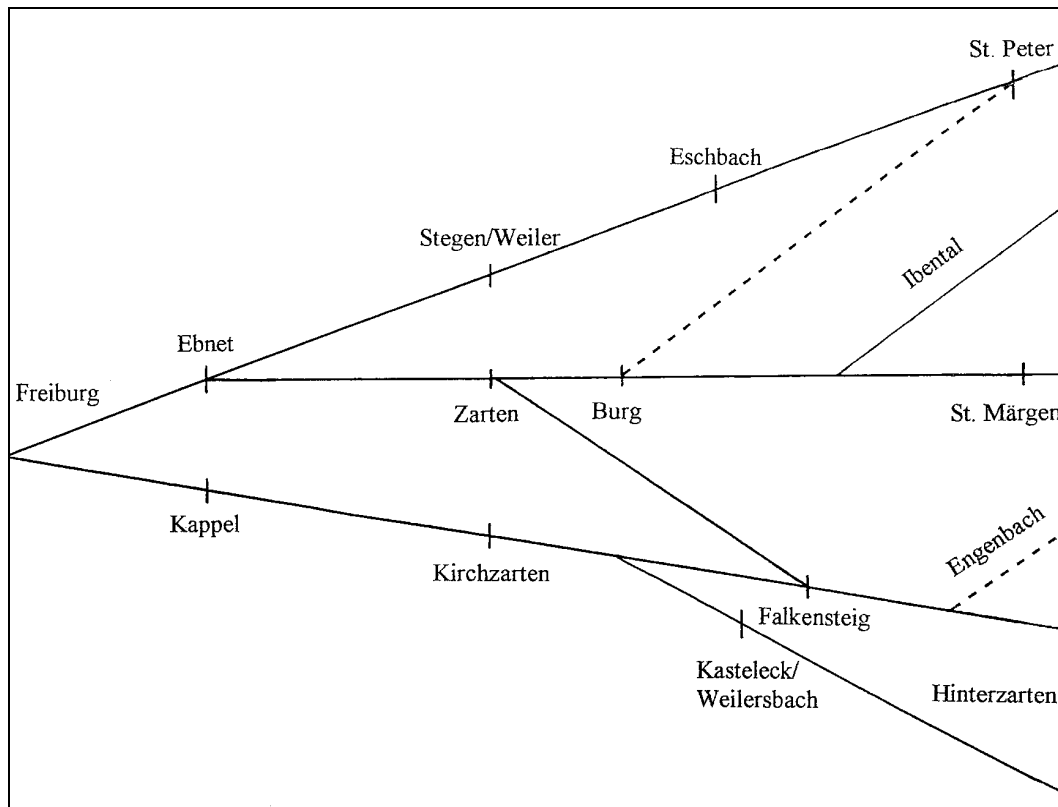


Abbildung 4: Schematische Darstellung westöstlicher Wegverbindungen im Zartener Becken nach Hinweisen in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen

Eine relativ zeitnahe Quellenbasis für einen Überblick über die verschiedenen in West-Ost-Richtung verlaufenden Straßen über den Schwarzwald ist in den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Texten zu finden, in Zeugnissen also, die außerhalb des eigentlichen Untersuchungszeitraums entstanden sind. Im Rahmen der herrschaftsgeschichtlichen Rekonstruktion werden sich jedoch abseits der jungen, unmittelbaren Zeugnisse für die Straßen auch mittelbare Indizien finden lassen, die vereinzelte Schlaglichter auf frühere Nutzungszeitpunkte einer Route werfen bzw. Zeiträume erhellen, in denen für bestimmte Herrschaftsträger bestimmte Wegführungen und Aufstiegsmöglichkeiten bedeutsam wurden. Aus Darstellungsgründen werden die durch Ebnet einerseits sowie die durch Kappel/Littenweiler andererseits führenden West-Ost-Routen separat behandelt, auf eine konsequente Darstellung der nordsüdlichen Verbindungen wird verzichtet (vgl. Abb. 4, S. 35).

Im Folgenden sollen zunächst die von Ebnet ausgehenden Wegführungen besprochen werden. Von diesen ist in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine

*lantstraß* bezeugt,<sup>123</sup> bei der es sich offenbar um die von Ebnet über Weiler/Stegen nach St. Peter führende Route handelt, die Reisende in Richtung Villingen nutzen konnten, wie es in einer Wegbeschreibung (aus dem 18. Jahrhundert) dargelegt wird.<sup>124</sup>

Ein anderer Weg führte von Ebnet aus nach Zarten, wo sich die Straße, dem Wortlaut eines Urbars von 1502 zufolge, in die *landtstraß, so gan Vilingen gat*, und die *lantstraß ... gan Valckenstein* teilte.<sup>125</sup> Schon 1443 wird Zarten im Zusammenhang mit dem Verkehr über den Schwarzwald genannt,<sup>126</sup> auch ein für das 14. Jahrhundert zu erschließendes Gasthaus<sup>127</sup> sowie der Zoll von Zarten sind an dieser Stelle zu erwähnen.<sup>128</sup>

Von Zarten aus führte der zunächst weiterhin nördlich der Dreisam verlaufende Weg – wohl über (Ober-/Unter-)Birken oder dem Hochrain entlang – nach Burg, zu einem Ort, der für den Verkehr ebenfalls von Bedeutung war.<sup>129</sup> Denn dort konnte die Dreisam (heute Wagensteigbach genannt) überquert werden,<sup>130</sup> dort befanden sich außerdem eine Burg<sup>131</sup> und Zollstelle<sup>132</sup>, ein Wirtshaus mit

---

<sup>123</sup> GLA 229/53216, fol. 15 v.; das hier genannte Flurstück *Hvnger brunnen* ist im Bereich *zwischen dem Eschbach vnd der lantstraß* zu suchen, und zwar oberhalb, östlich des Breitehofes (Ernst Georg KÜRZ: Die Flurnamen der Gemeinden Burg, Kirchzarten und Zarten. [StAF B 1/275] Freiburg i. Br. 1928/29, S. 72).

<sup>124</sup> Johann Georg KEYSSLER: Neueste Reisen durch Deutschland, Bo<sup>h</sup>men, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen ... . Hannover <sup>2</sup>1751, S. 1516 ff.; vgl. auch Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 2, S. 1057. Die vereinzelt Angaben in den spätmittelalterlichen Schriftquellen korrespondieren mit dieser Beschreibung des 18. Jahrhunderts (vgl. z. B. Anm. 130), die sich auch auf Kartenmaterial vom Ende des vorhergehenden Jahrhunderts stützt (KEYSSLER, S. 1493).

<sup>125</sup> StadtAF B4, Nr. 11, fol. 64 r. und 54 v.

<sup>126</sup> Wie Anm. 134.

<sup>127</sup> Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br., Bd. 2, 1. Hg. von HEINRICH Schreiber. Freiburg i. Br. 1828, S. 66.

<sup>128</sup> Tom SCOTT: Die Stadt und ihr Umland. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Band 1. Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520. Hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK. Stuttgart 1996, S. 237-252, hier S. 249. Vgl. zum Zoll außerdem die auf eine Urkunde von 1358 zurückgehende Textpassage im Weistum von Zarten (Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Bd. 2, 1, S. 121).

<sup>129</sup> Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 180.

<sup>130</sup> Bei der von Keyßler genannten Brücke in Burg handelt es sich wohl um die beim Laubishof befindliche Brücke über den Wagensteigbach (KEYSSLER, S. 1517). Eine Urkunde aus dem Jahr 1443 nennt die *strasse, den weg und die bruck ze Burg, die da gat von Zarten bis zuo des smides huß under Wagen staige* (Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen. Urkunden, Akten und Bücher des 12.-19. Jahrhunderts. Band I: Urkunden. Hg. von Hans-Josef WOLLASCH. Villingen/Schwarzwald 1970, S. 83, Nr. 408).

<sup>131</sup> André Bechtold u. a.: Burg (Kirchzarten, FR). In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil. Halbband A-K. Hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ. (Archäologie und Geschichte, Bd. 14) Ostfildern 2003, S. 79-82. Von der Burgstelle nordwestlich des Laubishofes am Höhenpunkt 457, 4 (vgl. Topographische Karte 1 : 25 000, Blatt 8013 Freiburg im Breisgau-SO. Hg. vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg. Stuttgart <sup>5</sup>1992) wurde bislang nur ein aus dem 13. Jahrhundert stammendes Deckelfragment mit Rollrädchenverzierung bekannt (freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Heiko Wagner), der als Ein-

Schmiede und mit einer Kapelle.<sup>133</sup> Aus dem Jahr 1443 ist eine Urkunde erhalten, der zufolge die *vogtte und armenlute und das geriht ze Burg* mit Zustimmung ihres Herrn, des Abtes von St. Märgen, mit dem Bürgermeister und Rat von Villingen vereinbarten, dass die Leute von Burg die *strasse, den weg und die bruck ze Burg, die da gat von Zarten bis zuo des smides huß under Wagen staige*, unterhalten sollten, wofür sie von der Stadt Villingen das Recht der jährlichen Zollerhebung zugestanden bekamen.<sup>134</sup> Östlich von Burg führte die Straße also (über Wiesneck) in das Wagensteigtal, von wo sie *von der herberg unden an der Wagensteig hinuff uber wald* führte.<sup>135</sup> In Wagensteig, vor der Stelle des steilen Anstiegs, befanden sich, ähnlich wie in Burg, eine Herberge, Schmiede und Kapelle.<sup>136</sup>

Von dem beschriebenen Wegstück (Ebnet–Zarten–Burg–Wagensteigtal) zweigten wohl schon früh zwei Wege ab, die ebenfalls auf die Schwarzwaldhöhe führten: Der eine führte von Burg aus – ohne den Wagensteigbach zu überqueren – in Kammlage auf die Schwarzwaldhöhe Richtung St. Peter; an dieser Strecke befindet sich oberhalb des Ortes eine weitere Burgstelle, die auf ein höheres Alter dieser Route über den Lindenberg nach St. Peter hinzuweisen scheint.<sup>137</sup> Der andere Weg zweigte östlich des Ortes Burg ab und führte nördlich von Wiesneck durch das Ibbental auf die Höhe.<sup>138</sup>

---

zelfund für eine Datierung der womöglich älteren Anlage längst nicht aussagekräftig ist. Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch der Eintrag in einem Urbar von 1502, in dem von einem Flurstück, *heisst die Loubysin ... oben am thurn an der Treisemen* (KÜRZ, S.74), die Rede ist. Offenkundig entspricht der genannte Flurname dem Namen des Laubishofes, so dass auch der im Text angeführte Turm in dessen Nähe gesucht und wohl mit dem ehemaligen Gebäude am Höhenpunkt 457, 4 identifiziert werden kann.

<sup>132</sup> Der Zoll in Burg ist erstmals im Jahr 1407 bezeugt (KRIEGER, Bd. 1, Sp. 567; MANGEL: Falkensteiner, S. 99 f.; Inventar, Bd. 1, S. 282, Nr. 1512).

<sup>133</sup> „An dieser Straße ist bei der Brücke über den Wagensteigbach in Burg seit 1598 eine Schmiede bezeugt, eine Herberge und Wirtschaft ‚Laubischer Hof‘ schon seit 1544, die als ‚Gasthaus zur Linde‘ noch bis zum Jahr 1900 bestand“ (Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 180<sup>c</sup>. Zur Kapelle vgl. Franz KERN: Das Dreisamtal mit seinen Kapellen und Wallfahrten. Freiburg i. Br. <sup>3</sup>1990, S. 66 ff. mit Abbildung.

<sup>134</sup> Inventar, Bd. 1, S. 83, Nr. 408. Eine direkte Verbindung zwischen den an der Villingen Straße gelegenen Orten Zarten und Burg (am Wald) besteht heute z. B. in dem Weg am Hochrain (TK 8013).

<sup>135</sup> Inventar, Bd. 1, S. 282, Nr. 1512.

<sup>136</sup> Ulrike RÖDLING: Zur Geschichte von Wagensteig vom 12. bis 18. Jahrhundert. In: Unsere Heimat, S. 187-206, hier S. 203 f.

<sup>137</sup> Die zweite Burgstelle beim Ort Burg befindet sich nordwestlich des Laubishofes am Höhenpunkt 500, 1 (TK 8013; BECHTOLD, S. 79 ff.).

<sup>138</sup> Zur Ibbentalstrecke setzen die Schriftquellen erst in der frühen Neuzeit ein (HERDER, S. 50), doch dürfte diese Route weit älter sein (vgl. oben, S. 32). Bemerkenswert ist auch, dass die Burg Wiesneck so positioniert wurde, „daß sie beide Täler, das Wagensteigtal und das Ibbental, beherrschte“ (HERDER, S. 50).

Die bereits erwähnte Landstraße *gan Valckenstein* dürfte in Zarten die Dreisam überquert haben und deren südlichem Zufluss, dem Rotbach, gefolgt sein, und zwar vermutlich im Bereich der heutigen Höllentalstraße – vorbei an den Siedlungsplätzen Brand, Birkenhof, Himmelreich und Falkensteig.<sup>139</sup> Von dieser Straße trugen die Herren von Falkenstein „den Zoll, das Gericht und ihr Recht auf der Straße vom steinernen Brücklein zu Ebnet bis an das fürstenbergische Territorium beim Titisee von den Grafen von Freiburg ... zu Lehen“.<sup>140</sup>

## 2. Die Wege von Kappel/Littenweiler über den Schwarzwald

Im Folgenden sollen die von Kappel/Littenweiler in den Schwarzwald führenden Straßenzüge betrachtet werden. Zu den frühen Wegen südlich der Dreisam zählt vielleicht die 1480 erstmals als „Mattweg“, später als „Freiburger Heuweg“ bezeugte Verbindung von Kappel über den Falkhof – vorbei am Rotackergewann –<sup>141</sup> nach Zarten.<sup>142</sup>

Ein weiterer Weg führte zwischen der heutigen L 121 und dem Krumm- und Hagenbach von Kappel nach Kirchzarten,<sup>143</sup> wo im Bereich des angenommenen Straßenverlaufs zwei Burgstellen gefunden worden sind.<sup>144</sup> Es scheint, als seien auf diese Route auch die in den Schriftquellen bezeugten Bezeichnungen „Heerweg“ und „Reichsstraße“ zu beziehen.<sup>145</sup>

---

<sup>139</sup> Zum Straßenverlauf ab Himmelreich und im Höllentalbereich vgl. MANGEL: Falkensteiner, S. 116 ff. und unten, S. 185 mit Anm. 886.

<sup>140</sup> SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 129.

<sup>141</sup> Dazu unten, S. 44. Ausgeschlossen werden konnte, dass hier die in den mittelalterlichen Quellen bezeugte Siedlung Rota bestanden hätte, wie man früher meinte; vielmehr ist davon auszugehen, dass der heutige Höllentalbach ehemals Rota genannt wurde und diese Bezeichnung auch auf den angrenzenden Talbereich übertragen wurde (Bernhard MANGEL: Rota – älterer Name für Falkensteig?. In: Unsere Heimat, S. 35-38, hier S. 35; vgl. auch unten, Anm. 345).

<sup>142</sup> Vgl. TK 8013; zu den Namen KÜRZ, S. 50.

<sup>143</sup> TK 8013.

<sup>144</sup> Heiko WAGNER: Frühe Burgen im Breisgau. In: Archäologie als Sozialgeschichte: Studien zu Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im frühgeschichtlichen Mitteleuropa. Festschrift für Heiko Steuer. Hg. von Sebastian BRATHER u. a. Rahden/Westf. 1999, S. 77-88, hier S. 86; vgl. dazu auch unten, S. 194 ff.

<sup>145</sup> Ernst Georg Kürz schloss aus verschiedenen Urbareinträgen, dass sich „der Heerweg ... mit der heutigen von Littenweiler an Kappel vorbei entlang der Bahnlinie nach Kirchzarten ziehenden Straße und weiter unten dem Höfnerweg decken“ dürfte (KÜRZ, S. 50). Zwischen Kappel und Kirchzarten wurde die Straße (L 121) inzwischen auf die Südseite der Bahnlinie verlegt; vielleicht führte die mittelalterliche Straße zuvor noch dichter bei den Burgstellen vorbei, wo auf der TK 8013, 5. Auflage von 1992 noch vier aufeinander ausgerichtete, allerdings nicht (mehr) zusammenhängende Wegstücke verzeichnet sind, die durch die neue Trassierung der B 31 teilweise überlagert wurden (vgl. den Bereich Falkhof TK 8013, 6. Auflage 1998).

Von Kirchzarten aus konnte der Schwarzwald über die nahe an den Ort heranreichende Südflanke des Höllentals, den Höhenrücken, der das Höllen- vom Zastlertal trennt, erstiegen werden.<sup>146</sup> Diese Wand des Höllentals erstreckt sich mehr als zwei Kilometer weit in das Innere des Zartener Beckens gegen Kirchzarten hin und weist an ihrem Gebirgsfuß mehrere Taleinschnitte (Kohlbach, Bickenreute, Weilersbach) auf, so dass sich dort verschiedene natürliche Straßenführungsmöglichkeiten in First- und Hanglage ergeben.

Von Kirchzarten aus konnte der Weg aber auch zum Verkehrspunkt Burg über die sogenannte Burgerstraße gewählt werden, außerdem nach Höfen über die sogenannte Höfenerstraße,<sup>147</sup> von wo schon früh ein Anschluss an das Höllental bestanden haben dürfte. In dessen unterem Abschnitt, bei Rota (heute Falkensteig), ist im 15. Jahrhundert von zwei Straßenführungen die Rede,<sup>148</sup> in denen zum einen der Talweg nach Hinterzarten und zum anderen wohl der Weg an der Nordflanke des Höllentals zu sehen ist, über den durch das Engenbachtal die Höhe bei Breitnau zu erreichen war.<sup>149</sup>

---

Im Kirchzartener Weistum (Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Bd. 2, 1, S. 97-105) wird die sogenannte Reichsstraße erwähnt und in Verbindung damit eine *rise*, die beim Kolbacherhof (Höfen) lokalisiert wird (vgl. KÜRZ, S. 58).

<sup>146</sup> TK 8013 und 8014; vgl. dazu unten, S. 186 ff.

<sup>147</sup> Zu einer womöglich größeren Bedeutung Höfens und der Hohlgasse im Kolbachtal vgl. die Ausführungen von Kürz (wie Anm. 145).

<sup>148</sup> MANGEL: Falkensteiner, S. 116 ff.

<sup>149</sup> Wie oben, S. 33 mit Anm. 118; vgl. außerdem unten, S. 190 ff.

## B) Tarodunum und Zarten

### I. Das latènezeitliche Tarodunum

#### a) Die Besiedlungsspuren im Zartener Becken

##### 1. Tarodunum – ein unvollendetes Bauvorhaben?

Für die Lokalisierung und Charakterisierung des von Ptolemaios bezeugten Ortes Tarodunum ist die Interpretation des Namens „Tarodunum“ aufschlussreich, und zwar zunächst die Herleitung und Deutung des zweiten Namengliedes.<sup>150</sup> Denn das aus dem Keltischen stammende Wort „-dunum“ mit der Bedeutung „Burg/Stadt“<sup>151</sup> verweist darauf, dass der Name für eine nicht unbedeutende latènezeitliche Siedlung geprägt worden war.<sup>152</sup>

So lag und liegt es nahe, entsprechende Bodenfunde mit der ursprünglich als „Tarodunum“ bezeichneten Siedlungsstelle zu identifizieren. Dabei ist der Forschung zunächst nur eine größere Fundstelle bekannt geworden.<sup>153</sup> So fanden sich im Kirchzartener Ortsteil Burg die Reste einer Befestigungsanlage zwischen Rot- und Wagensteigbach, die sich beide tief in die Schotter des Zartener Beckens eingegraben haben und südöstlich von Zarten zur Dreisam vereinigen. Zwischen den Bachniederungen blieb eine langgezogene, zirka 190 Hektar große Terrasse von annähernd dreieckiger Form bestehen, deren Böschungen teils etwa 10 Meter tief

---

<sup>150</sup> Zu den Mitteilungen des Ptolemaios, vgl. unten, S. 48 ff.; zur namenkundlichen bzw. besiedlungsgeschichtlichen Interpretation der Entwicklung „Tarodunum>Zarten“ vgl. unten, S. 56 ff.

<sup>151</sup> Von sprachwissenschaftlicher Seite ist nicht zu klären, „welcher Art solche -dunum, -durum-Orte im Einzelfall waren, wie ihre Befestigung aussah ...“ (BOESCH: Zarten und Zähringen, S. 17). Die gelegentlich erscheinende Angabe „befestigte Stadt“ (z. B. ebd.; vgl. auch Artikel „Zaun“ in Friedrich KLUGE: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin/New York <sup>22</sup>1989, S. 806) ist in gewisser Weise tautologisch, weil das Wort „Stadt“ (mit der älteren Bedeutung „Ort/Stätte“) seine jüngere Bedeutung im Mittelhochdeutschen vom Wort „Burg“ („Befestigung“) übernommen hat (ebd.: Artikel „Stadt“, S. 693) und „eine Siedlung, die ihrer Bevölkerungszahl und wirtschaftlichen Funktion nach auch nur halbwegs den Namen ‚Stadt‘ verdiente, ... ipso facto befestigt“ war (NIERHAUS: Zur literarischen Überlieferung, S. 51).

<sup>152</sup> BOESCH: Zarten und Zähringen, S. 17.

<sup>153</sup> Zu diesem Abschnitt der Forschungsgeschichte vgl. Gerhard FINGERLIN: Das keltische Oppidum von Tarodunum. Forschungsstand und Perspektiven. In: Kelten und Alemannen, S. 25-44. Außerdem Franz FISCHER: Beiträge zur Kenntnis von Tarodunum. In: Badische Fundberichte 22 (1962), S. 37-49.

Zum jüngsten Forschungsstand vgl. WAGNER: Latènezeitliche Siedlung, besonders S. 3 und 14; speziell zur Befestigungsanlage zwischen Rot- und Wagensteigbach vgl. Gabriele WEBER: Neues zur Befestigung des oppidums Tarodunum, Gde. Kirchzarten, Kreis Breisgau Hochschwarzwald. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 14 (1989), S. 273-288.



abfallen und somit günstige natürliche Voraussetzungen für die Anlage einer Befestigung boten. Nur von Osten her hatte das Plateau eine ebene Zugangsmöglichkeit, weshalb dort größere Baumaßnahmen zur Sicherung notwendig waren. Sie wurden in diesem Bereich auch teilweise nachgewiesen, und zwar dort, wo das Plateau im Osten die geringste Ausdehnung zwischen den Terrassenkanten hat (zwischen dem Gasthaus Schlüssel und dem Rainhof). Teile der zirka 700 Meter langen, in stumpfem Winkel vorspringenden Anlage aus Wall und Graben sind heute als Bodenwelle im Flurbereich „Heidengraben“ zu erkennen.<sup>154</sup> An der Knickstelle dieses östlichen Befestigungsabschnitts wiesen Ernst Fabricius und Friedrich Leonhard durch eine Grabung im Jahr 1901 eine Toranlage nach, wobei latènezeitliche und römische Keramik gefunden wurde,<sup>155</sup> außerdem einige merowingerzeitliche Objekte, die erst weit später als solche erkannt wurden.<sup>156</sup>

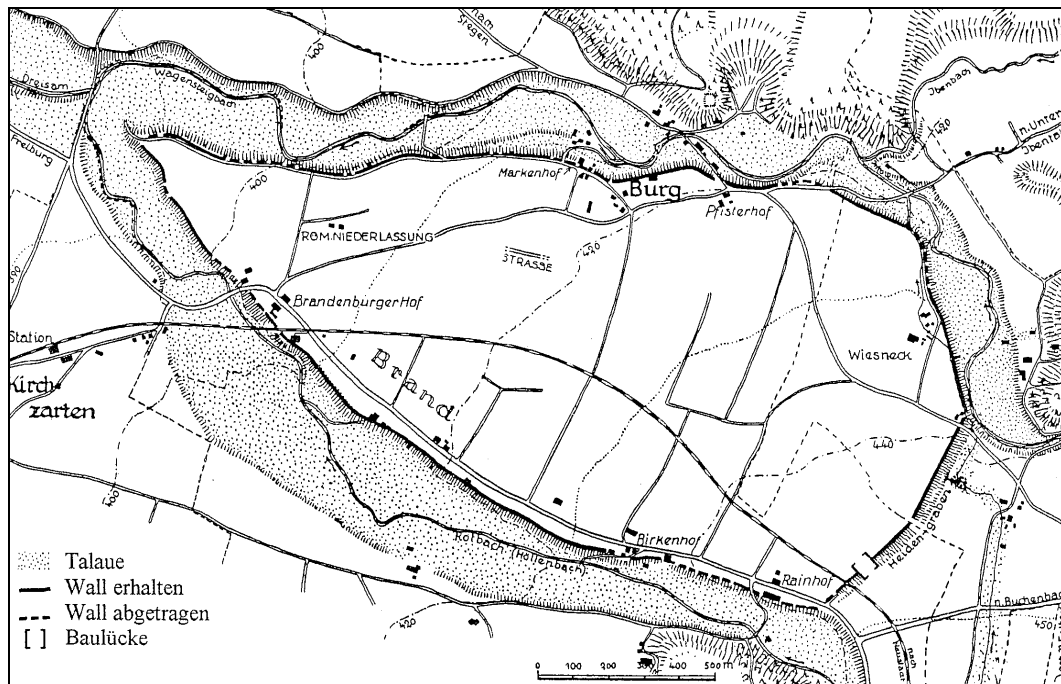


Abbildung 5: Übersichtsplan über die spätlatènezeitliche Befestigung zwischen Rot- und Wagensteigbach (nach R. Halter) mit Nachtrag der 1987 nachgewiesenen Baulücke am Heidengraben.

In den Jahren 1937/38, 1958 und 1962 wurden weitere Abschnitte der scheinbar<sup>157</sup> rings das Plateau umspannenden zirka 6 Kilometer langen Befestigungsan-

<sup>154</sup> Die Vertiefung des Heidengrabens wurde anscheinend erst um 1900 vollständig zugeschüttet, vgl. dazu WILLMAN, S. 22 f.

<sup>155</sup> FISCHER, S. 38-42.

<sup>156</sup> Dazu unten, S. 54 f.

<sup>157</sup> Dazu unten, wie Anm. 164.

lage untersucht,<sup>158</sup> wobei Teile eines Randwalls erfasst wurden, der aus Mauer, Erdanschüttung und – nach dem Fund von *murus Gallicus*-Nägeln zu urteilen – wenigstens teilweise aus einer genagelte Innenkonstruktion bestand.<sup>159</sup>

Im Inneren der Anlage konnten trotz zahlreicher Begehungen kaum latènezeitliche Siedlungsspuren ausgemacht werden, was sich auch nach der Überwachung verschiedener Baumaßnahmen – wie der neuen Trassierung der längs durch die gesamte Befestigung verlaufenden Bundesstraße 31, der Verlegung der Bahnstrecke, der Anlage einer Siedlung und kleinerer Baustellen – nicht wesentlich änderte.<sup>160</sup> Somit stellte sich die Frage, ob die Anlage in erster Linie als Refugium diente und bewusst in der Schutzlage des Zartener Beckens abseits der Siedlungen in der oberrheinischen Tiefebene angelegt worden sei, wie Rolf Nierhaus meinte,<sup>161</sup> oder ob die fehlenden Hinweise auf eine spätlatènezeitliche Siedlungsstelle nur als Forschungslücke zu betrachten sei, wie z. B. Max Weber annahm,<sup>162</sup> denn der Umstand, dass Tarodunum bei Ptolemaios genannt wird, sprach dafür, dass der Ort „wenigstens zeitweilig eine nicht ganz unbedeutende Siedlung beherbergte“.<sup>163</sup>

Eine Zäsur in der Forschungsgeschichte bildete das Jahr 1987. Eine Grabung des Landesdenkmalamtes unter der Leitung von Gabriele Weber erbrachte neben genaueren Erkenntnissen zur Wallkonstruktion der östlichen Mauer (eine Variante des *murus Gallicus*) und einigen spätlatènezeitlichen Funden vor allem Hinweise darauf, dass die Anlage im südlichen Bereich des Heidengrabens nicht fertiggestellt worden war.<sup>164</sup> Die fehlenden Siedlungsspuren brauchen seither nicht mehr durch eine „Refugiumstheorie“ erklärt zu werden; vielmehr scheint es heute, als sei das Bauvorhaben vorzeitig aufgegeben worden – entsprechend auch der anzunehmende Plan einer intensiveren Besiedlung des Befestigungsareals.

## 2. Verbreitung der Fundplätze im Zartener Becken

Zu diesem Befund waren die Forschungen Heiko Wagners in Bezug zu setzen, der im Rahmen intensiver Prospektionsarbeiten seit 1985 das Zartener Becken in

---

<sup>158</sup> Gabriele WEBER, S. 271-275.

<sup>159</sup> Ebd., S. 275.

<sup>160</sup> WAGNER: Latènezeitliche Siedlung, S. 2.

<sup>161</sup> NIERHAUS: Römische Straßenverbindungen, S. 135; DERS.: Zur literarischen Überlieferung, S. 69.

<sup>162</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 71 ff.

<sup>163</sup> FISCHER, S. 46.

<sup>164</sup> Gabriele WEBER, S. 277 ff.

weiten Bereichen, wenn auch nicht vollständig,<sup>165</sup> untersuchte, wobei er zehn weitere latènezeitliche Fundplätze ausmachen konnte:<sup>166</sup>

1. Freiburg-Littenweiler (Kreuzsteinäcker),
2. Freiburg-Kappel (westlich von Sieben Jauchert),
3. Freiburg-Kappel (Sieben Jauchert),
4. Kirchzarten-Zarten (Kantenacker),
5. Kirchzarten (Engenberggewann),
6. Oberried (Ober Schlempefeld),
7. Stegen (Hausacker und Hausgärten),
8. Stegen-Oberbirken (nordwestlich von Nadelwädele),
9. Kirchzarten-Burg (Fräßleacker/Brandenburg),
10. Zarten (Rotacker).

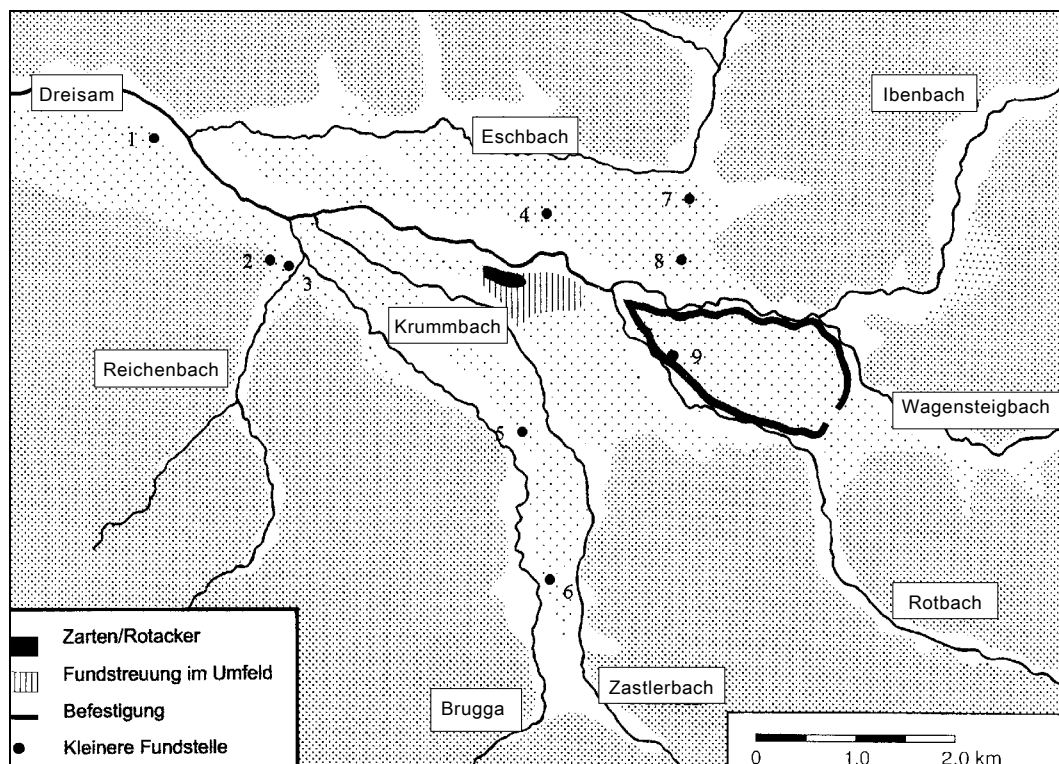


Abbildung 6: Latènezeitliche Siedlungen im Zartener Becken (nach H. Wagner)

Von einer Ausnahme abgesehen (vgl. Abb. 6, Nr. 3, S. 43; hier liegt nur ein einzelner latènezeitlicher Fund, eine Graphittonscherbe vor), werden in der von Wagner erstellten Karte nur Plätze erfasst, an denen mehrere Oberflächenfunde vorlagen, wobei Grob- und Feinkeramik „auf nahezu allen diesen Stellen vorhanden“ waren und „Amphorenscherben auf etwa der Hälfte“.<sup>167</sup> „Zahlreiche latènezeitliche Einzelfunde und kleinere Fundstreuungen im Zartener Becken

<sup>165</sup> WAGNER: Latènezeitliche Siedlung, S. 10.

<sup>166</sup> Ebd., S. 10 f.

<sup>167</sup> Ebd., S. 11.

wurden hier noch nicht als Fundstellen kartiert.<sup>168</sup> Zu berücksichtigen seien außerdem Verluste durch Überbauung und eventuelle weitere Siedlungsreste in noch nicht begangenen Gebieten.<sup>169</sup>

### 3. Die zentrale Großsiedlung

Der zehnte und bei weitem bedeutendste Fundplatz, den Heiko Wagner im Zuge seiner Prospektionsarbeiten registrierte, befindet sich auf der Gemarkung Zarten.<sup>170</sup> Dort konzentrierten sich westlich des Reesenhofes die Funde im Bereich des Gewanns Rotacker auf einer Fläche von zwölf Hektar, weitere 20 Hektar im Umfeld des Rotackers wiesen eine dünnere Fundstreuung auf. Anzumerken ist, dass Überreste in den überbauten Gebieten von Zarten verlorengegangen sein können.

Das reichhaltige Fundmaterial der Spätlatènezeit erlaubt konkretere Rückschlüsse auf die Besiedlungsphase des Platzes zwischen ca. 130 v. Chr. – 15 n. Chr. und verweist auf Handwerksaktivitäten und die Beteiligung der Siedler an überregionalem Handel. Bemerkenswert scheint besonders der Fund von Graphittonkeramik, der auf Kontakte nach Osten hinweist,<sup>171</sup> weiterhin der Fund einiger Goldmünzen und eines Schrötlings im Kernbereich der Siedlung, was als Hinweis auf Münzproduktion in der Siedlung zu werten ist.<sup>172</sup> Auf handwerkliche Tätigkeiten lassen außerdem die zahlreichen, teils eisenhaltigen Schlacken schließen, die über den gesamten Kernbereich der Siedlung streuen und wohl Spuren von Schmiedeaktivitäten oder von Eisenverhüttung sind.<sup>173</sup> Außerdem fanden sich unverarbeiteter Bernstein und einige Spinnwirtel sowie Funde von Mühlsteinfragmenten im Zartener Becken und in der Freiburger Bucht, die auf Handelsbeziehungen in den Raum von Schopfheim bei Basel hinweisen, von wo die Steine wohl auf dem Rhein bis Breisach-Hochstetten befördert und dann auf dem Landweg weitertransportiert worden sind.<sup>174</sup>

Seine besondere Aufmerksamkeit hat Heiko Wagner der Interpretation zahlreicher Glasschmuckfragmente gewidmet, die möglicherweise ebenfalls in der

---

<sup>168</sup> Ebd., Anm. 47.

<sup>169</sup> Ebd., S. 11.

<sup>170</sup> Ebd., besonders S. 3-10.

<sup>171</sup> Ebd., S. 6.

<sup>172</sup> Ebd., S. 6 f.

<sup>173</sup> Ebd., S. 6.

<sup>174</sup> Ebd., S. 7.

Siedlung hergestellt wurden.<sup>175</sup> Das Spektrum der Glasarmringe weist deutliche Entsprechungen zu den Funden von Camp de La Bure (St. Dié, Lothringen) auf, was „eine direkte Verbindung über die Vogesen erwarten“ lässt, wie sie auch für die römische Zeit vermutet und für das Mittelalter aufgezeigt wurde.<sup>176</sup>

#### 4. Deutung des Befunds

Vor dem Hintergrund der neuen archäologischen Erkenntnisse, des Nachweises latènezeitlicher Besiedlung in weiten Bereichen des Zartener Beckens, insbesondere aber der latènezeitlichen Großsiedlung auf der Gemarkung von Zarten, zeichnet sich ein neues Bild ab, das durch das Grabungsergebnis von 1987 mitbestimmt wird: Die Befestigung zwischen Rot- und Wagensteigbach, die ehemals als die von Ptolemaios bezeugte Polis Tarodunum gewertet worden war, hat offenbar als unvollendetes Bauvorhaben zu gelten. Nach dem neuen archäologischen Befund ist das Zartener Becken nun als latènezeitliche Siedlungskammer anzusehen, innerhalb der das eigentliche Zentrum auf der Zartener Gemarkung lag, an einem Ort, der sich (gegenüber der unfertigen Befestigung) durch bessere Böden<sup>177</sup> und durch seine zentrale Lage im Zartener Becken mit längerer Sonneneinstrahlung vor allem in den Herbst und Wintermonaten auszeichnete.<sup>178</sup> Allerdings war dieser Ort von Natur aus weniger geschützt, und so ist anzunehmen, dass die dort ansässigen Siedler in einer Zeit größerer Schutzbedürftigkeit begannen, die große Befestigung anzulegen, deren Fertigstellung aus unbekanntem Gründen aber wieder aufgegeben wurde.<sup>179</sup>

Was die Gründe für die Entstehung einer solchen Großsiedlung im Zartener Becken betrifft, ist zum einen an den Faktor der günstigen verkehrsgeographischen Verhältnisse zu erinnern, zum anderen an die Bergbaumöglichkeiten beispielsweise von Oberried, Kappel oder Dietenbach,<sup>180</sup> die auch in frühgeschichtlicher Zeit schon Bedeutung gehabt haben können:

„Ein solcher Zusammenhang ist im Falle des kleinen Oppidums ‚Kegelriß‘ evidentener als im Falle von Zarten, aber auch dort möglich. Daher sollen in Zukunft Schlacken und mögliche

---

<sup>175</sup> Ebd., S. 8; Heiko WAGNER: Der Glasschmuck der Mittel- und Spätlatènezeit am Oberrhein und in den angrenzenden Landschaften. (Unpublizierte Dissertation) Freiburg i. Br. 1998.

<sup>176</sup> WAGNER: Latènezeitliche Siedlung, S. 8.

<sup>177</sup> Dazu oben, S. 22.

<sup>178</sup> Zur Lage WAGNER: Latènezeitliche Siedlung, S. 4.

<sup>179</sup> Gabriele WEBER, S. 286 ff.

<sup>180</sup> Vgl. oben, S. 23; unten, S. 64; WAGNER: Latènezeitliche Siedlung, S. 12.

Gußreste untersucht werden; auch weitere Prospektionen der nächstgelegenen Bergbaureviere sind geplant.<sup>181</sup>

Besonders aufschlussreich für die Frage, weshalb die Großsiedlung gerade im Zartener Becken entstand, scheinen derzeit allerdings die Funde, die auf weitreichende Handelsbeziehungen der Kelten im Zartener Becken schließen lassen und von denen z. B. die Glasarmringe in ihrer spezifischen Machart Kontakte nach Westen über den Vogesenkamm vermuten lassen, während die besondere Graphitton-Keramik Verbindungen nach Osten indiziert. Die früher postulierte „absolute Fundleere längs der West-Ost-Verbindung vom Breisgau an die obere Donau in römischer wie in vorrömischer Zeit“, die das Bild der Besiedlungsgeschichte längere Zeit verzerrt hatte und das Zartener Becken als Refugium „abseits der Verkehrsachsen in der Oberrheinischen Ebene“ erscheinen ließ,<sup>182</sup> hat sich als Forschungslücke erwiesen, die allmählich geschlossen werden kann. So korrespondieren die Funde und Untersuchungen Wagners mit der von Humpert begründeten Annahme einer frühgeschichtlichen West-Ost-Verbindung über das Gebirge und tragen zur Erklärung bei, weshalb in dieser Schwarzwaldregion eine derart beachtliche Siedlung oder Stadt entstanden war.

Dass der Forschung seit ihrer Beschäftigung mit Tarodunum in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hunderte von Oberflächenfunden entgangen waren – allein die Masse der Amphorenscherben wird mit 220 kg angegeben –,<sup>183</sup> mahnt eindringlich dazu, künftig soweit möglich auf eine Argumentation ex silentio zu verzichten, worauf an dieser Stelle noch einmal hingewiesen werden soll, weil im Rahmen noch zu erörternder namenkundlicher Überlegungen der methodische Ansatz vertreten wurde, die Deutung von Namen müsse sich nach der Kenntnis der Bodenfunde richten,<sup>184</sup> die aber nicht immer offen zu Tage liegen oder, wie im Falle von Zarten/Rotacker besonders deutlich zu sehen, zwar offen zu Tage liegen, bisher aber von keiner intensiven Prospektion erfasst wurden.

#### **b) Zur Lokalisierung von Tarodunum innerhalb der Siedlungskammer und zur Interpretation des Namens**

Für die ältere Forschung war die Identifizierung des von Ptolemaios genannten Tarodunum mit der Befestigungsanlage zwischen Rot- und Wagensteigbach na-

---

<sup>181</sup> WAGNER: Latènezeitliche Siedlung, S. 12.

<sup>182</sup> NIERHAUS: Römische Straßenverbindungen, S. 135.

<sup>183</sup> WAGNER: Latènezeitliche Siedlung, S. 6.

heliegend. Folglich erklärte Franz Fischer 1962: „Die Siedlung im oppidum von Tarodunum ... hat am Ort selbst, innerhalb des alten Befestigungsringes, keine Nachfolgerin gefunden; der Bruch scheint mit dem Ende des latènezeitlichen Tarodunum eingetreten zu sein.“<sup>185</sup> Dem stand allerdings das Weiterleben des Namens „Tarodunum>Zarten“ in den verschiedenen, etwas voneinander entfernt gelegenen Zarten-Orten als unklares Phänomen und offene Frage gegenüber.

„Sprachgeschichtliche Zweifel an der Berechtigung, den Ortsnamen Zarten aus dem Tarodunum des Ptolemaios abzuleiten, sind ... ausgeschlossen. Ebenso wenig wird man aber auch die Lokalisierung Tarodunums in der großen Befestigungsanlage zwischen Wagensteig- und Rotbach ... anzweifeln wollen; denn im Zartener Talkessel, den man infolge der Namensüberlieferung schwerlich verlassen darf, gibt es kein zweites Objekt ähnlicher Größe und Bedeutung, das in Betracht gezogen werden könnte.“<sup>186</sup>

Diese letztere Feststellung betreffend, hat sich der archäologische Erkenntnisstand nun grundlegend gewandelt: Mit der von Heiko Wagner gefundenen Großsiedlung auf der Gemarkung von Zarten ist neuerdings doch ein zweites, vergleichbares Objekt nachgewiesen, das bei der Suche nach dem ursprünglichen Bezugspunkt des Namens in Betracht zu ziehen ist. Anzunehmen, der Name „Tarodunum“ sei von vornherein für diese Siedlung geprägt worden, würde zugleich das früher von Weber und Kleiber thematisierte Problem lösen,<sup>187</sup> weshalb nicht der (damals bekannte) Befestigungsring in Burg, sondern ein entfernt gelegener Ort (Zarten) den Namen „Tarodunum“ in germanischer Form weitergeführt hat. Aus diesem Grund wird im Folgenden der Name „Tarodunum“<sup>188</sup> mit seinem keltischen Grundwort „-dunum“, das die Bedeutung „Burg/Stadt“ trägt,<sup>189</sup> auf die latènezeitliche Großsiedlung bezogen,<sup>190</sup> über deren Befestigung – die der Name in gewisser Weise erwarten lässt –<sup>191</sup> ohne umfassendere weitere Untersuchungen und Grabungen bislang keine Aussage möglich ist, ebenso wenig wie über eine eventuelle Erstreckung auf das Nordufer der Dreisam bereits in frühgeschichtlicher Zeit. Jedenfalls scheint es plausibler, den Namen „Tarodunum“ auf die relativ dicht bewohnte Hauptsiedlung zu beziehen als auf die außerdem bekannt ge-

---

<sup>184</sup> Dazu unten, S. 58.

<sup>185</sup> FISCHER, S. 49; vgl. dazu unten, den Abschnitt „Das Burgfeld“, S. 179 ff.

<sup>186</sup> FISCHER, S. 46.

<sup>187</sup> Wie Anm. 290.

<sup>188</sup> Zur schriftlichen Überlieferung dieser Namenform vgl. unten, S. 48 ff.

<sup>189</sup> BOESCH: Zarten und Zähringen, S. 17 ff.

<sup>190</sup> Vgl. dazu auch WAGNER: Latènezeitliche Siedlung, S. 14.

<sup>191</sup> Wie Anm. 151.

wordenen kleinen Siedlungsstellen oder das unvollendete Bauvorhaben zwischen Rot- und Wagensteigbach.

Für das Bestimmungswort „Taro-“ wurde früher zum einen die Ableitung von einem Personennamen „Tara/Taros“ als auch von einem Fluss-/Bachnamen „Tara/Taro“ erwogen.<sup>192</sup> Für den Ansatz eines Bachnamens spielte eine Rolle, dass der an der Befestigung entlangfließende Rotbach in seinem Oberlauf „Zartenbach“ heißt, worin jedoch eine sekundäre Bildung nach dem Namen des zentral gelegenen Ortes im Zartener Becken zu erkennen ist (und nicht eine Benennung des Ortes nach dem Bach),<sup>193</sup> die Liehl plausibel darauf zurückgeführt hat, dass der Bach von Osten als richtungsweisendes Landschaftsmerkmal bei der Überquerung des Schwarzwalds in Richtung Zarten betrachtet werden konnte.<sup>194</sup>

Nach der neuen Lokalisierung von Tarodunum auf der Gemarkung von Zarten fällt der Zartenbach bzw. Rotbach als ein für die Siedlung eventuell namengebender Bach ohnehin aus, da Tarodunum/Zarten an der Dreisam liegt, deren Name ebenfalls keltisch ist und deren Ursprung man – jedenfalls in hochmittelalterlicher Zeit – am Verkehrsknotenpunkt Hohler Graben bei St. Märgen sah,<sup>195</sup> während der Rotbach offenbar als Zufluss betrachtet wurde. So scheint der Ansatz eines Personennamens, „Taros“, am plausibelsten. Der Name „Tarodunum“ ist folglich am ehesten als „Burg/Stadt des Taros“ zu deuten.

## II. Von der Latène- zur Merowingerzeit

### a) Tarodunum in der „Geographie“ des Ptolemaios

In seinem Werk „Geographikè Hyphégesis“, „Einführung ins Kartenzeichnen“, das wohl kurz nach der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. entstand, führt der in Alexandria (Ägypten) lebende Mathematiker, Astronom und Geograph Ptolemaios die Polis<sup>196</sup> Tarodunum auf.<sup>197</sup> Das in acht Bücher untergliederte Werk will

---

<sup>192</sup> Zu den verschiedenen Standpunkten vgl. BOESCH: Zarten und Zähringen, S. 15 ff.

<sup>193</sup> Das als Bestimmungswort des Bachnamens fungierende Namenglied „Zarten-“ weist die lautgesetzlich entwickelte, durch den germanischen Initialakzent abgeschwächte Endsilbe des Ortsnamens „-dunum“ auf, die primär auf eine Siedlung rekurriert, so dass der Bachname als sekundäre Bildung zu erkennen ist.

<sup>194</sup> Vgl. oben, S. 27 mit Anm. 82; außerdem unten, S. 79 ff.

<sup>195</sup> BOESCH: Zarten und Zähringen, S. 19; KRIEGER, Bd. 1, Sp. 161; HUMPERT: Ziele, S. 15.

<sup>196</sup> „Im Katalog des Ptolemaios heißt – von wenigen, unsere Gegend nicht berührenden Ausnahmen abgesehen – jede Siedlung ‚pólis‘ (Stadt), gleichviel, ob es sich um eine Stadt im Mit-



klären, wie der damals bekannte Teil der gekrümmten Erdoberfläche auf die Plana von Karten projiziert werden könne, wozu in einem umfangreichen länderkundlichen Katalogteil von mehr als 8100 Orten die geographischen Koordinaten zusammengestellt wurden.

Astronomische Messungen der geographischen Breiten waren bereits den hellenistischen Gelehrten des späten 4. und frühen 3. Jahrhundert v. Chr. relativ genau möglich.<sup>198</sup> Die Angaben zu den einzelnen Orten konnten also bezüglich des Breitengrades relativ genau angegeben werden, sofern Vermessungen zu den einzelnen Orten vorlagen. So finden sich in diesem Katalog exakte Daten für Zentren wie Rom, Massilia/Marseille und andere bedeutende Städte. Gelegentlich lagen Ptolemaios aber auch für Orte am Rande des Reichs wie zur Lage mancher Orte im Oberrheinraum genaue Angaben vor, zu denen z. B. die Daten für Augusta Rauricorum östlich von Basel am Hochrhein zählt, das mit 47° 30' (statt richtig 47° 32') nur um 2 Bogenminuten zu weit südlich berechnet wurde. Zu den Beispielen gehört auch „Tarodunum mit 47° 50' statt richtig 47° 58', also um 8' zu wenig, und im Katalog unmittelbar daneben Arae Flaviae (Rottweil) mit 48° statt 48° 09', also um 9' zu wenig“.<sup>199</sup> Im Gegensatz zu diesen um nur wenige Bogenminuten verfehlten, relativ genauen Daten konnten die Längengrade in der Antike nicht entsprechend genau ermittelt werden. Von immerhin relativem Wert sind diesbezügliche Angaben bei Ptolemaios aber, wenn eine Reihe von Städten festgehalten wird und aus der Reihenfolge auf ihre Anordnung von West nach Ost zu schließen ist. „Auch Tarodunum ist in diesem Zusammenhang, neben zahlreichen anderen Städten, zu nennen. Es bildet den Anfangspunkt einer west-östlich verlaufenden Städtereihe.“<sup>200</sup>

Um diese Beobachtungen hinsichtlich ihrer Aussagekraft für Tarodunum und das Zartener Becken deuten zu können, sind die Entstehungsbedingungen der

---

telmeerraum handelt oder um eine Siedlung unbekanntem Charakters im Innern der ‚Germania‘, darunter natürlich auch Tarodunum“ (NIERHAUS: Literarische Überlieferung, S. 50). Bei den ptolemaischen „Póleis“ in Germanien sei „mit Siedlungen, vielfach mit befestigten Siedlungen, gleich welcher Größe“ zu rechnen (ebd., S. 69 mit Anm. 61).

<sup>197</sup> O. CUNTZ: Die Geographie des Ptolemaios. Berlin 1923, S. 69. Die folgenden Ausführungen zu der Schriftquelle, ihrer Vorlage und deren Entstehungsbedingungen stützen sich, von der Interpretation des Befundes abgesehen, auf NIERHAUS: Literarische Überlieferung, S. 45 ff.

<sup>198</sup> Allerdings wurden aufgrund von Berechnungsfehlern die Distanzen zwischen den Parallelkreisen zu gering veranschlagt, so dass selbst die genauesten Messungen etwa 7-15 Bogenminuten abweichen und damit etwas zu weit südlich liegen (NIERHAUS: Literarische Überlieferung, S. 47 f).

<sup>199</sup> Ebd., S. 48.

<sup>200</sup> Ebd., S. 47.

Quelle bzw. ihrer Vorlagen darzulegen, wozu auf Studien von Rolf Nierhaus zurückgegriffen werden kann.<sup>201</sup> Ptolemaios schildere einen historischen Zustand, in dem die beiden Germanien noch Militärbezirke und keine Provinzen (ca. 85 n. Chr.) mit eigener Provinzialverwaltung waren, weshalb Ober- und Niedergermanien in die Provinz Belgica einbezogen wurden. „Von einem rechtsrheinischen Teil der Germania Superior weiß Ptolemaios (bzw. seine Quelle) nichts.“<sup>202</sup> Da von Ptolemaios zudem Legionen genannt werden, die erst um 71 n. Chr. an den Rhein gekommen sind, wird eine Abfassungszeit der Vorlage zwischen 71 und ca. 85 n. Chr. angenommen, mit „einigen nachträglichen Einschüben aus der Zeit Trajans und des frühen Hadrian“.<sup>203</sup>

Die östlich des Rheins gelegene, separat beschriebene Germania gliedert Ptolemaios in vier von Norden nach Süden aufgeführte Zonen, zu deren vierter und südlichster Zone Tarodunum zählt. Es erscheint am Anfang einer Reihe von 19 Orten, die den Namen zufolge „keine römischen Niederlassungen (Kastelle oder Zivilsiedlungen) gewesen sind, sondern vorrömische Niederlassungen gleich welcher Größenordnung“ – abgesehen von einer bemerkenswerten Ausnahme, dem isoliert erscheinenden römischen „Arae Flaviae“ (Rottweil), das zwischen „Tarodunum“ und „Riusiava“ (gemeint ist wohl das große Oppidum Heidengraben bei Grabenstetten, Kr. Reutlingen) aufgelistet wird. Weiter folgen Alkimoënnis (wohl das Oppidum Michelsberg bei Kelheim a. d. Donau, Niederbayern) und andere noch nicht lokalisierte Orte.<sup>204</sup>

Die Beschreibung des rechtsrheinischen Germaniens wird im nördlichen Abschnitt auf Quellen aus der „Zeit der augusteischen und früh-tiberischen Offensivkriege rechts des Rheins zurückgeführt“<sup>205</sup>; die hierfür angeführten frühen Messungen sind relativ ungenau. Allerdings wurden in der südlichen Zone seit dem Feldzug des Pinarius Clemens 73/74 n. Chr. offenbar Ergänzungen notwendig. Das als römischer Ort isoliert wirkende Arae Flaviae, vermutlich erst kurz nach 70 n. Chr. als Militärlager entstanden,<sup>206</sup> scheint in diese vorrömische Sied-

---

<sup>201</sup> NIERHAUS: Zur literarischen Überlieferung (wie Anm. 73) und DERS.: Zu den topographischen Angaben in der „Geographie“ des Klaudios Ptolemaios über das heutige Süddeutschland. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 6 (1981), S. 475-500.

<sup>202</sup> NIERHAUS: Topographische Angaben, S. 480; eine genauere Differenzierung bietet STEGER, S. 292 ff.

<sup>203</sup> NIERHAUS: Topographische Angaben, S. 480.

<sup>204</sup> NIERHAUS: Literarische Überlieferung, S. 49.

<sup>205</sup> NIERHAUS: Topographische Angaben, S. 481.

<sup>206</sup> Dieter PLANCK: Römische Stadt Arae Flaviae. In: Die Römer in Baden-Württemberg. Hg. von Phillip FOLTZINGER u. a. Stuttgart/Aalen<sup>3</sup> 1986, S. 521-527, hier S. 522.

lungsreihe eingefügt worden zu sein, als die Inbesitznahme der heutigen Südwestecke von Baden-Württemberg durch Rom begann.

“Das völlige Fehlen von weiteren römischen Siedelungen in der Liste – Siedelungen, die in den Jahren nach 73/74 angelegt wurden – spricht gleichfalls dafür, daß diese Liste, so wie sie uns heute vorliegt, bald nach 73/74 fixiert worden sein muß, unabhängig von der Frage, wie alt ihr Kern ist, insbesondere die Aufzählung der 18 vorrömischen Siedelungen, die möglicherweise auf augusteische Quellen zurückgeht.“<sup>207</sup>

Vor dem Hintergrund der so rekonstruierten Entstehungsbedingungen der Quelle und ihrer Vorlage interpretiert Nierhaus die auffällige Genauigkeit der Lageangaben zu Tarodunum und Arae Flaviae bei Ptolemaios und erklärt die besondere Qualität der Zahlenangaben dadurch, dass Straßenbaupläne für die Strecke von Tarodunum aus quer durch den Schwarzwald nach Rottweil und an die obere Donau bestanden hätten, weshalb römische Vermessungsfachleute in vespasianischer Zeit diese Daten so exakt erhoben hätten – „Pläne, die dann nicht realisiert wurden“.<sup>208</sup> Zur Besiedlung und Erschließung des Zartener Beckens und zu Tarodunum, dem „nur die Qualität eines Refugiums“ (von keltischen Siedlern der Obertheinebene) zuerkannt wurde, stellte Nierhaus weiter fest:

„Daran wird sich wohl auch dann nicht viel ändern, wenn eines Tages eine spätlatènezeitliche Siedlung, sei es innerhalb, sei es außerhalb des Oppidums, entdeckt werden sollte. Es müsste denn sein, daß in der Siedlung Gegenstände zutage kommen, die auf weitreichende Verkehrsverbindungen Tarodunums hinweisen.“<sup>209</sup>

Nachdem solche Funde zwischenzeitlich tatsächlich gemacht worden sind und deutliche Indizien für eine offenbar bereits in der Latènezeit bestehende Straßenverbindung via Tarodunum über den Schwarzwald aufgezeigt wurden,<sup>210</sup> ist die Quelle des Ptolemaios weniger als ein Zeugnis für nicht realisierte Pläne als vielmehr für die wachsende Bedeutung und einen eventuellen Ausbau der bereits vorhandenen Schwarzwaldstraße durch das Zartener Becken seit den 70er Jahren des 1. Jahrhunderts n. Chr. zu werten.<sup>211</sup>

---

<sup>207</sup> NIERHAUS: Literarische Überlieferung, S. 49.

<sup>208</sup> Ebd., S. 50.

<sup>209</sup> Ebd., S. 68. f.

<sup>210</sup> Wie oben, S. 44 ff.

<sup>211</sup> Insofern ist es fraglich, ob „die Herausbildung des politischen und wirtschaftlichen Schwerpunktes um Rottweil und der Bau der Kinzigalstraße ... die Bedeutung der Wagensteige nochmals [minderte]“ (HUMPERT: Ziele, S. 17 mit Anm. 26).

## b) Archäologische Quellen

Für die römische Zeit im Zartener Becken vom 1.-3. Jahrhundert n. Chr. sind noch einmal die archäologischen Quellen aussagekräftig, die dann bis zur Merowingerzeit ausbleiben. Im Rahmen seiner Prospektionsarbeiten konnte Heiko Wagner außer den latènezeitlichen auch weitere römerzeitliche Fundplätze im Zartener Becken erfassen, von denen 17 kartiert wurden, die aufgrund der Fundmenge bereits als kleinere Siedlungsstellen angesprochen werden können.<sup>212</sup>

1. Freiburg-Littenweiler (Kreuzsteinäcker),
2. Freiburg-Kappel (Sieben Jauchert),
3. Kirchzarten (Lochmatten),
4. Kirchzarten (Raumatten/Bruckmatten),
5. Kirchzarten-Zarten (Stockacker),
6. Kirchzarten-Zarten (Rotacker),
7. Zarten (am Schulgelände),
8. Zarten (Fischerrain),
9. Kirchzarten (Scheibenacker),
10. Kirchzarten (Lerchenfeld),
11. Grenzbereich Oberried bzw. Kirchzarten (Ober Schlempenfeld),
12. Zarten (Untere Birkäcker),
13. Zarten (Obere Birkäcker),
14. Stegen,
15. Kirchzarten-Burg (Fräbleacker/Brandenburg),
16. Kirchzarten-Burg (beim Pfisterhof),
17. Buchenbach-Unteribental.

Von diesen Fundstellen war nur der im Zusammenhang mit den Straßen angesprochene Bereich im Westen der Befestigung zwischen Rot- und Wagensteigbach beim Brandenburger Hof schon länger bekannt und durch eine Grabung eingehender untersucht, nachdem dort schon 1928 verschiedene Oberflächenfunde gemacht worden waren.<sup>213</sup> Dabei wurden zwei Gebäude (eines mit Hypokaustanlage) nachgewiesen, die beide wohl zu einem größeren, von der Grabung nicht vollständig erfassten Baukomplex gehörten.

---

<sup>212</sup> WAGNER: Latènezeitliche Siedlung, S. 11.

<sup>213</sup> Dazu oben, S. 25 mit Anm. 71. Vgl. dazu auch Gerhard FINGERLIN: Kirchzarten-Burg FR. Römische Straßenstation? In: Die Römer in Baden-Württemberg, S. 368-369.

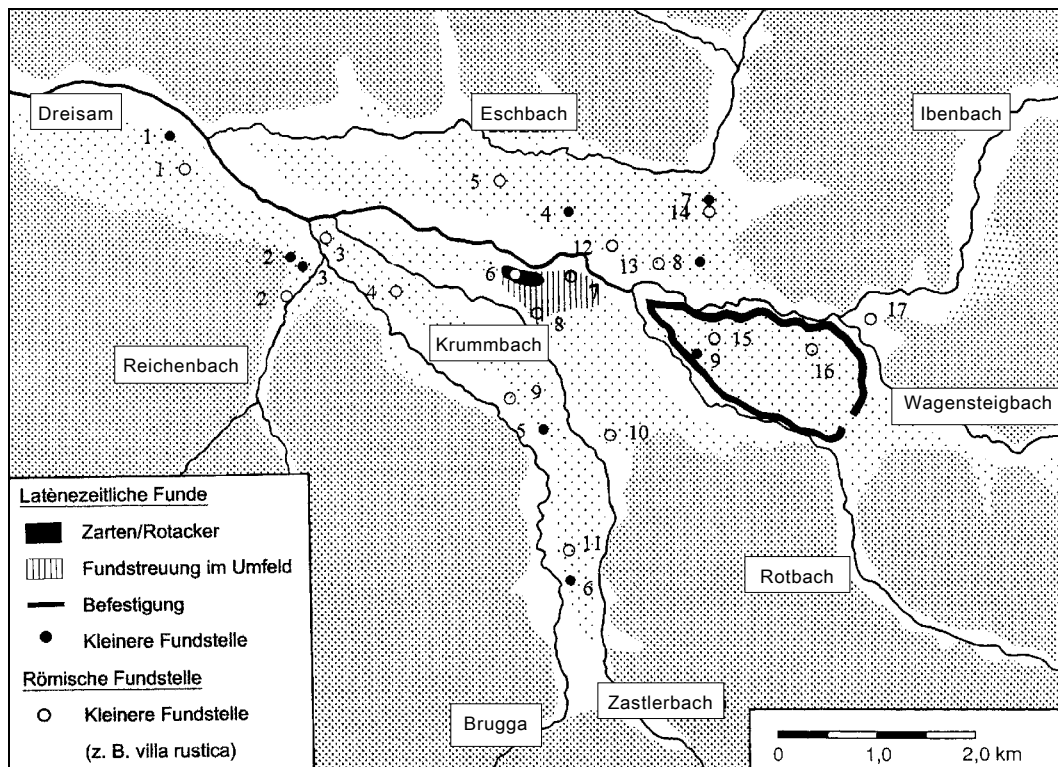


Abbildung 7: Synopse der latène- und römischen Siedlungsstellen (nach H. Wagner)

Die neuerdings von Wagner aufgezeigten Fundstellen wurden – anders als die 1928 ebenfalls durch Oberflächenfunde bekannt gewordene Siedlungsstelle – noch nicht durch Grabungen untersucht, doch darf nach den bisherigen Funden durchaus mit einer weit über das Zartener Becken streuenden Besiedlung auch in römischer Zeit gerechnet werden.<sup>214</sup> Die Synopse (Abb. 7, S. 53) der von Wagner separat verzeichneten latènezeitlichen sowie der römischen Siedlungsstellen lässt erkennen, dass im weiteren Bereich verschiedener älterer latènezeitlicher Plätze auch römische Funde auftreten. So zeigen sich erste Anhaltspunkte für keltisch-römische Siedlungskontinuität.<sup>215</sup> Die latènezeitliche Fundstelle Nr. 9 korrespondiert etwa mit der nicht vollständig ergrabenen römischen Fundstelle am Brandenburger Hof (römische Fundstelle Nr. 15).<sup>216</sup> Bei Ebnet liegt im weiteren Be-

<sup>214</sup> WAGNER: Latènezeitliche Siedlung, S. 12: „Die Fundplätze belegen eine intensive, flächendeckende Besiedlung und widerlegen die Deutung des Zartener Beckens als Refugium.“

<sup>215</sup> Allein aus dem archäologischen Befund ist freilich keine Bevölkerungskontinuität abzulesen; die eigentlichen Kontinuitätszeugnisse sind nicht die im Boden konservierten römischen Siedlungsreste nahe den keltischen Fundstellen, die auch auf ein Wiederanknüpfen an abgegangene keltische Besiedlungsstrukturen in römischer Zeit hinweisen könnten, sondern die mündlich tradierten Namen, die Besiedlungskontinuität im engeren Sinne voraussetzen (wie Anm. 452).

<sup>216</sup> Im Hinblick auf die folgenden namenkundlichen Überlegungen ist schon an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, dass keltische und römische Funde aus dem Bereich an der Westspitze der Befestigung vorliegen, wo Rot- und Wagensteigbach zusammenfließen und

reich der latènezeitlichen Fundstelle Nr. 1 auch eine römische (römische Fundstelle Nr. 1), die latènezeitliche Besiedlung am Eingang des Kapplertales (latènezeitliche Fundstelle Nr. 2 und 3) scheint fortgesetzt durch die römischen Fundstellen Nr. 2 und 3. Die latènezeitlichen Fundstellen Nr. 5 und 6 im Bereich der Oberrieder Bucht scheinen sich fortzusetzen in den römischen Plätzen Nr. 9 und 11. Auch die latènezeitliche Fundstelle Nr. 7 scheint eine Nachfolge zu haben in der römischen Nr. 14 Stegen/Oberbirken im Bereich Nadelwäldle. Die latènezeitliche Fundstelle Nr. 4 (vielleicht auch Nr. 8) kann im Zusammenhang mit der Kette der römischen Fundpunkte 5/12/13/15/16/17 zu sehen sein, die wohl ungefähr den Verlauf der Straße ins Iben- bzw. Wagensteigtal markiert (weitere Funde beim Metzgerbauernhof sind hier nicht verzeichnet).<sup>217</sup> Vielleicht spricht der Zuwachs an römischen Fundstellen gegenüber der Latènezeit im Verlauf der dortigen Straßenführung für die gewachsene Bedeutung dieser Route seit der Einnahme der rechtsrheinischen Gebiete nach 73/74 n. Chr. – wobei freilich auch noch mehr latènezeitliche Funde in diesem Bereich zutage treten können. Von Bedeutung ist gewiss auch, dass im Bereich der latènezeitlichen Großsiedlung Zarten-Rotacker ebenfalls römische Reste (Fundstellen, Nr. 6/7/8) ausgemacht wurden, wobei die Abnahme der Fundmenge in römischer Zeit möglicherweise durch eine Verlagerung des Schwerpunkts auf das Nordufer der Dreisam zu erklären ist, das mit dem Ausbau der Wagensteigstrecke mehr Bedeutung erhalten haben könnte.

Die bisherigen römischen Funde lassen die Besiedlung des Tales vom 1. bis zum 3. Jahrhundert n. Chr. verfolgen, während Quellen der frühen römischen Kaiserzeit und der germanischen Landnahmephase noch fehlen,<sup>218</sup> bis dann wieder datierbare Bodenfunde aus der späten Merowingerzeit vorliegen: Gerhard Fingerlin hat vier Eisenobjekte, eine Gürtelschnalle, eine Riemenzunge und zwei Eisenmesser, die aus der Grabung von Friedrich Leonhard und Ernst Fabricius stammen, genauer untersucht.<sup>219</sup> Die aus dem Bereich des Heidengrabens herrührenden Funde werden in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts datiert. Fingerlin geht davon aus, dass „bei den Grabarbeiten zwei oder mehrere Bestattungen unbemerkt

---

der Flurname „Koblitzmatte“ auf lateinisch „confluentia“ zurückgeführt werden kann (dazu unten, S. 63).

<sup>217</sup> Wie Anm. 69.

<sup>218</sup> WAGNER: Latènezeitliche Siedlung, S. 14.

<sup>219</sup> Gerhard FINGERLIN: Merowingerzeitliche Grabfunde aus Tarodunum. In: Kelten und Alemannen, S. 71-76.

zerstört worden“ seien,<sup>220</sup> aus denen diese Gegenstände stammten und deren auf die frühgeschichtlichen Besiedlungsstrukturen bezugnehmender Fundort jedenfalls bemerkenswert ist. Fingerlin weißt daraufhin, dass offengelassen werden müsse, ob „an gleicher Stelle noch ältere Bestattungen existieren“,<sup>221</sup> stellt aber die Vermutung an, dass es sich nur um Funde aus einer kleinen Gräbergruppe handelt, die „von einem Weiler oder wahrscheinlicher von einem Einzelhof aus angelegt worden“ sei.

„Dieser Ort oder Hof kann aufgelassen und verschwunden sein, vielleicht war es aber auch der frühgeschichtliche Vorgänger des in der Nähe liegenden ‚Rainhofs‘, der ursprünglich eine eigene Gemarkung besaß, bevor er nach Burg eingemeindet wurde. Von der Entfernung her käme auch der ‚Jockelshof‘ auf Gemarkung Buchenbach in Frage.“<sup>222</sup>

Fingerlin deutet den Fund als Anhaltspunkt dafür, dass im Lauf des 7. Jahrhunderts „alamannisch/fränkische Siedler (und Grundherren?) im Zartener Tal seßhaft geworden sind und wie sich schon unter den merowingischen Herrschern die urkundlich besser bekannte Situation der karolingischen Zeit vorbereitet hat.“<sup>223</sup> Die in diesem Zusammenhang aufgestellte These, dass sich anhand der Funde aus dem 7. Jahrhundert erstmals der Zeitraum bestimmen ließe, „in dem ein neues sprachliches Element in diesen geschlossenen Sprach- und Siedlungsraum eingedrungen sei“ und dass damit „der Beginn eines Assimilationsprozesses“ sichtbar werde,<sup>224</sup> scheint nach der Entwicklung der Altstraßenforschung, die das Bild des abgeschlossenen Siedlungsraumes revidiert hat und nach den im Folgenden zu erläuternden namenkundlichen Indizien nicht überzeugend. So stellt auch Heiko Wagner fest: „Aufgabe künftiger Forschung wird es sein, archäologische Nachweise für eine Besiedlung in der Stufe Lt D 2, in der frühen römischen Kaiserzeit und in der Völkerwanderungszeit zu finden.“<sup>225</sup> Dass aus diesen Zeitabschnitten bislang keine Funde vorliegen, ist demnach kein Beweis für eine Besiedlungslücke, sondern eher als Forschungslücke zu verstehen.<sup>226</sup>

---

<sup>220</sup> Ebd., S. 74.

<sup>221</sup> Ebd., S. 75.

<sup>222</sup> Ebd.; vgl. dazu unten, S. 184.

<sup>223</sup> Ebd., S. 75 f.

<sup>224</sup> Ebd., S. 76.

<sup>225</sup> WAGNER: Latènezeitliche Siedlung, S. 14.

<sup>226</sup> Ebd.

## c) **Namenkundliche Quellen – von der Latènezeit zur alemannisch-fränkischen Zeit**

### 1. Die Kontroverse Kleiber versus Boesch

Als Indizien einer kontinuierlichen Besiedlung des Zartener Beckens wurden namenkundliche Quellen angeführt, die allerdings innerhalb der Sprachwissenschaft, insbesondere zwischen Wolfgang Kleiber und Bruno Boesch, lange Zeit kontrovers diskutiert wurden,<sup>227</sup> so dass es der Forschung schwer fällt, die vorgetragenen Thesen auszuwerten und in ein Bild der Besiedlungsgeschichte zu übertragen.<sup>228</sup> Im Folgenden gilt es also die beiden grundlegenden Argumentationsansätze innerhalb dieser Kontroverse zu hinterfragen, um einen fundierten Standpunkt für die weiteren Überlegungen zu gewinnen, das heißt konkret, um abzuklären, ob die mittelalterliche Situation von der frühgeschichtlichen getrennt zu betrachten oder inwiefern von einer kontinuierlichen Entwicklung von der Latènezeit bis in die

---

<sup>227</sup> Grundlegend für die jeweiligen Standpunkte ist auf der einen Seite: Wolfgang KLEIBER: Auf den Spuren des voralemannischen Substrats im Schwarzwald. In: ZGO 108 (1960), S. 305-371, jetzt teilweise revidiert (vgl. unten, S. 64); auf der anderen Seite: BOESCH: Grundsätzliche Erwägungen, wie Anm. 79.

<sup>228</sup> So stellte Hagen Keller fest: „Dem Problem eines romanischen Substrats rechts des Rheins gelten die Forschungen von W. Kleiber, deren historische Folgerungen noch nicht allgemein akzeptiert sind, deren Befunde jedoch auch noch keine andere überzeugende Deutung erfahren haben“ (Hagen KELLER: Archäologie und Geschichte der Alamannen in merowingischer Zeit. Überlegungen und Fragen zu einem neuen Buch. In: ZGO 129 [1981], S. 1-51, hier S. 7, Anm. 17; ähnlich Hagen KELLER: Germanische Landnahme und Frühmittelalter. In: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Erster Band. Allgemeine Geschichte. Erster Teil. Von der Urzeit bis zum Ende der Stauferzeit. Hg. von Meinrad SCHAAB und Hansmartin SCHWARZMAIER. Stuttgart 2001, S. 191-296, hier S. 207 f.).

Hugo Steger stützt die These römischer Kontinuität rechts des Rheins in Bezug auf Riegel und stellt fest, dass „wir im 4. Jh. mit dem Weiterfunktionieren von römischen Rechts- und Verwaltungseinrichtungen und mit dem gemeinsamen Zusammenleben von lateinisch- und germanischsprachiger Bevölkerung im nördlichen Kaiserstuhl unter römischer Vorherrschaft rechnen müssen“ (STEGER, S. 278); „auf die umstrittene Frage romanischer Elemente im Hochschwarzwald“ geht Steger nicht ein (ebd., S. 280).

Die Aktualität dieser Problematik verdeutlicht weiter die unentschiedene Stellungnahme von Meinrad Schaab in der kürzlich erschienenen Kreisbeschreibung von Emmendingen: „Die Deutung, daß sich hier eine vor den Alemannen sich zurückziehende Restbevölkerung gehalten hat, ist bisher nicht durch andere als philologische Zeugnisse gestützt. Der Gang der Besiedlung und die Fundleere sprechen dagegen. Aber auch die Zurückführung dieser Namen auf romanische Siedler oder Bergleute des Mittelalters ist vorerst nicht mit konkreten Nachrichten oder Befunden zu verknüpfen“, wozu angemerkt wird: „Nicht widerlegt ist jedoch die schon bei früheren Anlässen geäußerte Kritik von B. Boesch“ (Meinrad SCHAAB: Besiedlung in Mittelalter und früher Neuzeit. In: Landkreis Emmendingen, Bd. 1, S. 115-128, hier S. 115 mit Anm. 1).

Gerhard Fingerlin stellt in demselben Band fest, es sei nach den Untersuchungen Kleibers „mit der Möglichkeit [zu] rechnen, daß Reste der römischen Provinzialbevölkerung von den im 3. und 4. Jh. einwandernden germanischen Neusiedlern („Alemannen“) in die Täler ... des Schwarzwaldes abgedrängt wurden“ und will „die Frage, zu der die Archäologie derzeit nichts Klärendes beitragen kann, besser erst einmal offenlassen“ (Gerhard FINGERLIN: Römerzeit und Frühes Mittelalter. In: Landkreis Emmendingen, S. 97-114, hier S. 97).



fränkische Zeit auszugehen ist, womit die frühgeschichtlichen Besiedlungs-, Sozial- und Herrschaftsstrukturen als Grundlagen und Voraussetzung auch für die folgende Zeit zu gelten hätten.

Wolfgang Kleiber machte 1960 auf eine Reihe von Namen im mittleren Schwarzwald aufmerksam, die er als Zeugnisse eines voralemannischen Substrats deutete und als Beweis einer kontinuierlichen Besiedlung dieser Gebirgsregion von der keltischen bis in die alemannisch-fränkische Zeit betrachtete.<sup>229</sup> Damit setzte Kleiber voraus, dass die Namen, auf die sich seine These gründen, zum einen tatsächlich nicht-germanisch sind und zum anderen, dass sie von den voralemannischen Siedlern für die bezeichneten Gewässer, Berge, Orte und Flurstücke geprägt oder gebraucht und später in den Namenbestand der zuziehenden, germanisch sprechenden Siedler aufgenommen worden sind; darüber hinaus seien von germanischer Seite Ortsnamen gebildet worden, die sich mit dem Namenbestandteil „Welch-“ auf die angenommenen galloromanischen Sprecher- und Siedlergruppen bezogen hätten und so als mittelbare Zeugnisse für solche zu werten seien.<sup>230</sup>

Auf dieser argumentativen Grundlage aufbauend, versuchte Kleiber, den namenkundlichen Befund in ein differenziertes Bild der besiedlungsgeschichtlichen Entwicklung vom 3.-8. Jahrhundert umzusetzen.<sup>231</sup> Aus dem Einfluss der Zweiten Lautverschiebung und anderer datierbarer Sprachentwicklungen bzw. über das Ausbleiben solcher Einflüsse auf die Namen, schloss er auf „das etappenweise Vordringen der Alemannen“<sup>232</sup> in ein postuliertes Refugium von Galloromanen, in den Bereich des „Inseldaseins unserer Substratbevölkerung“.<sup>233</sup> So sei es im 3./4. Jahrhundert zu der „Abschneidung der rechtsrheinischen Kelto-Lateiner von den linksrheinischen durch die alemannische Landnahme beidseits des Rheins“ gekommen,<sup>234</sup> was den mittleren Schwarzwald „zur Sprach- und Volkstumsinsel“ gemacht habe,

---

<sup>229</sup> KLEIBER: Voralemannisches Substrat, S. 364-369.

<sup>230</sup> Ebd., S. 351-354.

<sup>231</sup> Ebd., S. 366-369; in späteren Untersuchungen wird der Deutungsversuch sogar bis auf das 9./10. Jahrhundert ausgedehnt (Wolfgang KLEIBER und Max PFISTER: Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität. Sprachkontinuität an Mosel, Mittel- und Oberrhein sowie im Schwarzwald. Stuttgart 1992, S. 37).

<sup>232</sup> KLEIBER: Voralemannisches Substrat, S. 369.

<sup>233</sup> Ebd., S. 368.

<sup>234</sup> Ebd., S. 366.

„denn schon nach dem Fall des Limes (um 260) und verstärkt nach dem Zusammenbruch der Rheinfront (um 400) muß die überlebende fremde Bevölkerung zu beiden Seiten des Rheins zuerst in die Vorhügelzone, später in die Täler der Vogesen und des Schwarzwaldes zurückgewichen sein.“<sup>235</sup>

In einem langandauernden Prozess seien diese Sprachinseln durch das Vordringen der Alemannen germanisiert worden, was nach der Darstellung Kleibers noch Ende des 8. Jahrhunderts in den hinteren Schwarzwaldtälern nicht abgeschlossen gewesen sei.<sup>236</sup>

Speziell zum Zartener Becken äußerte sich Kleiber eingehender in einer Studie „Tarodunum/Zarten. Beiträge zum Problem der Kontinuität“, in der er das Zartener Becken als einen Raum herausstellte, in dem zugleich verschobene und unverschobene Namenformen existierten und somit Indizien früher und später Entlehnung vorlägen, was auf „ein längeres friedliches Nebeneinander von Autochthonen und Einwanderern“ schließen ließe.<sup>237</sup>

Bruno Boesch hat an der Theorie Kleibers in teils fruchtbarer, teils irreführenderweise Kritik geübt. Als irreführend ist Boesch's implizit vertretene methodische Prämisse zur Interpretation des namenkundlichen Befunds und zur Bewertung der Thesen Kleibers zu betrachten: Offenbar von der Überzeugung geleitet, eine namenkundliche Interpretation dürfe nur zu Ergebnissen gelangen, die dem (aktuellen) archäologischen Forschungsstand entsprechen,<sup>238</sup> lehnte Boesch die Deutung der Schwarzwaldnamen als frühgeschichtliche Besiedlungszeugnisse allzu pauschal ab und wollte sie fast ausnahmslos als spätere Prägungen erklären, die für weiterreichende Schlüsse auf die Besiedlungsgeschichte der alemannisch-fränkischen Zeit folglich wertlos seien.<sup>239</sup> In dieser Hinsicht überzeugt Kleibers

---

<sup>235</sup> Ebd., S. 366 f.

<sup>236</sup> Ebd., S. 369.

<sup>237</sup> Wolfgang KLEIBER: Tarodunum/Zarten. Beiträge zum Problem der Kontinuität. In: Alemannisches Jahrbuch 1971/72, S. 229-238, hier S. 237 f.

<sup>238</sup> So stellte Boesch fest: „Bevor ich mich der Diskussion der sprachlichen Argumente zuwende, scheint es mir doch nötig, die Archäologie und Frühgeschichte nach allfälligen neuen Ergebnissen zu befragen“ (BOESCH: Grundsätzliche Erwägungen, S. 6). Boesch's Ansatz ist stark von außersprachlichen, archäologischen Kriterien und letztlich von der Meinung von Rolf Nierhaus geprägt (ebd.), die aber inzwischen in wesentlichen Punkten als überholt zu gelten hat (oben, S. 40 ff.). Willkürlich wirkt vor diesem Hintergrund Boesch's Stellungnahme zum Kinzigtal, für das Nierhaus eine römische Erschließung angenommen hatte (NIERHAUS: Römische Straßenverbindungen, S. 122 und 128 ff.). So stellt Boesch zu den von Kleiber besprochenen Namen fest: „Die Belege nichtdeutschen Namenmaterials konzentrieren sich aber auf die Flußläufe der Dreisam, Elz, Schutter und vor allem der Kinzig [!] mit ihren Nebenläufen. Es sind die von Westen her durch klösterliche Rodungsarbeit erschlossenen Täler [!], d. h. es ist eine von Westen her herangetragene Lehnwortwelle ...“ (BOESCH: Grundsätzliche Erwägungen, S. 12, vgl. auch ebd., S. 6 f.).

<sup>239</sup> BOESCH: Grundsätzliche Erwägungen, S. 6.

methodischer Standpunkt, der eine zunächst vom archäologischen Befund unabhängige sprachliche Deutung fordert,<sup>240</sup> was insbesondere angesichts der Tatsache, dass Bodenquellen vielfach unzugänglich oder unbekannt sind, überzeugt, ohne dass sich freilich mit dieser Forderung die Notwendigkeit einer sorgfältigen und kritischen Berücksichtigung der zu Tage geförderten Quellen und Erkenntnisse aus den Nachbardisziplinen erübrigen würde.<sup>241</sup>

Mit seiner Deutungsalternative – es handle sich „um Lehnwörter und nicht um örtliche Siedlungszeugen“, um Einflüsse, beruhend auf der Basis von „Wortstrahlung und Wortverbreitung ..., bei der eine enge Verflechtung mit Gelände und Siedlung gar nicht erwartet werden“ könne –<sup>242</sup> konnte Boesch die Grundthese Kleibers nicht entkräften, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil Boesch's Gegenargumentation widersprüchliche Aussagen zur geographischen Verteilung der Namen enthält.<sup>243</sup>

Dagegen haben sich manche Einwände Boesch's als offenbar berechtigt erwiesen. So ist gelegentlich nicht zweifelsfrei festzustellen, ob es sich tatsächlich überhaupt um voralemannische Namen handelt.<sup>244</sup> Außerdem sind manche nicht-

---

<sup>240</sup> „Zweifellos sind auch die Ergebnisse der Siedlungsgeschichte und der Siedlungsgeographie gebührend zu berücksichtigen. Dennoch wird jede Disziplin, auch die philologische, zunächst mit ihren spezifischen Methoden zu arbeiten haben und ihre Schlußfolgerungen nicht von vorneherein von den (bisherigen) Ergebnissen der Nachbarwissenschaften abhängig machen dürfen“ (Wolfgang KLEIBER: Zwischen Antike und Mittelalter. Das Kontinuitätsproblem in Südwestdeutschland im Lichte der Sprachgeschichtsforschung. Ein Überblick. In: Frühmittelalterliche Studien 7 [1973], S. 27-52, hier S. 43).

<sup>241</sup> Unklar bleibt, weshalb Kleiber, nachdem er auf die latène- und römische Funde im Zartener Becken hingewiesen hat, feststellt: „Auch die Alemannenzeit ist vertreten“ (KLEIBER/PFISTER, S. 26). Sein Verweis (WEBER: Kirchzartener Geschichte, „S. 57 ff., bes. S. 64-88“) führt zu einer Textpassage, die die „Ur- und Frühgeschichte“ bis in die römische Zeit behandelt, während der anschließende Abschnitt über die „Alemannisch-fränkische Zeit“ von Weber mit der Feststellung eingeleitet wird: „Mit dem Ende der Römerherrschaft am Oberrhein versiegen auch jene Quellen, welche unseren Bodenfunden wenigstens ein gewisses Leben einzuhauchen vermochten“ (ebd., S. 90).

Zurecht war schon von Boesch das anthropologische Argument kritisiert worden, das zur Differenzierung von Sprechergemeinschaften nicht aussagekräftig ist; vgl. dazu auch Reinhold KAISER: Das römische Erbe und das Merowingerreich. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 26) München <sup>2</sup>1997, S. 80; außerdem KELLER: Germanische Landnahme, S. 208.

<sup>242</sup> BOESCH: Grundsätzliche Erwägungen, S. 6. Vermittelt worden seien diese in mittelalterlicher Zeit z. B. durch die Klöster St. Blasien, St. Peter, Tennenbach, Waldkirch, St. Trudpert, die „auf dem Wege ... klösterlicher Erschließung Fremdwörter der Verwaltungssprache in Flurnamen oder als gängige Lehnwörter festlegen konnten“ (ebd., S. 7).

<sup>243</sup> Boesch beschreibt die geographische Verteilung der von Kleiber gegebenen Namenbelege zuerst als angeblich undifferenzierbar bzw. „zufällig“ streuend (BOESCH: Grundsätzliche Erwägungen, S. 6), während im Folgenden festgestellt wird, die Belege nichtdeutschen Namensmaterials konzentrierten sich im Bereich der „Dreisam ... und vor allem der Kinzig mit ihren Nebenläufen“ (ebd., S. 12).

<sup>244</sup> BOESCH: Grundsätzliche Erwägungen, S. 244. Als weiteres bemerkenswertes, den Untersuchungsraum betreffendes Beispiel für den interpretatorischen Spielraum sei auf die sprachlichen Deutungsmöglichkeiten des Namens „Ravenna“ hingewiesen, den Kleiber selbst zu-

germanische Namen für bestimmte Orte oder Flurstücke im Schwarzwald eher als Prägungen der mittelalterlichen denn der frühgeschichtlichen Zeit zu werten; so ist mitunter auch an die Vermittlung romanischer Sprachelemente durch „spät Zugezogene, für den Bergbau herangeholte Romanen“ zu denken, was von Boesch z. B. als alternative Deutungsmöglichkeit für die „Welsch“-Namen vorgebracht wurde.<sup>245</sup>

Was speziell das Zartener Becken betrifft, findet sich bei Boesch eine ambivalente und deshalb nicht sehr aussagekräftige Bewertung der Namen als Siedlungszeugnisse: So räumte er zwar ein, dass hier tatsächlich Namen frühgeschichtlicher Prägung tradiert worden seien,<sup>246</sup> versuchte dann aber das Zartener Becken als Region zu klassifizieren, die eigentlich nicht in die von Kleiber behandelte Fragestellung hineingehöre, da es sich nicht um einen Teil des Schwarzwalds, sondern um eine Bucht des Oberrheingrabens handle: „Zarten liegt nicht im eigentlichen Schwarzwald, sondern in einer noch siedlungsfreundlichen Bucht des Rheintals, gehört also zum Altsiedelland.“<sup>247</sup> In seinem 1983 erschienenen Aufsatz „Zarten und Zähringen“ wird zur Besiedlung des Dreisambeckens dann einerseits festgestellt:

Hier „könnte [sich] eine galloromanische Vorbevölkerung ... der Germanisierung länger entzogen haben als im Haupttal mit seiner Kette alter Siedlungen aus -ingen-Namen von Emmendingen bis Krozingen ... . Aber über das 6. Jahrhundert hinaus kann dieses Nachleben vorgermanischer Bevölkerung aus sprachlichen Gründen (vollzogene Lautverschiebung) nicht gedauert haben.“<sup>248</sup>

---

nächst als germanisch eingestuft hatte, was er später revidierte, indem er den Namen von einem vorrömischen Appellativ ableitete (zu beiden Deutungsvorschlägen, vgl. KLEIBER: Römische Straßenverbindung, S. 246).

<sup>245</sup> Bruno BOESCH: Ortsnamen im Schwarzwald. In: Bruno BOESCH: Kleine Schriften zur Namenforschung 1945-1981. (Beiträge zur Namenforschung, Beiheft 20) Heidelberg 1981, S. 464-484, hier S. 471; BOESCH: Grundsätzliche Erwägungen, S. 21.

Einen weiteren Erklärungsansatz zur Entstehung der Namen in mittelalterlicher Zeit bot Karl Siegfried Bader: „Was der Verfassungshistoriker dazu zu sagen hat, ist in aller Bescheidenheit dies: daß in der Erscheinung der Talverfassung selbst keinerlei auf solche Sprachinseln gestützte Sonderformen zu entdecken sind, läßt mit Sicherheit erkennen, daß es sich bei diesen, romanischen Wortschatz mit sich bringenden Leuten um Siedler genauso wie andere gehandelt haben muß; [...]. Könnten diese wenigen Täler, die romanische Worte bewahrt haben, nicht in der großen Siedlungsepoche des Hochmittelalters, also in zähringischer Zeit, von Siedlern aus der Westschweiz oder aus Savoyen bezogen worden sein, angeheuert vielleicht durch einen Lokator aus dem Ministerialenkreis des *rector Burgundiae*?“ (Karl Siegfried BADER: Zur Tal-, Dorf- und Stadtverfassung des Schwarzwaldes. In: Der Schwarzwald. Beiträge zur Landeskunde. Hg. von Ekkehard LIEHL und Wolf Dieter SICK. Bühl/Baden 1980, S. 230-246, hier S. 239.)

<sup>246</sup> BOESCH: Ortsnamen im Schwarzwald, S. 466.

<sup>247</sup> Ebd.

<sup>248</sup> BOESCH: Zarten und Zähringen, S. 21.

Wenige Zeilen weiter wird andererseits „fehlende Kontinuität“ auch für das Zartener Becken festgestellt und der „Rückzug der Römer und der von ihnen abhängigen ‚Gastarbeiter‘“ hinter die Rheingrenze postuliert.<sup>249</sup>

Nachdem die Diskussion mit dem Tod von Bruno Boesch verstummt war, hat Wolfgang Kleiber 1992 seine Thesen zur Kontinuität und der „Sprachinsel im mittleren Schwarzwald“, bestehend aus galloromanischen „Reduitsiedlungen“, erneut zur Diskussion gestellt.<sup>250</sup>

## 2. Galloromanische Bevölkerungskontinuität im Zartener Becken

Wie aus dem bisher Gesagten hervorgeht, können die Ergebnisse Kleibers für das Zartener Becken in die Argumentation einbezogen werden, sind aber kritisch zu behandeln, da berechtigte Einwände vorgetragen worden sind und in manchen Fällen andere Deutungsmöglichkeiten begründet werden können. So soll im Folgenden ein Name und seine lautliche Gestalt erst dann als besiedlungsgeschichtliche Quelle interpretiert werden, wenn außersprachliche Indizien darauf hindeuten, dass dieser bereits vor der betreffenden Lautentwicklungsphase für einen bestimmten Bereich (Ort, Flurstück, Gewässer) des Zartener Beckens geprägt worden war. Dies ist grundsätzlich nur in wenigen Ausnahmefällen, die in den antiken Schriftquellen genannt werden, zu beweisen, so dass die in drei Stufen gegliederte Besiedlungstheorie kaum stichhaltig ist; eine gewisse Absicherung bietet freilich das Zusammentreffen von nicht-germanischen Namen und bereits zu Tage getretenen keltischen bzw. römischen Bodenfunden. Sofern derartige zusätzliche Indizien im Geltungsbereich eines nicht-germanischen Namens (noch) fehlen, ist zu bedenken, dass von der germanischen Lautentwicklung nicht erfasste Namen, die Kleiber tendenziell als Zeugnisse ganz besonders lange bestehender Sprachinseln werten will, erst in späterer Zeit entstandene Namenprägungen sein können, worauf im Zusammenhang mit neuen Überlegungen Kleibers zu den Schwarzwaldstraßen zurückzukommen ist.<sup>251</sup>

---

<sup>249</sup> Ebd., S. 22.

<sup>250</sup> Dazu KLEIBER/PFISTER, S. 20. Dabei stützte der Romanist Pfister einzelne Überlegungen Kleibers gegenüber den Argumenten Boesch's in sprachlicher Hinsicht (vgl. KLEIBER/PFISTER, S. 66), während andere von Boesch aufgeworfene Fragen nur durch neue außersprachliche, besiedlungsgeschichtliche Argumente geklärt werden können, so dass Pfisters Ausführungen, gerade was die Palatalisierung von *ca-* betrifft (KLEIBER/PFISTER, S. 69 f.), nicht zur abschließenden Klärung führen.

<sup>251</sup> Dazu unten, S. 65.

Zu Recht wird das Zartener Becken von Kleiber als Sonderfall innerhalb seines Schwarzwälder Untersuchungsgebietes bezeichnet: „Sprachliche und außersprachliche Indizien vereinen sich hier auf engstem Raum zu einem bislang in Südwestdeutschland weithin einzigartigen Exempel galloromanisch-alemannischer Kontinuität.“<sup>252</sup> In erster Linie ist herauszuheben, dass im Zartener Becken ein nicht-germanischer Ortsname tradiert wurde, dessen Entstehungszeitpunkt über antike Schriftquellen zweifelsfrei in frühgeschichtlicher Zeit festgemacht werden kann; darüber hinaus liegen hier zahlreiche frühgeschichtliche Bodenfunde vor, die weitere Namen als frühgeschichtliche Prägungen wahrscheinlich machen.

Am besonders gut gesicherten und unstrittigen Beispiel von „Zarten<Tarodunum“<sup>253</sup> ist ersichtlich, dass der Name nach den Gesetzmäßigkeiten der Zweiten Lautverschiebung weiterentwickelt wurde, wobei sich die dentale Tenuis zur Affrikata (T>Z) und die dentale Lenis zur Dentalfortis (d>t) wandelte. Der besonders nachhaltig wirkende germanische Initialakzent führte zur Synkope des o und zum Endungsabfall.<sup>254</sup> So erscheint der Name in den früh überlieferten Formen als „Zarduna/Zartuna“.<sup>255</sup> Da der Name „Tarodunum“ bereits von den Entwicklungen der Zweiten Lautverschiebung erfasst wurde, „muß er spätestens wohl im 6. Jahrhundert“ von germanischen Sprechern übernommen worden sein,<sup>256</sup> um wie viel früher dieser Zeitpunkt eventuell lag, ist ungewiss.

Weitere Namen, die Kleiber als Zeugnisse für galloromanische Bevölkerungskontinuität im Zartener Becken anführt, sind, wie nicht anders zu erwarten, erst in den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schriftquellen bezeugt. Ein frühgeschichtlicher Prägungszeitpunkt darf aber besonders dann angenommen werden, wenn ein Flurname mit keltischen oder römischen Besiedlungsstrukturen in Beziehung gebracht werden kann, was nach den Untersuchungen Wagners für das Zartener Becken in einigen Fällen möglich ist. Offen zu lassen sind mehrdeutige Namen, in denen (noch) keine außersprachlichen Indizien eine Entscheidung

---

<sup>252</sup> KLEIBER/PFISTER, S. 26.

<sup>253</sup> Belege bei KRIEGER, Bd. 1, Sp. 1179 ff. und ebd., Bd. 2, Sp. 1534 f.

<sup>254</sup> KLEIBER: Tarodunum/Zarten, S. 232.

<sup>255</sup> Belege wie Anm. 253. „Die älteste Belegform *Zarduna* a. 765 zeigt frühe Lenisierung des zu postulierenden *rt*, sicher nicht archaische Schreibung für unterbliebene Verschiebung“ (KLEIBER: Tarodunum/Zarten, S. 232, Anm. 9).

<sup>256</sup> Ebd., S. 232; BOESCH: Zarten und Zähringen, S. 21.

stützen können, so z. B. bei den ambivalenten Welch-Namen.<sup>257</sup> Auch das Reliktwort „Gumme“<sup>258</sup> kann nicht unmittelbar durch Bodenfunde als frühgeschichtliches Besiedlungszeugnis abgesichert und als solches ausgewertet werden. Des Weiteren sind Namen mit Palatalisierung von lateinisch *c* vor *a* im Zartener Becken bislang nicht direkt mit frühgeschichtlichen Funden zu verknüpfen und werden hier deshalb nicht als Kontinuitätszeugnisse behandelt, sondern im Rahmen der hochmittelalterlichen Entwicklungen gedeutet.<sup>259</sup>

Durch außersprachliche Bezüge als frühgeschichtliche Prägung abgesichert, erscheint dagegen das Mikrotoponym „Koblitzmatte“; es bezeichnet eine Wiese am Zusammenfluss von Rot- und Wagensteigbach zwischen Zarten und den ergrabenen römischen Gebäuden (Brandenburger Hof). „Im Bestimmungswort steckt offensichtlich lateinisch *confluentes* (confluentia), ganz analog zu *Koblentz* ... am Zusammenfluss von Mosel und Rhein und Koblenz an der Aaremündung ...“<sup>260</sup> Auch dieser Name wird wohl wie „Tarodunum“ vor Abschluss der Zweiten Lautverschiebung ins Alemannische übernommen worden sein, da für die gutturale Tenuis andernfalls eher mit der Lautsubstitution durch [g-] im Anlaut zu rechnen wäre.<sup>261</sup>

Auf der Grundlage der neuen archäologischen Forschungsergebnisse lassen sich auch weitere nicht-germanische Namen mit frühgeschichtlichen Fundstellen in Zusammenhang bringen, so z. B. der Name „Noden“<sup>262</sup>, der in Bezug zur latènezeitlichen Fundstelle Nr. 8 („Nadelwäldle“, Abb. 7, S. 53) gesetzt werden kann; im Oberrieder Raum ist auf eventuelle Bezüge zwischen den frühgeschichtlichen Fundstellen im Bereich Schlempenfeld Nr. 5/9 und 6/11 sowie auf den Namen „Gost“<sup>263</sup> hinzuweisen, dessen Geltungsbereich bereits in die Bergbauregion Dietenbach hineinreicht.

Nach dem bisher Gesagten ist davon auszugehen, dass alemannische Sprecher bereits vor der Zweiten Lautverschiebung (vor ca. 600) von galloromanischen Siedlern verschiedene Namen übernommen und nach ihren Lautgesetzen umgeformt haben, ohne dass klar wäre wie viel früher diese Entwicklung eingesetzt hat.

---

<sup>257</sup> „Im Welchtal (Weber, S. 110) kann ein PN *Waliho* stecken, über dessen Volkszugehörigkeit damit noch nichts ausgesagt ist“ (KLEIBER: Zarten/Tarodunum, S. 237, Anm. 27).

<sup>258</sup> Von gallisch *cumba* „Talkessel, Trog, Schlucht“ (KLEIBER/PFISTER, S. 26; vgl. dazu BOESCH: Zarten und Zähringen, S. 20).

<sup>259</sup> Dazu unten, S. 143 ff.

<sup>260</sup> KLEIBER: Tarodunum/Zarten, S. 236.

<sup>261</sup> KLEIBER/PFISTER, S. 34.

<sup>262</sup> Von gallisch *\*nauda* „Sumpfgegend“ (KLEIBER: Tarodunum/Zarten, S. 237).

Die Annahme einer „länger andauernden sprachlichen Interferenz zwischen Galloromanen und Alemannen“ ist durch die ebenfalls nachweisbaren Formen, die von der Zweiten Lautverschiebung nicht erfasst wurden, begründbar (z. B. „Noden“). Dieser im Zartener Becken bezeugte Namentyp macht allerdings auch deutlich, wie wenig beweiskräftig derartige Formen für ein spätes Eindringen von Alemannen in eine Siedlungskammer galloromanischer Sprecher sind – offensichtlich ist die Möglichkeit eines frühen Vordringens auch für Räume zu berücksichtigen, in denen unverschobene Formen vorliegen. Die ursprüngliche Besiedlungstheorie, die das Eindringen der Alemannen in galloromanische Siedlungsräume in drei Phasen und Etappen konstruiert (Ebene, Schwarzwaldrand, Schwarzwald) ist entsprechend auch vom rein namenkundlichen Befund her zu relativieren.

Mit der allmählichen Rezeption der neuen Forschungen zur frühgeschichtlichen Straßenverbindung durch das Zartener Becken (nachdem diesbezüglich für das Kinzigtal schon länger Gewissheit bestanden hatte), wurde eine Diskrepanz zwischen der Vorstellung von Reduitsiedlungen bzw. einer geschlossenen galloromanischen Sprachinsel und dieser Schwarzwaldstraße offenkundig.<sup>264</sup> Kleiber selbst stellte daraufhin fest:

„Mit der Straße *Brigobanne-Tarodunum-Brisiacum* und der Kinzigtalstraße *Arae Flaviae-Argentorate* sind nun zwei ausgebaute Militär- bzw. Wirtschaftsstraßen nachgewiesen. Ihre Benutzung ist bis in das frühe Mittelalter hinein mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen.“<sup>265</sup>

Und ein am Verlauf der Schwarzwaldroute durch das Zartener Becken und das Wagensteigtal aufgefallener Name („Belleck“, Spirtzen)<sup>266</sup> schien neue Bedeutung zu gewinnen.<sup>267</sup> In Bezug auf seine Besiedlungstheorie stellte Kleiber fest:

„Erhebliche Konsequenzen ergeben sich für die Sprachgeschichte der Schwarzwaldromanen. Die beiden Straßen erleichterten den Galloromanen Kontakte aller Art zu ihren Landsleuten rechts und links des Rheins. Dies gilt selbstverständlich auch für Kernalamannien. Von einer totalen Isolation nach der alamannischen Landnahme kann wohl kaum gesprochen werden.“<sup>268</sup>

---

<sup>263</sup> Von lateinisch *costa* „Abhang, Halde“ (ebd.).

<sup>264</sup> HERDER, S. 50.

<sup>265</sup> KLEIBER: Römische Straßenverbindung, S. 246.

<sup>266</sup> KLEIBER/PFISTER, S. 28 f., Anm. 116.

<sup>267</sup> Der 1350 in einem Urbareintrag zum *gu<sup>o</sup>te ze Bellegot* erstmals bezeugte Name, kann von lateinisch-romanisch *\*bella gútta* „schöner Bach“ abgeleitet werden (KLEIBER: Römische Straßenverbindung, S. 246; vgl. TK 8014).



Solange es die Schwarzwaldpassagen gab – und hier scheint für das Zartener Becken eine Kontinuität seit der Frühgeschichte bis über die Salierzeit hinaus bestanden zu haben –, konnten in jedem beliebigen (auch mittelalterlichen) Jahrhundert mit den romanischen Sprechern auch romanische Lautwandelerscheinungen, „etwa der Wandel lat. *c* vor *a* > *tscha-*, importiert worden sein.“<sup>269</sup> Und nicht nur Lautwandelerscheinungen konnten so über die Straßen in den Schwarzwald gelangen, sondern offenbar – außer Alemannen und Franken – auch romanische Sprecher, die dann neue Namen geprägt haben können. Und so brauchen Romanismen keineswegs zwangsläufig als Zeugnisse der voralemannischen Besiedlung gewertet werden, worauf schon Boesch zu Recht hingewiesen hatte. Entsprechend scheinen zwei Namen des Zartener Beckens eher späte „Importe“ dieser romanischen Lautwandelerscheinung bzw. romanischer Sprecher zu sein.<sup>270</sup>

Abschließend soll auf einen Beitrag Renate Schrambkes zur Kontinuitätsfrage eingegangen werden, die einen neuen Deutungsvorschlag zum Namen „Wiesneck“ gemacht hat: der Name sei am ehesten von lateinisch „(castrum) vicinum“ („die benachbarte Burg“) herzuleiten.<sup>271</sup> Schrambke stellt fest, die Burg Wiesneck sei in unmittelbarer Nähe Tarodunums – gemeint ist offenbar die Wallanlage zwischen Rot- und Wagensteigbach – gelegen und von der Bevölkerung, die dort lebte, möglicherweise als „die benachbarte Burg“ bezeichnet worden.

Eine solche Erklärung ist zunächst deshalb problematisch, weil (bisher) keine Spuren frühgeschichtlicher Besiedlung auf der Burg Wiesneck gefunden worden sind.<sup>272</sup> Insofern liegt noch kein außersprachlicher Anhaltspunkt dafür vor, dass der Name „Wiesneck“ vorgermanisch ist.

Vor allem aber scheint es fraglich, ob man im alltäglichen Sprachgebrauch die von Schrambke postulierte Bezeichnung „benachbarte Burg“ gebrauchen würde. So sind zwar Gesprächssituationen denkbar, in denen anstelle des eigentlichen Namens einer Siedlungsstelle allgemeinere Bezeichnungen gebraucht werden, wie: ‚ich gehe in die Stadt‘ (z. B. anstelle von: ‚ich gehe nach Freiburg‘); die Wendung aber: ‚ich gehe in die benachbarte Stadt‘ wird vermieden, da sie

---

<sup>268</sup> KLEIBER: Römische Straßenverbindung, S. 246.

<sup>269</sup> Ebd.

<sup>270</sup> Dazu unten, S. 143 ff.

<sup>271</sup> Renate SCHRAMBKE: Die Ortsnamen Buchenbach, Falkensteig, Ibental, Wagensteig und Wiesneck. In: Unsere Heimat, S. 27-34, hier S. 30 f. Eine Entlehnung vor dem 8./9. Jahrhundert wäre vorauszusetzen (vgl. dazu KLEIBER/PFISTER, S. 36, Anm. 207; außerdem Bruno BOESCH: Ortsnamen im Schwarzwald, S. 471; Bruno BOESCH: Das Frühmittelalter im Ortsnamenbild der Basler Region. In: Kleine Schriften, 393-422, hier S. 406).

sprachökonomisch nicht sinnvoll ist. Denn wenn eine Stadt oder Burg oder sonstige Siedlungsstelle angesprochen werden sollte, die in der Nachbarschaft und somit gewissermaßen vor Augen lag, wäre die einfachere Wendung ‚ich gehe in die Stadt oder Burg‘ eindeutig und ausreichend gewesen.

In einer Anmerkung weist Schrambke außerdem darauf hin, dass der Name vielleicht ursprünglich für die frühgeschichtliche Befestigungsanlage zwischen Rot- und Wagensteigbach geprägt und erst später auf die Burg Wiesneck übertragen worden sein könnte.<sup>273</sup> Von der bereits angesprochenen pragmatischen Problematik abgesehen, bleibt aber ungeklärt, zu welchem Bezugspunkt eine Nachbarschaft (zur Zeit der Namenprägung) für die Wallanlage hervorgehoben werden sollte.

Bedenklich scheint außerdem, dass der erste Teil des Namens, „castrum“, von dessen Existenz Schrambke ausgeht, nirgends in der Kombination „castrum vicinum“ als Vorläufer des Namens „Wiesneck“ bezeugt ist. Die Quellen überliefern einzig die Bezeichnung „Burgfeld“ bzw. „Burg“, die die germanischen Sprecher für die Reste der Wallanlage geprägt haben.<sup>274</sup>

Somit stellt sich die Frage, ob „Wiesneck“ nicht ein anderes und wie sein Grundwort „-eck“ ebenfalls germanisches Bestimmungswort enthält, wovon Bruno Boesch ausging, der einen Personennamen vom Typus „Wisi/Wisu“ ansetzte.<sup>275</sup> Diese Möglichkeit wurde von Schrambke verworfen, „da sich vor 1200 selten der Erbauer oder Bewohner einer Burg mit Namen“ genannt habe.<sup>276</sup> Die Tendenzen der Burgnamengebung sind jedoch für die Deutung des Bestimmungswortes nicht relevant, wenn der Name – mit seinem Grundwort „-eck“ – tatsächlich zuerst als Flurname existierte, und dann sekundär zur Bezeichnung der Burg verwandt wurde, wie Schrambke annimmt.<sup>277</sup>

---

<sup>272</sup> ZETTLER: Buchenbach, S. 67.

<sup>273</sup> SCHRAMBKE, Anm. 31.

<sup>274</sup> Dazu unten, S. 179 ff.

<sup>275</sup> BOESCH: Zarten und Zähringen, S. 21.

<sup>276</sup> SCHRAMBKE, S. 30.

<sup>277</sup> „Da *-eck* im Schwarzwald häufig als Flurname für Bergvorsprünge oder Bodenerhebungen verwendet wird, ist das Grundwort des Burgnamens auf diesen Flurnamen zurückzuführen. Diese Form der Namengebung, eine Burg mit dem vorhandenen Flur- bzw. später daraus entstandenen Ortsnamen zu verbinden, war zu Beginn des Burgbaus in Deutschland üblich“ (SCHRAMBKE, S. 30; vgl. dazu auch ZETTLER: Buchenbach. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, S. 66-73, hier S. 69).

Insgesamt scheint Boesch's Deutung von Wiesneck als Personennamen schlüssiger,<sup>278</sup> vermutlich wurde der Name aufgrund der Bedeutung dieser „Ecke“, auf die sich das Grundwort des Namens bezieht,<sup>279</sup> im Hinblick auf eine bestimmte Person geprägt und später auf die Burg übertragen, wenn nicht doch eine unmittelbare Bezeichnung der Burg nach ihrem Besitzer vorliegt, wie sie anderweitig durchaus auch für die Zeit vor 1200 bezeugt ist.<sup>280</sup>

### 3. Zarten und Zähringen – Fazit und Ausblick

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass auf eine kontinuierliche Besiedlung des Zartener Beckens von der keltischen zur römischen und von der römischen zur alemannisch-fränkischen Zeit aus der Weitergabe verschiedener Namen geschlossen werden darf, da diese im Kontext der außersprachlichen Quellen zur Besiedlungsgeschichte des Zartener Beckens mit einiger Gewissheit als frühgeschichtliche Prägungen zu werten sind.

Gesichert ist dies in erster Linie durch das Schriftzeugnis des Ptolemaios für den Ortsnamen Zarten. Da der Name für diesen Ort kontinuierlich weitergegeben wurde, ist davon auszugehen, dass der zentral gelegene Ort selbst kontinuierlich besiedelt wurde, zumal dort die günstigsten Anbaubedingungen und die Nähe zur frühgeschichtlichen Straßenführung entlang der Dreisam günstige Siedlungsfaktoren darstellten. Wahrscheinlich hat der Ort aufgrund dieser Vorzüge und der anzunehmenden Tradition auch die übergeordnete soziale Bedeutung innerhalb der Siedlungskammer weiterhin behalten,<sup>281</sup> die für frühere Zeit aus dem

---

<sup>278</sup> Erwogen wird auch die Deutung von „Wiesneck“ als Wassernamen, ohne dass dieser Überlegung allzu viel Gewicht beigemessen wird: „Beim Namen der Burg *Wiesneck* könnte man in die Versuchung geraten, an einen Wassernamen, vergleichbar der *Wiese* im *Wiesental* zu denken, als älteren Namen der hier durchfließenden *Dreisam*. Aber statt eine Hypothese zu entwickeln, hält man sich besser an einen Personennamen ...“ (BOESCH: Zarten, S. 21).

<sup>279</sup> Der über den Kamm führende Weg nach St. Märgen, der später die Grenze zwischen den Klöstern St. Märgen und St. Peter bildete, weisen auf die Bedeutung dieser „Ecke“ hin. Vgl. dazu Hugo OTT: Überlegungen zur Besiedlungsgeschichte des Zartener Beckens und des Wagensteigtals. In: *Kelten und Alemannen*, S. 141-167, hier S. 142.

<sup>280</sup> Zum Burgnamen „Geroldseck“ vgl. Christoph BÜHLER: *Die Herrschaft Geroldseck. Studien zu ihrer Zusammensetzung und zur Familiengeschichte der Geroldsecker im Mittelalter*. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 96) Stuttgart 1981, S. 4 f.; zum Namen „Schrotzburg“ vgl. SCHMID: *Königtum*, S. 298; zum Namen „Thietpoldispurch“ vgl. Ekkehard IV. *Sankt Galler Klostergeschichten*. Übersetzt von Hans F. Haefele. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. 10) Darmstadt<sup>2</sup> 1989, S. 46.

<sup>281</sup> Die Mittelpunktfunktion scheint der Ort erst gegen Ende des Untersuchungszeitraums eingeübt zu haben (vgl. dazu das abschließende Kapitel „Die Herzöge von Zähringen und ihre Gefolgsleute von Weiler-Falkenstein“).

dominanten Namen „Tarodunum“ („Burg/Stadt des Taros“) spricht, wenngleich angesichts der bisherigen archäologischen Forschungssituation Details zur Struktur und Entwicklung der Siedlung – besonders auf dem nördlichen Dreisamufer – ungewiss bleiben.

Der Umstand, dass frühe germanische Siedlungsnamen auf -ingen und -heim im Zartener Becken fehlen,<sup>282</sup> wurde früher dadurch erklärt, dass „der versumpfte Teil des Zartener Beckens ... einer frühen Landnahme hemmend“ war.<sup>283</sup> Gegen diese Begründungen ist nach dem neuen Stand der Forschung einzuwenden, dass die naturräumlichen Voraussetzungen nicht zu einem siedlungshemmenden Abschluss des Zartener Beckens führte, sondern im Gegenteil zu einer frühen Besiedlung und Erschließung, die auch für den schwarzwaldübergreifenden Verkehr von Bedeutung war. Außerdem weist die Herausbildung der deutschen verschobenen Namenformen auf die frühe Anwesenheit von Germanen hin, auch wenn offen bleiben muss, zu welchem Zeitpunkt vor der Zweiten Lautverschiebung genau der alemannische Einfluss einsetzte.

Wie dieser Einfluss zwischen dem 3. und 5. Jahrhundert konkret aussah, ist ebenfalls unklar. Aufgrund der sprachlichen Parallele, die zwischen den Namen „Zarten“ und „Zähringen“ aufscheint,<sup>284</sup> wurde daran gedacht, dass die Herren über Zarten (und die weitere Umgebung) auf der Zähringer Höhenburg ansässig waren.<sup>285</sup> Diese Vorstellung passt bedingt zu der These Hagen Kellers, dass „alemannische Könige geschlossene Siedlungen einer romanisierten Vorbevölkerung von außen beherrschten“,<sup>286</sup> – bedingt nur insofern, als schon in ungewisser Zeit vor zirka 600 eine sich allmählich verstärkende Einsiedlung von Alemannen in das Zartener Becken anzunehmen ist. Denn in dieser Zeit wurden – anders als z. B. in Riegel – der eigentliche Name der Zentralsiedlung und darüber hinaus auch Mikrotoponyme aufgegriffen und tradiert, was kaum durch Fernentlehnungen zu erklären ist. Dass die oberrheinischen Alemannen besonderes Interesse an einem Zugang zum inneralemannischen Raum und damit auch Interesse an der

---

<sup>282</sup> Zu dem von Boesch noch im Zartener Becken lokalisierten „Birinheim“ (BOESCH: Zarten und Zähringen, S. 21) vgl. jetzt STEGER, S. 282.

<sup>283</sup> BOESCH: Zarten und Zähringen, S. 21.

<sup>284</sup> „Ein (lautgesetzlich möglicher) Zusammenhang des Namens kelt. *Tarodunum* > ahd. *Zartun* ‚Zarten‘ ... mit germ. *\*Zar[.]ingas* > 1008 Kop. 14. Jh. Zaringen ...“ kann vorliegen (STEGGER, S. 262).

<sup>285</sup> Heiko Steuer stellt dazu fest: „Der Zähringer Burgberg war offensichtlich für einige Jahrzehnte der Vorort und das Zentrum der Breisgau-Alamannen.“ (Heiko STEUER: Archäologie und Geschichte des Zähringer Burgberges. In: Geschichte der Stadt Freiburg, Bd.1, S. 303-319, hier S. 316).

Schwarzwaldpassage durch das Zartener Becken gehabt haben dürften, ist wahrscheinlich; dasselbe gilt in späterer Zeit für die Franken und ihre Bestrebungen, auf Alemannien zuzugreifen.

---

<sup>286</sup> KELLER: Germanische Landnahme, S. 207.

## 2. Teil: Grundzüge der Entwicklung

## A) Merowinger- und Karolingerzeit

### I. Entstehung der Zarten-Namen bzw. Orte in frühmittelalterlicher Zeit?

#### a) Webers Thesen

Wie schon einleitend angesprochen, hatte sich Max Weber, um die Anfänge des Dorfes Kirchzarten zu erforschen, unter anderem mit der Frage auseinander zu setzen, welche der frühen Schriftquellen auf den Ort Kirchzarten bezogen werden können: ob hier frühestens die Quellen seit dem 12. Jahrhundert heranzuziehen sind, die erstmals im Jahr 1125 den Namen „Kirchzarten“ nennen, oder ob die älteren Quellen, die allerdings ausschließlich den Namen „Zarten“ bezeugen, ebenfalls schon den Ort Kirchzarten meinen.<sup>287</sup> Folglich war zu klären, wie der in den Namen aufscheinende Zusammenhang zwischen Kirchzarten und seinem Nachbarort Zarten bzw. den weiteren „Zarten“-Orten zu verstehen ist, was wiederum die Frage nach dem Zusammenhang dieser Orte mit dem älteren Tarodunum aufwarf, aus dessen Name sich die übrigen Ortsnamen mittelbar oder unmittelbar entwickelt haben.<sup>288</sup>

Dem damaligen, inzwischen stark veränderten archäologischen Forschungsstand entsprechend, war Weber davon ausgegangen, dass der durch Ptolemaios bezeugte Name „Tarodunum“ ursprünglich für die Befestigung zwischen Rot- und Wagensteigbach geprägt worden war.<sup>289</sup> Folglich musste er – wie auch die übrige Forschung – eine beträchtliche räumliche Distanz zwischen der frühgeschichtlichen Anlage und den in mittelalterlicher Zeit bezeugten Zarten-Orten argumentativ überrücken,<sup>290</sup> wollte man die angenommene Übertragung des Namens erklären.

Webers Theorie zur Herausbildung der Namen „Zarten“ und „Kirchzarten“ sowie des spät bezeugten Namens „Mettenzarten“ basiert auf der Annahme einer mehrstufigen Entwicklung des Namens „Tarodunum>Zarten“ hinsichtlich seines Geltungsbereiches: Dieser habe sich, Webers Darstellung zufolge, zunächst von der zwischen Rot- und Wagensteigbach angenommenen „Kleinstadt“, deren Ende

---

<sup>287</sup> Vgl. dazu unten, S. 83 ff.; außerdem (teils mit Reproduktionen) WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 133-139; zur Urkunde von 1125 vgl. Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten, S. 182 ff., Nr. 3.

<sup>288</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 64-167.

<sup>289</sup> Ebd., S. 64-69.

im Dunklen liege,<sup>291</sup> gelöst – im Bereich des Befestigungsareals seien in der Folge an Stelle des keltischen Namens die Namen „Burg“ bzw. „Bürg“<sup>292</sup> und „Birken“ festgeworden.<sup>293</sup> Der abgelöste Name „Tarodunum>Zarten“ hingegen sei in einem ersten Entwicklungsschritt räumlich ausgeweitet und als Landschaftsbegriff zunächst auf das gesamte Zartener Becken bezogen worden, „wie trotz aller anderen Orte bis heute nur vom *Zartener* oder *Kirchzartener Tal* gesprochen“ werde, während innerhalb des Zartener Beckens die Gehöfte nach ihren Gründern benannt worden seien.<sup>294</sup> Ein zweiter Schritt sei mit der Einengung vom Landschaftsnamen „Zarten“ auf den „Kleinraum“-Namen „Zarten“ anzusetzen, der in dieser Phase den Bereich etwa um Zarten sowie Kirchzarten und das dazwischen vermutete MettENZarten umfasst habe.<sup>295</sup> Innerhalb dieses zunächst homogen gedachten Siedlungsgebildes „Kleinraum-Zarten“<sup>296</sup> sei es in weiteren Entwicklungsschritten zu einer allmählichen Ausbildung von drei Ortskernen gekommen,<sup>297</sup> die aber erst mit sehr beträchtlicher Verzögerung auch namentlich differenziert worden seien.<sup>298</sup>

Innerhalb „Kleinraum-Zartens“ scheint Weber die Abfolge der Siedlungsdifferenzierung und der daraus resultierenden unterschiedlichen Benennung folgendermaßen darstellen zu wollen: „bei der alten *Gerichtstätte*, dem Dinghof unweit von *Baldenweg* und *Falkenbühl*, bei den paar Höfen, die heute noch den einfachen Namen *Zarten* tragen“<sup>299</sup> – dort sei der Name zuerst festgeworden. Dann habe sich durch Bevölkerungswachstum die Siedlung speziell im Bereich des späteren

---

<sup>290</sup> Ebd., S. 111 f.; KLEIBER: Tarodunum/Zarten, S. 234; FISCHER, S. 46.

<sup>291</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 80.

<sup>292</sup> „Bürg“ ist nach Webers eigenen Worten „eine weder bei Krieger noch sonst belegte Form für Birken, einen Ortsteil von Burg wie Brand, heute Gasthof *zur Birke*“ (Max WEBER: Geschichte der Pfarrei Kirchzarten. Nachtragsband zu Kirchzarten. Geographie – Geschichte – Gegenwart. Festbuch zur Zwölfhundertjahrfeier. Kirchzarten 1967, S. 69, Anm. 104).

<sup>293</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 111 f.

<sup>294</sup> Ebd., S. 108.

<sup>295</sup> Ebd.

<sup>296</sup> Diese Form, die an Webers Formulierung anknüpft (wie Anm. 295), wird hier und im Folgenden gewählt, um Verwechslungen zwischen dem Landschaftsbegriff „Zarten“, dem Ort „Zarten“ und der von Weber angenommenen, angeblich ebenfalls Zarten genannten Vorstufe (der übrigen Zarten-Orte auf der Sohle des Dreisambeckens) zu vermeiden.

<sup>297</sup> Folgt man Weber, so wurde „dieser Kleinraum ... nun beim weiteren Wachsen der Bevölkerung gegliedert in *Zarten – MettENZarten – Kirchzarten*, wovon letzteres durch die Kirchengründung zum Schwerpunkt des ganzen Tals wurde, während die Siedlung in der Mitte [die aus dem Namen „MettENZarten“ erschlossen wurde] wieder einging“ (WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 108).

<sup>298</sup> Auf die Urkunde von 1125 verweisend (vgl. dazu unten, S. 85), die erstmals den Namen „Kirchzarten“ bezeugt, stellt Weber fest: „Es währte lange genug, bis sich der Name *Kirchzarten* endlich und allein durchsetzte“ (WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 123).

<sup>299</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 123.



Kirchzartens verdichtet, weshalb man eine Kirche in diesem Teil von „Kleinraum-Zarten“ errichtet habe;<sup>300</sup> hier wird – abgeleitet von der Namenform „Kirch-Zarten“ – angenommen, „daß eine Art Gründung im Lauf des 8. Jahrhunderts erfolgt sein“ müsse.<sup>301</sup> Folgt man Webers Interpretation des Namens „Mettenzarten“ (im Sinne von „mitten zwischen Kirchzarten und Zarten“)<sup>302</sup>, so wäre Mettenzarten als Letzter der drei Siedlungskerne innerhalb von „Kleinraum-Zarten“ entstanden und benannt worden, wobei die lautliche Gestalt des Namens „Mettenzarten“ durch den galloromanischen Sprachgebrauch des 8. Jahrhunderts erklärt werden sollte.<sup>303</sup>

Aufgrund dieser Besiedlungstheorie schien es möglich, die frühmittelalterlichen Urkunden, die ausschließlich von Zarten reden, auf den speziellen Teilbereich des postulierten „Kleinraum-Zartens“ zu beziehen, der Webers eigentliches Untersuchungsinteresse (die „Kirchzartener Geschichte“) bilden sollte, ohne dass die Quellen der fränkischen Zeit diesen speziellen Teilbereich tatsächlich beim Namen genannt hätten.<sup>304</sup>

Außer dem Erklärungsversuch zur Entstehung der Zarten-Namen bzw. Orte, die auf der Sohle des Zartener Beckens lokalisiert wurden, gab Weber eine Deutung für den vierten, auf der Schwarzwaldhöhe gelegenen Zarten-Ort „Hinterzarten“. Überzeugend erklärte Weber die Entstehung des Namens aus den Bezeichnungen *Hinter der Straß* und *In der Zarten*, wobei allerdings nicht deutlich gemacht wurde, ob das letztere Syntagma nun durch die Übertragung des Namens „Tarodunum>Zarten“ auf den bei Hinterzarten fließenden Bach zurückzuführen

---

<sup>300</sup> Ebd., S. 122.

<sup>301</sup> Ebd., S. 129.

<sup>302</sup> Ebd., S. 123.

<sup>303</sup> Ebd., S. 103 f. Diesen Deutungsversuch haben sowohl Boesch als auch Kleiber abgelehnt (wie oben, Anm. 22).

<sup>304</sup> Dies gilt z. B. auch für die älteste das Zartener Becken betreffende Urkunde, die von einer Hufe *in villa, qui (!) dicitur Zarduna*, spricht. Weber geht davon aus, dass sich die Hufe, die Drutpert schenkte, „als klösterlicher Meierhof zum Dinghof, wie er uns später begegnet, entwickeln konnte. Vermutlich führt die Linie weiter zur jüngeren Talvogtei“ (WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 148). Damit wird die Hufe relativ willkürlich in Kirchzarten lokalisiert, wo sich später der Sitz der Talvogtei befand, ohne dass erklärt wird, weshalb der Ort Zarten, der eigentlich den in der Urkunde genannten Namen trägt, als Lokalisierungsmöglichkeit ausgeschlossen wird.

Der Darstellung Webers folgten offenbar Kleiber und Boesch, die davon ausgingen, dass die frühesten Belege des Namens „Zarten“ auf den Ort Kirchzarten zu beziehen wären, ohne dass dafür stichhaltige Argumente vorgebracht worden wären (KLEIBER: Tarodunum/Zarten, S. 232, BOESCH: Zarten und Zähringen, S. 17).

sei oder auf die Benennung des Baches durch sanktgallische Mönche nach deren Reiseziel Zarten.<sup>305</sup>

#### **b) Neue Überlegungen zu den Ortsnamen „Kirchzarten“ und „Zarten“**

Die von Weber vorgetragenen Thesen zur Entstehung und Entwicklung der Orte „Zarten“, „Kirchzarten“ und „Mettenzarten“ fußen auf der Prämisse, dass das bei Ptolemaios genannte Tarodunum mit der Befestigung zwischen Rot- und Wagensteigbach identifiziert werden müsse, was bereits hinterfragt und nach dem neuen archäologischen Forschungsstand revidiert wurde: Während zur Zeit Webers einzig die – inzwischen als unvollendet erkannte – Ringbefestigung als Identifizierungsmöglichkeit für den von Ptolemaios bezeugten Ort „Tarodunum“ bekannt war und Erklärungen dafür gesucht werden mussten, weshalb die germanisch weiterentwickelte Namenform für westlich davon gelegene Orte tradiert wurde, hat sich die Ausgangssituation für eine Interpretation der Zarten-Namen mit dem Fund der latènezeitlichen Großsiedlung Zarten/Rotacker deutlich verändert. Dass der Name „Zarten“ „von Tarodunum her noch sozusagen in der Luft lag“ und zur Bezeichnung neu entstehender Orte herausgegriffen wurde,<sup>306</sup> ist heute als eher unwahrscheinlich zu betrachten. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der Ort Zarten seinen Namen in alter Tradition bis in die Gegenwart weitergeführt hat. Somit ist auch die in mehreren Schritten erfolgte Wandlung und Verlagerung des Geltungsbereiches von „Tarodunum>Zarten“, wie sie Weber rekonstruieren wollte, nicht mehr ausreichend fundiert, und das Konzept von einem „Kleinraum-Zarten“, das für die Interpretation der frühen Schriftquellen von richtungsweisender Bedeutung war, erscheint kaum noch überzeugend.

Neu stellt sich dagegen die Frage, wie und wann es zu der sekundären Bildung „Kirchzarten“ (und schließlich „Mettenzarten“) kam. Bleibt man zunächst bei dem, was aus den Schriftquellen über den Namen und den Ort zu erfahren ist, so fällt eines auf: „Kirchzarten“ (*Kilizartun*) ist erstmals im Jahr 1125 bezeugt.<sup>307</sup> Um die Annahme zu stützen, dass der Ort bereits im Frühmittelalter existiert habe, wurden von Weber einige allgemeinere Argumente vorgebracht, die jedoch nicht

---

<sup>305</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 109 f. Wenn darüber hinaus aus dem Namen auch noch auf Herrschafts- bzw. Pfarrrechte geschlossen werden soll (ebd., S. 154), wird implizit eine dritte Erklärungsmöglichkeit angeboten, die davon ausgeht, dass der Ort auf der Schwarzwaldhöhe seinen Namen aufgrund seiner herrschaftlichen Verbindung zum Ort Zarten im Dreisam Becken erhielt.

<sup>306</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 123.

<sup>307</sup> Die Belege bei KRIEGER, Bd. 1, Sp. 1180.

stichhaltig sind. Unbegründet ist seine Erklärung, es habe innerhalb „Kleinraum-Zartens“ im Frühmittelalter einen Bereich gegeben, in dem das Bevölkerungswachstum am stärksten gewesen sei, weshalb sich dort der („Kirchzarten“ genannte) Siedlungskern herausgebildet habe. Ähnlich vage ist die Feststellung, bereits die Schenkung von 765 habe den Grundstock gebildet,<sup>308</sup> auf dem von St. Gallen „planmäßig eine Pfarrkirche errichtet“ worden sei –<sup>309</sup> ein Prozess, den Weber offenbar um 780 als vollendet einschätzt, wenn er darauf verweist, dass die Pfarrorganisation im Allgemeinen um diese Zeit abgeschlossen gewesen sei. Davon ist jedoch weder in der Urkunde der 760er Jahre noch in einem anderen frühmittelalterlichen Dokument die Rede. Im Gegenteil scheint es fraglich, ob die Kirche überhaupt von St. Gallen „errichtet“ worden ist; denn einer Urkunde des Jahres 816 zufolge, dürfte die Kirche bereits bestanden haben, bevor sie in den Besitz des Klosters gelangte.<sup>310</sup> Auch dass der Dinghof von Kirchzarten aus der 765 bezeugten Hufe erwachsen sei – was einen Anhaltspunkt für ein frühmittelalterliches Kirchzarten gebildet hätte –, ist unsicher,<sup>311</sup> und zwar nicht zuletzt deshalb, weil diese Vermutung auf der problematischen Identifizierung von Zarten mit Kirchzarten basiert und schon deshalb in Frage gestellt werden muss.

Mit Blick auf das Zeugnis von 1125, das zwar einerseits zum erstenmal einen Ort Kirchzarten nennt, das aber gleichzeitig von der *ecclesia ..., que Zartun nominatur*,<sup>312</sup> spricht, stellt Weber fest: „Bei *Kirchzarten* scheint es sich länger um eine Verwendung des Wortes *Kirch* als Appellativ (Gattungswort) zu handeln, wenn es noch in der Urkunde von 1125 weggelassen wird.“<sup>313</sup> Damit schwächt Weber entscheidend auch sein namenkundliches Argument für eine Datierung Kirchzartens ins Frühmittelalter, das sich gerade darauf stützt, dass Orte mit -kirch-Namen im Breisgau „um die Mitte des 8. Jahrhunderts angelegt“ worden seien.<sup>314</sup>

Den bisher angestellten Überlegungen zufolge, existiert der Name und Ort „(Tarodunum>)Zarten“ seit keltischer Zeit, während der von der christlichen Mission geprägte Name „Kirchzarten“ bestimmt mehr als ein halbes Jahrtausend jün-

---

<sup>308</sup> Ebd., S. 167.

<sup>309</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 122.

<sup>310</sup> Ebd.; zur Urkunde von 816 unten, S. 85.

<sup>311</sup> Dazu unten, S. 197 ff.

<sup>312</sup> Wie Anm. 410. Vgl. dazu auch die Überlegungen zur Pfarrentwicklung unten, S. 93 ff.

<sup>313</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 121 f., Anm. 239.

ger ist – und auch ob der Name und Ort schon in frühmittelalterlicher Zeit bestanden hat, ist zweifelhaft, womit nicht bestritten werden soll, dass es in dem Bereich, in dem später das separate Dorf entstand, auch schon früher einige Wohnstellen gab. Die derzeit plausibelste Erklärung für die differenzierende Namenübertragung von Zarten auf diese Siedlungen (im Bereich des späteren Kirchzarten) scheint, dass Letztere in herrschaftlicher Hinsicht lange zum Hauptort Zarten gehörten und vielleicht in einer Zeit des Umbruchs und der herrschaftlichen Auseinanderentwicklung davon separiert und auf einen neuen Herrschaftsmittelpunkt hin ausgerichtet wurden,<sup>315</sup> dies könnte in salischer Zeit im Rahmen der Auseinandersetzungen des Investiturstreits erfolgt sein.<sup>316</sup>

### c) „Metten-Zarten“

Wie schon angesprochen, hat sich Weber auch mit dem Namen „Mettenzarten“ befasst und diesen als „Mitten“-Zarten gedeutet, was vom sprachlichen Befund her zutreffen könnte.<sup>317</sup> Auf der Grundlage dieser Interpretation des Namens wurde festgestellt, dass „der Name *Metten-Zarten* für eine ausgegangene Siedlung in der Mitte zwischen Zarten und Kirchzarten“ spreche;<sup>318</sup> allerdings konnte Weber diese Annahme nicht konsistent in seinen weiteren Argumentationsgang integrieren.<sup>319</sup>

Die angeführten, außerhalb der namenkundlichen Interpretation liegenden Anhaltspunkte für eine Lokalisierung Mettenzartens finden sich im Günterstaler Berain, lassen aber – anders als Weber meinte – keineswegs auf einen Ort in der Mitte zwischen Zarten und Kirchzarten schließen; vielmehr liegen die unter der Überschrift „Mettenzarten“ genannten Güter westlich von Zarten und Kirchzarten, und zwar zum Teil nahe bei Kappel und Ebnet, also weit abseits des von Weber genannten (Mittel-)Bereiches: Eine Wiese beispielsweise *lit an der Treisemvn vor Capelle* und weist damit auf eine sehr viel größere Westausdehnung des Güter-

---

<sup>314</sup> Ebd., S. 121, Anm. 239. Darüber hinaus müsste zwischen Namen, die das Grundwort „-kirch“ enthalten (wie „Waldkirch“), und Namen, die das Bestimmungswort „Kirch-“ enthalten (wie „Kirchzarten“) unterschieden werden.

<sup>315</sup> Umgestaltungen älterer Pfarrsituationen noch in hochmittelalterlicher Zeit sind gerade im Bereich verstärkter zähringischer Einflussnahme nicht auszuschließen, vgl. Karl SCHMID: Auf der Suche nach der Zähringer Kirche in der Zähringerzeit. In: SiL 112 (1993), S. 7-29, hier besonders S. 18 ff.

<sup>316</sup> Dazu unten, S. 160.

<sup>317</sup> Vgl. dazu auch die Form *Mettelzarton* (GLA 23/648; unten, S. 77); andere Deutungsvorschläge zu Metten-Namen z. B. bei KRIEGER, Bd. 2, Sp. 184 ff.

<sup>318</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 103.

komplexes von Mettenzarten hin.<sup>320</sup> Weit südwestlich der angenommenen Mittelposition findet sich die *Hvntschinden matte, gegen Nv`wenhv`sern bi den Hofstvdan*.<sup>321</sup> Unter Mettenzarten wird weiter ein Flurstück *ze Hvnger brunnen* angeführt,<sup>322</sup> das im Bereich *zwischen dem Eschbach vnd der lantstraß* zu suchen ist und ebenfalls nicht in das vorgeschlagene Deutungskonzept passt;<sup>323</sup> auffällig ist außerdem, dass ein anderes spätmittelalterliches Güterverzeichnis den sogenannten Hungerbrunnen als im Zartener Bann gelegen beschreibt.<sup>324</sup>

Gerade die letztere Beobachtung wirft die Frage auf, ob der Name „Mettenzarten“ vielleicht nur eine Sonderform zum allgemein gebräuchlichen Namen „Zarten“ darstellt und – anders als bisher gedeutet – nicht als Zeugnis für eine separate Ortschaft zu werten ist. Die von Weber versuchte Interpretation des Namens, die eine weitere Ortschaft zwischen Zarten und Kirchzarten impliziert, lässt sich durch die bisher angeführten außersprachlichen Anhaltspunkte über die Lokalisierung zuzuordnender Landwirtschaftsflächen jedenfalls nicht stützen.

Dagegen weist eine Urkunde aus dem Jahr 1357 die ersten Schritte zu einer anderen Deutungsmöglichkeit.<sup>325</sup> Die Urkunde beinhaltet die Regelung einer Leihherrschaftsfrage zur Nachkommenschaft des Johan Bosch von Neuhäuser, einem Leibeigenen des Klosters Günterstal, und einer Elsbeth Sünlerin von *Mettelzarton*, die Leibeigene des Abts und Klosters St. Märgen war. Metten- oder Mettelzarten ist also offenbar im Herrschaftsgebiet von St. Märgen zu suchen, dessen Mittelpunkt im Dreisambecken der Ort Zarten war.<sup>326</sup>

Aufschlussreich scheint außerdem, dass der eben angesprochene Name „Metten-/Mettelzarten“ bisher nur aus Schriftquellen nachzuweisen ist, die durch das Kloster Günterstal erstellt wurden, und zwar dem Günterstaler Berain von 1344<sup>327</sup>, einer jüngeren Abschrift desselben aus dem 15. Jahrhundert<sup>328</sup> sowie der

---

<sup>319</sup> So stellt Weber an anderer Stelle fest, die Ortschaft Mettenzarten liege „bei Fischbach, vielleicht deckt sie sich sogar teilweise damit“ (ebd., S. 231).

<sup>320</sup> GLA 66/3210, fol. 89 v.

<sup>321</sup> Ebd. Das Flurstück Huntschinden ist über den noch heute gebräuchlichen Namen „Hochstauden“ zu lokalisieren (TK 8013); vgl. zu diesem Namen bzw. zur Variante „Hofstauden“ KÜRZ, S. 51.

<sup>322</sup> GLA 66/3210, fol. 89 r.

<sup>323</sup> GLA 229/53216, fol. 15 v.

<sup>324</sup> Vgl. die Angaben zu *iiii jucharten matten ... gelegen jn Zarter bann oben jm Hungerbrunnen* (GLA 229/53216, fol. 11 v.).

<sup>325</sup> GLA 23/648.

<sup>326</sup> Dazu unten, S. 90.

<sup>327</sup> GLA 66/3210, fol. 89 r.-v.

<sup>328</sup> Ebd., fol. 137 r.-139 r.

angesprochenen Urkunde von 1357<sup>329</sup>; dagegen wird in einem Berain des Klosters St. Märgen aus dem Jahr 1320 offenbar dieselbe Familie Sünler angeführt, hier aber nicht nach Mettenzarten, sondern nach Zarten benannt, so z. B. *Meht. dū Sünlerin von Zarten* [!].<sup>330</sup> So ist zu vermuten, dass die Namenform „Metten-/Mettelzarten“ (an Stelle von „Zarten“) der speziellen Günterstaler Verwaltungssprache entstammt. Eine Parallele dazu ist in der singulären Namenform „*Hasenwitendal*“ zu erkennen, eine Form, die auffällig von der gesamten übrigen Namenstradition zum Wittental abweicht und ebenfalls einzig in Günterstaler Schriftzeugnissen erscheint.<sup>331</sup> Während hier eine Günterstaler Schreiberin die Lage von Klosterbesitz in Wittental offenkundig in Bezug auf eine dort nachweisbare Familie namens Hase spezifizierte,<sup>332</sup> ist der Ansatz eines Familiennamens zur Erklärung von Metten-/Mettel-Zarten nicht zu sichern. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Familie Hase, deren Name in die exquisite Ortsbezeichnung „Hasenwittental“ integriert wurde, mit der Familie Sünler aus Zarten bzw. Mettenzarten verwandt war und die oben angeführte *Meht*[hild] zusammen mit Else Häsin [!] zur Erbgemeinschaft einer *swō<sup>e</sup>ster Adelheid* gehörte.<sup>333</sup> Vielleicht waren diese mit der Schwester Adelheid zusammenhängenden Erbschafts- und Besitzverhältnisse in Wittental und Zarten für das Kloster Günterstal von besonderer Bedeutung,<sup>334</sup> so dass die Schreiberin die allgemein gebräuchlichen Formen „Zarten“ und „Wittental“ durch eigene Zusätze besonders heraushob. Erst eine jüngere Schreiberhand vermerkt im Günterstaler Berain entsprechend über dem Titel „*Mettenzarten*“ schlicht: *Zarten*.<sup>335</sup>

Nachdem Kleiber und Boesch Webers Vorschlag, den Namen „Mettenzarten“ als Zeugnis für galloromanische Bevölkerungskontinuität des 8. Jahrhunderts zu werten,<sup>336</sup> verworfen haben,<sup>337</sup> ist nach einer erneuten Überprüfung der Quellen nun auch in Frage zu stellen, ob ein eigenständiger Ort dieses Namens überhaupt

<sup>329</sup> GLA 23/648.

<sup>330</sup> Geesche BRENNECKE: Studien zur Grundherrschaft und grundherrlichen Verwaltung des Klosters St. Märgen. [StAF Dve 4232] Freiburg 1965, Edition, S. 49.

<sup>331</sup> GLA 66/3210, fol. 93 v.

<sup>332</sup> Vgl. BRENNECKE, Edition, S. 29.

<sup>333</sup> Ebd., S. 49.

<sup>334</sup> Näheres zur Schwester Adelheid war bisher nicht zu ermitteln. Vielleicht handelt es sich um eine der Günterstaler Äbtissinnen dieses Namens (vgl. dazu Ernst DREHER: Die Äbtissinnen des Zisterzienserinnenklosters Günterstal. In: Freiburger Diözesan-Archiv 120 [2000], S. 5-51, hier S. 6 ff.).

<sup>335</sup> GLA 66/3210, fol. 89 r.

<sup>336</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 103 f.

<sup>337</sup> BOESCH: Zarten und Zähringen, S. 20; KLEIBER: Tarodunum/Zarten, S. 237, Anm. 27.

existierte. Webers Argumentation, Mettenzarten sei ein Teil des von ihm angenommenen „Kleinraum-Zartens“, das bereits im 8. Jahrhundert bestanden hätte, erscheint nach diesen Überlegungen als ebenfalls korrekturbedürftig. Die besprochenen Quellen legen eine Deutung des Namens „Metten- bzw. Mettelzarten“ als Variante des Names „Zarten“ näher. Der Gebrauch dieser Sonderform kann, wie erläutert, durch besondere Erbschafts- und Besitzzusammenhänge zwischen Zarten (und Wittental) mit dem Kloster Günterstal motiviert worden sein. Im Bestimmungswort „Metten-“ bzw. „Mettel-“ klingt zugleich die Mittelpunktfunktion des Ortes Zarten an, die im Rahmen der St. Märgener Herrschaft noch gegeben war, als die besprochenen Günterstaler Schriftzeugnisse mit der Variante des Namens entstanden.

#### **d) „Hinterzarten“**

Den vierten Zarten-Namen, „Hinterzarten“, hat Weber plausibel als eine Verschmelzung der älteren Bezeichnungen „In der Zarten“ und „Hinter der Straß“ „zu dem an sich sinnlosen Wort *Hinterzarten*“ erklärt.<sup>338</sup> „Hinter der Straß“ kann sich auf die Lage des Ortes an der südlichen Höllentalflanke oberhalb der Straße beziehen, die partiell zugleich Gemarkungsgrenze zwischen Breitnau und Hinterzarten ist;<sup>339</sup> „Breitnau zu lag die Vogtei *Vor der Straß*“.<sup>340</sup>

Allerdings hat Boesch eine These zur Entstehung des Namens „Hinterzarten“ aufgestellt,<sup>341</sup> die dieser Überlegung Webers implizit widerspricht – der Name „Zartenbach“ sei vom Ort auf den Wasserlauf übertragen worden –, ohne dass Boesch dies aus den überlieferten Quellen begründet oder sich eingehender mit Webers Standpunkt auseinandergesetzt hätte. Da der Name „Hinterzarten“ für die Rekonstruktion der Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte dieser Schwarzwaldregion eine nicht unerhebliche Bedeutung hat und da zu klären ist, in welchem

---

<sup>338</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 109.

<sup>339</sup> Bernhard MANGEL: Die Falkensteiner im Breisgau und ihre Herrschaft „auf dem Wald“. In: St. Oswald im Höllental. Festschrift zum 850jährigen Bestehen der Kapelle. Hg. von Helmuth SCHUBERT. Konstanz 1998, S. 81-127, hier S. 118-121, besonders S. 120.

<sup>340</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 109.

<sup>341</sup> BOESCH: Zarten und Zähringen, S. 16. „Ohne jede Beweiskraft ist auch der Umstand, daß das oberste Stück des heutigen *Höllbaches* beim Mathisleweiher *Zartenbach* heißt, so benannt erst sekundär nach dem Orte (Hinter)zarten, den er zuerst erreicht.“ Diese Einschätzung zu den Namen „Zartenbach“ und „Hinterzarten“ scheint nicht nur hinsichtlich der Genese der beiden Namen irreführend, wie im Folgenden gezeigt werden soll, sondern auch, was den Geltungsbereich des Bachnamens angeht, der sich tatsächlich bis in das Höllental hinein erstreckte (vgl. unten, Anm. 342).

Verhältnis er zu den übrigen Zarten-Namen steht, soll auf die Genese des Namens „Hinterzarten“ hier noch einmal neu eingegangen werden.

Dazu ist zunächst das Syntagma „In der Zarten“ in den Blick zu fassen. Diesem liegt nicht ein Orts-, sondern ursprünglich ein Bachname, „*die Zarten*“, zu Grunde, wie es die feminine Namenform andeutet und wie es ein weiteres Schriftzeugnis mit der Bezeichnung *In der Zarta* erkennen lässt.<sup>342</sup> Offenbar geht der in der Wortgruppe enthaltene Name „die Zarten“ auf den älteren -ach-Namen „Zart[en]a[ch]“ zurück, in dem der Name des Zentralortes im Dreisambecken, „Zarten-“, als Bestimmungswort enthalten ist.<sup>343</sup>

Syntagmen nach dem Muster „In der/dem N. N.“ werden im Untersuchungsgebiet mit seinen zahlreichen Anschlusstälern und den daraus hervorgehenden Zuflüssen zur Dreisam verschiedentlich gebraucht. Ein Beispiel mit maskulinem Grundwort des Namens wurde von Boesch – in anderem Zusammenhang – besprochen, der feststellte, die Wortgruppe „im Weilersbach“ hebe den „Bachnamen über seinen ursprünglichen, konkreten Sinn heraus: *im Bach* meint das Ganze vom Bach durchflossene Gebiet mit Grund und Grat, und natürlich nicht im wörtlichen Sinne den Bach selbst“.<sup>344</sup>

Ein anderes Beispiel mit femininem Grundwort des Namens ist „*In der Spirtza*“,<sup>345</sup> ein Syntagma, das ähnlich noch heute für das Spirtzental gilt und in Opposition zu der Bezeichnung „Auf der Spirtzen“ steht, womit auf die Anhöhe über dem Tal rekurriert wird.<sup>346</sup>

Vor diesem Hintergrund betrachtet, dürfte der Wortgruppe „In der Zarten“ die Bedeutung: „im Talbereich des Zartenbachs“ zu Grunde gelegen haben. Innerhalb

---

<sup>342</sup> GLA 21/6369: *In der Zarta* (1422) und GLA 66/1250, fol. 2 v.: *Item Er git o'ch x β ij hu'nr vom wasser von Werlins gu'tern die Zarten vff, wie ferr es go't* (1446); zur Lokalisierung der Güter Werlins vgl. ebd., fol. 1 v.: *Item Werlin Müller vnder der Steig ...*. Weitere Namenbelege bei KRIEGER, Bd. 1, Sp. 984; LIEHL: Hinterzarten, S. 11 ff.

<sup>343</sup> Wie oben, Anm. 193.

<sup>344</sup> BOESCH: Ortsnamen im Schwarzwald, S. 472.

<sup>345</sup> KRIEGER, Bd. 2, Sp. 1032. Einen derart erweiterten Geltungsbereich hatte im Untersuchungsgebiet auch der Name „Rota“, der ursprünglich als Bachname geprägt und dann ebenfalls auf den angrenzenden Talbereich übertragen worden war (vgl. MANGEI: Rota, S. 36 f.). So erläutert eine Urkunde von 1407 (GLA 21/2253), dass unter „Rota“ *weld vnd wasser* zu verstehen war. Die Formulierung „*weld vnd wasser*“ umschreibt hier offenbar, was in anderen Fällen mit dem Syntagma „In der/dem N. N.“ bezeichnet wurde (vgl. dazu oben, S. 80) – dem oben erläuterten Sprachgebrauch entsprechend, wurde ein Teil des Gebietes bei Himmelreich „Auf der Rota“ genannt (MANGEI: Falkensteiner, S. 100). Der Name „Roteck“, der erstmals im Zusammenhang mit Streitigkeiten zum Wald an der südlichen Höllentalflanke im Jahr 1331 bezeugt ist (oben, S. 169 mit Anm. 815), könnte ebenfalls auf den Bachnamen zurückgehen (zur Benennung von Bergen nach Bächen vgl. SCHLAGETER, S. 125-180, hier S. 127). Vgl. dazu *Unsere Heimat*, S. 62.

<sup>346</sup> Vgl. TK 8014.



dieses Geltungsgebietes der Bezeichnung wurde sprachlich zweifach differenziert: Das zeigt zum einen das Syntagma „*in der obern Zarthen*“<sup>347</sup>, das den weiteren Bereich am Oberlauf des Zartenbachs, heute Oberzarten genannt, meinte.<sup>348</sup> Zum anderen ist auch die Verschmelzung von „In der Zarten“ und „Hinter der Straß“ auf ein (anderweitiges) Differenzierungsanliegen zurückzuführen, was aus der Formulierung *hinder der Straß in der Zarthen* (1554) spricht,<sup>349</sup> die noch beide Wortgruppen hintereinander fügt. In der Bemühung nicht den gesamten Talbereich des Zartenbachs „mit Grund und Grad“, sondern nur den Bereich von der Straße an über die südliche Höllentalflanke hinweg zu beschreiben, waren wohl zunächst beide Syntagmen kombiniert und dann in der Folge verkürzt und zusammgezogen worden.

Dieses Ergebnis ist im Rahmen besiedlungs- und herrschaftsgeschichtlicher Überlegungen zu berücksichtigen. So stützt es die erwähnte Überlegung Liehls zu frühem Verkehr im Bereich des Höllentals,<sup>350</sup> die nur dann Gültigkeit beanspruchen kann, wenn auszuschließen ist, dass der Zartenbach nach dem Ort Hinterzarten benannt worden sein müsse, wie es die Ausführungen Boesch's suggerieren.<sup>351</sup> Da gezeigt werden kann, dass der Ortsname „Hinterzarten“ im Gegenteil vom Bachnamen abgeleitet wurde, bzw. aus der Verschmelzung der Wortgruppe „Hinter der Straß“ und des auf den femininen Bachnamen rekurrierenden Syntagmas „In der Zarten/Zarta“ hervorgegangen ist, kann Boesch's Deutungsversuch ausgeschlossen und Liehls Interpretation weiterhin untermauert werden: Der Bachname „Zartenbach“ sei gewählt worden, weil der Wasserlauf den Reisenden, die über den Schwarzwaldkamm in das Zartener Becken absteigen wollten, als Wegweiser nach Zarten gedient habe. Dem ist hinzuzufügen, dass ein solches Benennungsmotiv in der Gegenrichtung, in der Orientierung vom Zartener Becken nach Osten, ausfiel, so dass der Bach in seinem Unterlauf konsequenterweise einen anderen Namen erhalten haben müsste. Entsprechend hieß der Bach offenbar nur im oberen Höllental „Zart[en]a[ch]“, während er etwa ab dem Hirschsprung „Rota[ch]“ genannt wurde,<sup>352</sup> denn im Westen, im Zartener Becken selbst, konnte mit dem Verweis auf Zarten kein Bach eindeutig bzw. sinnvoll gekennzeichnet

---

<sup>347</sup> Ekkehard LIEHL: Geschichte der Hinterzartener Hofgüter. (Hinterzartener Schriften, Bd. 2/1) Konstanz 1997, S. 339

<sup>348</sup> Ebd., S. 310 ff.; TK 8114.

<sup>349</sup> KRIEGER, Bd. 1, Sp. 984

<sup>350</sup> Wie oben S. 27 mit Anm. 82 sowie S. 48.

<sup>351</sup> Wie Anm. 341.

werden – abgesehen vielleicht von der Dreisam, die jedoch ihren alten, keltischen Namen unabhängig von der angrenzenden Siedlung erhalten hatte.

Der dargestellte namenkundliche Befund hat weitere Konsequenzen für die Rekonstruktion der Besiedlungs- und Herrschaftsentwicklung: So kann bei der Interpretation von Schriftquellen vorausgesetzt werden, dass die Schreiber tatsächlich den Ort Zarten im Dreisambecken meinten, wenn sie von *Zartun* sprachen, und nicht den Ort auf der Schwarzwaldhöhe, dessen früh bezeugte Namenformen durch feminines grammatisches Geschlecht und die Einbindung in das für Bäche und angrenzende Talbereiche typische Syntagma gekennzeichnet sind, so dass Verwechslungen zwischen diesen beiden Zarten-Orten – jedenfalls in den volkssprachlichen Texten – vermeidbar sind.<sup>353</sup> Außerdem können die Namen „Zarten“ und „Hinterzarten“ trotz ihres sprachlichen Zusammenhangs als Hinweise auf entsprechende herrschaftliche Zusammenhänge ausgeschlossen werden.<sup>354</sup> Insofern sind auch Überlegungen, die die Ausdehnung der Mark Zarten dadurch belegen wollen, dass Hinterzarten zu dem Bezirk hinzugezählt und auf die periphere Lage des Ortes hingewiesen wird,<sup>355</sup> nicht aussagekräftig. So ist zwar nicht aus dem Ortsnamen „Hinterzarten“, wohl aber aus dem zugrundeliegenden Bachnamen „Zart[en]a[ch]“ etwas über die Situation im Dreisambecken zu erfahren, und zwar insofern als dieser Bachname die Bedeutung des Zentralortes im Zartener Becken für Schwarzwaldreisende hervorhebt, die nicht nur die Wagensteigstrecke, sondern offenbar früh<sup>356</sup> auch den weiteren Bereich des Höllentals nutzten um im Abstieg vom Gebirge auf diesen Orientierungspunkt zuzustreben.

### e) Zusammenfassung

Weber war es noch notwendig erschienen, die Entstehung und Benennung der Zarten Orte durch mehrere, zwischen der frühgeschichtlichen Siedlung und den mittelalterlichen Orten vermittelnden Entwicklungsstufen zu erklären. Heute er-

---

<sup>352</sup> MANGEI: Falkensteiner, S. 107-110, besonders S. 109 mit Anm. 4.

<sup>353</sup> Entsprechendes gilt wohl auch für die unten angesprochene Lokalisierung von *Zartun* im Rotulus Sanpetrinus (vgl. unten, Anm. 804; vgl. auch KRIEGER, Bd. 1, Sp. 984).

<sup>354</sup> Wie Anm. 305.

<sup>355</sup> Vgl. WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 109; ähnlich Josef Bader: „Diese Mark erstreckte sich von der Ebener Gränze über Zarten, Mittel-, Kirch-, Hinter- und Oberzarten bis gegen Titisee, also 4 Wegstunden in die Länge (Josef BADER: Die Schicksale des ehemaligen Frauenstiftes Güntersthal bei Freiburg im Breisgau. In: FDA 5 (1870), S. 119-246, hier S. 133, Anm. 1).

<sup>356</sup> Eine genaue Datierung der -ach-Namen scheint im Einzelnen schwer möglich (vgl. BOESCH: Ortsnamen im Schwarzwald, S. 476).

scheint es weniger plausibel davon auszugehen, dass sich der Name „Tarodunum>Zarten“ von seinem ursprünglichen Bezugspunkt gelöst haben soll, dann auf das gesamte Becken ausgedehnt und in einem weiteren Schritt wieder eingeeignet wurde, auf einen Kleinraum, der den zunächst noch übergreifenden Namen „Zarten“ getragen hätte, bis sich dieser Raum durch zunehmendes Bevölkerungswachstum an verschiedenen Punkten in die Orte Zarten, Kirchzarten und Mettenzarten ausdifferenziert hätte. Vielmehr rechtfertigen die zahlreichen keltischen Funde auf der Zartener Gemarkung neuerdings die Annahme, dass der Name „Zarten“ ortskonstant tradiert wurde.

Die Namen zeigen offenkundig, dass zwischen Zarten und Kirchzarten zeitweise ein enger Zusammenhang bestand, so dass die neuzeitliche, getrennte Situation der beiden Orte eine Separierung in nicht explizit bezeugter Zeit annehmen lässt. Dabei spielten Pfarrrechte eine bedeutende Rolle, worauf das Bestimmungswort des Namens „Kirch-Zarten“ verweist. Wenn diese Vorgänge aus dem Namen erschlossen werden, muss allerdings der Frage, wann der Name „Kirchzarten“ entstand, neue Beachtung geschenkt werden, zumal dessen von Weber implizit gegebene Altersbestimmung relativ zum Namen „Mettenzarten“ (irrtümlich 8. Jahrhundert) hinfällig ist.<sup>357</sup> Desgleichen ist neu auch die Frage nach einer aus den Quellen begründbaren Motivation der Separierung zu stellen, die durch Spekulationen über ein lokal stärkeres Bevölkerungswachstum nicht genügend begründet erscheint. Im Laufe der Untersuchung soll, diese Problemfelder berücksichtigend, die These begründet werden, dass die Herausbildung von Kirchzarten als Pfarrort und separate Banngrundherrschaft vielleicht nicht viel mehr als einige Jahrzehnte vor dem ersten Schriftzeugnis zum Namen „Kirchzarten“ (1125) anzusetzen ist und, wie schon angedeutet, möglicherweise durch Ereignisse des Investiturestreits motiviert war.

## II. Frühe Schriftquellen zur villa, ecclesia und marca Zarten

Vor dem Hintergrund der vorgetragenen Überlegungen scheint Webers Darstellung revisionsbedürftig; die Entwicklung der Zarten-Namen und der Zarten-Orte über eine frühmittelalterliche Vorstufe „Kleinraum-Zarten“ zu erklären und innerhalb des vage definierten Areals dann sämtliche Quellennachrichten zur villa und

---

<sup>357</sup> Wie oben, S. 78.

ecclesia Zarten auf eine relativ beliebig daraus ausgewählte Region bzw. ein später bezugtes und gar andersnamiges Dorf zu beziehen, überzeugt nicht. Im Folgenden soll deshalb die villa Zarten mit dem gleichnamigen Ort identifiziert werden, das nicht nur landwirtschaftlich und verkehrsgeographisch zentral lag, sondern das in der Nachfolge des alten Tarodunum sehr wahrscheinlich auch das soziale und herrschaftlich Zentrum im Zartener Becken geblieben war.

Schriftquellen, die einzelne Ausschnitte der frühmittelalterlichen Besiedlungs- und Herrschaftsverhältnisse des Zartener Beckens zu erkennen geben, setzen in der frühen Karolingerzeit ein. Der älteste dieser Texte stammt aus den 60er Jahren des 8. Jahrhunderts.<sup>358</sup> Die Urkunde dokumentiert (in fehlerhaftem Latein) eine Präkarie, bei der ein Drutpert Güter an das Kloster St. Gallen übergeben hat: *Dono atque trada in villa, qui dicitur Zarduna, servo meo nomen Waldcozo, cum matre sua et cum alia mancipia tria, cum hoba sua et cum omni peculiare suo, ex quibus vestitus est, et in ipsa marcha Zardunense campis, silvis, pratis, pascuis, viis, aquis aquarumque decursibus.*<sup>359</sup> Drutpert übergab also in einer „villa“, die Zarten genannt wurde, an das Kloster St. Gallen seinen servus casatus namens Waldcozo zusammen mit dessen Mutter, drei weiteren Unfreien sowie mit dessen Hufe und allem Besitz, mit dem Waldcozo belehnt war; außerdem übertrug er an das Kloster in der Mark Zarten Rechte an Feldern, Wäldern, Wiesen, Weideland, Wegen und Wasser. Gegen einen jährlichen Zins von 10 Eimern Wein empfing Drutpert diesen Besitz auf Lebenszeit zurück, der nach seinem Tod vollständig an St. Gallen fallen sollte.<sup>360</sup>

Eine weitere Urkunde, die auf das Jahr 802 (791) datiert wird, nennt Zarten als Ausstellungsort einer Urkunde (*actum publici in loco nuncupante Zartuna*), die die Übertragung von Gütern in Ebringen an das Kloster St. Gallen durch einen

---

<sup>358</sup> Die Urkunde stammt vom 25. Februar 764, 765, 767 oder 768; „das in der Edition angegebene Ausstellungsjahr 765 ist nicht sicher“ (BORGOLTE: Besitz- und Herrschaftsverbindungen, S. 93; DERS.: Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, in: Archiv für Diplomatik, 24 [1978], S. 54-202, hier S. 153).

<sup>359</sup> Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 1. Hg. von Hermann WARTMANN. Zürich 1863, S. 48, Nr. 47.

<sup>360</sup> Zur Bedeutung der Präkarieverträge für das Kloster St. Gallen vgl. Hans-Werner GOETZ: Beobachtungen zur Grundherrschaftsentwicklung der Abtei St. Gallen vom 8. zum 10. Jahrhundert. In: Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Hg. von Werner RÖSENER. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 92) Göttingen 1989, S. 197-246, hier S. 202 f.

Waltger festhält.<sup>361</sup> Zurecht identifiziert der Herausgeber der Urkunde *Zartuna* mit „Zarten, ebendasselbst“.<sup>362</sup>

Von besonderer Bedeutung ist eine Urkunde aus dem Jahr 816, die die Schenkung eines Cozpersts dokumentiert, der außer Gütern in Ewattingen, Ühlingen und Achdorf auch seinen Teil der Kirche in Zarten mit allem Zubehör (*partem ecclesie in Zartunu et quicquid mee portionis ad eam pertinet*) an das Kloster St. Gallen übertrug.<sup>363</sup> Diese Besitzübertragung ist das erste Schriftzeugnis für eine Kirche in Zarten.<sup>364</sup> Bemerkenswert ist außerdem, dass die Güter Cozpersts zu beiden Seiten des Schwarzwalds zu den Hinweisen auf die Nutzung des Zartener Beckens als Schwarzwaldpassage im Frühmittelalter zählen.<sup>365</sup> Weiterhin fällt die Forderung außergewöhnlich hoher Gegenleistungen, die das Kloster zu erbringen hatte, auf, wobei deutlich wird, dass Cozpert eine hochstehende Persönlichkeit war, die Kontakte zum Königshof unterhielt und offenbar damit rechnete, im Auftrag des Herrschers nach Italien zu reisen.<sup>366</sup>

Weiter ist eine Urkunde des Jahres 854 anzusprechen, der zufolge ein Emrit einen Neubruch an einem Berg bei Zarten, der *Stoupho* heißt, (*prope villam Zartuna adjacentem monti, qui vocatur Stoupho*) an das Kloster St. Gallen übertragen hatte – sein Sohn Tuoto, dem das Rückkaufsrecht vorbehalten war, verzichtete darauf mit der Ausstellung der Urkunde.<sup>367</sup>

Zuletzt soll an dieser Stelle auch eine hochmittelalterliche Schriftquelle, die Urkunde aus dem Jahr 1125,<sup>368</sup> in der erstmals der Ortsname „Kirchzarten“ genannt wird, vorgestellt werden,<sup>369</sup> da dieser Text auch für die Rekonstruktion der frühmittelalterlichen Entwicklung schon von Bedeutung ist: Der Urkunde zufolge schlichtete Bischof Ulrich (I.) von Konstanz zusammen mit Manegold, dem Abt von St. Gallen, und Konrad, dem Vogt des Klosters St. Märgen sowie der sankt-

---

<sup>361</sup> Urkundenbuch Sanct Gallen, Bd. 1, S. 158, Nr. 167.

<sup>362</sup> Anders Weber, der aus der Urkunde Rückschlüsse auf „die Bedeutung des Dinghofs in Kirchzarten“ ziehen will (WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 139); vgl. dazu unten, S. 203.

<sup>363</sup> Urkundenbuch Sanct Gallen, Bd. 1, S. 211, Nr. 221.

<sup>364</sup> Dazu unten, S. 93 ff.

<sup>365</sup> BORGOLTE: Besitz- und Herrschaftsverbindungen, S. 89 f.

<sup>366</sup> Dazu unten, S. 106; BORGOLTE: Besitz- und Herrschaftsverbindungen, S. 84 ff.

<sup>367</sup> Urkundenbuch Sanct Gallen, Bd. 2, S. 47, Nr. 429; vgl. dazu auch Karl-Hans GANAHL: Die Mark in den älteren St. Galler Urkunden. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung 60 (1940), S. 197-251, S. 226 f.

<sup>368</sup> „Ein sicherer Zeitpunkt kann für die Beurkundung der Schlichtung des Jahres 1125 nicht genannt werden. Daß diese, wie die Schlichtung selbst, im Jahre 1125 vorgenommen wurde, ist zwar nicht auszuschließen, Indizien sprechen jedoch eher für eine spätere Zeit“ (Peter WEISS: Frühe Siegelurkunden in Schwaben [10.-12. Jahrhundert]. [elementa diplomatica, Bd. 6] Marburg an der Lahn 1997, S. 68 f.).

gallischen Güter im Zartener Becken, einen Streit um Zehntrechte. Die Zehnten bis zum Fuß des Berges, auf dem sich die St. Märgener Klosterscheuer befand, sollten zur Zartener Kirche (*ad ecclesiam Zartun*) gehören, während alle von dort aus höher gelegenen Orte ihre Zehnten an St. Märgen entrichten sollten. Zur Bekräftigung dieser Abmachung gab St. Märgen dem heiligen Gallus ein Gut in Kirchzarten – *ad hanc quoque terminationem confirmandam de ecclesia sancte Marie pro concambio et memoria uere concordie et perpetue stabilitatis sancto Gallo traditum est predium ad Kilizartun ....*

### III. Die Mark Zarten – eine „fränkische Königsmark“?

#### a) Zum Begriff „Mark“

##### 1. Forschungsstand

Max Weber hat im Rahmen seiner Überlegungen zur Entstehung der Zarten-Namen die Auffassung vertreten, dass der im 8. Jahrhundert bezeugte Begriff „Mark Zarten“ „nur ein geographischer Begriff ohne bestimmte Grenzen“ sei,<sup>370</sup> wofür jedoch keine überzeugende Begründung vorgetragen wurde;<sup>371</sup> auf die Möglichkeit „in der *Marcha Zardunense* doch einen Verwaltungsbegriff zu sehen“,<sup>372</sup> was die Untersuchungen Peter von Polenz’ nahe legten,<sup>373</sup> ging Weber nicht weiter

---

<sup>369</sup> Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten, S. 182 f., Nr. 3.

<sup>370</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 108.

<sup>371</sup> Vgl. dazu auch die widersprüchliche Stellungnahme (ebd., S. 508), der zufolge die Zartener Mark dann schließlich doch als herrschaftliche Organisationsform bewertet wird.

<sup>372</sup> Ebd., S. 108, Anm. 165.

<sup>373</sup> Peter VON POLENZ: Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland. Untersuchungen zur sprachlichen Raumerschließung. 1. Band. Namentypen und Grundwortschatz. Marburg 1961. Bei den durch von Polenz untersuchten Marken – bei deren „Auswahl“ (VON POLENZ, S. 229) die Mark Zarten nicht berücksichtigt wurde, wohl aber die nahegelegenen Marken Löffingen und Bräunlingen (ebd.) – schien der politische Charakter zwar wenig einheitlich und z. T. unklar, ebenso ihre Größenverhältnisse, doch „fast überall zeigt sich ... in der Entstehung solcher Markenbezirke der Einfluß des fränkischen Staates“ (VON POLENZ, S. 228), und von Polenz ging davon aus, dass diese Marken in karolingischer Zeit Königsgutbezirke waren, wobei aber auch „mit vorkarolingischen Siedlungs- und Urfparreibeirziken zu rechnen“ sei (ebd.). Allerdings war von Polenz „wichtiger als die kaum gelöste, rein geschichtswissenschaftliche Frage nach den sachlichen Grenzen der Gruppe ‚Bezirksbezeichnungen mit marc[h]a‘ die sprachliche, d. h. namenbildungsmäßige und urkundenstilistische Untersuchung ...“ (VON POLENZ, S. 231). Diesbezüglich hat Ruth Schmidt-Wiegand zwischenzeitlich die These von Polenz’ relativiert (wie unten, S. 88, Anm. 382), *marca, marcha* sei das „einzige Wort, das in der deutschen Sprache des Frühmittelalters in jedem Fall eine (politisch oder wirtschaftlich) abgegrenzte Raumeinheit, einen ‚Bezirk‘, bezeichnete“ (VON POLENZ, S. 226).

ein. Eine Deutung des Begriffs „Mark“ im Sinne eines Landschaftsnamens ist grundsätzlich möglich; so konnte eine „Tallandschaft, die von bewaldeten Höhen umgeben ist [oder] ein Flußbecken mit erhöhten Rändern ...“ etc. natürliche Siedlungsräume bilden, die als „Mark“ bezeichnet wurden.<sup>374</sup> Dabei ist freilich zu bedenken, dass derart prägnante naturräumliche Merkmale nicht selten zugleich zur Begrenzung von Rechtsbezirken dienten.<sup>375</sup> Das Zartener Becken betreffend, wird zu prüfen sein, ob sich umfassende Rechte erkennen lassen,<sup>376</sup> die eine entsprechende Deutung des Begriffes „Mark Zarten“ im Sinne eines ‚durch Landschaftsmerkmale begrenzten Rechtsbezirks‘ stützen.

Zuvor soll eine aufschlussreiche Studie zum Begriff „Mark“ von Ruth Schmidt-Wiegand angesprochen werden.<sup>377</sup> Anknüpfend an die Diskussion um die Thesen zu den sogenannten freien Markgenossenschaften aus germanischer Zeit,<sup>378</sup> die nach jüngeren Forschungen tatsächlich eher als „Schöpfungen des hohen und späten Mittelalters zu analysieren und zu interpretieren“ sind,<sup>379</sup> verfolgt Schmidt-Wiegand die Frage, welche Bedeutungen dem sehr viel früher bezeugten Begriff „Mark“ ehemals zu Grunde gelegen haben, wie die Bedeutungsentwicklung des Wortes verlaufen ist und welche Faktoren diesen Wandel vorangebracht haben.<sup>380</sup>

Auszugehen ist von der indogermanischen Wurzel \*mereg- mit der Bedeutung „Rand, Grenze“.<sup>381</sup> Ein Bedeutungswandel von *marca* „Rand, Grenze“ zu *marca* „Gebiet“, ist in den germanischen Stammessprachen „nicht überall gleich-

---

<sup>374</sup> Ruth SCHMIDT-WIEGAND: *Mark und Allmende*. Die ‚Weistümer‘ Jacob Grimms in ihrer Bedeutung für eine Geschichte der deutschen Rechtssprache. (Schriften der Brüder Grimm-Gesellschaft Kassel e. V., Nr. 3) Marburg 1981, S. 6.

<sup>375</sup> Michael HOEPER: Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im frühen Mittelalter. (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends, Bd. 6) Rahden/Westf. 2001, S. 28.

<sup>376</sup> Dazu unten, S. 91 ff.

<sup>377</sup> Ruth SCHMIDT-WIEGAND: *Marca*. Zu den Begriffen ‚Mark‘ und ‚Gemarkung‘ in den *Leges barbarorum*. In: DIES.: *Stammesrecht und Volkssprache*. Ausgewählte Aufsätze zu den *Leges barbarorum*. Hg. von Dagmar HÜPPER u. a. Weinheim 1991, S. 335-352, hier S. 352.

<sup>378</sup> Diese beruhen „bekanntlich auf der schon methodisch anfechtbaren Verknüpfung der Nachrichten, die in den Weistümern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit über die Allmende oder Holzmark, das ungeteilte Gemeindeland, enthalten sind, mit den Nachrichten der antiken Schriftsteller über den angeblichen Feldtausch der Germanen. Diese These ist durch die Archäologie und die Flurforschung bereits widerlegt, die beide auf ihre Weise gezeigt haben, daß am Anfang der wirtschaftlichen Entwicklung nicht die Feldgemeinschaft gestanden hat, sondern die Bewirtschaftung einzelner Äcker“ (SCHMIDT-WIEGAND: *Marca*, S. 335).

<sup>379</sup> Ebd., S. 336.

<sup>380</sup> Ebd.

<sup>381</sup> Ebd.

artig und vor allem gleichzeitig vollzogen“ worden.<sup>382</sup> So erscheint *marca* im Gotischen nur mit der Bedeutung ‚Grenze‘, und auch „den Franken, als sie nach Gallien eingedrungen sind, scheint *marka* zunächst nur mit der Bedeutung ‚Grenze‘ “ bekannt gewesen zu sein.<sup>383</sup>

Zur Untersuchung der frühen rechtssprachlichen Verwendung des Wortes *marca* zog Schmiedt-Wiegand die *Leges barbarorum* heran,<sup>384</sup> von denen die *Lex Salica*, die für das Westfränkische, die fränkische Sprache auf gallischem Boden, repräsentativ ist, allerdings keinen Beleg für *marca* enthält, doch ist das Vorhandensein der Bezeichnung in diesem Gebiet anderweitig gesichert.

Anhand der jüngeren *Lex Ribuaria* ist (für das Mittelfränkische) das Wort *marca* sowohl mit der Bedeutung ‚Grenze‘ als auch ‚Gebiet‘ zu belegen – Letzteres nicht im Sinne von Dorfgemarkung, sondern eines Gebietes, eines politischen Bezirkes, „wie auch aus seiner Orientierung auf den *staffulus regis*, das Königsgericht ..., deutlich wird“.<sup>385</sup> Vergleiche mit weiteren Rechtstexten legen ebenfalls nahe, dass mit dem Begriff *marca* „im fränkischen Bereich ... eine wie auch immer geartete politische Raumordnung verbunden gewesen ist ...“, während der Begriff ‚Dorfgemarkung‘ hier noch nicht fassbar ist.<sup>386</sup> Bemerkenswert ist weiterhin, dass die betreffenden Bestimmungen der *Lex Ribuaria*, die die Bezeichnung „Mark“ enthalten, „den Charakter königlicher Satzungen“ haben, was bedeutet, dass es sich um sogenannte Konstitutionen handelt und nicht um Bußweistümer, die der heimischen Spruchpraxis entstammen.<sup>387</sup>

Zu ähnlichen Schlussfolgerungen gelangt Ruth Schmidt-Wiegand auch aufgrund der Belege in *Pactus* und *Lex Alamannorum*, für die ebenfalls, und nicht zuletzt im Bereich der volkssprachlichen Wörter, von fränkischem Einfluss auszugehen ist, und in denen die Bezeichnung „Mark“ wiederum im Kontext königlicher Konstitutionen erscheint:

„Die Belege für *marca* in *Pactus* und *Lex Alamannorum* haben also nichts mit der ‚Gemarkung‘, geschweige denn mit der ‚Mark‘ oder ‚Allmende‘ zu tun. Vielmehr hatte der Gesetzgeber auch hier eine größere Raumeinheit im Auge. [...] *Marca* wäre also hier eine Bezeichnung für einen ganz bestimmten politischen Bezirk von beträchtlicher Größe, – eine Bezeich-

---

<sup>382</sup> Ebd., S. 337.

<sup>383</sup> Ebd.

<sup>384</sup> Vgl. dazu und zum Folgenden ebd., S. 338 ff.

<sup>385</sup> Ebd., S. 340.

<sup>386</sup> Ebd.

<sup>387</sup> Ebd.



nung, die womöglich mit dem Satzungsrecht aus dem fränkischen Bereich in das alemannische Stammesgebiet gekommen ist.<sup>388</sup>

Hinsichtlich des Bedeutungswandels von ‚Grenze‘ zu ‚Gebiet‘ verweist Schmidt-Wiegand auf den Einfluss, der sich aus dem Kontakt mit der lateinischen Sprache und dem römischen Vulgarrecht nach der fränkischen Landnahme in Gallien ergab: Aufschlussreich dafür scheint,<sup>389</sup> dass „eine der möglichen lateinischen Entsprechungen von *marca*, nämlich *terminatio*, nicht nur ‚Grenze‘ bedeutet, sondern auch das ‚Land‘ bezeichnen kann, das eine unter Königsurkunde liegende Grundherrschaft bildet.“<sup>390</sup>

Über die fränkische Landnahme wurde der Bedeutungswandel demnach gefördert, über den Landesausbau konnte das Wort dann in der neuen Bedeutung des „politischen Gebiets“ in den Bereich der Altstämme vordringen, so dass der Begriff als Ausdruck und Indiz „einer vorab fränkischen Raumordnung“ zu werten ist.<sup>391</sup>

## 2. „Mark Zarten“ – ein landschaftlich begrenzter Herrschaftsbezirk

Der Begriff „Mark Zarten“ erscheint einzig in der Urkunde der 760er Jahre, die Drutperts Besitzübertragung an St. Gallen bezeugt. Hier werden im Zusammenhang mit der Vergabe von Besitz die beiden Lokalisierungsangaben *in villa, qui dicitur Zarduna* und *in ipsa marcha Zardunense* gemacht.

Der Text lässt darauf schließen, dass mit der angesprochenen villa Zarten nicht ein einzelner Hof, sondern eine Ortschaft gemeint ist, innerhalb der mehrere Höfe, unter anderem die verschenkte Hufe, lagen. Außerhalb der villa erstreckte sich offenbar die Mark, über deren genaue Ausdehnung in der Urkunde keine Angaben gemacht werden.

Innerhalb des Urkundentextes der 760er Jahre dient die Angabe *in villa ... Zarduna* zur Lagebeschreibung einer Hufe und des zugehörigen Besitzes in einem bestimmten Ort; die Angabe *in ... marcha Zardunense* lokalisiert darüber hinaus Felder, Wälder, Wiesen, Weideland, Wege und Wasser als außerhalb der Siedlung gelegene Wirtschaftsflächen und Güter, die der Hufenbauer nutzte und die inso-

---

<sup>388</sup> Ebd., S. 341 f.

<sup>389</sup> Bemerkenswert ist auch das franko-lateinische Mischwort *commarca* ‚Gebiet‘ (ebd., S. 350).

<sup>390</sup> Ebd., S. 350.

<sup>391</sup> Ebd., S. 350 ff.

fern zum Besitz gehörten.<sup>392</sup> Die in der Formel enthaltenen Begriffe „Wald“, „Weide“, „Weg“ und „Wasser“ lassen auf die Übertragung der zur Wirtschaftseinheit gehörigen Anteile an den gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen und Gütern schließen. Allein anhand dieser Urkunde zu urteilen, bezeichnet der Begriff Mark ein Gebiet, in dem landwirtschaftliche Güter von einem Bewohner des Ortes Zarten genutzt wurden; folglich bestanden besitzrechtliche Beziehungen zwischen der villa und der marca Zarten. Damit sind freilich nur die für die Schenkung unmittelbar relevanten Angaben über die Mark Zarten angesprochen.

Wie erwähnt bezeugen die jüngeren Quellen die Bezeichnung „Mark“ nicht mehr. Sie scheint in den ottonischen Königsdiplomen ersetzt bzw. vereinfacht zu „Zarten“ (*Zarda*, 972), was sich daraus ergibt, dass Güter und Rechte übertragen wurden, die sich – nach den (später bezeugten) Besitzverhältnissen zu urteilen – weit außerhalb des Ortes Zarten aber innerhalb des Dreisambeckens befanden (Ebnet und Eschbach).<sup>393</sup> Da diese im Urkundentext aber trotzdem als in Zarten liegend lokalisiert werden, ist hier folglich nicht der Ort, sondern die ebenfalls mit dem Namen „Zarten“ bezeichnete Mark gemeint. Demnach dehnte sich das Gebiet der Mark Zarten zumindest bis Ebnet und Eschbach aus, umfasste also jedenfalls weit mehr als die engere Region rings um den eigentlichen Ort Zarten. Vermutlich erstreckte sich die Mark, entsprechend der später bezeugten, eher geographisch orientierten Bezeichnung *Zartuntal* (1293),<sup>394</sup> auf das gesamte Zartener Becken. Bemerkenswert scheint, dass auch der jüngere Begriff „Zartenertal“ selbst in späterer Zeit noch eine gewisse herrschaftliche Konnotation hatte, wie die Entsprechung *Wisneggtal* (1384)<sup>395</sup> und der konkurrierende Begriff *Kiltzarter tal* (1344)<sup>396</sup> vermuten lassen, die – in Opposition zum traditionellen Herrschaftsmittelpunkt Zarten – auf zwischenzeitlich neu entstandene herrschaftliche Zentren im Dreisambecken verweisen.<sup>397</sup>

In der Zusammenschau der frühmittelalterlichen und der jüngeren Quellen, soll im Folgenden eine umfassendere Charakterisierung der Mark Zarten als Herrschafts- und Rechtsbezirk versucht werden.

---

<sup>392</sup> Vgl. GANAHL, S. 203.

<sup>393</sup> Vgl. dazu die Belege und Ausführungen unten, S. 112 ff.

<sup>394</sup> KRIEGER, Bd. 2, Sp. 1448.

<sup>395</sup> Ebd.; außerdem KRIEGER, Bd. 1, Sp. 537: *Espach im Wisnegker tal* (1473).

<sup>396</sup> KRIEGER, Bd. 1, Sp. 1180.

<sup>397</sup> Vgl. dazu unten die Ausführungen zur Salierzeit, S. 146.

## b) Zarten als Herrschaftszentrum der Mark

### 1. Zarten als Zentrum weltlicher Herrschaftsrechte

Die Benennung der Beckenlandschaft zwischen Oberrhein und Schwarzwald mit den Bezeichnungen „Mark Zarten“ und „Zartental“ scheint vor dem Hintergrund der frühgeschichtlichen Entwicklung bemerkenswert, da nicht ein beliebiger Ort, sondern der alte Zentralort namensgebend für das Gebiet war; vermutlich hat der Ort Zarten also die traditionelle Mittelpunktfunktion in der Siedlungskammer auch im Frühmittelalter weitergeführt. Da keine expliziten Ausführungen in den Schriftzeugnissen der fränkischen Zeit gemacht werden, die über die Herrschafts- und Rechtspraxis in Zarten Auskunft geben – abgesehen vielleicht von dem Hinweis auf die Besitzübertragung des Waltger *in loco nuncupante Zartuna* –, sollen im Folgenden die spätmittelalterlichen Quellen in den Blick gefasst werden, die anscheinend noch einige Spuren der ehemaligen Bedeutung Zartens für die Siedler der Beckenlandschaft zu erkennen geben.

So ist aus einem Dingrodel vom Anfang des 14. Jahrhunderts die große Bedeutung Zartens innerhalb der Grund- bzw. Gerichtsherrschaft des Klosters St. Märgen deutlich zu erkennen, da gleich zu Beginn des Weistumstextes als erstes und zentrales Gut der Zartener Hof (*Das ist der hof ze Zarten, in den ho<sup>e</sup>rt schutz und ban*) angeführt wird.<sup>398</sup>

Dieser Hof war wohl einmal Mittelpunkt eines Villikationssystems,<sup>399</sup> zu dem im 13. Jahrhundert zwei weitere Meierhöfe im Wagensteigtal gehörten; damals war die Entwicklung zur Rentengrundherrschaft aber schon weit fortgeschritten,<sup>400</sup> wenn auch noch immer Frondienste gefordert wurden.<sup>401</sup>

Im Zartener Hof sollten auch die drei Gerichtstage stattfinden – *dru<sup>e</sup> gedinge sulen sin ze Zarten in dem hove*.<sup>402</sup> Fritz Armbruster bemerkt und erklärt diese Bedeutung Zartens überzeugend: „Zarten hat den Weistümern seinen Namen geliehen, obwohl es an der Peripherie des Klostergebietes liegt“, und er stellt mit dem

---

<sup>398</sup> Transkription bei Fritz ARMBRUSTER: Die Freiburger Talvogtei im Dreisamtal. Studien zur Entstehung und zur Verfassungsgeschichte bis zum Jahre 1661. (masch. Diss.) Freiburg i. Br. 1950, S. 160.

<sup>399</sup> BRENNER, Studien, S. 38 f. Die früheren Quellen geben über die grundherrschaftliche Organisation kaum Aufschluss. So ist auch ungeklärt, inwiefern die in den 760er Jahren bezugte Hufe in die herrschaftlichen Strukturen in und um Zarten eingebunden war, da in der Urkunde nur der vom Präkaristen zu leistende Zins, nicht aber eventuelle Fronleistungen des Hufenbauern, festgehalten wurde.

<sup>400</sup> Ebd., S. 16.

<sup>401</sup> Ebd., S. 33 f.

Verweis auf die frühgeschichtliche Besiedlung weiter fest: „Alter Gerichtsort des Altsiedellandes, der *marcha Zardunensis*, ist wahrscheinlich Zarten. Die hier geltenden Rechtsgewohnheiten ließ das Kloster bei der Übernahme des Gebietes unangetastet.“<sup>403</sup>

Bewohner des Zartener Beckens, die in spätmittelalterlicher Zeit (noch) diesem Gerichtsverband und Dinghof angehörten, sowie zahlreiche Güter und Rechte St. Märgens waren im Bereich des gesamten Zartener Beckens zu finden – *wa die gelegen sint in Zarten tal oberhalb dem Wiger, der gelegen ist ob Friburg, vnd dazwüschent, vnd ze Bernhoupten*<sup>404</sup>, d. h. das St. Märgener Herrschaftsgebiet erstreckte sich von Littenweiler am Eingang ins Zartener Becken am Egelsee/Nägelesee (*dem Wiger*)<sup>405</sup> bis auf die Schwarzwaldhöhen im Osten:

„So gehörte im 14. Jahrh. zu dem Dinghof des Klosters St. Märgen in Zarten das ganze<sup>406</sup> Dreisambecken, von dem Weiher, der oberhalb Freiburg liegt, bis hinauf zur Wagensteige, mit Attental, Wittental und Burg auf der Nordseite, Dietenbach und Geroldstal auf der Südseite.“<sup>407</sup>

Zarten erscheint insbesondere in seiner Funktion als Gerichtsort sehr deutlich als Zentrum für weite Bereiche des Dreisambeckens bzw. für zahlreiche Anwohner aus verschiedenen Orten, und dies, obwohl bis in das Spätmittelalter hinein bereits wichtige, ursprünglich dem Herrn von Zarten gehörende Rechte in andere Hände gelangt sein dürften; so sind für verschiedene Orte, die im Spätmittelalter herrschaftlich nicht (mehr) zu Zarten gehörten, wie Kappel-Littenweiler, Ebnet, Eschbach und Kirchzarten im Verlauf der Untersuchung Indizien einer frühen Ablösung von diesem Grundherrschaftsverband aufzuzeigen.

---

<sup>402</sup> ARMBRUSTER, S. 161.

<sup>403</sup> Ebd., S. 6.

<sup>404</sup> Hermann KOPF: Der Turner. Schwarzwaldpaß und Berggasthaus. Waldkirch 1981, S. 43 f.

<sup>405</sup> Wolfgang MÜLLER: Studien zur Geschichte der Klöster St. Märgen und Allerheiligen, Freiburg i. Br. In: FDA 89 (1969), S. 5-129, S. 27; vgl. dazu auch KRIEGER, Bd. 2, Sp. 89: *ob dem Egelsew an dem mósli in Lutenwiler bann*.

<sup>406</sup> Gemeint muss sein: ‚über das ganze Dreisambecken verstreute Besitzungen‘, da im 14. Jahrhundert bekanntlich verschiedene weitere Herrschaftsträger im Zartener Becken begütert waren (vgl. zu den einzelnen Orten die Angaben der Amtlichen Kreisbeschreibung).

<sup>407</sup> STÜLPNAGEL: Grundherrschaft und Gemeinde. In: Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, 1, S. 257-267, hier S. 257 f.

## 2. Zarten als Zentrum kirchlicher Herrschaftsrechte

### 2. 1 Lokalisierung der frühmittelalterlichen Pfarrkirche

Rückschlüsse auf die Größe von Marken und auf ihren Charakter als Herrschaftsbezirke können auch aus den Pfarrechten und -grenzen ersichtlich werden, wie häufig beobachtete Entsprechungen zeigen.<sup>408</sup> So soll im Folgenden – im Rahmen der Mark-Thematik – auch die mittelalterliche Pfarrsituation und die Entwicklung der kirchenherrlichen Rechte im Zartener Becken behandelt werden.

Wieder sind neben den frühmittelalterlichen Quellen die jüngeren Texte heranzuziehen, bei deren Deutung – nach den Überlegungen zum Namen „Kirchzarten“ – ein tiefgreifender Wandel der kirchlichen Verhältnisse (wohl zur Zeit des Investiturstreits) berücksichtigt werden muss, so dass die spätmittelalterlichen Zeugnisse ein „verschobenes“ Abbild der frühmittelalterlichen Pfarrverhältnisse spiegeln. Um eine möglichst differenzierte Sicht zu gewinnen, sind außerdem Hinweise auf vorsalische Entwicklungsstufen zu berücksichtigen, die aus namenkundlichen Quellen („Kappel/Littenweiler“) und aus charakteristischen Patroninien (Remigius und Hilarius) sprechen.

Zunächst ist jedoch an die Urkunde des Jahres 816 zu erinnern, der zufolge Cozpert seinen Kirchenbesitz *in Zartunu* und was dazugehörte an das Kloster St. Gallen schenkte – *partem ecclesie in Zartunu et quicquid mee portionis ad eam pertinet*.<sup>409</sup> An diesem Schriftzeugnis, dem ältesten und einzig frühmittelalterlichen, das explizit auf eine Kirche Bezug nimmt, fällt auf, dass hier von der *ecclesia* „in Zarten“ (nicht Kirchzarten) die Rede ist. Erst 1125 ist dann Weiteres über eine Kirche im Dreisambecken zu erfahren, und auch hier (bzw.: und noch immer) wird von der Pfarrkirche, zu der die umfassenden Zehntrechte gehören, als von der *ecclesia ... que Zartun[!] nominatur*, gesprochen.<sup>410</sup>

Obwohl zur Zeit der Niederschrift der Urkunde von 1125 mit dem Bestehen einer faktisch dominierenden Kirche im Nachbarort von Zarten bereits zu rechnen ist, wie der gleichzeitige, erste Beleg des Ortsnamens *Kilizartun* zeigt,<sup>411</sup> wurde die Kirche, der die Zehnten zustanden, doch gewiss nicht nur zufällig „ecclesia

---

<sup>408</sup> Fritz WERNLI: Markgenossenschaft. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3. Hg. von Adalbert ERLER und Ekkehard KAUFMANN. Berlin 1984, Sp. 302-316, hier besonders Sp. 308 ff. Speziell zur „Erschließung von Königsgutbezirken mit Hilfe der späteren Pfarreigrenzen“ vgl. Wolfgang METZ: Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes. (Erträge der Forschung, Bd. 4) Darmstadt 1971, S. 51-52.

<sup>409</sup> Dazu oben, S. 85.

<sup>410</sup> Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten, S. 183.

Zarten“ genannt, sondern möglicherweise deshalb, weil der Name des Zentralorts zugleich der Bezirksname war, mit dem der Pfarrsprengel am besten umrissen werden konnte, und vermutlich auch weil sich die (ehemalige) Pfarrkirche jahrhundertlang in Zarten befunden hatte, dessen übergeordnete Bedeutung im Hochmittelalter schrittweise relativiert wurde.<sup>412</sup> Dass sich die Pfarrsituation änderte, lässt der entsprechend geänderte Sprachgebrauch vermuten, der die Bezeichnung „ecclesia Zarten“ im Hochmittelalter allmählich aufgibt: Während 1187 noch einmal von einem *Wernherus plebanus de Zartun* die Rede war,<sup>413</sup> setzte sich seit dem 13. Jahrhundert die neue Bezeichnung: *ecclesia Kilchzarten* in den Quellen durch.<sup>414</sup>

Es ist nicht auszuschließen, dass dabei eine vielleicht schon länger bestehende Filialkirche südlich von Zarten zur Pfarrkirche aufgewertet wurde. Anders als bei der bestens bezeugten,<sup>415</sup> von einem engagierten Ortsherren betriebenen Aufwertung der ehemaligen Filialkirche Ebnet zu einer selbständigen Pfarrkirche im 16./17. Jahrhundert braucht bei der angenommenen Verlagerung des Pfarrzentrums von Zarten nach Kirchzarten durch den eigentlichen Patronatsherrn keine umfangreiche Überlieferung entstanden zu sein, da die Kirchenrechte – anders als im Fall von Ebnet – bei demselben Besitzer blieben; des Weiteren braucht auch keine Verkleinerung des Pfarrsprengels im Rahmen dieser Neuerung vorausgesetzt zu werden.<sup>416</sup>

Das nach der Urkunde von 816 anzunehmende frühmittelalterliche Kirchengebäude wurde von der früheren Forschung in Kirchzarten gesucht,<sup>417</sup> ohne dass der Ort Zarten selbst als möglicher Standort hinlänglich beachtet worden wäre, obgleich ein hohes Alter auch des Zartener Kirchengebäudes bzw. seiner Vorläufer angenommen wurde.<sup>418</sup> Was die baugeschichtlichen Quellen betrifft, ist kaum

---

<sup>411</sup> Ebd.

<sup>412</sup> Dazu unten, S. 160 und 197 ff.

<sup>413</sup> KRIEGER, Bd. 2, Sp. 1181; vgl. dazu Ulrich PARLOW: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 50) Stuttgart 1999, S. 340, Nr. 529.

<sup>414</sup> KRIEGER, Bd. 2, Sp. 1181.

<sup>415</sup> J. B. TRENKLE: Geschichte der Pfarrei Ebnet im Breisgau. In: FDA 4 (1869), S. 63-87, hier S. 67 ff.

<sup>416</sup> Dazu unten, S. 99.

<sup>417</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 153; Eduard HLAWITSCHKA: Der Grundriß der hochmittelalterlichen Kirche in Kirchzarten. In: SiL 82 (1964), S. 47-57.

<sup>418</sup> „Aufmerksame Beobachtung bei etwaigen Erdarbeiten müßte jedoch zur Kenntnis früherer Baustufen führen. Auch die Lage der Kapelle unmittelbar beim ehemaligen Meierhof legt die Vermutung nahe. Bei den nach 1959 durchgeführten Renovierungsarbeiten wurden kleine

eine gesicherte Aussage über das höhere Alter der Kirchzartener oder der Zartener Kirche möglich, die beide romanische Bauelemente aufweisen, so dass mittelbare Anhaltspunkte für die pfarrrechtliche Priorität der einen oder der anderen Kirche im Frühmittelalter derzeit nicht zu gewinnen sind. Da von einer ursprünglichen Zentralfunktion des Ortes Zarten auszugehen ist, soll auf weitere Indizien geachtet werden, die dafür sprechen können, dass die frühmittelalterliche *ecclesia* Zarten – wie es auch der Name zunächst einmal annehmen lässt – im Dorf Zarten zu suchen ist.

So korrespondiert mit der Annahme der ursprünglichen Pfarrkirche im Ort Zarten beispielsweise der dortige Standort der Zehntscheuer an der Dreisam, was bisher nicht konsistent in die Argumentation zur Pfarrgeschichte integriert und überzeugend interpretiert wurde, was aber umso mehr in den Blick gerät, als diese Zehntscheuer in der frühen Neuzeit als ein offenbar aussagekräftiges Argument bei Streitigkeiten zwischen dem Kirchherrn und den Bauern um Zehntrechte angeführt wurde.<sup>419</sup> Die Zehntscheuer in Zarten kann als Relikt aus der Zeit gelten, in der die *ecclesia* Zarten noch Pfarrkirche für weiteste Bereiche des Dreisambeckens war, so dass dort, im ehemaligen Pfarrort, die Zehnten gesammelt wurden.

Demnach wäre erst später ein Kirchengebäude weiter im Süden des Zartener Beckens errichtet oder eine dort schon bestehende Kapelle zur Pfarrkirche aufgewertet worden. Erst als Folge dieser Entwicklung hätte sich der Ort Kirchzarten zu einem neuen Pfarrzentrum herausgebildet, während die Zartener Kirche zur Filiale absank.<sup>420</sup>

Dafür, dass diese Schwerpunktsverlagerung und Herausbildung von Kirchzarten als Pfarrort erst in hochmittelalterlicher Zeit – und nicht wie Weber meinte bereits im 8. Jahrhundert im Rahmen einer Differenzierung von „Kleinraum-Zar-

---

Rundbogenfenster festgestellt, die in das 11. Jahrhundert weisen“ (WEBER: Pfarrei, S. 168 f.); vgl. außerdem Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 2, S. 1215.

<sup>419</sup> Um 1600 verweigerten die Bauern die Naturalabgaben und bestanden darauf, dass der Kirchherr statt des Zehnten Geld nehmen müsse: „Als sicheren Beweis gegen die Behauptung der Bauern, die Herrschaft müsse Geld nehmen, führt Müller die Zehntscheuer in Zarten an. Wenn also nicht früher der Zehnt durch den Orden selbst eingesammelt und an diese Sammelstelle verbracht worden wäre, hätte diese Scheuer keinen Sinn gehabt“ (WEBER: Pfarrei, S. 66); zum Gebäude selbst vgl. ebd., S. 81 f.

<sup>420</sup> Der Filialstatus der Zartener Kirche ist unmittelbar erst Ende des 15. Jahrhunderts bezeugt (KRIEGER, Bd. 2, Sp. 1534): *Zarten, Wijler, Valckenstein, Winstein, Ebnet sunt capelle filiales sub ecclesia Kilchzarten* (1493). Vgl. dazu auch WEBER: Pfarrei, S. 165. Eine überzeugende Lokalisierung von *Winstein* ist bisher nicht gelungen (vgl. dazu WEBER: Pfarrei, S. 40, mit Anm. 59 a).

ten“ – erfolgte, spricht die mit der angenommenen Pfarrentwicklung anscheinend korrespondierende Herrschaftsentwicklung zur Zeit des Investiturstreits, worauf noch näher einzugehen ist; außerdem weist darauf der erläuterte Sprachgebrauch der Quellen (von „ecclesia Zarten“ zu „ecclesia Kirchzarten“) hin. Zuletzt scheinen sich auch neue Beobachtungen zu den Patrozinien in die Zusammenhänge einzufügen, die im Rahmen der Frage nach der Gründung der ecclesia Zarten besprochen werden.

## 2. 2 Hypothese zum Gründer und der Gründungszeit der ecclesia Zarten

Anders als von früheren Forschungen dargestellt,<sup>421</sup> kann mit einiger Gewissheit ausgeschlossen werden, dass das Kloster St. Gallen der Gründer der 816 bezeugten *ecclesia in Zartunu* gewesen wäre. So wird aus der Schenkung Cozpererts ersichtlich, dass die Zartener Kirche bereits gegründet war, bevor sie (teilweise) an St. Gallen übergang.<sup>422</sup> Daraus kann geschlossen werden, dass das St. Gallus-Patrozinium<sup>423</sup> (der Kirchzartener Kirche) als spätere Erscheinung zu betrachten ist, die ein oder mehrere ältere Patrozinien der frühmittelalterlichen (Zartener) Kirche überdeckt hat.<sup>424</sup> Zusätzlichen und vielleicht konkretisierenden Hinweisen darauf soll nun – ausgehend von der Filialkirche Ebnet – nachgespürt werden.

Schon früher ist der Forschung das Ebnet-Patrozinium von Remigius- und Hilarius aufgefallen; so hat Thomas Zotz, unter anderem aus den späteren Besitzverhältnissen schließend, in seiner Untersuchung „Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg“ festgehalten:

„Wenn man berücksichtigt, daß die Kirche von Ebnet Hilarius und Remigius, zwei merowingerzeitlichen Heiligen, geweiht war, so ist sehr wahrscheinlich, daß hier am Ausgang des Zartentales, als man die Ebene wieder erreichte, das fränkische Königtum Einfluß ausübte.“<sup>425</sup>

---

<sup>421</sup> Vgl. die besprochenen Thesen Webers (oben, S. 75); außerdem Otto P. CLAVADETSCHER: St. Galler Besitz im Breisgau. In: *Kelten und Alemannen*, S. 101-109, hier S. 104.

<sup>422</sup> Dazu unten, S. 99 ff.

<sup>423</sup> Wolfgang MÜLLER: Die Anfänge des Christentums und der Pfarrorganisation im Breisgau. In: *SiL 94/95 (1976/77)*, S. 109-143, hier S. 138.

<sup>424</sup> Zum Phänomen des Patrozinienwechsels im Allgemeinen vgl. Peter MORAW: Ein Gedanke zur Patrozinienforschung. In: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 17 (1965)*, S. 9-26, hier S. 23 ff.; zum Johannes-Patrozinium, unten, S. 115, 159, 192, 199; zum Gallus-Patrozinium, unten, S. 115, Anm. 201.

<sup>425</sup> Thomas ZOTZ: *Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg am Ausgang des 11. Jahrhunderts*. In: *Freiburg 1091-1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt*. Hg. von Hans SCHADEK und Thomas ZOTZ. (Archäologie und Geschichte, Bd. 7) Sigmaringen 1995, S. 49-78, hier S. 63.



Nach den angestellten Überlegungen ist die Ebnetter Kirche ursprünglich als eine Filiale der *ecclesia Zarten* (später der *ecclesia Kirchzarten*) zu betrachten,<sup>426</sup> und so ist zu fragen, ob auch für Zarten ein ursprüngliches Patrozinium Remigius- und Hilarius anzunehmen ist. Hierfür finden sich Hinweise, berücksichtigt man den Zusammenhang lokaler Patrozinien mit Zins- und Gerichtsterminen,<sup>427</sup> wie er für Ebnet und Eschbach nachzuweisen ist und wie er für Zarten angenommen werden kann.<sup>428</sup> Denn wenn ein Remigius- und Hilarius-Patrozinium für Zarten auch nicht explizit bezeugt ist – es dürfte durch ein jüngeres, wohl ottonisches Johannes-Patrozinium überdeckt worden sein –,<sup>429</sup> so scheint das ehemalige Patrozinium seine Spuren, vergleichbar der Situation in Ebnet, in den beständigen Zins- und Gerichtsterminen hinterlassen zu haben.<sup>430</sup> Die fortlebende Bedeutung der beiden Heiligen, Remigius und Hilarius, bzw. ihrer Festtage für den auf Zarten hin orientierten Herrschaftsverband bezeugt noch das Zartener Weistum vom Anfang des 14. Jahrhunderts, denn nach dem *sant Remigien tag* war eine jährliche Dingversammlung und ein Zinstag terminiert,<sup>431</sup> am *sant Hilarien tag* war die Fälligkeit zusätzlicher jährlicher Abgaben festgemacht.<sup>432</sup> Folglich ist denkbar, dass der Filiale Ebnet ein älteres Patrozinium erhalten blieb, das auch für deren Mutterkirche,

<sup>426</sup> Vgl. KRIEGER, Bd. 1, Sp. 1180: *ecclesia Kilchzarten cum filia Ebnet* (zw. 1360-70); außerdem oben Anm. 420.

<sup>427</sup> Bekannt ist, dass „der Zins ... in der Regel einmal im Jahr (*census annualis*) zu regional variierenden Terminen abzuführen“ war (Dieter HÄGERMANN und Brigitte KASTEN: Zins. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 9, Hg. von Norbert ANGERMANN u. a., Sp. 622-625) – bisher noch kaum beachtet wurde jedoch der Zusammenhang sowohl von Zins- als auch Gerichtsterminen mit lokalen Patrozinien, der offenbar Anhaltspunkte für die Rekonstruktion herrschaftlicher Zusammenhänge liefern kann.

<sup>428</sup> Vgl. zu Ebnet den Hinweis in der Amtlichen Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 210: In Ebnet war „der Zins am Remigiustag (1. Oktober, Ebnetter Kirchenpatron)“ abzugeben; entsprechend in Eschbach (Odilo RINGHOLZ: Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes von Einsiedeln. Einsiedeln/Waldshut/Köln 1904, S. 204).

<sup>429</sup> Dazu unten, S. 115 und 159.

<sup>430</sup> Vgl. dazu außerdem die Situation in Dornstetten bzw. Tumlingen im Nordschwarzwald, wo sich das Hilarius-Patrozinium ebenfalls im Gerichtstermin erhalten zu haben scheint (Sönke LORENZ: St. Martin zu Dornstetten. Die Besiedlung des Nordschwarzwaldes im Lichte der mittelalterlichen Pfarrorganisation. In: Siedlungsgeschichte und Waldnutzungsformen. Hg. von Sönke LORENZ und Michael MATZKE. [Freudenstädter Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde zwischen Neckar, Murg und Kinzig, Bd. 10 und zugleich Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts, Bd. 64] Freudenstadt 1997, S. 57-82, hier S. 58). Ein weiteres Beispiel für die Terminierung des Zinstages nach dem Kirchweihfest bietet die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513. Sonderausgabe des Kommentaranbandes zum Faksimile der Handschrift S. 23 fol. in der Zentralbibliothek Luzern. Hg. von Alfred A. SCHMID. Luzern 1981, S. 200. Zur Bedeutung der Festtage Heiliger für die Terminierung öffentlicher Ereignisse vgl. Hans Martin SCHALLER: Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 30 (1974), S. 1-24.

<sup>431</sup> ARMBRUSTER, S. 161 und 163.

<sup>432</sup> Ebd., S. 165.

die *ecclesia Zarten*, ursprünglich galt, aber überlagert wurde und im Herrschaftsmittelpunkt Zarten nur noch in den entsprechenden Rechtsterminen fortlebte.

Mit diesen Beobachtungen soll eine Hypothese zur Gründung der *ecclesia Zarten* verknüpft werden, wozu vorab an die Urkunde von 816 zu erinnern ist, aus der unsere einzigen expliziten Angaben zur frühmittelalterlichen Zartener Kirche stammen; diesen ist nicht viel mehr zu entnehmen, als dass Cozpert nicht die ganze Kirche, sondern nur einen Anteil an der *ecclesia Zarten* besaß – offen bleibt, ob es sich dabei nur um einen sehr kleinen oder einen größeren Teil handelte, der an St. Gallen geschenkt wurde,<sup>433</sup> und desgleichen bleibt ungewiss, wer der oder die anderen Besitzer waren. Die Aufteilung des Kirchengutes kann unter vielfältigen Umständen erfolgt sein – nicht nur im Rahmen einer Erbschaft<sup>434</sup> sondern auch von (Teil-)Schenkungen<sup>435</sup> bzw. Verleihungen<sup>436</sup> –, so dass daraus selbst kein gesicherter Anhaltspunkt für die Interpretation zu gewinnen ist. Auffällig ist jedoch, dass der hochrangige Adlige im Rahmen der Besitzübertragung auf seine Kontakte mit dem König verweist; und wenn für Ebnet auch im Hinblick auf die Patrozinien Remigius und Hilarius der Einfluss des fränkischen Königtums konstatiert wurde,<sup>437</sup> so scheint dies für Zarten ebenfalls denkbar. Im Lauf der weiteren Untersuchung wird die Hypothese verfolgt, dass Cozpert seinen Anteil vom König als dem eigentlichen Besitzer der Kirche, erhalten hat.<sup>438</sup> Das fränkische Königtum als ursprünglichen Kirchenherrn von Zarten anzunehmen bedeutet – angesichts der grundherrschaftlichen Wurzel der frühmittelalterlichen Eigenkirchen – zugleich, eine Vermutung über den Herrn des Zartener Hofes und

---

<sup>433</sup> Auch in anderen Fällen besaß St. Gallen nur einen Anteil an der Kirche, so z. B. in Illnau *de illa ecclesie de V partibus duas partes* (Urkundenbuch Sanct Gallen, Bd. 1, S. 16, Nr. 13).

<sup>434</sup> ZOTZ, Thomas: Die Entwicklung der Grundherrschaft bei den Alamannen. In: Die Alemanen und das Christentum. Zeugnisse eines kulturellen Umbruchs. Hg. von Sönke LORENZ u. a. Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 153-166, hier S. 160.

<sup>435</sup> Vgl. dazu z. B. die Situation in Benken (wie Anm. 506).

<sup>436</sup> Vgl. dazu die frühmittelalterlichen Besitzverhältnisse an der Löffinger Kirche (Urkundenbuch Sanct Gallen, Bd. 2, Anhang, Nr. 14; BORGOLTE: Besitz- und Herrschaftsverbindungen, S. 86).

<sup>437</sup> Wie Anm. 425; zum Remigius-Patrozinium vgl. außerdem Volker ROESER und Horst Gottfried RATHKE: St. Remigius in Nagold. (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 9) Tübingen 1986, S. 206 ff. und S. 65 ff.

<sup>438</sup> Zu den methodischen Schwierigkeiten, Königsgut zu erschließen vgl. Hansmartin SCHWARZMAIER: Das Königsgut in karolingischer, ottonischer und salischer Zeit. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen, 5. Lieferung. Hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart 1976, V, 2, S. 1-12, hier besonders S. 2; zur Rolle der königlichen Eigenkirchen für die Pfarrorganisation der Karolingerzeit vgl. Wolfgang METZ, S. 45-51. Zu einem weiteren Beispiel für Teilbesitz an einer Königskirche vgl. SCHMID: Königtum, S. 231 mit Anm. 20: „Kläui ... spricht – was wahrscheinlich ist – mit Bestimmtheit aus: (Wurmher's Teilbesitz) ‚kann auch nichts daran ändern, daß die Kirche ursprünglich vollständig in Fiskalbesitz gewesen ist.‘“

des daran angeschlossenen Herrschaftsverbandes anzustellen. In den nachstehenden Überlegungen wird deshalb auf Indizien der Beteiligung des Königs oder seiner Beamten an den Herrschaftsentwicklungen des Zartener Beckens zu achten sein.<sup>439</sup>

### 2. 3 Die Ausdehnung des Pfarrsprengels

Eine Vorstellung von der Ausdehnung des frühmittelalterlichen Pfarrsprengels ist aus den jüngeren Quellen zu gewinnen, sofern manche Abstriche vom frühmittelalterlichen Zustand gemacht werden, die durch die relativ jungen Gründungen St. Märgen, St. Peter und wohl auch durch die Errichtung der Pfarrei Breitnau an der Peripherie des Zartener Beckens im Hochmittelalter bedingt waren.<sup>440</sup> Die wesentliche Neuerung der Salierzeit im Inneren des Dreisambeckens, die angenommene Verlagerung des Pfarrzentrums von Zarten nach Kirchzarten, vielleicht einige Jahre nach 1079,<sup>441</sup> ist bei der Interpretation der jüngeren Schriftquellen und ihres Bezugspunktes (Pfarrkirche Zarten bzw. Kirchzarten) ebenfalls zu berücksichtigen.<sup>442</sup>

Aus der mehrfach angesprochenen Urkunde des Jahres 1125 geht hervor, dass die *ecclesia* Zarten einen sehr großen Pfarrbezirk gehabt haben muss, denn der damalige Kirchherr, das Kloster St. Gallen, machte Zehntansprüche bis auf die Anhöhe von St. Märgen geltend: Während St. Märgen die Zehnten bis zum Ort Wagensteig für sich beanspruchen wollte, konnte St. Gallen seinen Standpunkt weitgehend durchsetzen: „Dieselben Gebiete, gleichgültig ob erst kürzlich oder seit langem erschlossen, gehörten kraft alten Herkommens hinsichtlich aller Zehntrechte nach Zarten“ (*eadem loca, siue nouiter siue antiquitus excultu, in*

---

<sup>439</sup> Vgl. dazu unten, S. 106, 112 ff., 150 ff., 156. Ein bemerkenswerter Hinweis, der freilich weit außerhalb des Untersuchungszeitraums in den Schriftquellen erscheint, findet sich in einem Gerichtsprotokoll von 1500 (StAF A1 VIII <sup>a</sup> <sup>5</sup> Talvogtei, 1500 November 18). Hieraus geht hervor, dass in Zarten eine Burg bestanden hat, wegen der es zu Streitigkeiten kam, die vor dem Hofgericht in Rottweil verhandelt werden mussten, weshalb vermutet werden kann, dass es sich um ein Reichslehen handelte; zum genannten Hofrichter in Rottweil, Jacob von Falkenstein, vgl. Julius KINDLER VON KNOBLOCH: Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1. Heidelberg 1898, S. 331). *Das burglin zu Zartten* konnte bisher nicht genauer lokalisiert werden. Offensichtlich ist es aber nicht identisch mit dem ehemaligen Turm südlich der Dreisam (Bundesstraße Nr. 8, ehemals Hauptstraße Nr. 26; vgl. dazu StAF A1 XVI A<sup>c</sup> Allerheiligen-St. Märgen, 1420 Februar 6; außerdem StAF B4, Nr. 8, fol. 5 v), da unterschiedliche Besitzverhältnisse vorliegen.

<sup>440</sup> Dass bei der Gründung der jüngeren Pfarreien gelegentlich auch auf ältere Rechte zurückgegriffen wurde, lässt sich am besten für das Beispiel von St. Märgen nachweisen (vgl. dazu die folgenden Ausführungen; außerdem WEBER: Pfarrei, S. 2-4 und S. 87).

<sup>441</sup> Dazu unten, S. 160.

<sup>442</sup> Wie Anm. 447.

*omni decimatione ad Zartun pertinere ex antiquitatis auctoritate*).<sup>443</sup> Die Einigung auf eine Zehntgrenze weit oberhalb von Wagensteig auf der Höhe des Scheuerhaldenhofs und der Umstand, dass St. Gallen zusätzlich mit einem wertvollen *predium ad Kilizartun* entschädigt wurde,<sup>444</sup> zeigt, dass St. Gallen seine Ansprüche überzeugend als „altes Herkommen“ rechtfertigen konnte. Die Argumentation, es sei gleichgültig, ob die Orte im fraglichen Gebiet erst kürzlich oder schon lange erschlossen worden seien, lässt vermuten, St. Gallen habe seine Anrechte auf einen, die fraglichen Orte umfassenden, relativ klar definierten Bezirk zurückgeführt. Plausibel wäre die Ausdehnung der Pfarrei bis zur Wasserscheide der Anhöhen rings um das Zartener Becken,<sup>445</sup> was sich zugleich mit dem angenommenen Umfang des Markbezirks decken würde.<sup>446</sup> So erscheinen später, in einer Liste des 15. Jahrhunderts, die die Pfarrorte Kirchzartens bzw. Zartens<sup>447</sup> aufzählt, die Orte des Zartener Beckens fast vollständig und mit einem weiteren auf die Schwarzwaldhöhen reichenden Beispiel (Spirtzen) –<sup>448</sup> die auffällige Ausnahme bildet Kappel am Eingang des Dreisambeckens mit Littenweiler und Fischbach, die zu einer eigenständigen Pfarrei zusammengefasst wurden, was noch eine eingehendere Betrachtung innerhalb der frühmittelalterlichen Entwicklung verdient.<sup>449</sup>

<sup>443</sup> Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten, S. 182.

<sup>444</sup> Vgl. dazu unten, S. 202 mit Anm. 962; außerdem OTT: Überlegungen, S. 144 f.

<sup>445</sup> Wolfgang STÜLPNAGEL: Die sanktgallische Herrschaft Ebringen. In: SiL 93 (1975), S. 47-61, hier S. 51.

<sup>446</sup> „An einer Reihe von Beispielen lässt sich ... beobachten, daß die kirchliche Organisation an die fiskalische anschließt, häufig die Ausdehnung des ehemaligen Urfarrsprengels dem des Fiskalbezirks entspricht“ (Christa JOCHUM-GODGLÜCK: Die orientierten Siedlungsnamen auf *-heim*, *-hausen*, *-hofen* und *-dorf* im frühdeutschen Sprachraum und ihr Verhältnis zur fränkischen Fiskalorganisation. Frankfurt a. M. u. a. 1995, S. 591, Anm. 334).

<sup>447</sup> Die angenommene Verlagerung des Pfarrzentrums von Zarten nach Kirchzarten ist bei der Deutung der jungen Quellen konzeptionell rückgängig zu machen, so dass im Folgenden die Quellenangaben, die sich in den späten Texten auf Kirchzarten beziehen, für die frühere Zeit der Zartener Kirche zugeschrieben werden.

<sup>448</sup> *Loca ad parochiam Külchzarten pertinentia haec sunt que sequuntur: A Kilchzarten; B Ho<sup>o</sup>uen; C Attendal, Breyt, Falckenbühel, Ballenburg [gestrichen, korrigiert: Baldenweg], Witendal; D Zarten; E Wyler, Stegen, Mosß; F Rechtenbach, Nodlen; G Wylerspach; H Misswendli, Zastelberg; I Burg, Brand, Eychen, Birchen, Reyn; K Eschbach, Bo<sup>o</sup>glinspach; L Yban, Wolfstyg; M Wagensteyg, Valckenstein, Bu<sup>o</sup>chenbach, Ziegelhof, Bitzenbach [Dietzenbach?]; N Wisnegk, Erlach; O Ebnit; P Oberriet; Q Gerenstal, Dietenbach, Wölfenba[ch], Grentzenbach; R Stürental, Spirtz; S Nüwenhüser; T Bickenrüt (Kirchzartener Pfarrarchiv, Pfarrbuch, S. 3).*

<sup>449</sup> Dazu unten, S. 108 ff.

## c) Zusammenfassung und Ausblick

### 1. „Mark Zarten“ – Landschaftsbezeichnung oder Bezirksname?

Die Diskussion um die sogenannten freien Markgenossenschaften führt auf das Ergebnis zu,<sup>450</sup> dass die genossenschaftlichen Weidrechte nicht aus frühesten germanischen Verhältnissen stammten, sondern im Hoch- oder Spätmittelalter entstanden seien. Was speziell die Mark Zarten betrifft, scheint die Urkunde der 760er Jahre bereits auf gemeinsame Institutionen wie Wege oder Weide in der Mark Zarten hinzuweisen, die außerhalb des Zartener Etters<sup>451</sup> zu lokalisieren sind und offenbar an den persönlichen Besitz der Hufen im Ort Zarten gebunden waren.

Die konkrete Situation der Besitzübertragung, in der die Mark Zarten in frühmittelalterlicher Zeit genannt wird, lässt keine erschöpfenden Auskünfte zum Inhalt des Begriffs „Mark“ erwarten. Rückschlüsse aus den jüngeren Quellen rechtfertigen jedoch weiterhin die Annahme, dass „Mark Zarten“ keineswegs eine reine Landschaftsbezeichnung war, wie Weber meinte, sondern ein Herrschaftsbezirk, der freilich anhand von landschaftlichen Merkmalen begrenzt war. Denn zum namengebenden Zentralort der Mark – und letztlich dem Besitzer und Herrn von Zarten – gehörten weit über das gesamte Dreisambecken verstreute Rechte. So ist Zarten als rechtliches Zentrum, konkret: als Gerichtsort der Mark bzw. des dortigen Herrschaftsverbandes, zu fassen, der sich noch in spätmittelalterlicher Zeit weithin über das Zartener Becken erstreckte. Entsprechend scheint die Großpfarrei, die das Zartener Becken ebenfalls (fast) vollständig erfasste, ursprünglich mit dem Herrschaftsmittelpunkt Zarten verknüpft gewesen zu sein bzw. dort, in der ecclesia Zarten, ihren Mittelpunkt gehabt zu haben.

Die Frage, wie es zur Ausbildung des beachtlichen frühmittelalterlichen Herrschaftsbezirkes kam, lenkt den Blick zunächst zurück auf die zentrale Rolle Zartens bzw. Tarodunums für die Siedlungskammer in der Frühgeschichte; wengleich Bodenfunde des 4. bis 6. Jahrhunderts bislang fehlen, so deuten die namenkundlichen Quellen zusammen mit der entsprechenden Besiedlungs- und Herrschaftssituation bis zum 11./12. Jahrhundert auf Kontinuität im Sinne eines Weiterlebens der Bevölkerung und damit wohl auch ihrer sozialen Orientierung auf

---

<sup>450</sup> Zur Tendenz der Diskussion SCHMIDT-WIEGAND: Mark und Allmende, S. 4 f.

<sup>451</sup> GANAHL, S. 203 f.

Tarodunum>Zarten hin.<sup>452</sup> Analog zur Entwicklung in Riegel kann vermutet werden, dass auch im Zartener Becken ein frühgeschichtlicher Bezirk noch in der frühen Alemannenzeit von Bedeutung geblieben war und weiteren Bestand hatte.<sup>453</sup>

Wurde das Zartener Becken in nachrömischer Zeit zunächst vielleicht durch alemannische Herren von der Zähringer Höhenburg aus dominiert,<sup>454</sup> so ist nach dem heutigen Kenntnisstand davon auszugehen, dass um 500 eine neue Situation eingetreten ist. Denn es scheint „keine der alemannischen Höhengründungen im 6. Jahrhundert in Funktion geblieben“ zu sein,<sup>455</sup> was gerade am Beispiel des Runden Bergs von Urach deutlich mit Chlodwigs Unterwerfung der Alemannen und dem von ihm initiierten Zugriff auf den alemannischen Raum erklärt werden kann.<sup>456</sup>

Das Bild, das Hagen Keller von dieser neuen Entwicklung für Alemannien im Allgemeinen zeichnet, scheint für das Zartener Becken besonders bedeutsam:

„Ein Wissen über die wichtigen Plätze, vor allem auch über die Straßenzüge, war am Königshof zweifellos vorhanden; so folgten auch die Landzuweisungen der bestehenden Infrastruktur. Die Vertreter des Frankenkönigs kamen an auch bisher wichtige Punkte, in das bislang kultivierte Land, und kontrollierten die wichtigen Verbindungslinien.“<sup>457</sup>

Die erläuterte Qualität des Zartener Beckens als Schwarzwaldpassage gibt der Hypothese, es könne sich bei dem Ort und der Mark Zarten um fränkisches Königsgut gehandelt haben, also bereits etwas Halt. Allerdings ist für die Zeit des 6. und 7. Jahrhunderts insgesamt kein klar ausgewiesener Königsgutkomplex zu fassen – die fränkischen Könige verfügten „generell über alles ungenutzte Land, ...; darüber hinaus standen dem König wohl Ruinen der ehemaligen öffentlichen Ge-

---

<sup>452</sup> Die beständige Weitergabe der galloromanischen Namen lässt auf kontinuierliche Besiedlung schließen – insofern wird hier nicht „von der Wiederbenutzung eines Platzes auf mehr oder weniger kontinuierliche Weiterbenutzung“ geschlossen (Hagen KELLER: *Mittelalterliche Städte auf römischer Grundlage. Die Problemstellung*. In: ZGO 135 [1987], S. 1-6, hier S. 2); mit der Annahme einer lediglich wieder-benutzten Siedlungsstelle wäre eher von einer neu und vielleicht andersartig etablierten, gesellschaftlichen Organisationsstruktur im Zartener Becken auszugehen.

<sup>453</sup> STEGER, S. 276 f. Vgl. dazu auch Ganahls Überlegungen zum Namen der *villa Wilon* und zu den dortigen Besitzverhältnissen (GANAHL, S. 248).

<sup>454</sup> Wie Anm. 285.

<sup>455</sup> KELLER: *Germanische Landnahme*, S. 237.

<sup>456</sup> „Mit der Niederwerfung der Alemannen verschwindet ein während des 4./5. Jahrhunderts für die Mittelgebirgszone östlich des Rheins und nördlich der Donau charakteristisches Element der politischen Organisation, das es so bei den Franken nicht gegeben hatte. Herrschaftlich wurde der alemannische Raum durch und nach Chlodwig neu und völlig andersartig organisiert“ (KELLER: *Germanische Landnahme*, S. 237).

<sup>457</sup> Ebd., S. 239.

bäude aus römischer Zeit zu.<sup>458</sup> Wann darauf aber im Einzelnen Anspruch erhoben wurde, ist damit noch nicht geklärt, sondern hat als eine Frage der jeweiligen konkreten Machtverhältnisse zu gelten.<sup>459</sup> Während es im Hochmittelalter eher das Auftreten von Grafen ist,<sup>460</sup> das Herrschaftsverbindungen vom Zartener Becken zum Königtum annehmen lässt, könnte die villa und marca Zarten im 6. und 7. Jahrhundert auch zum merowingischen Amtsherzogtum gehört haben, das auf den gleichen materiellen Grundlagen beruhte:

„Nicht zufällig erscheint es [gemeint ist das Herzogtum] als vor allem dort verankert, wohin der direkte Zugriff des fränkischen Königtums reichte, wo die spätrömische Organisation wohl bis um 500 in Resten überlebt hatte und wo im 7. Jahrhundert der Aufbau einer kirchlichen Organisation im Stil des übrigen Frankenreichs einsetzte.“<sup>461</sup>

Insofern ist es möglich, dass die villa und marca Zarten vom Fiskus beansprucht wurde und vielleicht auch einmal zu den Grundlagen des merowingischen Amtsherzogtums zählte. Auf frühen fränkischen Einfluss deuten jedenfalls die Spuren, die über das Patrozinium Remigius und Hilarius im Spiegel der beständigeren Zins- und Gerichtstermine in den Zentralort Zarten hinein verfolgt werden können. Anders als im Falle des Ortes Riegel, dessen eigentlicher frühgeschichtlicher Name abgegangen ist,<sup>462</sup> blieb der Name des Zentralorts an der Schnittstelle zwischen Oberrhein und Schwarzwald erhalten und wurde auch zur Bezeichnung des zugehörigen Herrschaftsbezirks gebraucht – ergänzt allerdings um den fränkisch geprägten Rechtsbegriff „Mark“.

## 2. Die benachbarten Marken östlich des Schwarzwaldkamms

Während sich die Mark Zarten von Westen her gegen den Schwarzwaldkamm hin erstreckte, wurde die angrenzende Ostabdachung des Gebirges von zwei anderen Herrschaftsbezirken erfasst, die von der Forschung als die „fränkischen Königs-

---

<sup>458</sup> Ebd., S. 266. Insofern könnte auch die Ringbefestigung zwischen Rot- und Wagensteigbach, deren Areal in späterer Zeit als „Burgfeld“ bezeichnet wurde (vgl. unten, S. 179 ff.; GLA 66/1250, fol. 24 r.), noch von Bedeutung gewesen sein. Zum Zusammenhang des Namens „Burgfeld“ mit frühgeschichtlichen Besiedlungsstrukturen vgl. z. B. Erhard RICHTER: Römische Siedlungsplätze im rechtsrheinischen Vorfeld von Augst. Ausgrabungen von 1981-2001. Grenzach-Wyhlen 2001, S. 40 f. Zu den -feld-Namen vgl. außerdem VON POLENZ, S. 116 ff. und BOESCH: Frühmittelalter, S. 402.

<sup>459</sup> Zur Erläuterung am Beispiel von Rottweil vgl. KELLER: Germanische Landnahme, S. 266.

<sup>460</sup> Dazu unten, S. 112 ff. und 156 ff.

<sup>461</sup> KELLER: Germanische Landnahme, S. 266.

<sup>462</sup> STEGER, S. 328 ff.

marken Löffingen und Bräunlingen im Schwarzwald“ bezeichnet wurden und auf die Bader im Rahmen seiner Untersuchungen zum Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und zur Erschließung des südöstlichen Schwarzwalds ausführlicher einging.<sup>463</sup> Bemerkenswert ist die an den jeweiligen Pfarrbezirken ablesbare beträchtliche Ausdehnung, und zwar insbesondere was die Erstreckung dieser Marken in das Gebirge hinein betrifft.<sup>464</sup> Zur Mark Bräunlingen gehörende Herrschaftsrechte lassen sich „bis in das Höchstgebiet“ hinein verfolgen,<sup>465</sup> und die südlich davon gelegene Mark Löffingen reichte offenbar ebenfalls an den Schwarzwaldkamm heran.<sup>466</sup>

Baders Argumentation erweckt den Eindruck, die Erschließung des Schwarzwalds im westlichen Bereich der Marken sei im Wesentlichen als Produkt jüngerer Rodungen (ab der hochmittelalterlichen Zeit) im herrschaftlichen Umfeld des Klosters Friedenweiler zu betrachten. Dem Fazit, Friedenweiler habe dazu beigetragen, „die Scheidewand des Schwarzwaldes, die das schwäbische Gebiet in zwei Stücke zerschnitt, zu überwinden“,<sup>467</sup> ist gewiss zuzustimmen. Doch rechtfertigen die neueren Forschungen zur Verkehrserschließung des Schwarzwaldes die Annahme, dass es eben nicht mehr als nur ein weiterer Beitrag zur Erschließung war bzw. dass der Schwarzwald schon seit frühgeschichtlicher Zeit keine „Scheidewand“ im eigentlichen Sinne des Wortes darstellte. So ist auch in Frage zu stellen, ob die 1123 erstmals bezeugte villa Friedenweiler tatsächlich als damals neugegründeter Ort zu betrachten ist,<sup>468</sup> das dafür vorgebrachte Argument, der Name sei in der Urkunde mit dem „verdächtigen“ Zusatz *nuncupata* versehen,<sup>469</sup> ist jedenfalls hinfällig.<sup>470</sup> Dem -weiler-Namen zufolge könnte es sich bei diesem Ort, zu dem schon früh eine cella gehörte,<sup>471</sup> auch um eine fränkische Ausbausiedlung innerhalb der Mark Löffingen handeln.<sup>472</sup>

---

<sup>463</sup> VON POLENZ, S. 229 f.; Karl Siegfried BADER: Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwalds. In: ZGO 52 (1939), S. 25-102.

<sup>464</sup> Ebd., S. 30 f.: „Die Fläche, die sie im eigentlichen Siedlungslande, in der waldfreien Baarlandschaft einnehmen, ist im Verhältnis zu den übrigen Dorfmarken der baaremer ingen-Orte nicht allzu verschieden. Weit aber ragen sie heute in das Waldgebiet im Westen hinein.“

<sup>465</sup> Ebd., S. 32.

<sup>466</sup> Ebd., S. 32, Anm. 4.

<sup>467</sup> BADER: Benediktinerinnenkloster, S. 102.

<sup>468</sup> Ebd., S. 39-43.

<sup>469</sup> Ebd., S. 42.

<sup>470</sup> Vgl. dazu z. B. die sanktgallische Urkunde zur Besitzübertragung des Waltger *in loco nuncupante Zartuna* (wie Anm. 361).

<sup>471</sup> KRIEGER, Bd. 1, Sp. 651 ff.

<sup>472</sup> Vgl. dazu SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 119 mit Anm. 23; vgl. außerdem die namenkundlichen Überlegungen zu „Littenweiler“ und „Kappel“, unten, S. 108 ff.



Die drei Marken Bräunlingen, Löffingen und Zarten, die sich von Osten und Westen gegen den Schwarzwaldkamm hin erstreckten, dürften als Herrschaftskomplexe zu betrachten sein, die erheblich zur frühen Erschließung des Schwarzwalds beigetragen haben, was im Umfeld der wichtigen Straßenführungen nicht weiter verwunderlich ist.<sup>473</sup> Die Marken Löffingen und Bräunlingen „erscheinen als fränkisches Königsgut, Löffingen mit einer alten Martins-, Bräunlingen mit einer Remigiuskirche. Beide, oder doch große Teile von ihnen, gelangen durch königliche Schenkung an St. Gallen bzw. Reichenau.“<sup>474</sup> Obgleich es nicht möglich ist, für die Mark Zarten eine derart eindeutige Zuordnung zum Königtum zu treffen, scheint doch ein weiterer Hinweis darauf in der Nachbarschaft zu den Königsmarken auf der Ostabdachung des Schwarzwalds zu liegen; wie die beiden Marken Löffingen und Bräunlingen kann auch die Mark Zarten als Herrschaftsbezirk betrachtet werden, der beim fränkischen Zugriff auf Alemannien von den Herrschern beansprucht wurde. Diese zur Erfassung und Erschließung des Schwarzwalds beitragenden Organisationsstrukturen scheinen allerdings bereits in fränkischer Zeit teilweise auch an andere Herrschaftsträger vergeben worden zu sein, so dass die ursprüngliche Homogenität allmählich – und verstärkt seit ottonischer und salischer Zeit – einer zunehmenden herrschaftlichen Differenzierung wich.

---

<sup>473</sup> Bemerkenswert ist, dass auch in der etwas abgelegeneren Schluchsee-Region zwischenzeitlich ein merowingerzeitlicher Fund bekannt wurde (J. TRUMM: Römer im Südschwarzwald? Anmerkungen zu einem Münzfund aus Häusern [Kr. Waldshut]. In: Archäologische Nachrichten aus Baden 36 [2000], S. 32-37, hier S. 36).

<sup>474</sup> Zu Löffingen: „Über den sanktgallischen Besitz zu Löffingen sind wir dank dem hervorragenden Urkundenbestand des Klosters gut unterrichtet. Karl der Dicke, der unglückselige Frankenkaiser, der später in Neidingen auf der Baar starb und offenbar die Grafschaftsrechte dieser Landschaft selbst ausübte, schenkte 886 dem Kloster St. Gallen alle seine Güter zu Löffingen. [...] Es mag sein, daß St. Gallen ... mit den Königsgütern auch das Eigenkirchenrecht für sich in Anspruch nahm“ (BADER: Benediktinerinnenkloster, S. 33 f.).

Zu Bräunlingen: „Weniger gut sind wir über den Reichenauer Besitz zu Löffingen und Bräunlingen unterrichtet. [...] In Oheims Reichenauer Chronik erscheint Bräunlingen nur als Bestimmungsort für Wolterdingen, das durch Herzog Berthold von Schwaben im 9. Jahrhundert an Reichenau gekommen sein soll. Die Überlieferung führt die reichenauischen Güterrechte auf eine Schenkung Karls des Großen zurück“ (ebd., S. 34 f.).

Vgl. dazu auch Fritz LANGENBECK: Siedlungsgeschichtliche Studien am Vogesenrand und im Lebertal. Der Fiskus Kinzheim. In: Alemannisches Jahrbuch 1956, S. 182-265, hier S. 191.

Zur Remigiuskirche in Bräunlingen vgl. Susanne HUBER-WINTERMANTEL: Die St. Remigiuskirche in Bräunlingen. Beiträge zu Geschichte und Kunst. In: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 43 (2000), S. 7-26, hier besonders S. 7 f.

## IV. Zur herrschaftlichen Differenzierung in der Mark Zarten

### a) Schenkungen Adliger an St. Gallen

Die Schenkung Drutperts interpretierend, hat Max Weber versucht, die frühmittelalterliche Besitz- und Herrschaftssituation im Zartener Becken im Sinne einer These zu deuten,<sup>475</sup> die von der älteren Forschung vertreten worden ist und die das Kloster St. Gallen in dieser Phase „als Bollwerk, Sammelpunkt und Zufluchtsort der alemannischen Adelsopposition gegen die Karolinger oder gewissermaßen sogar als Zentrum des Widerstand gegen die Integration Alemanniens in die karolingische Machtsphäre“ beschreibt.<sup>476</sup> Diese Überlegung hat jüngst Alfons Zettler mit dem Hinweis darauf, dass „St. Gallen sich als einzige kirchliche Einrichtung Alemanniens, ... der ausdrücklichen und besonderen Förderung Pippins erfreuen konnte“ in Frage gestellt und korrigiert.<sup>477</sup> So ist auch die von Weber vorgetragene Vorstellung, dass der Nordteil des Zartener Beckens von Franken beherrscht worden wäre, während im Süden die Alemannen (Drutpert, Emrit und Tuoto) ihre Güter durch Traditionen an St. Gallen retteten, kaum weiterführend.<sup>478</sup>

Von einer Opposition der an St. Gallen schenkenden Herren zum fränkischen Herrscher braucht keineswegs ausgegangen zu werden. Im Gegenteil spricht nichts dagegen, die Nähe der Tradenten bzw. ihrer Familien zum Königtum anzunehmen. Bei Cozperts Schenkung (im Jahr 816), die außer dem Kirchenanteil im Zartener Becken auch Güter in Ewatingen und Ühlingen umfasste, stellte der Adlige gegenüber dem Kloster umfangreiche Bedingungen, wobei, wie schon erwähnt, Forderungen für den Fall erhoben wurden, dass er *ad palacium vel ad Italiam* aufbrechen würde. Cozpert rechnete also mit Reisen zum Hof des Königs oder nach Italien – er gehörte offenbar zur oberen Adelsschicht, dem „kleinen Kreis der Aristokraten ..., die außerhalb ihrer Heimat zum Reichsdienst herangezogen wurden“.<sup>479</sup> Es ist also denkbar – wenn auch nicht nachzuweisen –, dass der

---

<sup>475</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 147 f.

<sup>476</sup> So fasst Alfons Zettler diesen Standpunkt der älteren Forschung zusammen (Alfons ZETTLER: Karolingerzeit. In: Handbuch, S. 297-380, hier S. 323), wie er beispielsweise von Rolf Sprandel vertreten worden ist (Rolf SPRANDEL: Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches. [Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 7] Freiburg i. Br. 1958, S. 31).

<sup>477</sup> ZETTLER: Karolingerzeit, S. 323; vgl. dazu auch CLAVADETSCHER, S. 103 f.

<sup>478</sup> Widersprüchlich scheint innerhalb dieser Argumentation zudem, dass Cozpert zum „fränkischen Reichsadel“ gezählt wird (WEBER: Kirchzarten, S. 150), dass aber die Kirche, an der Cozpert Teilhaber ist, im Süden, im späteren Kirchzarten gesucht wird (ebd., S. 153), wo sich nach Webers Überlegung die alemannische Opposition befunden haben müsste.

<sup>479</sup> BORGOLTE: Besitz- und Herrschaftsverbindungen, S. 89.

von Cozpert verschenkte Anteil an der Kirche von Zarten ursprünglich aus Königsgut stammt und dem Adligen für seine Dienste zugesprochen worden war (wie vielleicht weitere Teile an andere Herren verschenkt wurden)<sup>480</sup>, während der Rest in der Hand des fränkischen Königtums blieb.<sup>481</sup>

Eine besondere Nähe Tuotos bzw. seines Vaters Emrit zum Königtum ist nur zu vermuten. Von welcher Besitzposition aus der Neubruch angelegt wurde, den Tuoto 854 endgültig an St. Gallen übertrug, ist ebenso wenig abschließend zu klären, wie die Lage des Neubruchs selbst, der an einem Berg bei Zarten, der *Stoupho* heißt, gelegen habe (*prope villam Zartuna adjacentem monti, qui vocatur Stoupho*).<sup>482</sup> Da der Bergname abgegangen ist, kann allenfalls die von Weber vorgebrachte Vermutung wiederholt werden, dass der Name „Dietenbach“ vielleicht auf den Namen des Schenkers, „Tuoto“, zurückgeführt werden könne, so dass der Neubruch in der Nähe Dietenbachs zu suchen wäre.<sup>483</sup> Da hier jedoch bisher keine sanktgallischen Rechte nachgewiesen sind, aus den spätmittelalterlichen Quellen jedoch hervorgeht, dass St. Gallen im Oberrieder Raum über Güter und Rechte verfügte,<sup>484</sup> ist das Gut vielleicht eher dort zu suchen.<sup>485</sup>

Außer der Hufe in Zarten und dem Kirchenanteil sowie dem nicht lokalisierbaren Neubruch scheinen zu unbekanntem Zeitpunkt weitere Güter an St. Gallen gelangt zu sein, ohne dass zu diesen Besitzübertragungen Urkunden in den sanktgallischen Beständen erhalten wären.<sup>486</sup> Dazu könnten zusätzliche Anteile an der

---

<sup>480</sup> So könnte Kappel zu den früh abgetrennten Teilen der *ecclesia* Zarten gehören, die ein Lu'tto erhalten hatte (KRIEGER, Bd. 2, Sp. 90); die später nachweisbaren Rechte des Basler Bischofs in dieser Region dürften sich (noch) auf Reichsrechte stützen und mit den Bergbaumöglichkeiten der Region zusammenhängen (dazu unten, S. 119 ff.).

<sup>481</sup> Vielleicht liegt eine Parallele zur Situation in der Mark Löffingen vor (vgl. Anm. 474), wo wohl eine königliche Eigenkirche bestanden hat; gewiss ist, dass Teile dieses Kirchenbesitzes im Frühmittelalter abgetrennt und wiederum weiterverliehen wurden (vgl. BORGOLTE: Besitz- und Herrschaftsverbindungen, S. 86). Die Annahme, dass der Kernbestand der Zartener Kirche zunächst weiterhin in der Hand des Königtums blieb, könnte zur Erklärung des ottonischen Johannes-Patroziniums beitragen (dazu unten, S. 115), das das erschließbare Remigius- und Hilarius-Patrozinium verdrängt hat.

<sup>482</sup> Wie oben, Anm. 367.

<sup>483</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 139 mit Anm. 13.

<sup>484</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 238; Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 2, S. 771.

<sup>485</sup> Sowohl Oberried als auch Dietenbach betreffend, ist an die Bergbaumöglichkeiten zu erinnern, mit denen der Neubruch vielleicht in Zusammenhang stand (wie oben, Anm. 65). Allerdings sind frühmittelalterliche Bergbauspuren im Untersuchungsgebiet bisher noch nicht bekannt. Auffällig ist jedoch auch Tuotos Einfluss im Bergbauggebiet an der Möhlin, vgl. STÜLPNAGEL: Sanktgallische Herrschaft, S. 49.

<sup>486</sup> CLAVADETSCHER, S. 101. Ebenso unklar ist übrigens die Frage, zu welcher Zeit und auf welchem Weg das Kloster St. Trudpert und die Kirche von Berghausen an Güter im Zartener Becken gelangten: In der Liste des am 16. Januar 1184 durch Papst Lucius III. bestätigten Besitzes des Klosters St. Trudpert wird auch *Zartun* aufgeführt (Regesta Badensia. Urkunden des großherzoglich badischen General-Landes-Archives von den ältesten bis zum Schlusse des

Kirche von Zarten gehören, die vor 1125 wohl fast vollständig in den Besitz St. Gallens übergegangen war. Der im 13. Jahrhundert bezeugte Dinghof des Klosters in Kirchzarten dürfte schließlich ebenfalls zu dem Besitz zu rechnen sein, zu dessen Übertragung an St. Gallen alle Schriftquellen fehlen;<sup>487</sup> der Hof ist vielleicht erst im 12. Jahrhundert an St. Gallen gelangt.<sup>488</sup>

## **b) Die Loslösung von Kappel (und Umgebung) aus dem Mark-Bezirk**

Die besonderen Pfarrverhältnisse von Kappel und seinen Nachbarorten Littenweiler und Fischbach sowie namenkundliche Überlegungen lassen vermuten, dass dieses Gebiet bereits im Frühmittelalter aus dem herrschaftlichen Zusammenhang mit der übrigen Mark Zarten gelöst wurde. Während im Hochmittelalter auf den Schwarzwaldhöhen verschiedene Pfarreien entstanden, erscheint Kappel als der einzige Ort in der Niederung, in dem eine Pfarrkirche neben der *ecclesia* Zarten bzw. Kirchzarten eingerichtet wurde.<sup>489</sup> Angesichts der Überlegung, dass die natürliche Begrenzung der Siedlungskammer durch die Anhöhen der Beckenränder zugleich die Mark- und Pfarrgrenze Zartens gebildet habe,<sup>490</sup> ist die Ausnahmesituation von Kappel erklärungsbedürftig. Entsprechend exzeptionell ist der auf die Kirche rekurrierende Ortsname „Kappel“,<sup>491</sup> der in die Argumentation einzubeziehen ist.

Zu Recht wurde angenommen, dass die „älteste Abgrenzung“ zwischen der *ecclesia* Zarten und den jüngeren Pfarreien bei Kappel verläuft.<sup>492</sup> Wenngleich das

---

zwoelften Jahrhunderts. Hg. von Carl George DÜMGÉ. Karlsruhe 1836, S. 57 f.); im Dreisam-  
becken gelegene Güter der Kirche von Berghausen werden im Günterstaler Berain von 1344  
genannt (GLA 66/3210, fol. 91 v.).

<sup>487</sup> Denn gegenüber der Annahme Webers, die Schenkung Drutperts sei die Grundlage für einen  
frühmittelalterlichen Dinghof in Kirchzarten und Waldkozo sei der erste Meier von Kirch-  
zarten gewesen (WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 161), ist festzuhalten, dass die Ur-  
kunde aus den 60er Jahren des 8. Jahrhunderts zunächst nicht auf einen Dinghof, sondern auf  
eine Hufe, und nicht auf einen Meier, sondern auf einen *servus casatus* und weitere Abhän-  
gige schließen lässt. Allerdings kann das Gut nach dem Tod des Präkaristen einen besonderen  
Stellenwert erhalten haben, als es ganz in die sanktgallische Verfügungsgewalt fiel. Nach den  
Überlegungen zur Lokalisierung der Hufe würde die Angabe *in villa ... Zarduna* dann jedoch  
eher für ein besonderes Gebäude im Dorf Zarten als in Kirchzarten sprechen. In Zarten ist  
zwar kein sanktgallischer Dinghof, wohl aber eine Zehntscheune der sanktgallischen Rechts-  
nachfolger bekannt (vgl. oben, Anm. 419); diese Scheune könnte also – eher als der später be-  
zeugte Dinghof in Kirchzarten – auf der Grundlage der Schenkung Drutperts basieren.

<sup>488</sup> Dazu unten, S. 197 ff.

<sup>489</sup> Wie Anm. 440.

<sup>490</sup> Vgl. dazu oben, S. 100.

<sup>491</sup> Belege bei KRIEGER, Bd. 1, Sp. 1126 ff.

<sup>492</sup> WEBER: Pfarrei, S. 87.

St. Peter-Patrozinium keinen ganz sicheren Anhaltspunkt bietet,<sup>493</sup> kann diese Ablösung bereits im Frühmittelalter erfolgt sein.<sup>494</sup> So ist der Ortsname „Kappel“ nicht nur aufgrund seines Bezugs auf die Pfarrkirche bemerkenswert, sondern insbesondere auch im Verbund mit dem Namen des Nachbarortes Littenweiler, der zusammen mit dem östlichen Nachbartal (Fischbach) zur Pfarrei gehörte.<sup>495</sup> Denn Heinrich Löffler beobachtete in seiner Untersuchung zu den „Weilerorten in Oberschwaben“,<sup>496</sup> in die auch Breisgauer Namen einbezogen sind,<sup>497</sup> dass „eine Beziehung zwischen wilare- und -kirch-, -zell-, -kappel-Orten“ besteht.<sup>498</sup> Die geographische Nachbarschaft von wilare- sowie (-kirch-, -zell- und) -kappel-Orten, von denen die Letzteren fast immer ohne Bestimmungswort stehen,<sup>499</sup> wird dadurch begründet, dass die Kirchen „wohl immer zusammen mit einer Hofanlage errichtet wurden ... . Dieser Versorgungshof konnte alle möglichen Namen tragen, so eben auch einen wilare-Namen.“<sup>500</sup> Als Ursprung dieser Kombination von Namen vermutet Löffler eine gleichzeitige „Siedlungs- und Missionsbewegung, deren Träger weltliche Grundherren waren, die wohl in staatlichem Auftrag handelten und deren Namen oft als Bestimmungswort in eben diesen Ortsnamen enthalten sind“.<sup>501</sup> Darüber hinaus kommt Löffler zu dem Ergebnis, dass die meisten mit Personennamen zusammengesetzten Weiler-Namen (zu denen auch „Littenwei-

---

<sup>493</sup> Das Peter-Patrozinium scheint in zwei verschiedenen Phasen bevorzugt gewählt worden zu sein: „Peter ist ... nicht weniger als Martin ein bei den Franken verbreiteter Heiliger. Spätere Peterspatrozinien gehen auf cluniazensischen Einfluß zurück ...“ (Wolfgang STÜLPNAGEL: Die Kirche. In: Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, 1, S. 311-338, hier S. 319). Zu bedenken ist auch die Möglichkeit, dass St. Peter ein älteres Patrozinium überlagert hat; dabei könnte das Fuß fassen der Baseler Bischofskirche im Breisgau ein Rolle gespielt haben (dazu unten, S. 119 ff.), zu deren Pfarrkirche in Umkirch als Filiale ebenfalls eine St. Peterskirche gehörte (Hans SCHADEK und Matthias UNTERMANN: Gründung und Ausbau. Freiburg unter den Herzögen von Zähringen. In: Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 1, S. 57-132, hier S. 81).

<sup>494</sup> Die Einschätzung zur Entstehungszeit der Pfarrei Kappel im Hochmittelalter (10./11. Jahrhundert) von Christoph Schmider basiert auf der Annahme, dass das Tal in dieser Zeit erstmals besiedelt worden wäre (Christoph SCHMIDER: Die Pfarrei St. Peter und Paul in Kappel. In: Kappel im Tal. Dorfgemeinde und Stadtteil. Eine Ortsgeschichte. Hg. von der Stadt Freiburg i. Br. Freiburg i. Br. 1993, S. 255-277, hier S. 255), was angesichts der frühgeschichtlichen Funde nicht mehr haltbar ist (dazu oben, Anm. 166 und 212; vgl. außerdem Heiko WAGNER: Eine Burg auf dem Kybfelsen. In: Kappel im Tal, S. 23-33, hier S. 26; DERS.: Neue Funde vom „Kybfelsen“ bei Freiburg i. Br. In: Archäologische Nachrichten aus Baden 42 [1989], S. 21-26, hier S. 22).

<sup>495</sup> Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 544.

<sup>496</sup> Heinrich LÖFFLER: Die Weilerorte in Oberschwaben. Eine namenkundliche Untersuchung (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 42). Stuttgart 1968.

<sup>497</sup> Wie Anm. 810.

<sup>498</sup> LÖFFLER, S. 354 und S. 358.

<sup>499</sup> Ebd., S. 360.

<sup>500</sup> Ebd., S. 358.

<sup>501</sup> Ebd., S. 360.

ler<sup>502</sup> zu zählen ist) etwa in das 8. und noch 9. Jahrhundert zu datieren sind, während eine zweite Schicht von -weiler-Namen, der die meisten Nur-Weiler-Orte angehören, aus dem 12. Jahrhundert zu stammen scheint.<sup>503</sup>

Die Untersuchungen Heiko Wagners weisen auf eine vor das 8. oder 9. Jahrhundert zurückführende Besiedlung im Bereich von Kappel hin,<sup>504</sup> was vielleicht mit den dort vorhandenen Bergbaumöglichkeiten zusammenhängt.<sup>505</sup> Mit der Datierung des Namenpaares „Littenweiler/Kappel“ in die fränkische Zeit ist also nicht die früheste Phase der Besiedlung, möglicherweise aber der Zeitraum zu bestimmen, in dem die (pfarr-)rechtliche Ablösung von der *ecclesia Zarten* erfolgte und eine von der übrigen Mark eigenständige herrschaftliche Entwicklung begann.<sup>506</sup> Diesbezüglich sei noch einmal auf die Angabe der Urkunde von 816 verwiesen, Cozpert habe (nur) seinen Teil der *ecclesia Zartun* verschenkt. Ein anderer Teil (und es gab vielleicht noch weitere, die erst später an St. Gallen übergangen)<sup>507</sup> könnte Kappel mit den Nachbarorten Littenweiler und Fischbach gewesen sein.

### c) Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der in frühmittelalterlicher Zeit bezeugte Besitz von Adel und Kirche jeweils nur einzelne Elemente des Zartener Herrschaftsbezirks darstellt: eine einzelne Hufe mit ihrem Zubehör, einen Anteil an der Kirche Zarten sowie Rechte an einem Neubruch. Alle bezeugten Herren erscheinen als Teilhaber an der Herrschaft in der Mark Zarten, niemand jedoch als Herr oder Verwalter der gesamten Mark Zarten. Der Herr des zentralen Zartener Hofes, der als das Kernstück dieses Herrschaftskomplexes anzusehen ist, bleibt folglich unbekannt – nichts spricht jedoch dagegen, weiterhin die Hypothese zu

---

<sup>502</sup> KRIEGER, Bd. 2, Sp. 89 f.

<sup>503</sup> LÖFFLER, S. 428.

<sup>504</sup> Wie Anm. 494.

<sup>505</sup> Wolfgang Stülpnagel führt auch den „Reichtum der Pfarrei“ auf Bergbau zurück; im „Konstanzer Zehntverzeichnis von 1275 erscheint die Kirche in Kappel mit einem Einkommen von 44 Pfund als die zweitreichste (nach Kirchzarten) des Dekanats Wasenweiler (Breisach)“ (Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 544).

<sup>506</sup> Vergleichbar scheint die Separierung von Kaltbrunn aus dem Herrschaftsbezirk von Benken in den 950er Jahren durch eine Schenkung der Herzogin Reginlinde von Schwaben und ihres Sohns, Herzog Burkhardts II. von Schwaben, an das Kloster Einsiedeln, was zur Entstehung einer eigenständigen Pfarrei innerhalb des alten Pfarrsprengels führte (Ferdinand ELSENER: Der Hof Benken. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der st. gallischen Dorfgemeinde. Hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1953, S. 10 ff.; anders Fritz WERNLI: Der Hof Benken und die Entstehung der Gemeinden. [Studien zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, Bd. 4] Affoltern a. A. 1961, S. 7 f.).

<sup>507</sup> Vgl. dazu unten, S. 115.

verfolgen, dass es sich bei der Mark Zarten um ein Königsgut gehandelt hat, an dem Adlige durch Lehen und Schenkungen partizipierten und ihren Besitz teils durch Rodungen erweiterten.<sup>508</sup> Im Rahmen der folgenden Überlegungen zur Ottonenzeit wird zu erschließen sein, dass über einen beträchtlichen Teil der Mark Zarten aber wohl (immer noch) das Königtum verfügte. Dazu sind die Besitzverhältnisse am Nordrand des Zartener Beckens näher zu beleuchten, ein Bereich, in dem der Name „Gitzenhofen“<sup>509</sup> auf Landesausbau etwa ab dem 7. Jahrhundert hinweist,<sup>510</sup> ohne dass daraus tiefgreifende herrschaftliche Entwicklungen resultiert hätten, wie sie für Kappel anzunehmen sind.

---

<sup>508</sup> Vgl. dazu Franz STAAB: Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit. (Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Bd. 11) Wiesbaden 1975, S. 315 und 321 f.

<sup>509</sup> HOEPER, S. 101, mit Anm. 379.

<sup>510</sup> Die Prägung des Namens „Weiler“ (Stegen) in der Nähe Gitzenhofens in Eschbach ist nach den Beobachtungen Löfflers eher in das Hochmittelalter zu datieren (LÖFFLER, S. 428). Vgl. dazu unten, S. 169.

## B) Ottonen- und Salierzeit

### I. König Otto I., Graf Guntram und das Kloster Einsiedeln

#### a) Die Einsiedler Besitzpositionen und ihre Herkunft

Mehrere Königsdiplome aus der Zeit zwischen 972 und 1040 bezeugen Besitz des Klosters Einsiedeln in *Zarda*,<sup>511</sup> womit nicht die villa Zarten, der Ort Zarten selbst, gemeint ist, sondern anscheinend Teile der Mark Zarten, wie die jüngeren Schriftquellen erkennen lassen.<sup>512</sup> Erste Details sowie Anhaltspunkte zur Lokalisierung des Besitzes sind zunächst dem Urbar des Klosters von 1217/1222 zu entnehmen. Diesem zufolge konzentrierte sich der Besitz Einsiedelns am Nordrand des Zartener Beckens, denn das Urbar verzeichnet unter den Stichworten „Ebnet“ und „Eschbach“ verschiedene Geld und Naturaleinkünfte.<sup>513</sup> Jüngere Schriftquellen berichten dann von zwei in diesen Orten gelegenen Dinghöfen des Klosters –<sup>514</sup> der Eschbacher trug den Namen *Gizenhoven* (1311) –<sup>515</sup>, zu denen in beiden Fällen auch das Niedergericht gehörte;<sup>516</sup> außerdem scheint vereinzelter, außerhalb der heutigen Gemarkungsgrenzen der beiden Orte Ebnet und Eschbach gelegener Besitz den Dinghofverbänden angeschlossen gewesen zu sein, wie z. B. eine Hufe in Littenweiler und wohl auch Rechte im Ibental.<sup>517</sup>

<sup>511</sup> MGH DO II, S. 33 f., Nr. 24 zum 14. August 972; MGH DO III, S. 398 f., Nr. 4 zum 27. Oktober 984; MGH DO III, S. 645 f., Nr. 231 zum 31. Oktober 996; MGH DH II, S. 482, Nr. 378 zum 5. Januar 1018; MGH DK II, S. 152 f., Nr. 109 zum 19. August 1027; MGH DH III, S. 46 f., Nr. 36 zum 4. Februar 1040.

<sup>512</sup> Thomas ZOTZ: Die Herrschaftsträger in der Region. In: Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 1, S. 42-56, hier S. 46 mit Anm. 113; Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 279 f.

<sup>513</sup> Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts. Abteilung II: Urbare und Rödel bis zum Jahre 1400. Band 2. Urbare und Rödel von St. Blasien, Einsiedeln, Engelberg, Fraumünster in Zürich, der Herren von Hallwil und Hüenenberg und des Bistums Konstanz. Hg. von Paul KLÄUI. Aarau 1943, S. 42.

<sup>514</sup> Vgl. dazu KRIEGER, Bd. 1, Sp. 451 f.

<sup>515</sup> Zu den Namenbelegen vgl. KRIEGER, Sp. 719 und 452; zu den Herrschaftsgebäuden in Ebnet vgl. Thomas ZOTZ: Ebnet (Freiburg, FR). In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, S. 93-97, hier S. 95 f.; Adolf SCHMID: Ebnet im Dreisamtal. Mosaiksteine zur Geschichte des heutigen Freiburger Stadtteils. Freiburg i. Br. 1999, S. 36; außerdem oben, S. 111.

<sup>516</sup> *Ein apt von Einsidellon hat in den ho<sup>e</sup>ven uf Ebno<sup>e</sup>de und ze Eschibach ellü gerichte an tu<sup>b</sup>e und an freveni* (1. Hälfte 14. Jahrhundert, KRIEGER, Bd. 1, Sp. 451 f.). „Dreimal im Jahr wurde Geding gehalten zu Ebnet unter der Linde. ... Der Zins ist am Remigiustag (1. Oktober, Ebnetter Kirchenpatron) fällig. Niemand soll ohne Wissen des Meiers Güter teilen, tauschen oder verkaufen“ (Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 210)

<sup>517</sup> Zum Ibental vgl. unten, Anm. 539. Zu Littenweiler: In spät überlieferten Traditionsnotizen des Klosters Einsiedeln wird unmittelbar im Anschluss an die Notiz zur Schenkung des Hesso von Rimsingen, die dieser für sich und seinen Bruder Rudolf an das Kloster gemacht hatte, die Schenkung eines *Ekkebertus* festgehalten, der eine Hufe in Littenweiler an das Kloster



Der Einsiedler Besitz in Ebnet und Eschbach stammt offenbar aus Königsgut, das im Rahmen einer Besitzübertragung Ottos I. an das Kloster gelangte.<sup>518</sup> Die an Einsiedeln verschenkten Güter am Nordrand des Dreisambeckens sind nach den bisherigen Überlegungen als Teile eines Herrschaftsbezirks, der Mark Zarten, zu sehen, der ursprünglich wohl das gesamte Zartener Becken umfasste und von dem bereits verschiedene andere Bestandteile – wie vermutlich ein größerer Besitzkomplex bei Kappel oder einzelne Hufen in Zarten und am südöstlichen Gebirgsrand – an Adlige und von diesen teilweise an das Kloster St. Gallen geschenkt worden waren.<sup>519</sup> Wenn mit Ebnet und Eschbach Bestandteile dieses Herrschaftsbezirks als Königsgut nachzuweisen sind, scheint sich die Hypothese zu bestätigen, dass der (inzwischen dezimierte) Gesamtbezirk einmal im Besitz des Königtums gewesen ist, wie es auch für die jenseits des Schwarzwaldkammes gelegenen Marken Bräunlingen und Löffingen angenommen wird.

Darüber hinaus sind die reichsgeschichtlichen Zusammenhänge zu beachten, in denen das schweizerische Kloster Einsiedeln seine Besitzungen im Breisgau und speziell im Zartener Becken erlangte: Der aus dem elsässischen Adelshaus der Etichonen stammende Graf Guntram hatte sich etwa um die Mitte des 10. Jahrhunderts eine „mächtige, auf umfangreichem Reichsgut basierende Adels Herrschaft beiderseits des Rheins aufgebaut.“<sup>520</sup> Guntram wurde im Jahr 952 auf dem Augsburger Hoftag wegen Hochverrats verurteilt; die Güter, über die er verfügt hatte, übertrug Otto I. an zuverlässig erscheinende Institutionen. Zu den Besitznachfolgern im nördlichen Breisgau zählt die Konstanzer Bischofskirche und vor

---

gab (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts. Abteilung II: Urbare und Rödel bis zum Jahr 1400. Band 3. Rödel von Luzern [Kloster im Hof und Stadt], Muri und Rathausen und der Herren von Rinach; Nachträge. Hg. von Paul KLÄUI. Aarau 1951, S. 374; vgl. dazu auch E. NOTHEISEN: Die Vororte. In: Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, 2, S. 1034-1087, hier S. 1066).

Die Besitzposition im Zartener Becken hielt das Kloster bis zum Jahr 1353, in dem es die Höfe von Ebnet und Eschbach an Johannes Malterer verkaufte (Urkunden des Klosters Ettenheimmünster. Badisches Generallandesarchiv Abteilung 27 a [Abteilung 67/593-613, 1522]. [Karlsruhe] 1974, S. 11, Nr. 31). Von Johannes Malterer gingen die Güter über Trudpert von Staufen im Jahr 1489 an das Kloster Ettenheim-Münster über (ebd., S. 40, Nr. 110), von diesem im Jahr 1505 an David von Landeck zu Wiesneck (KRIEGER, Bd. 1, Sp. 452).

<sup>518</sup> Wie Anm. 511. Vgl. dazu Dieter GEUENICH: Graf Guntram und der Breisgau. Ein Hochverratsprozeß im Jahre 952 und seine Folgen. In: „s' Eige zeige“. Jahrbuch des Landkreises Emmendingen für Kultur und Geschichte 1 (1987), S. 9-14, hier S. 12.

<sup>519</sup> Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Pfarrzugehörigkeit von Ebnet und Eschbach zur ecclesia Zarten trotz des Besitzwechsels erhalten blieb, während die wohl früher erfolgte Ablösung von Kappel/Littenweiler auch eine pfarrrechtliche Separierung mit sich brachte.

<sup>520</sup> ZOTZ: Herrschaftsträger, S. 46.; DERS.: König Otto I., Graf Guntram und Breisach. In: ZGO 137 (1989), S. 64-77.

allem das Kloster Einsiedeln;<sup>521</sup> so findet sich auch Besitz der beiden kirchlichen Herrschaftsträger entlang des auf den Hohlen Graben zustrebenden und deshalb für den Verkehr bedeutenden Glottertals,<sup>522</sup> zudem verfügte Einsiedeln über die angesprochenen, an der Eschbachtal-Route gelegenen Güter.

In früheren Untersuchungen wurde dargelegt, dass Guntram Graf im Breisgau gewesen sein kann;<sup>523</sup> sein Zugriff auf das Königsgut im Zartener Becken könnte sich also darauf gründen, dass Zarten ein gräfliches Amtsgut war. Da es sich bei der Schenkung an Einsiedeln nur um Teile der Königsmark handelte, während von einer Verschenkung des Zentralortes Zarten und weiteren Zubehörs nichts verlautet,<sup>524</sup> könnten noch die folgenden Grafen im Besitz des (nun um Ebnet und Eschbach dezimierten) Amtsgutes gewesen sein. Ein solches Erklärungsmodell würde helfen, beträchtliche Erklärungslücken zu schließen, die bisher für die Entwicklungen der Salierzeit noch bestanden. Dazu gehört die Frage, auf welchem Weg die Grafen von Haigerloch ihre Besitzposition im Zartener Becken erwarben bzw. auf welchen Grundlagen sie ihr neues Herrschaftszentrum zu errichten versuchten; außerdem die Frage nach den Hintergründen für die Einnahme der

---

<sup>521</sup> ZOTZ: Herrschaftsträger, S. 46. „Einsiedeln begründete damals seine auf umfänglichen Besitz gestützte und in Riegel konzentrierte Stellung in der Region. In Riegel, das im späten 11. Jahrhundert als Sitz des für die breisgauischen Güter Einsiedelns zuständigen Vogtes belegt ist, gehörte der – ursprünglich königliche – Fronhof mit der Martinskirche dem Kloster, und der weitere, bis dahin von Graf Guntram in Anspruch genommene Besitz umfaßte im nördlichen Breisgau die Orte Endingen, Wöllingen ..., Kenzingen, Teningen, Burkheim, Bahlingen, Ober- oder Niederrotweil, Betzenhausen, Oberbergen, Vogtsburg, Ebnet, Eschbach und Tutschfelden.“

<sup>522</sup> Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 318 ff.

<sup>523</sup> Thomas ZOTZ: Guntram. In: LMA, Bd. 4. München/Zürich 1989, Sp. 1795; Heinrich BÜTTNER: Breisgau und Elsaß. Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Geschichte am Oberrhein. In: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner. Hg. von Hans PATZE. (Vorträge und Forschungen, Bd. 15) Sigmaringen 1972, S. 78-85, hier S. 82; GEUENICH, S. 10.

<sup>524</sup> Vgl. Hansmartin Schwarzmaiers allgemeine Erläuterungen zu den Karten im Historischen Atlas von Baden-Württemberg, in denen Königsgut mitunter deshalb nicht verzeichnet werden kann, weil es in der Hand des Königs blieb, so dass dazu keine Urkunden ausgestellt und überliefert wurden: „Unsere Quellen zeigen Königsgut in der Regel dann, wenn es veräußert wurde, wenn es aus der Hand des Königs in diejenige eines weltlichen oder geistlichen Großen überging. Was man dabei in den Griff bekommen kann, ist die Auflösung von Fiskalbereichen. Leere Stellen auf der Karte können bedeuten, daß es dort nichts gab, aber auch, daß der dort vorhandene Königsbesitz fest in seiner Hand blieb“ (SCHWARZMAIER, Königsgut, S. 2).

Sofern eine ältere Anbindung von Zarten (vor der Integration von Ebnet und Eschbach in die Einsiedler Villikation, vgl. dazu unten, S. 116) an die curtis von Riegel bestanden hatte (STEGGER, S. 284), dürfte sie in dieser Phase, um die Mitte des 10. Jahrhunderts, aufgelöst worden sein, da der Zartener Hof mit weiterem Zubehör offenbar von der königlichen Schenkung an das schweizerische Kloster ausgenommen worden war und diese Güter und Rechte eine andere besitzgeschichtliche Entwicklung nahmen als die Dinghöfe Einsiedelns in Ebnet und Eschbach.

Burg Wiesneck durch Berthold II. (von Zähringen) im Jahr 1079 bzw. nach der Legitimation dieser Handlung und der darin aufscheinenden Ansprüche.<sup>525</sup>

Die ottonische Zeit betreffend, scheint ein weiteres Phänomen mit diesem Erklärungsansatz zu korrespondieren: das Johannes-Patrozinium der Zartener (wie auch der Kirchzartener) Kirche.<sup>526</sup> Geht man davon aus, dass Zarten ein Amtsgut der Grafen im Breisgau war, so ist von einem verstärkten Einfluss des ottonischen Königshauses nach Guntrams Sturz auf dieses (dem Reich verbleibende) Gut auszugehen, da Liudolf, der Sohn Ottos I., die Breisgaugrafschaft in der Folge übernommen hat.<sup>527</sup> Dessen Einfluss und die bekannte Vorliebe der Ottonen für den Heiligen Johannes den Täufer könnte erklären,<sup>528</sup> weshalb dieses Patrozinium auf die wohl vom Grafen verwaltete *ecclesia* Zarten übertragen wurde und das ältere Remigius- und Hilarius-Patrozinium überdeckte. Vielleicht erhielt St. Gallen die – von Kappel abgesehen – vollständigen Pfarrechte an der Mark Zarten erst in nach-ottonischer Zeit. Bei der für die spätere Zeit angenommenen Verlagerung des Pfarrzentrums in den Süden (Kirchzarten) wurde das Johannes-Patrozinium noch mitübertragen, bevor die Kirche endgültig das „Siegel“ des salierzeitlichen Kirchherrn, das St. Gallus-Patrozinium, aufgedrückt erhielt,<sup>529</sup> das für die ältere Zartener Kirche wohl noch nicht gegolten hatte.<sup>530</sup>

---

<sup>525</sup> Vgl. dazu unten, S. 156 ff.

<sup>526</sup> Kirchzartener Pfarrarchiv, Pfarrbuch, S. 33: *Nativitas Johannis Baptiste. Festum sollempne. Est patrociniū hic et in Zarten. Et peragitur in utroque loco* (15. Jahrhundert). Von Bedeutung scheint, dass auch mit dem Johannes-Patrozinium – wie zuvor schon für Remigius- und Hilarius – Zinstermine korrespondieren; bemerkenswert ist hier der Zins für den Kirchzartener Dinghof am Johannes-Tag (Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1-3. Hg. von Friedrich HEFELE. Freiburg i. Br. 1940 f., hier Bd. 2, S. 253-257, Nr. 215). Er kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass der vom Patrozinium abgeleitete Zinstermin bereits Rechtsgewohnheit war, bevor die Johanniter den Hof übernahmen. Demnach liegt hier eher „ein verdecktes, älteres Patrozinium“ der (späteren) St. Gallus-Kirche vor, als eine „Rücksichtnahme“ auf den Patron der Johanniter (vgl. dazu Wolfgang MÜLLER: Die Anfänge des Christentums und der Pfarrorganisation im Breisgau. In: *SiL* 94/95 [1976/77], S. 109-143, hier S. 138, Anm. 171).

<sup>527</sup> BÜTTNER: Breisgau, S. 82.

<sup>528</sup> Zur Verehrung Johannes des Täufers bei den Liudolfingern vgl. Helmut LIPPELT: Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 72) Köln/Wien 1973, S. 203-219; außerdem Gerhard STREICH: Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrnsitzen, Bd. 2. (Vorträge und Forschungen, Sonderband 29) Sigmaringen 1984, S. 585, Anm. 197.

<sup>529</sup> Zur Deutung von St. Gallus-Patrozinien im Breisgau vgl. Thomas ZOTZ: St. Gallen im Breisgau. Die Beziehungen des Klosters zu einer Fernzone seiner Herrschaft. In: *Alemannisches Jahrbuch* 2001/2002, S. 9-22, hier S. 16 f.

<sup>530</sup> Der Eintrag zum St. Gallus-Patrozinium im Pfarrbuch gilt – anders als der Eintrag zu Johannes dem Täufer für beide Kirchen (Pfarrbuch, S. 33) – nicht für die Zartener Kirche (Pfarrbuch, S. 47), kann also geprägt worden sein, nachdem die kirchliche Zentralfunktion von Zarten nach Kirchzarten verlegt worden war.

## b) Die Vögte der Einsiedler Klostergüter im Zartener Becken

In den Königsdiplomen wird der Einsiedler Besitz im Zartener Becken unter den zahlreichen Orten aufgelistet, die zur *curtis Riegel* gehören.<sup>531</sup> Allerdings fällt auf, dass die Güter und Rechte in Ebnet und Eschbach (sowie in Betzenhausen) weit abseits der übrigen Orte liegen, die um Riegel konzentriert sind.<sup>532</sup> So wurden weitere Verwaltungseinheiten innerhalb des Riegeler Herrschaftsverbandes gebildet, wie ein Rodel aus der Mitte des 14. Jahrhunderts erkennen lässt. Während die Eingangszeile (*Dis sint die rechtunge, die des goczhus ze dien Einsiedellen het in dem hove ze Riegel ...*) noch auf die Einheitlichkeit des Verbandes hindeutet, verweist ein Rückvermerk aus dem 17. Jahrhundert auf die jüngere Situation: *Ungleichliche beschreibungen, waß von zeiten der frohnhoff, so aber dißer zeit in viel theil zertheilt, für recht gehabt ...*.<sup>533</sup> Das Untersuchungsgebiet betreffend, geht schon aus dem Einsiedler Rodel von 1217/22 hervor, dass innerhalb des großen Riegeler Verbandes eine untergeordnete Verwaltungseinheit (*villicatio*) geschaffen worden war, die Güter im Bereich des westlichen Schwarzwaldrandes mit dem Zartener Becken und dem Glottertal sowie Betzenhausen zusammenfasste.<sup>534</sup>

Zu den ersten Vögten der Einsiedler Güter im Breisgau und somit auch im Zartener Becken zählen, den klösterlichen Traditionsnotizen zufolge, ein Dietrich und sein Sohn Hesso –<sup>535</sup> Letzterer gilt als identisch mit einem Adligen Hesso, der in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in Rimsingen und wohl in Eichstetten Kirchen stiftete.<sup>536</sup> Hesso und sein Vater werden der Adelsippe der Hessonen zugeordnet, die in zahlreichen Regionen des deutschen Südwestens über Herrschaftsrechte verfügte, deren Einflussmöglichkeiten sich aber besonders im Breisgau konzentrierten: Ein Schwerpunkt ihrer Herrschaft lag im südlichen Breisgau

---

<sup>531</sup> Wie Anm. 511. Zur Lokalisierung der einzelnen Orte vgl. STEGER, S. 282 ff. *Birinheim* scheint sich nicht auf (Ober-/Unter-)Birken im Zartener Becken zu beziehen, wie Boesch meinte (BOESCH: Zarten und Zähringen, S. 21), sondern auf einen abgegangenen Ort bei Bahlingen am Kaiserstuhl (STEGER, S. 282).

<sup>532</sup> Vgl. dazu STEGER, S. 285.

<sup>533</sup> Alfons SCHÄFER: Die ältesten Zinsrödel im Badischen Generallandesarchiv. Rödel als Vorläufer und Vorstufen der Urbare. In: ZGO 112 (1964), S. 297-372, hier S. 326.

<sup>534</sup> Quellenwerk, Abt. II, Bd. 2, S. 43 f. mit Anm. 2.

<sup>535</sup> Quellenwerk, Abt. II, Bd. 3, S. 368.

<sup>536</sup> Thomas STEFFENS: Eichstetten und seine Herren vor 1200. In: Eichstetten. Die Geschichte des Dorfes. Band I. Von der Jungsteinzeit bis um 1800. Hg. von DEMS. Eichstetten 1996, S. 89-106, hier S. 97; Hugo OTT: Das Urbar als Quelle für die Wüstungsforschung. Dargestellt an Beispielen aus dem Oberrheingebiet. In: ZGO 116 (1968), S. 1-19, hier S. 14 ff.; DERS.: Probleme um Ulrich von Cluny. Zugleich ein Beitrag zur Gründungsgeschichte von St. Ulrich im Schwarzwald. In: Alemannisches Jahrbuch 1970, S. 9-29, hier S. 18 ff.

im Gebiet des Baseler Klosters Sulzburg, ein zweiter im Bereich des Einsiedler Hofes Riegel am Kaiserstuhl.<sup>537</sup>

„Im ausgehenden 11. und im 12. Jahrhundert waren mit den Herren von Rimsingen, den Grafen von Nimburg, den Herren von Üsenberg, Emmendingen-Hachberg und von Rötteln, denen von Eichstetten und Wolfenweiler im gesamten Breisgau Geschlechter aktiv, als deren Spitzenahnen die Einsiedler Vögte gelten.“<sup>538</sup>

Im Zartener Becken fallen vor diesem Hintergrund Güter und Rechte der Herren von Üsenberg auf, die sie als Abkömmlinge der hessonischen Vögte Einsiedeln erlangt haben können und die anscheinend weiterverliehen wurden und so auch in andere Hände gekommen sind. So verfügten die Üsenberger bzw. ihre Rechtsnachfolger, die Geroldsecker, über die Vogtei im unteren Eschbachtal.<sup>539</sup> Diese wurde seit mehreren Generationen lehnsweise an Falkensteiner weitergegeben, wie die Überlieferung des Jahres 1428 zeigt, als Hans Adam von Falkenstein zu Dachswangen (nach dem Tod seines Vaters) „durch Walter von Hohengeroldseck mit dem Tal zu Eschbach, d. h. mit der Vogtei des Einsiedler Meierhofs und zugehöriger 7 Höfe“ belehnt wurde.<sup>540</sup> Dass Falkensteiner demnach als (Unter-)Vögte über die ehemals dem Kloster Einsiedeln gehörenden Güter in Erscheinung traten, wirft die Frage auf, ob diese Tradition vielleicht schon in das Hochmittelalter zurückreicht.

---

<sup>537</sup> Petra SKODA: *Nobiles viri atque liberi – de domo ducis*. Zum sozialgeschichtlichen Wandel im Breisgau der frühen Zähringerzeit. In: Herrschaft und Legitimation: Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland. Erstes Symposium „Adel, Ritter, Ritterschaft vom Hochmittelalter bis zum modernen Verfassungsstaat“ (21./22. Mai 1998, Schloss Weidenburg). Hg. von Sönke LORENZ und Stephan MOLITOR. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 36) Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 49-74, hier S. 65.

<sup>538</sup> Ebd. mit Anm. 81.

<sup>539</sup> „Der Einsiedler Dinghof (Gitzenhof) stand zunächst unter üsenbergischer, in deren Nachfolge unter hohengeroldseckischer Vogtei“ (Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 280). „Der letzte Üsenberger hatte zudem seiner Gemahlin Agnes von Geroldseck Einkünfte zu Eichstetten und in anderen Kaiserstuhlorten verschrieben (1376). Die Herren von Geroldseck und nach ihnen die Grafen von Mörs und Saarwerden erscheinen seit 1360 auch als Oberlehensherren in der Glottertäler Gemeinde Föhrental, sodann in Schelingen und im Besitz von Gütern in Eschbach und Ibental. Das Gericht mit den Höfen zu Eschbach wurde von ihnen 1504 oder kurz vorher an David von Landeck verkauft; in der Folgezeit wurde auch das übrige aufgegeben. Die genannten Güter gehörten früher dem Kloster Einsiedeln, dessen Vögte über den Besitz im Breisgau die Üsenberger waren. Die Geroldsecker sind hier offensichtlich Nachfolger der Üsenberger geworden“ (Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, 1, S. 233 f.).

<sup>540</sup> Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 280; vgl. dazu auch GLA 44/2248 von Falkenstein (1428): *Ich Hans Adam von Valkenstein von Tachßwangen tu<sup>n</sup> kunt menglichem mit dißem briefe, als mir der edel juncher Walther, herre zu<sup>o</sup> Geroltzegke, min gn<sup>a</sup>diger juncher, ze re<sup>l</sup>chtem lehen gelihen hett vnd ich von jme empfangen habe das Tale Espach mit aller zu<sup>o</sup>geh<sup>o</sup>rde gelegen in Kilchzarter Tale, das min vordern vnd min vatter selig vormals ouch von demselben juncher Walthern, herren zu<sup>o</sup> Geroltzegke, vnd sinen vordern seligen ze lehen gehabt hant ...*

Wie noch zu erläutern sein wird, ist das Geschlecht der Falkensteiner aus der Familie der Herren von Weiler hervorgegangen.<sup>541</sup> Die Lage ihres namengebenden Sitzes „Weiler“ (Stegen) an der Straße zwischen den beiden Einsiedler Besitzpositionen Ebnet und Eschbach fällt besonders auf. Und der Bezug der Familie von Weiler-Falkenstein zum Einsiedler Teil von Eschbach bereits im Hochmittelalter scheint aus ihrer Schenkung eines Gutes beim Eschbacher Ortsteil Berlachen zu sprechen.<sup>542</sup> Dieses Agieren im Bereich der Einsiedler Güter berechtigt zur Vermutung, dass der im Spätmittelalter bezeugte Besitz der (Unter-)Vogtei hochmittelalterliche Wurzeln hat.

Innerhalb der Einsiedler Verwaltungseinheit am westlichen Schwarzwaldrand mit dem Zartener Becken und dem Glottertal sowie Betzenhausen finden sich weitere Übereinstimmungen von Besitzpositionen der Familie von Weiler-Falkenstein mit solchen des Klosters Einsiedeln bzw. der Einsiedler Vögte, so z. B. in Föhrental, Wipfi und Ohrensbach;<sup>543</sup> im Zartener Becken ist weiterhin das Imental als Besitzposition sowohl der Üsenberger als auch der Familie von Weiler-Falkenstein bemerkenswert.<sup>544</sup> Darüber hinaus besaß die Familie von Weiler-Falkenstein (weitere) Lehen von den Üsenbergern,<sup>545</sup> so dass eine relativ enge Verbindung der beiden Geschlechter ersichtlich wird.

Diese Beobachtungen rechtfertigen die Annahme, dass schon die hochmittelalterliche Vogtei über die Güter des Klosters Einsiedeln Grundlage für manche spät bezeugten Herrschaftsrechte der Herren von Üsenberg im Zartener Becken waren und dass des Weiteren auch die Familie von Weiler-Falkenstein bei ihrem Herrschaftsaufbau von den dortigen Einsiedler Gütern und Rechten profitieren konnte.

---

<sup>541</sup> Dazu unten, S. 157 ff. und S. 167 ff.

<sup>542</sup> Wie Anm. 803.

<sup>543</sup> Zu Föhrental, Wipfi und Ohrensbach vgl. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 323 ff.; zu Föhrental außerdem oben, Anm. 539.

<sup>544</sup> Wie Anm. 539; Ursula HUGGLE: Frei und doch untertänig – das Unteribental und seine Bauern. In: Unsere Heimat, S. 145-170, hier S. 148, Anm. 23.

<sup>545</sup> Eduard HEYCK: Geschichte der Herzoge von Zähringen. Freiburg 1891, S. 545 ff.; Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. Hg. von Franz-Josef MONE. In: ZGO 9 (1858), S. 225-255, hier S. 230 f. Zur von Heyck angesprochenen Verwandtschaft der Falkensteiner mit den Kolern von Endingen vgl. jetzt auch Mathias KÄLBLE: Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert. [Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 33] Freiburg i. Br. 2001, S. 175. Zu fragen ist weiterhin, ob ein verwandtschaftliches Verhältnis der Familie Fasser, die als ursprünglich zähringische Ministerialenfamilie gilt (ebd., S. 158 mit Anm. 651), zur Familie von Weiler-Falkenstein bestand; von dem Besitz der Familie Fasser im Zartener Becken (Ebnet und Attental), bei dem es sich teils um üsenbergi-

## II. Der Bischof von Basel

### a) Hinweise auf Baseler Güter und Rechte bei Kappel

Nicht alle Besitzungen hessonischer Geschlechter im Zartener Becken sind auf die Grundlage der Einsiedler Vogtei zurückzuführen; so dürften auch die Beziehungen der Herren von Üsenberg und von Rötteln zur Baseler Bischofskirche eine Rolle gespielt haben.

Diesen Eindruck erweckt bereits die nähere Betrachtung der Besitz- und Herrschaftsverhältnisse in Kappel: Die beiden ältesten uns dazu überlieferten Urkunden stammen aus dem Jahr 1272. Der ersten ist zu entnehmen, dass Walter von Neufalkenstein dem Deutschordenshaus in Freiburg seine Besitzrechte an einem Gut verkaufte, und zwar offenbar dem (oder einem) herrschaftlichen Hof in Kappel mit dem Kirchensatz und den Leuten, die zu diesem Gut gehörten, sowie Wald, Ackerland und Wiesen; außerdem veräußerte er ein weiteres Gut, das der Verkäufer an den Meier von Weiler weiter verliehen hatte,<sup>546</sup> samt dem Fischwasser mit allen Rechten, die Walter von den Herren von Rötteln und deren Verwandten von Rotenberg zu Lehen hatte.<sup>547</sup> Dieser Vorgang steht offenbar in Zusammenhang mit einer Schenkung an das Deutschordenshaus von Freiburg, die am 16. Oktober 1272 beurkundet wurde: Lütold und Otto von Rötteln (die Röttler Seitenlinie von Rotenberg wird hier nicht mehr genannt), geben das Gut, das zuvor Walter von Neufalkenstein von ihnen zu Lehen hatte, an die Freiburger Deutschordensleute mit Zwing und Bann, Wasserrechten, Allmendrechten, Feldern, Kirchensatz sowie Leuten und ihren Gütern.<sup>548</sup>

Damit stellt sich die Frage, wie die Herren von Rötteln bei Lörrach an diese Besitzpositionen im Zartener Becken gelangt waren, – eine Frage, vor der man bereits resignieren wollte,<sup>549</sup> obgleich die Urkunde vom 16. Oktober einen aussagekräftigen Anhaltspunkt bietet. So wird zu den Umständen der Übertragung festgehalten: dies *beslach vor unseres herren richter von Basil, dem officiale*.<sup>550</sup> Diese Erwähnung des Bischofs von Basel bzw. die Beteiligung des Baseler Rich-

---

sche Lehen handelt, verkaufen später die Brüder Lanze und Nikolaus von Falkenstein ein Flurstück namens *Vassers brügel* an das Heiliggeistspital (ebd., S. 300).

<sup>546</sup> Vgl. zu diesen unten, S. 164.

<sup>547</sup> Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1, S. 236, Nr. 263. Vgl. dazu Anneliese MÜLLER: Kappel vom Mittelalter zur Neuzeit – Ein Überblick. In: Kappel im Tal, S. 35-50, hier S. 35 f.

<sup>548</sup> Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1, S. 236 f., Nr. 264.

<sup>549</sup> Anneliese MÜLLER, S. 35.

<sup>550</sup> Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1, S. 236 f., Nr. 264.

ters bei der Besitzübertragung fällt auf und lässt vermuten, dass die Herren von Rötteln ihren Besitz über die Baseler Bischofskirche erlangt hatten, was angesichts der Nähe dieser Familie zu Basel nicht weiter verwundern würde.<sup>551</sup> Dass Basel in Kappel über Besitz verfügt haben könnte, scheint besonders deshalb plausibel, weil Kappel zu den Bergbauregionen zählt und weil die Baseler Bischofskirche bekanntlich über reichen Besitz an Bergbaurechten im Breisgau verfügte, insbesondere nachdem Kaiser Konrad II. dem Bischof von Basel die Rechte an den Erzvorkommen im Schwarzwald übertragen hatte.<sup>552</sup> Allerdings wird Kappel unter den im Jahr 1028 verliehenen Silbergruben nicht namentlich genannt, so dass – wie auch in anderen Fällen – letztlich offen bleiben muss, wie Basel in den Besitz Kappels gelangt sein könnte.<sup>553</sup> So muss auch bedacht werden, dass Basel seinen Besitz im Breisgau nicht nur durch die Herrscher erhielt, sondern auch aus der Hand des Hochadels, wie im Falle des Grafen Birchtilo, der das Sulzburger St. Cyriakkloster gegründet hatte und an die Baseler Bischofskirche übertrug.<sup>554</sup>

## **b) Hinweise auf Baseler Güter und Rechte bei Zastler (Oberried)**

### 1. Forschungsstand

Im Folgenden sollen weitere Hinweise auf Einflüsse des Bischofs von Basel im Dreisambecken und seinen Anschlusstälern vorgestellt werden, wozu die mittelalterliche Geschichte von Zastler, die noch weitgehend unbekannt ist,<sup>555</sup> genauer untersucht werden soll. Vermutet wird, dass der Ort in seinen Anfängen zum Ge-

---

<sup>551</sup> Johannes Ekkehard LICHDI: Bistum Basel und zähringische Herrschaftsbildung in der Freiburger Bucht. In: *SiL* 110 (1991), S. 7-63, hier S. 11; zu Lüttolds Basler Ämtern vgl. KRIEGER, Bd. 2, Sp. 681.

<sup>552</sup> Bergbauspuren in Kappel lassen sich bisher immerhin bis ins 13./14. Jahrhundert zurückverfolgen (Heiko WAGNER: Der älteste Bergbau im Kappler Tal. In: *Kappel im Tal*, S. 91-92, hier S. 91). Zur Übertragung der Bergrechte durch Konrad II. vgl. Heiko STEUER und Alfons ZETTLER: Der Bergbau und seine Bedeutung für Freiburg. In: *Geschichte der Stadt Freiburg*, Bd. 1, S. 320-342, hier S. 327 f.

<sup>553</sup> „Von einigen anderen Gütern bzw. Rechten, wie z. B. Breisach und Kloster St. Blasien, wissen wir nur, daß sie irgendwann im frühen 11. Jahrhundert vom König an Basel gelangt sein müssen“ (Alfons ZETTLER: *Sulzburg im früheren Mittelalter*. In: *Geschichte der Stadt Sulzburg*. Band I. Von den Anfängen bis zum ausgehenden Mittelalter. Der Bergbau. Hg. von Anneliese MÜLLER und Jost GROSSPIETSCH. Freiburg i. Br. 1993, S. 277-333, hier S. 300 f.).

<sup>554</sup> LICHDI, S. 10; ZETTLER: *Sulzburg*, S. 289 f.; STEUER/ZETTLER, S. 328.

<sup>555</sup> So wurde noch 1982 festgestellt: „Die ältesten schriftlichen Unterlagen über die Besiedlung des Zastlertales stammen aus den Jahren anfangs des 17. Jahrhunderts“ (August VETTER: *Feldberg im Schwarzwald. Die Geschichte des höchsten Schwarzwaldberges, der einstigen Vogteien Altglashütten, Bärenental, Falkau und Neuglashütten sowie der Gemeinde Feldberg [Schwarzwald]. Feldberg im Schwarzwald 1982*, S. 52).



biet der Herren von Falkenstein gehört habe.<sup>556</sup> Diese allgemein akzeptierte Annahme konnte sich bisher in erster Linie auf die benachbarte Lage Zastlers zum bekannten Herrschaftsbereich der Familie von Falkenstein im östlichen Dreisambecke stützen sowie auf den Umstand, dass im 15. Jahrhundert die Snewlin von Landeck mit ihren Gütern in dieser Schwarzwaldregion offenbar auch Zastler von den Falkensteinern übernommen hatten.<sup>557</sup>

Auch im Hinblick auf die Frage wann und aus welchen Gründen das unwirtlich wirkende Tal erschlossen und besiedelt worden war, musste man sich bisher fast ausschließlich mit ungesicherten Thesen begnügen: Max Weber machte diesbezüglich auf eine Reihe dort gebräuchlicher Flur- und Bergnamen wie „Toter Mann“, „Silbereck“ und „Stollenbach“ aufmerksam; er wertete sie als Zeugnis der großen Bedeutung des Bergbaus für die Erschließung des Zastlertales, ohne über deren Entstehungszeit bzw. Entwicklung Auskunft zu geben.<sup>558</sup> Dabei bezog sich Weber auf Ernst Wallner, der diese und weitere Flurnamen in seiner Monographie über Zastler zwar aufgelistet hatte, aber zu einem ganz anderen Schluss gekommen war: Wallner ging davon aus, der Ort sei im 13. Jahrhundert aus holzwirtschaftlichen Interessen gegründet worden; früher Bergbau sei von Zastler aus nicht erfolgt.<sup>559</sup> Die von Wallner favorisierte Holzwirtschaft steht jedoch keineswegs im Widerspruch zu möglichen Bergbauaktivitäten, zumal gerade hierfür ein großer Holzbedarf zu decken war. Wallners Argumentation beruht fast ausschließlich auf neuzeitlichen Schriftquellen und ist deshalb im Hinblick auf die Frage nach mittelalterlichen Wirtschaftsformen nicht beweiskräftig; ebenso wenig untermauert ist die eher beiläufige Stellungnahme Webers.

## 2. Zum Namen „Müschwendi/Mißwende“

Die Unsicherheit bei der Beurteilung dieser wie auch der anderen Fragen zur frühen Besiedlungsgeschichte des Zastlertals ist nicht allein auf die Spärlichkeit der überlieferten Schriftquellen zurückzuführen; offen blieb auch die Frage, in wie weit sich der bereits im frühen 14. Jahrhundert mehrfach genannte Ort, Müschwendi/Miß(s)wende, auf die Gemarkung Zastler selbst erstreckt haben

---

<sup>556</sup> Ernst WALLNER: Zastler. Eine Holzhauergemeinde im Schwarzwald. Freiburg i. Br. 1953, S. 26; SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 115, Anm. 13.

<sup>557</sup> Ebd.; Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 2, S. 1229.

<sup>558</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 281, Anm. 106.

<sup>559</sup> WALLNER, S. 30.

und somit doch älteres Quellenmaterial für das Tal existieren könnte. Johann Baptist Kolb nahm an, der Name „Münschwendi/Mißwende“ habe sich auf das gesamte Tal bezogen – mit Ausnahme zweier Höfe, die den Namen „Zastler“ getragen hätten.<sup>560</sup> Adolf Poinignon und Albert Krieger betrachteten Münschwendi/Miß(s)wende als eine Wüstung zwischen Bickenreute und Zastler.<sup>561</sup> Ernst Wallner vermutete, dass es sich um eine selbständige Vogtei bei Oberried gehandelt habe, die sich vielleicht bis zum Burghardtshof am Taleingang erstreckte.<sup>562</sup> Während die „Amtliche Kreisbeschreibung“ einmal den Thesen Kolbs und an anderer Stelle denjenigen Poinignons und Kriegers folgt,<sup>563</sup> entspricht die letzte Stellungnahme zu dieser Frage wieder der Vermutung Wallners.<sup>564</sup>

Aus einer differenzierenden Betrachtung der überlieferten Schriftquellen ergibt sich folgendes Bild. Das gesamte Zastlertal erscheint in den ältesten Texten – gemeint sind drei Urkunden aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts –<sup>565</sup> unter dem Namen „Münschwendi“: Dass dieser Name ursprünglich wohl auf das gesamte Zastlertal bezogen worden war, geht aus einer Urkunde von 1329 hervor:<sup>566</sup> Hier wird der Verkauf von Anteilen am Wasser zu *Mv'nschwendi* dokumentiert, das als „Ostra“ bezeichnet wurde. Der Bach von Münschwende war folglich der Zastlerbach, der bis heute auch „Osterbach“ genannt wird.<sup>567</sup> Dies bestätigt die 1329 zusätzlich gemachte topographische Angabe, der zufolge sich das Wasser von Münschwende vom Ursprung der Ostra (also vom Osterrain am Feldberg)<sup>568</sup> bis in die Brugga erstreckte, wo der Zastler-/Osterbach damals noch bei Oberried

<sup>560</sup> Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogtum Baden, Bd. 3. Hg. von Johann Baptist KOLB. Karlsruhe 1816, S. 404.

<sup>561</sup> Adolf POINSIGNON: Ödungen und Wüstungen im Breisgau. In: ZGO 41 (1887), S. 322-368 und 449-480, hier S. 449; KRIEGER, Bd. 2, Sp. 197.

<sup>562</sup> WALLNER, S. 26.

<sup>563</sup> Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 2, S. 1229; dagegen ebd., S. 773.

<sup>564</sup> „Die Gegend am Ausgang des Zastlertales erscheint 1311 unter der Bezeichnung Münschwendi (1525 Miswend). Der Ortsname Zastler, erstmals 1557 genannt 1609 als Vogtei Zastler, 1658 Vogtei Zastler und Mißwende“ (Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 6. Regierungsbezirk Freiburg. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Stuttgart 1982, S. 116).

<sup>565</sup> *Münschwende* (1311 März 15; Freiburger Urkundenbuch, Bd. 3, S. 155, Nr. 202); *Mv'nschwendi* (1311 April 8; ebd., S. 156, Nr. 203); *Mv'nschwendi* (1329 Januar 27; Die Urkunden des Heiliggeistspitales zu Freiburg im Breisgau 3 Bde. Hg. von Adolf POINSIGNON u. a. Freiburg 1890 f., hier Bd. 1, S. 89, Nr. 205).

<sup>566</sup> Urkunden des Heiliggeistspitales, Bd. 1, S. 89 f., Nr. 205.

<sup>567</sup> KÜRZ, S. 56.

<sup>568</sup> WALLNER, S. 81.

einmündete.<sup>569</sup> Diese bereits früher in die Diskussion eingebrachte Argumentation<sup>570</sup> zur Ausdehnung Münschwendis wurde vielleicht in der letzten Stellungnahme deshalb nicht übernommen, weil sie den Geltungsbereich des späteren Namens „Zastler“ unerklärt lässt,<sup>571</sup> worauf noch näher einzugehen ist.

Der Name „Münschwendi“ kann im Bestimmungswort auf das mittelhochdeutsche Appellativ „müje“ mit der Bedeutung „Beschwerde“ und im Grundwort auf „-schwende“, also „Rodung“, zurückgeführt werden. Er wird wohl soviel wie „beschwerliche Rodung“ bedeutet haben.<sup>572</sup> Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts begegnet der Name in Belegen, die überwiegend den hier vereinheitlichend dargestellten Formen „Mißwende“ oder „Mißschwende“ zuzuweisen sind.<sup>573</sup> Beide können als volksetymologische Umdeutungen verstanden werden, denn „Mißschwende“ konnte als „schlechte Schwende/Rodung“ verstanden werden, und die Form „Mißwende“ beinhaltet eine ähnlich pejorativ wertenden Umdeutung des älteren Namens, da das mittelhochdeutsche Appellativ „mißwende“ mit der Bedeutung „schlechte Wendung“ zugrunde liegt.<sup>574</sup> Frühneuzeitliche Akten, die zwischen 1557 und 1562 angelegt wurden,<sup>575</sup> nennen den heute verschwundenen Namen noch einige Male, zeigen in ihrer Aufschrift aber bereits die heutige Form des Talnamens „Zastler“, der offensichtlich den älteren Namen „Münschwendi“ bzw. „Mißwende“ oder „Mißschwende“ seit dieser Zeit verdrängte.

---

<sup>569</sup> Zum Wasser von Münschwendi vermerkt die Rückaufschrift einer Urkunde von 1437: „Über ein fischwasser, gaut von Oberriet hinin bitz an Osterrein ...“ (Urkunden des Heiliggeistspitals, Bd. 2, S. 106 f., Nr. 996). Der Bach wurde erst später, künstlich mit dem Weilersbach zusammengelegt (vgl. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 2, S. 1229; Ferdinand GIESSLER: Die Geschichte des Wilhelmitenklosters in Oberried bei Freiburg im Breisgau. Freiburg 1911, S. 3 und KOLB, Bd. 3, S. 404).

<sup>570</sup> Vgl. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 2, S. 1229.

<sup>571</sup> Land Baden-Württemberg, Bd. 6, S. 116.

<sup>572</sup> Zur parallelen Schreibweise des intervokalischen „-j-“ bzw. „-h-“ und dem Ausfall dieses Konsonanten mit dem Folgelaut vgl. Hermann PAUL: Mittelhochdeutsche Grammatik. Tübingen 231989, S. 142, § 18. Entsprechend bietet das „Mittelhochdeutsche Handwörterbuch“ von Lexer zu „müje“ die folgenden Belege: „müe, mue, mü, mün, muhe“ (Matthias LEXER: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Bd. 1. Leipzig 1872 [ND 1979], Sp. 2213; vgl. auch ebd., Sp. 457 „draejen: draen, dran, drachen“ und ebd. Bd. 2, Sp. 574 „saejen: saen, saehen, sêhen, sêen“).

<sup>573</sup> Belege für die jüngere Namenform bei KRIEGER, Bd. 2, Sp. 197.

<sup>574</sup> LEXER, Bd. 1, Sp. 2174.

<sup>575</sup> GLA 229/22029.

### 3. Das Weistum von Mißwende

Wenn also der Name „Münschwende/Mißwende“ auf das Zastlertal bezogen werden kann, so steht weiteren Forschungen eine insgesamt noch unbekannt und in den bisherigen Stellungnahmen über das Zastlertal nie angeführte Quelle, ein Weistum in Rodelform, zur Verfügung.<sup>576</sup>

Von diesem Weistum war zunächst nur ein Teil (und auch dieser nur in Auszügen wiedergegeben) in einer Abschrift von Josef Jakob Dambacher, einem Archivar des Karlsruher Generallandesarchivs, aufzufinden. Die Vorlage zu dieser Abschrift des 19. Jahrhunderts, die offenbar im Auftrag Mones für dessen Quellensammlung angefertigt worden war,<sup>577</sup> konnte im Bestand 22, der Schriftgut des Klosters Oberried enthält, ermittelt werden.<sup>578</sup> Offenbar handelte es sich bei Dambachers Textvorlage jedoch nur um das Endstück eines Rodels, dessen Anfangsteil abgerissen war und als verloren galt. Auch der verloren geglaubte Anfangsteil war im Generallandesarchiv aufzufinden.<sup>579</sup> Er stammt aus dem Sickingischen Archiv und wird im Bestand 21 (Vereinigte Breisgauer Archive) irrtümlich als Niederschrift der Rechte eines Dinghofes zu Breitnau, Hinterzarten, Steig und Falkensteigertal aufbewahrt.

Die Handschrift ist in Form eines umfangreichen, insgesamt etwa 440 Zentimeter langen und 14 Zentimeter breiten Rodels überliefert. Dieser war ursprünglich aus acht Pergamentstücken zusammengesetzt worden, die von einer geübten Hand (A) in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts beschrieben worden sind.<sup>580</sup> Nach dem siebten Blatt wurde er später auseinandergetrennt, und zwei neue Blätter, beschrieben von einer jüngeren Schreiberhand (B), eingefügt. Das letzte Blatt ist wieder weitgehend von Hand A beschrieben. Sein unterer Teil trägt die in flüchtiger Schrift festgehaltene Korrektur bzw. den Nachtrag einer dritten Hand (C), dessen letzte Zeile stark verblasst und dadurch unleserlich ist.

Der Eingangszeile zufolge enthält der Weistumstext Rechte, die ein *juncher* in Mißwende hatte. Dessen Familienname ist auf dem schadhafte Pergament nur teilweise erhalten. Nach dem entsprechenden Textrest und den weiteren Zusam-

---

<sup>576</sup> Einzig aus einem Fragment des Rodels wurde in einer Studie über den „Obstbau vom 8. bis 16. Jahrhundert“ ein Paragraph von Franz-Josef Mone zitiert (Franz-Josef MONE: Über den Obstbau vom 8. bis 16. Jahrhundert. In: ZGO 13 [1861], S. 257-273, hier S. 269).

<sup>577</sup> GLA 65/1082.

<sup>578</sup> GLA 22/217.

<sup>579</sup> GLA 21/1059.

<sup>580</sup> Für paläographische Hinweise danke ich Herrn Dr. Joachim Fischer (Freiburg).

menhängen zu schließen, handelt es sich um Thoman, den Sohn Jakobs von Falkenstein.<sup>581</sup> In Verbindung mit den folgenden genealogischen Überlegungen ist deshalb die von Franz-Josef Mone auf das 15. Jahrhundert vorgenommene Datierung (für die von Hand A geschriebene Fassung) zu korrigieren.<sup>582</sup> Thoman wird gemeinsam mit Dietrich von Falkenstein als Gerichtsherr Mißwendes angeführt; daneben fallen auch die Namen *Jacob* und *Abreht* auf. Der genannte Dietrich dürfte mit dem Dietrich von Falkenstein identisch sein, der im Zusammenhang mit der Zerstörung der Burg Falkenstein im Höllental genannt wird;<sup>583</sup> derselbe ist im Jahr 1384 an einem Gütertransfer in *Músswende* beteiligt.<sup>584</sup> In den Quellen, die über die Zerstörung der Burg Auskunft geben, werden Dietrichs *vettern* Thoman von Falkenstein und dessen Vater Jakob – der Bruder Abrehts von Falkenstein – genannt. Die auch im Weistum angeführten Namen „*Thoman*“, „*Jacob*“ und „*Abreht*“ finden sich also zeitgleich in der Verwandtschaft Dietrichs von Falkenstein.<sup>585</sup> Es ist deshalb naheliegend, diese Personen mit den im Weistum angeführten Namen zu identifizieren und in *juncher Thoman* Thoman von Falkenstein zu sehen. Wenn dessen Rechte aufgezeichnet und dabei sein Verwandter und Zeitgenosse Dietrich als teilhabender Gerichtsherr erwähnt wurden, zeigen sich inhaltlich deutliche Anhaltspunkte, die für eine Datierung des Textes ins 14. Jahrhundert sprechen. Aufgrund der Lebensdaten von Thomans Verwandten Dietrich ergibt sich als *Terminus ante quem* das Jahr 1394,<sup>586</sup> denn Dietrich wird zwar in einer Urkunde dieses Jahres, nicht aber im Weistum als *selig* bezeichnet.<sup>587</sup> Der von Hand B eingefügte Zusatz stammt, nach dem Vermerk *diß sind die zins ernüweret etc. jm 52 jor* und dem paläographischen Befund zu urteilen, aus dem Jahr 1452; jünger sind die Nachträge von Hand C.

Für die Untersuchung der Geschichte des Zastlertales steht also ein umfangreiches spätmittelalterliches Schriftzeugnis zur Verfügung. Vor allem anhand dieser Quelle soll versucht werden, neuere archäologische Funde einzuordnen und namenkundliche Überlegungen anzustellen, wozu weitere, diesbezüglich ebenfalls unausgewertete Schriftquellen herangezogen werden können.<sup>588</sup>

---

<sup>581</sup> KINDLER VON KNOBLOCH, Bd. 1, S. 327.

<sup>582</sup> MONE, S. 269.

<sup>583</sup> Urkundebuch der Stadt Freiburg, Bd. 2, 1, S. 60 u. ö.

<sup>584</sup> Urkunden des Heiligeistspitales, Bd. 1, S. 241, Nr. 629.

<sup>585</sup> KINDLER VON KNOBLOCH, Bd. 1, S. 325 und 327.

<sup>586</sup> Ebd., S. 325.

<sup>587</sup> GLA 21/1047.

<sup>588</sup> Z. B. GLA 21/1045; GLA 22/219; GLA 22/220.

#### 4. Zwei Herrschaftshäuser in Zastler – archäologischer Befund

Das Zastlertal verläuft etwa parallel zum Höllental und erstreckt sich von Oberried aus in südöstliche Richtung. Durch das Feldbergmassiv wird es scheinbar<sup>589</sup> geographisch abgeschlossen. Im hinteren Talabschnitt südöstlich des Adamshofes wurden 1995 die Reste eines festen Gebäudes registriert,<sup>590</sup> dessen besiedlungs- und herrschaftsgeschichtliche Bedeutung bisher nicht untersucht wurde und deshalb hier eingehender behandelt werden soll.

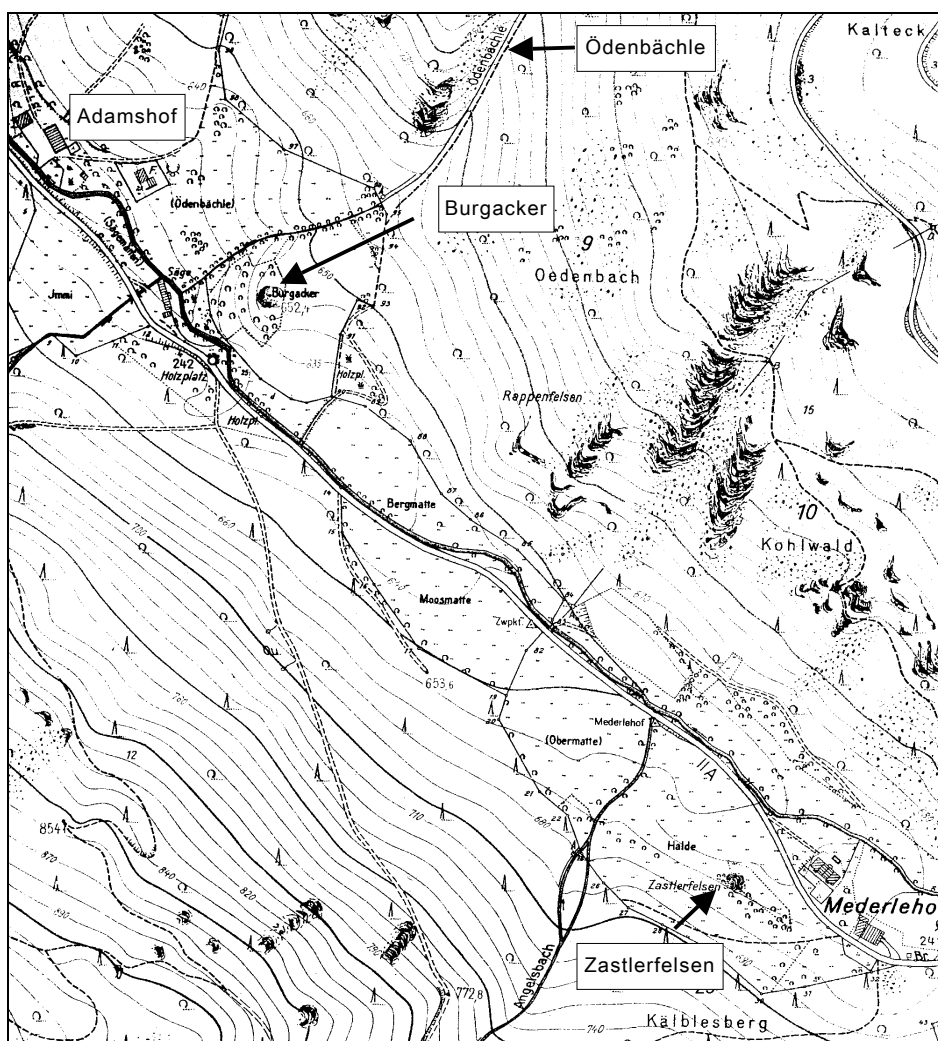


Abbildung 8: Fundstelle Adamshof/Burgacker (verkleinerter Ausschnitt aus GK 8013/35)

<sup>589</sup> Auch im Bereich des Zastlertales wurden Straßen zum Schwarzwaldkamm angelegt, vgl. dazu unten, S. 137 f. und 186 ff.

<sup>590</sup> Bernhard MANGEI: Oberried. Zastler. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 22/2 (1998), S. 264-267 (Herrn Dr. Bertram Jenisch und Herrn Dr. Heiko Wagner danke ich für die freundliche Unterstützung bei der Erfassung des Befunds); die Existenz der Anlage war bereits 1956 in einer Heimatzeitschrift erwähnt worden (H. ANDRIS: Einstige Kastelle, Burgen und Schlösser in Oberried und Zastler. In: Der Lichtgang. Blätter für Heimat und Volksleben 6 [1956], S. 112), blieb aber in der Forschungsliteratur unbeachtet.

Nahe der Einmündung des Ödenbaches in den Zastlerbach findet sich ein runder, ungefähr sechs Meter hoher Hügel (vgl. Abb. 8, S. 126), an dem verschiedene Terrassen auszumachen sind. Sein Durchmesser beträgt am Fuß zirka 25 Meter. Nach Nordwesten hin fällt das Gelände etwa sechs Meter in teils senkrechtem Fels ab. Am dortigen Abhang verläuft ein alter, ungefähr zwei Meter breiter, aufgelassener Weg, dessen Böschung offenbar über eine Strecke von mehr als 25 Metern befestigt war. Die Spuren dieses Weges führen auf den nordwestlich des Burgfelsens verlaufenden Ödenbach zu, von wo aus sie auf dem angrenzenden Weidegelände oberhalb des Adamshofes weiterverfolgt werden können. In der Breite des ersten Wegabschnittes zieht sich hier eine heute überwachsene Terrasse talabwärts nach Nordwesten. Da über das Tal verteilt weitere Terrassen in dieser Ausrichtung und Höhe verlaufen und die Wohnbebauung diesen großenteils folgt, kann wohl davon ausgegangen werden, dass es sich dabei um einen Abschnitt des ehemaligen Talwegs handelt.

An der Südseite, am Fuß des Hügels, sind die Reste einer noch zirka zehn Meter langen und einen Meter hohen Bruchsteinmauer zu sehen. Auf der Hügelkuppe findet sich ein ebenfalls aus Bruchsteinen erstelltes massives Mauergeviert von etwa vier mal vier Metern lichter Weite, das im Zentrum mehr als ein Meter tief eingemuldet ist und das noch etwa vierzig Zentimeter über das äußere Bodenniveau hinausragt. Seine südliche Mauer scheint in neuerer Zeit durchbrochen worden zu sein, die nördliche zeigt wohl den originalen, ebenerdigen Zugang: Eine Seite der Maueröffnung findet ihren Abschluss in einem mehr als sechzig Zentimeter hohen Türgewände in situ, das aus ortsfremdem Sandstein gearbeitet wurde. Ebenfalls auf der Nordseite schließen sich Mauerreste in rechteckiger Form an (zirka 4 x 6 Meter). Weiterhin sind in diesem Bereich die Reste eines zweiten kleinen Vorbaus erkennbar.

Die quadratische Grundfläche des zentral gelegenen Bauwerks lässt mit ihren geringen Ausmaßen zunächst an ein ehemaliges Turmgebäude denken. Sichere Angaben zur Mauerstärke, die hierzu eher aussagekräftig wären, können wegen des starken Versturzes ohne eine Grabung nicht gemacht werden. Zur Datierung der Anlage trägt der Fund von mehr als einem Dutzend hochmittelalterlicher Scherben der sogenannten nachgedrehten Ware bei, die von Heiko Wagner auf dem Schuttfächer aufgelesen und in das 12. Jahrhundert datiert wurden.<sup>591</sup> Die

---

<sup>591</sup> Verbleib, Landesdenkmalamt Freiburg.

exponierte Lage und die Anordnung der Gebäudereste sind für einen gewöhnlichen Wohnbau untypisch; sie lassen vielmehr – worauf auch der Flurname „Burgacker“ hinweist – eine Burgstelle erkennen.

Der Burgacker, auf dem sich die beschriebenen Überreste befinden, reicht mit seiner auffällig runden Parzellengrenze bis an den Zastlerbach heran.<sup>592</sup> Unmittelbar unterhalb der Burgstelle wurde hier spätestens seit der frühen Neuzeit Wasserkraft genutzt: eine dort bestehende Säge wird auf das Jahr 1603 datiert.<sup>593</sup> Die Nutzung der Wasserkraft bietet sich an dieser Stelle besonders an, da der Bachlauf mehrere Meter steil abfällt und ohne großen Aufwand auf ein unterhalb angebrachtes Mühlrad abgelenkt werden kann. Es wäre denkbar, dass ein solches auch schon in mittelalterlicher Zeit an dieser Stelle betrieben wurde. Möglicherweise hängt ein 1329 urkundlich genannter (Stau-)See im Tal mit der Regulierung des Wassers zu diesem Zweck zusammen.<sup>594</sup>

Am Taleingang, unmittelbar an der Gemarkungsgrenze von Zastler zu Oberried (Abb. 9, S. 129), befindet sich auf dem Gelände des Burghardtshofes weiterhin eine charakteristische Geländestruktur, die von Heiko Wagner gefunden wurde und die als Überrest eines mittelalterlichen, festen Gebäudes gedeutet werden kann. Ungefähr 350 Meter nordwestlich, etwas unterhalb des auffällig exponiert gelegenen Burghardtshofes, verläuft die Gemarkungsgrenze über einen markanten Geländesporn, der auf der Grundkarte sowie auf dem amtlichen „Gemarkungsplan Zastler“ am Höhenpunkt 545,7 mit dem Namen „Büschelesköpfe“ bezeichnet ist.<sup>595</sup>

---

<sup>592</sup> Vgl. den amtlichen Gemarkungsplan „Zastler“ und die Grundkarte (8013/35).

<sup>593</sup> Peter HILLENBRAND: Die Renovierung der Adamssäge, eines technischen Kulturdenkmals des 17./19. Jahrhunderts. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 15 (1986), S.161-163, hier S. 162.

<sup>594</sup> Urkunden des Heiliggeistspitales, Bd. 1, S. 89 f., Nr. 205; WALLNER, S. 80 „Kluse“.

<sup>595</sup> GK 8013/27.



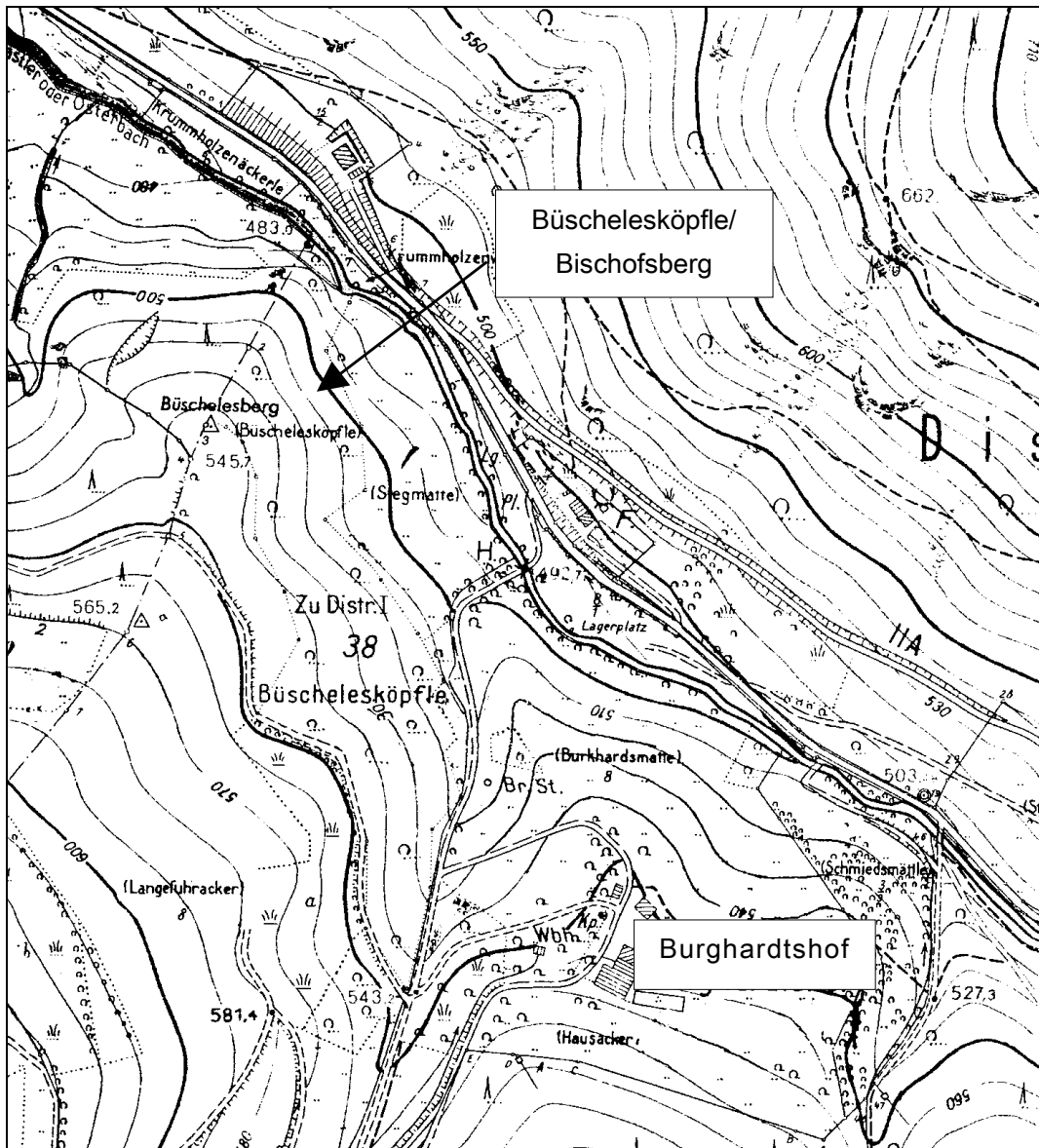


Abbildung 9: Fundstelle Burghardtshof/Büshelesköpfe  
(verkleinerter Ausschnitt aus GK 8013/27)

Das Büshelesköpfe, das wie der Burghardtshof zirka 50 Meter hoch über der Talsohle liegt, wird im Nordwesten durch einen aufgelassenen, stellenweise hohl-gassenartig eingeschnittenen Weg erschlossen.<sup>596</sup> Das Köpfe selbst besteht aus einem ovalen Hügel, um dessen Fuß sich eine halbkreisförmige Terrasse zieht, die sich zum Burghardtshof hin fortsetzt.

Nach Süden, zur Bergseite hin, zeichnete sich bei günstigen Licht- und Witterungsverhältnissen eine geradlinige Struktur am Boden ab, die den Hügel gegen den Berg abgrenzt (Abb. 10, S. 130). Diese Linie ist vielleicht auf die Reste einer künstlichen Sicherung des vorderen Spornbereichs zurückzuführen.

Mittelalterliche und frühneuzeitliche Keramik, die Heiko Wagner unterhalb des Hügels aufblas, wird ins 13./14. bis 17. Jahrhundert datiert.<sup>597</sup> Obwohl aufgehende Mauerreste an dieser Fundstelle fehlen, ist nach der Lage, der Art und Anordnung der beschriebenen Strukturen und der gefundenen Keramik ein mittelalterliches, festes Gebäude am Büschelesköpfle wahrscheinlich.

Um die beiden Siedlungsstellen in die geschichtlichen Zusammenhänge einordnen zu können, sind zunächst Überlegungen zu den beiden Namen „Zastler“ und „Büschelesköpfle“ anzustellen.



Abbildung 10: Büschelesköpfle, Ansicht von Südosten

### 5. Namenkundliche Überlegungen zu den Gebäuden

Das Weistum von Mißwende nennt in seinem Textbestandteil aus der Zeit vor 1394 die in Vergessenheit geratene und mit dem Rodel neu entdeckte, ursprünglichere Form des Namens „Zastler“: *Zasteler stein*. Der erste Bestandteil des Namens kann auf das mittelhochdeutsche Lehnwort „schahteliur“ zurückgeführt

---

<sup>596</sup> Dazu unten, S. 134.

<sup>597</sup> Verbleib, Landesdenkmalamt Freiburg.

werden, das in der Variante „zastelûr“ bezeugt ist;<sup>598</sup> das Appellativ ist aus dem Altfranzösischen entlehnt und bedeutet „Kastellan/Burgvogt“.

Bruno Boesch belegt in seinen „Untersuchungen zur alemannischen Urkundensprache“, dass das Graph „z“ (neben „s“, „sc“ und „sch“) im Mittelhochdeutschen auch zur Kennzeichnung des dorsalen germanischen „s“-Lautes gebraucht wird.<sup>599</sup> Anstelle von „tsch“ wurde unter anderem ebenfalls „z“ geschrieben.<sup>600</sup> So kann auch die eher seltene Form „zastelûr“ erklärt werden,<sup>601</sup> deren Anlaut in mehreren Varianten durch „tsch-“ gekennzeichnet wurde: „tschasteluor“, „tschahtelûr“, „tschatelûre“ und „tschachtelûr“.<sup>602</sup> Das Graph „Z“ im Namen „Zastler“ kennzeichnet hier offenbar die romanische Palatalisierung von *c* vor *a* zu [tʃa-] im Anlaut des Wortes „castel-“, wie es im Altfranzösischen erscheint.<sup>603</sup> Darauf weist der Beleg *Zstastel* aus dem Jahr 1481 hin,<sup>604</sup> dessen Schreibweise offenbar mühsam versucht, einen Anlaut nachzuempfinden, der im Untersuchungsgebiet ungewöhnlich ist und für den sich keine Schreibkonvention durchgesetzt hatte.<sup>605</sup>

Führt man das Bestimmungswort „Zasteler-“ auf „schahteliur/zastelûr“ mit der Bedeutung Kastellan zurück, so verweist der Name insgesamt auf eine „Burg des Kastellans/Burgvogts“, denn das Grundwort „-stein“ bedeutete als Appellativ auch „Burg“ –<sup>606</sup> dass der Name wohl für die Burgstelle am Adamshof geprägt worden war, ist noch näher zu erläutern.<sup>607</sup> Der pleonastisch wirkende Burgname muss im Bestimmungswort nicht unbedingt eine Funktionsbezeichnung enthalten – denkbar ist auch der Erklärungsansatz über einen Personennamen. Das Lehnwort „schahteliur“ und seine Varianten jedenfalls kommen im mittelhochdeutschen Wortschatz äußerst selten vor; belegt ist es fast ausschließlich bei Wolfram von Eschenbach, so dass man bereits angenommen hat, es sei eine von Wolfram

---

<sup>598</sup> LEXER, Bd. 2, Sp. 637.

<sup>599</sup> Bspw. „unkuzi“ (Bruno BOESCH: Untersuchungen zur alemannischen Urkundensprache des 13. Jahrhunderts. Laut- und Formenlehre. Berlin 1946, S. 157).

<sup>600</sup> Ebd., S. 158: „thuzenhus“.

<sup>601</sup> Entsprechend finden sich auch für die folgenden mittelhochdeutschen Appellative die Allographen „sch/tsch-“ und „z“: „schâpel/zâpel“ (LEXER, Bd. 3, Sp. 1030), „schevalier/zevalier/tschavalier“ (ebd., Sp. 715), „schamelatin/zamlotten“ (ebd., Sp. 1026), „schavernac/zawernak“ (ebd., Sp. 1036), „tschâ/zâ“ (ebd., Sp. 1015).

<sup>602</sup> LEXER, Bd. 2, Sp. 637.

<sup>603</sup> Hans RHEINFELDER: Altfranzösische Grammatik, Bd. 1. München 1968, S. 168, § 414.

<sup>604</sup> GLA 21/1045; dazu unten, S. 136.

<sup>605</sup> Badisches Wörterbuch, Bd. 1. Hg. von E. OCHS. Lahr 1925-1940, S. 579 unter Lemma „tsch-“.

<sup>606</sup> Vgl. z. B. Alfons ZETTLER: Das Freiburger Schloß und die Anfänge der Stadt. In: Freiburg 1091, S. 151-194, hier S. 183 f.

<sup>607</sup> Vgl. dazu die Interpretation der Schriftquellen, unten, S. 133 ff.

selbst herrührende Verderbnis für das altfranzösische Wort „chastelain“.<sup>608</sup> Da es sich bei dem Appellativ also keineswegs um eines der gängigen Lehnwörter handelt, verwundert es auch wenig, dass bisher kein zweiter Ortsname dieser Form zu finden war. Dagegen verzeichnete Adolf Socin in seinem „Mittelhochdeutschen Namenbuch nach oberrheinischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts“ ähnliche Formen als Familiennamen wie beispielsweise *Zchachterler* oder *Zschachtnelli*, die als „gleichbedeutend und verwandt mit mhd. „schahtelân 'Kastellan', Burgvogt“ eingeschätzt und unter den „fremden Geschlechtsnamen“ aufgeführt werden.<sup>609</sup> Die Belege für diesen Namen waren in Baseler Quellen zu finden. Socin erklärte die Existenz und Häufigkeit dieser, wie auch anderer romanischer Familiennamen in Basel folgendermaßen:

„Die französische Einwanderung – um diese handelt es sich – begreift überhaupt wesentlich Angehörige der höheren Stände in sich. Der Umstand, dass der Bischof von Basel auch Herr eines ansehnlichen welschen Gebietes war, beförderte den Zugang.“<sup>610</sup>

Die Möglichkeit, dass auch der außergewöhnliche Ortsname „Zastler“ durch den Einfluss des Baseler Bischofs in den Breisgau vermittelt wurde, kann demnach in Erwägung gezogen werden.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen scheint ein weiterer Name für die Geschichte des Zastlertales aufschlussreich: „Bischofsberg“ heiße Ernst Wallner zufolge der Berg, auf dem der Burghardtshof liegt.<sup>611</sup> Nach Auskunft Einheimischer wird der Name „Bischofsberg“ auch heute noch gebraucht, allerdings nur von älteren Sprechern.<sup>612</sup> Er beziehe sich entgegen den Angaben Wallners auf das bereits beschriebene Büschelesköpfle, das ebenfalls auf dem Gelände des Burghardtshofs liegt. Dessen heute vorwiegend gebrauchter Name „Büschelesköpfle“ kann vom Appellativ „Burgstelle“ hergeleitet werden, das häufig als „Burschtel“ erhalten ist.<sup>613</sup>

Der Name „Bischofsberg“ ist aber nicht nur mündlich überliefert und nachweislich nicht jüngeren Datums, was die folgenden, in umgekehrter chrono-

---

<sup>608</sup> Für freundliche Auskünfte danke ich Frau Dr. Beate Hennig (Hamburg) von der Arbeitsstelle Mittelhochdeutsches Wörterbuch.

<sup>609</sup> Adolf SOCIN: Mittelhochdeutsches Namenbuch nach oberrheinischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts. Basel 1903, S. 560.

<sup>610</sup> Ebd.

<sup>611</sup> WALLNER, S. 23.

<sup>612</sup> Für freundliche Auskünfte danke ich Herrn Franz Freble, Zastler.

<sup>613</sup> Vgl. dazu Heinrich BOXLER: Die Burgnamengebung in der Nordostschweiz und in Graubünden. (Studia Linguistica Alemannica, Bd. 6) Frauenfeld/Stuttgart 1976, S. 48, Anm. 32.

logischer Reihenfolge genannten Belege verdeutlichen sollen. So dokumentiert eine Urkunde von 1617 den Verkauf eines Hofes in Mißwende, *vff dem Bischoffsberg genannt*, von *Martin Klingelin* an *Christen Burkhardten*.<sup>614</sup> Aus der Beschreibung der Gütergrenzen geht hervor, dass es sich bei dem verkauften Gut, *vff dem Bischoffsberg*, um das Hofgut handelt, das erst in der Folge des Besitzerwechsels im Jahr 1617 (nach dem Namen des damaligen Käufers) als Burghardtshof bezeichnet wurde. Aufgrund der so gesicherten Lokalisierung des Bischoffsbergs dürfen auch die Mitteilungen über *des Bysschoffsberg*, die sich schon in den Oberrieder Weistümmern der Jahre 1510 und 1504 finden, auf den Burghardtshof bezogen werden.<sup>615</sup>

Von namenkundlicher Seite ist nicht abzuklären, ob der Namensbestandteil „Bischof-“ auf ein Appellativ oder Nomen proprium zurückzuführen ist, denn der Familienname „Bischof“ tritt bereits seit dem Hochmittelalter auf.<sup>616</sup> Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Bischoffsberg eventuell nach dem Namen einer Besitzerfamilie benannt wurde. Allerdings ist ein solcher Familienname in den untersuchten Quellen zum Zastlertal bisher nicht aufgefallen. So bleibt die Möglichkeit offen, dass der Name tatsächlich auf einen geistlichen Herrn, auf einen Bischof, zurückgeht. Die archäologischen Spuren am Büschelköpfl/Bischoffsberg lassen auf ein herrschaftliches, festes Gebäude schließen. Es liegt deshalb näher, das Bestimmungswort vom Appellativ „Bischof-“ herzu-leiten und von einem Zusammenhang zwischen dem Gebäude und einer Bischoffskirche auszugehen.

## 6. Schriftquellen zu *des bischoffs hus* und *Zasteler stein*

### 6.1 *Des bischoffs hus*

Im ältesten Teil des Weistums von Mißwende – und damit vor dem Jahr 1394 – ist ein Gebäude bezeugt, das als *des bischoffs hus* bezeichnet wurde und das dem Namen nach am Bischoffsberg vermutet werden kann.

Diese Lokalisierung ist auch über die Bestimmung der beiden im Dinghofrodel genannten Gerichtsgrenzen von Mißwende (*Helwig rise* und *Zasteler stein*) abzustützen. Denn zu *des bischoffs hus* führte ein Weg, der mit einer solchen

---

<sup>614</sup> GLA 21/5545.

<sup>615</sup> Wie unten, Anm. 620.

<sup>616</sup> SOCIN, S. 409.

Grenze, der sogenannten *Helwig rise*, zusammenfiel: So zählt das Weistum zu den Gassen, die der „gebûrsame“ Mißwendes frei zugänglich sein mussten, auch die *Helwig risen gasse fur des bischofs huse vff*. Vermutlich ist der zum Büschelesköpfe hinaufführende Hohlweg<sup>617</sup> mit dieser *rise*<sup>618</sup> identisch. Dafür spricht nicht zuletzt, dass dort noch immer die Gemarkungsgrenze zwischen Zastler und Oberried verläuft, von der offenbar schon im Weistum als Gerichtsgrenze die Rede ist. *Des bischofs hus* ist also aufgrund des Namens „Bischofsberg“, der topographischen und archäologischen sowie der grenzrechtlichen Situation am Büschelesköpfe zu lokalisieren.<sup>619</sup>

Rechte an dem Gut auf dem Bischofsberg waren – vielleicht aufgrund der festgestellten Grenzlage – zwischen der Herrschaft von Zastler und der Herrschaft von Oberried strittig. Das Kloster Oberried hielt es jedenfalls für erforderlich diesbezüglich in seinem Weistum aus dem Jahr 1504 festzustellen: *Item wer vff des Bysschoffsberg sitzet, der sol helfen stege vnnd wege machen ze Oberriet vnnd sol alle recht geben vnnd nemen ze Oberriet vnnder der linden* –<sup>620</sup> beansprucht wurde vom Kloster also zum einen die Beteiligung am Wege- und Brückenbau, zum anderen die Zugehörigkeit des Besitzers zur Oberrieder Gerichtsgenossenschaft.<sup>621</sup> Die bereits angeführte Urkunde von 1617, die den Besitzerwechsel auf dem Bischofsberg dokumentiert, zeigt, dass der Rechtsakt der Besitzüber-

<sup>617</sup> Vgl. oben, S. 128.

<sup>618</sup> Die Bezeichnung der Gasse besteht aus einem Personennamen („Helwig“) und dem Appellativ „rise“. Bei Letzterem handelt es sich nachweislich nicht um einen Familiennamen, sondern um ein Appellativ mit der Bedeutung „Rinne/Hohlweg an einem Berg“, wie es in verschiedenen spätmittelalterlichen Weistümern der Region bezeugt ist (vgl. bspw. Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Bd. 2, 2, S. 102). Denn zu derselben Gasse, die schon dem Weistum von Mißwende zufolge *offen vnd vnverschlagen* sein sollte und die schon dort als *rise* bezeichnet worden war, wurde 1617 vermerkt: *Es ist ... zu wißen, daß der käufer oder inhaber dises hofs vnd ligenden gueths, vff dem Bischoffs berg genandt, schuldig ist ein gemeine offene rüsen [!] bey seinem haus herab, es seye sommers oder winters Zeit, zu geben* (GLA 21/5545).

<sup>619</sup> Da der Urkunde von 1617 zufolge nicht nur das Büschelesköpfe, sondern wohl auch das weitere Areal um den Burghardtshof den Namen „Bischofsberg“ trug, könnte mit der spätmittelalterlichen Nennung von *des bischofs hus* im Weistum neben einem Gebäude am eigentlichen Büschelesköpfe vielleicht auch schon die Kombination mit einem weiteren Bauwerk, dem Vorläufer des nahegelegenen Burghardtshofes, gemeint gewesen sein.

<sup>620</sup> GLA 22/219.

<sup>621</sup> Die zitierte Forderung von 1504 wurde sechs Jahre später in einer Renovation des Weistums wiederholt (GLA 22/220). Weitere Klarstellungen zur Abgrenzung von Rechten und Pflichten der Leute von Oberried bzw. des Zastlertals enthält das Weistum von Mißwende: *Item es ist o<sup>h</sup>ch des dinghofes und des gerihts reht, wele iennent dem bache hinder den herren von Oberriet sitzent, die so<sup>l</sup>lent ùns, so in den dinghof geho<sup>r</sup>rent, helfen, wege und stege machen und mit ùns wege und stege, wunne und weide niessen*. Der Nachtrag zum Weistumstext aus dem Jahr 1452 stellt zu den Leuten des Priors von Oberried fest: *Item well uff des pryelß von Oberriet gu<sup>t</sup>ter ... syttzend, die hand ouch re<sup>c</sup>ht ùnser weld, wunn und weid zu<sup>o</sup> nutzend und*

tragung aber offenbar nicht wie vom Kloster gefordert vor dem Oberrieder Dinggericht erfolgte, sondern vor dem Vogt von Mißwende und Zastler.<sup>622</sup>

Im Urkundentext fällt außerdem auf, dass von den Erträgen des Hofes jährliche Abgaben an drei geistliche Institutionen belegt sind: an die falkensteinische St.-Niklaus-Pfründe in Kirchzarten,<sup>623</sup> an das Kloster Oberried und an das Spital in Freiburg.

Die Grenzlage und die anzunehmenden Streitigkeiten um Rechte an *des bischofs hus* sowie die verschiedenen Stiftungen, die gerade von diesem Hof geleistet wurden, weisen auf eine außergewöhnliche Bedeutung des Gebäudes hin. Nachdem bereits die archäologischen Indizien und die exponierte Lage des Gebäudes gegen einen gewöhnlichen Wohnbau sprachen, ist auch angesichts der schriftlichen Überlieferung davon auszugehen, dass es sich bei *des bischofs hus* eher um ein herrschaftliches (dem Namen nach bischöfliches) Gebäude handelte.

## 6.2 Zasteler stein

Im Weistum werden außer der *Helwig risen gasse*, der die Grenze von Mißwende gegen Oberried folgte, dreizehn weitere Wege genannt. Acht davon sind ungefähr lokalisierbar und lassen erkennen, dass sich Mißwende von der Grenze bei Oberried aus gegen den Feldberg hin ins Tal hinein erstreckte. Entsprechend ist die zweite Gerichtsgrenze, die im Weistum *Zasteler stein* genannt wird, im hinteren Talbereich zu suchen, und zwar – nach der Deutung des Namens „*Zasteler stein*“ als Burgname – im Bereich der Burgstelle am Adamshof.

An die Grenze von Mißwende bei *Zasteler stein* schloss sich ein zweites, kleineres Gericht im hinteren Bereich des Zastlertales an. Es erstreckte sich dem Weistumstext aus der Zeit vor 1394 zufolge *von dem greblin untz an Ze<sup>a</sup>steler stein*, also vermutlich von einem Graben<sup>624</sup> südöstlich des Adamshofes bis an die Burg bei eben diesem Hof.

Im 15. Jahrhundert wurden anscheinend die (beiden) Hofgüter in diesem Gericht mit der verkürzten Form des Burgnamens „Zastler“ (bzw. „Zstastel“) be-

---

*niessend als ander, die zu<sup>o</sup> Misswe<sup>e</sup>ndi sittzend ... . Item sy sollend ouch zu<sup>o</sup> we<sup>e</sup>g und ste<sup>e</sup>g und gericht sin als ander zu<sup>o</sup> Misswende.*

<sup>622</sup> Wie Anm. 614. Beide Vogteien unterstanden im 17. Jahrhundert schon der zweiten Herrschaftsfamilie nach den Falkensteinern, der Familie von Sickingen (WALLNER, S. 26). Auch die Handänderungsgebühren wurden beim Verkauf des Hofes auf dem Bischofsberg an die sickingische Herrschaft entrichtet. Anscheinend erfolgte damals die Belehnung mit diesem Gut durch die Rechtsnachfolger der Falkensteiner.

<sup>623</sup> Vgl. dazu WEBER: Pfarrei, S. 140 und 202.

nannt, bevor der Geltungsbereich des Namens schließlich auf das gesamte Tal ausgeweitet wurde. So verzeichnet zunächst der Nachtrag zum Weistum von Mißwende aus dem Jahr 1452 folgende Zinsen: *Der ku<sup>o</sup>ffer am Zastler git 9 schilling denarios zins vom Zasteler*. Das Gut *am Zastler* wurde also in einer Liste der Hofgüter aufgeführt, ohne dass ihm eine gesonderte rechtliche Stellung beigemessen wurde. In der Formulierung *der ku<sup>o</sup>ffer am Zastler*, der Abgaben für den *Zasteler* zahlt, zeigt sich, dass der Name spätestens seit dem 15. Jahrhundert auf einen der Burg benachbarten Hof übergegangen war.

Im Jahr 1481 wurde dann die Regelung einer Erbteilung festgehalten, wodurch verschiedene Güter bezeugt sind, die die Snewlin von Landeck teils auf dem Erbweg, teils durch Kauf im frühen 15. Jahrhundert von den Falkensteinern erworben hatten; der Text nennt *Mißwendy, den Veltperg, [sowie] den hindern und vorderen Zstastel*.<sup>625</sup> Mit dem *hindern und vorderen Zstastel* waren damals wohl zwei Höfe gemeint, deren Namen durch ihre Nähe zur Burg zu erklären sind.<sup>626</sup> Dass diese hier unabhängig von Mißwende genannt werden, bestätigt die Annahme eines zweiten, vergleichsweise kleinen Gerichtes, auf das offenbar die Bezeichnung der Burg übertragen worden war.<sup>627</sup>

Nach der Lokalisierung der Gerichtsgrenzen im Zastlertal wird also das Verhältnis der beiden Namen „Zastler“ und „Mißwende“ in Bezug auf ihre jeweiligen Geltungsbereiche im Tal in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts deutlich.<sup>628</sup> Nicht der Name „Zastler“ bezeichnete damals einen Großteil des Tales, während Mißwende eine lediglich auf dessen untere Region begrenzte Siedlung zwischen Oberried und Burghardtshof war, wie man zuletzt annahm.<sup>629</sup> Das Gericht von Mißwende reichte vielmehr von *bischofs hus* am Taleingang bei Oberried bis *Zasteler stein*, der Burg am Adamshof. Dabei fällt die Lage dieser Burg und die des Bischofshauses an den Grenzen der Gerichtsbezirke auf: einerseits zwischen Oberried und Mißwende, andererseits zwischen Mißwende und dem *hindern und vorderen Zstastel*. Nach den bisherigen Überlegungen ist hinsichtlich

---

<sup>624</sup> Zur weiteren Funktion und Bedeutung dieses Grabens vgl. unten, S. 138.

<sup>625</sup> GLA 21/1045.

<sup>626</sup> Das Kirchzartener Pfarrbuch von 1463 enthält darüber hinaus die Form *Zastelberg* (wie Anm. 448), was vermuten lässt, dass der Bezug zur Burg bzw. exponierten Burgstelle noch präsent war.

<sup>627</sup> Wie Anm. 622.

<sup>628</sup> Aus der oben interpretierten Urkunde von 1329 (wie Anm. 566) war die rechtliche Unterteilung des Tales noch nicht zu ersehen. Im Gegensatz zur Situation, die der Weistumstext aus der Zeit vor 1394 erkennen lässt, schien damals (noch) das gesamte Zastlertal mit dem Namen „Müschwendi“ bezeichnet worden zu sein.



der Lage von *des bischofs hus* nicht festzustellen, ob das Haus bewusst an einer bereits bestehenden Grenze gegen Oberried angelegt wurde, oder ob die Grenzziehung an dem schon bestehenden Haus ausgerichtet wurde. Letzteres dürfte im Falle der Demarkationslinie bei der Burg *Zasteler stein* der Fall gewesen sein. Denn es scheint, als habe man von einer ursprünglicheren Siedlungseinheit, die noch im frühen 14. Jahrhundert mit dem Namen „Münschwende“ bezeichnet worden war, ein Teilgebiet abgetrennt. Nur auf dieses wurde der Name des bedeutsamen Grenzpunktes – die Bezeichnung *Zasteler (stein)* – übertragen. Erst später wurde mit dem Namen „Zastler“ dann das gesamte Tal bezeichnet.<sup>630</sup>

### 6.3 Besiedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte

Um zu klären, welche Funktion den beiden Anlagen am Adams- und Burghardthof neben ihrer Bedeutung für die herrschaftliche Präsenz und Repräsentation zukam, soll zunächst nach wirtschaftlichen Möglichkeiten des Tales gefragt werden, die über die von Ernst Wallner genannte Holzwirtschaft hinausgehen. Die Abgelegenheit der Burgstelle im hinteren, landwirtschaftlich unattraktiv wirkenden Talabschnitt, der ringsum von Hinterwaldkopf-, Feldberg- und Stollenbachmassiv eingeschlossen ist, wirft zunächst die Frage nach den Kriterien der Standortwahl für diese Anlage auf.

Als Verkehrsweg erscheint das Zastlertal durch seine weitgehende geographische Abgeschlossenheit sicherlich viel ungünstiger als andere Routen wie das Wagensteig- oder Höllental. Dennoch nennt das Weistum außer den bereits angesprochenen *gassen* folgende Straßen: *Die strasse v'ber Ko<sup>e</sup>bis berg vf, die sol gan v'ber den Veltberg in, vnd die strasse v<sup>^</sup>ber die Ringgen in, die so<sup>l</sup>llent offen sin vntz in sant Ble<sup>a</sup>sins walt*. Damit zeigt sich, dass Straßenverbindungen über das Feldbergmassiv im Bereich von Zastler bestanden haben. Die Angaben *v<sup>^</sup>ber die Ringgen ... vntz in sant Ble<sup>a</sup>sins walt* sind aufgrund der noch heute gebräuchlichen Namen („Rinken“, „Blasiwald“/„St. Blasien“) zu lokalisieren und verweisen auf eine Straße vom Dreisambecken über Zastler, Rinken, Menzenschwand in das Gebiet des Klosters St. Blasien. Möglicherweise sind die beschriebenen archäologischen Straßenspuren bei der Burgstelle am Adamshof ein Teil dieser Wegver-

---

<sup>629</sup> Land Baden-Württemberg, Bd. 6, S. 116.

<sup>630</sup> Vgl. dazu auch Anm. 642.

bindung; sie dürfte aber schon deshalb kaum besondere Bedeutung erlangt haben, weil vom hinteren Talabschnitt bis zum Rincken/Feldberg zirka 600 Höhenmeter in beträchtlicher Steigung bewältigt werden mussten.

Neben dem möglichen Zusammenhang zwischen der Burg *Zasteler stein* und einer daran vorbeiziehenden Straße zeichnen sich auch verschiedene Hinweise auf Bergbau ab, der für die herrschaftlichen Interessen am Zastlertal – und damit zugleich für das Interesse der Herrschaft an einem dortigen, repräsentativen Sitz – wohl nicht unbedeutend war.

Aufschlussreich scheinen vor allem die Bezeichnungen für verschiedene Wege, die im Weistum von Mißwende überliefert sind. Die Bezeichnung einer *gasse zem Oedenstein* könnte beispielsweise auf einen Weg in ein nicht weiter bewirtschaftetes Felsgebiet hinweisen, da „öde“ im Mittelhochdeutschen auch „unbebaut“ bedeutet.<sup>631</sup>

Nur zirka 500 Meter von der Burg am Adamshof entfernt, konnten weiterhin am sogenannten Zastlerfelsen, dessen Name ebenfalls aufmerken lässt, künstliche Erdbewegungen ausgemacht werden.<sup>632</sup> Hier findet sich am Fuß des Toten Mannes ein vier Meter breiter und zwei Meter tiefer Graben, der sich über 60 Meter weit in südwestlicher Richtung den Hang hinaufzieht. Vermutlich ist unter dem bereits angesprochenen, im Weistum genannten Graben,<sup>633</sup> der hier beschriebene zu verstehen: Im oberen Bereich wird er von einem aufgelassenen Weg gekreuzt,<sup>634</sup> bei dem es sich um die *gasse das gre<sup>a</sup>blin uff* handeln könnte, die im Weistum ebenfalls genannt wird. Das bergseitige Grabenende ist durch einen neu angelegten Forstweg gestört, das untere am Zastlerfelsen verfüllt. Die konkrete Funktion bzw. Ursache des Grabens war bisher nicht festzustellen. Eine Beziehung zum Bergbau kann aus onomastischer Sicht schon wegen des Namens „Toter Mann“ vermutet werden, der für die Gipfelregion oberhalb des Grabens gilt.<sup>635</sup> Dem Namen nach stand der unmittelbar am Graben gelegene Zastlerfelsen mit der

---

<sup>631</sup> Dass mit der *gasse zem Oedenstein* der Weg entlang der Burgstelle am Adamshof gemeint war, ist kaum anzunehmen, da diese Burg, den archäologischen Spuren zufolge, an der ehemaligen Talstraße lag und diese im Weistum gesondert angesprochen wird.

<sup>632</sup> GK 8013/35.

<sup>633</sup> Wie oben, S. 136.

<sup>634</sup> Vgl. dazu Abb. 9, S. 129.

<sup>635</sup> Albrecht SCHLAGETER: Der mittelalterliche Bergbau im Schauinslandrevier. In: SiL 88 (1970), S. 125-180, hier S. 148; WALLNER, nach S. 87.

Burg am Adamshof in Verbindung – ähnlich wie vielleicht auch die westlicher gelegenen Schloßfelsen.<sup>636</sup>

Weiterhin wird im Weistum eine Gasse zu den *Abreht stollen hûsern* angeführt: Hinter dem Namen „*Abreht*“ verbirgt sich, wie bereits bei der Datierung des Weistums erläutert, vermutlich Abrecht von Falkenstein von Bickenreute, der zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine Schmelzhütte im Dreisambecken besaß und der also wahrscheinlich auch in der Umgebung Bergbau betrieb.<sup>637</sup> Die *stollen hûser* konnten nicht lokalisiert werden und müssen nicht unbedingt ins Zastlertal gehören. Vielleicht führt die Gasse zu diesen Häusern in das benachbarte Weilersbacherthal, in dem schon früher mittelalterliche Bergbauaktivitäten vermutet wurden.<sup>638</sup>

Wichtig ist deshalb die Nennung der *gasse den Stollenbach vff*, da hier eine Lokalisierung ins Zastlertal keine Schwierigkeiten macht.<sup>639</sup> Für die schon seit einiger Zeit bekannten Spuren von Silberbergbau in diesem Gebiet zeichnet sich damit ein deutlicher Anhaltspunkt für eine Datierung ins Mittelalter ab.<sup>640</sup> Der Umstand, dass der Name „Stollenbach“ nun bereits für das 14. Jahrhundert belegt werden kann, lässt zusammen mit den verschiedenen anderen angeführten Hinweisen auf frühen Silberbergbau in der näheren Umgebung der Burg am Adamshof schließen.

Die genannten Indizien werfen immerhin ein wenig Licht auf die mittelalterliche Besiedlungsgeschichte des Zastlertales und lassen erkennen, dass Bergbauversuche gemacht worden sind. So könnte die Burg am Adamshof, aber auch *des bischofs hus* bei Oberried, neben anderen herrschaftlichen Funktionen der Sicherung von Bergbauaktivitäten gedient haben.<sup>641</sup>

---

<sup>636</sup> Topographische Karte 8013.

<sup>637</sup> POINSIGNON: Ödungen, S. 344.

<sup>638</sup> METZ, S. 165.

<sup>639</sup> WALLNER, S. 81.

<sup>640</sup> Vgl. METZ, S. 165; TK 8013; Unsere Heimat, S. 62.

<sup>641</sup> Diesen Aspekt herrschaftlicher Präsenz in den Bergbaugebieten des Zartener Beckens erwähnt eine Urkunde des 15. Jahrhunderts, mit der Hans Ulrich Meyer von Weiler und Konrad von Falkenstein im Jahr 1452 zwei Berge bei Kappel an den Prior des Klosters Oberried und andere am Bergbau beteiligte Personen verliehen (vgl. dazu auch unten, S. 170). Diese Urkunde zeigt, dass die Sicherung des Bergbaus, zu der sich die Herren von Weiler und von Falkenstein verpflichteten, in der näheren Region üblich war: *Wir vnd vnser mitgemeiner vnd vnser lehens erben sollent ouch dirr berg ir werent sin nach recht. Wir sollent ouch die froner vff disen bergen schirmen vor gewalt vnd vor vnrecht, als zu<sup>e</sup> bergen sitt vnd gewonheit ist ... Wir sollent ouch vff disen fronbergen hûter setzen* (StAF C1 Fremde Orte Convolut O, 1452 April 24).

Nach dem bisherigen archäologischen bzw. mineralogischen Befund zu urteilen, wurden durch den Bergbau innerhalb des Zastlertales wohl keine besonderen Erträge erzielt. Bereits die frühesten erhaltenen Schriftquellen zu Zastler gehen auch nicht (mehr) ausdrücklich auf Bergbau in diesem Gebiet ein. Die im Weistum dagegen mehrfach angesprochenen Bestimmungen zu Holz-, Weide-, Fisch- und Jagdrechten zeigen, dass im 14. Jahrhundert andere Wirtschaftsformen im Vordergrund standen. Es ist deshalb anzunehmen, dass der Abbau in dieser Zeit keinen nennenswerten Umfang mehr besaß oder wieder eingestellt worden war, womit auch die Interpretation der Flurnamen „Ödenstein“ oder „Toter Mann“ korrespondieren würde.<sup>642</sup> Vielleicht war im Spätmittelalter die Holzgewinnung (gerade für den Bedarf, der durch den Bergbau am nahen Schauinsland entstand) der wesentlichere wirtschaftliche Aspekt.

Gegenüber der früheren Forschungsmeinung ist die Bedeutung der Falkensteiner für die Erschließung des Zastlertales zu relativieren. Jedenfalls ist es fraglich, ob die hier erstmals eingehender untersuchten herrschaftlichen Gebäude von den Zähringerministerialen errichtet wurden. Vielmehr scheint davon auszugehen, dass die Bezeichnungen der beiden Burgen – nicht nur derjenigen an der Grenze zu Oberried, sondern auch der Burg *Zasteler stein* am Adamshof –, als Hinweise auf früheren herrschaftlichen Einfluss eines Bischofs im später falkensteinischen Gebiet zu verstehen sind, was weiter zu verfolgen sein wird.

## 7. Weitere Spuren bischöflichen Einflusses?

Von den Bischofskirchen der Umgebung (Konstanz, Basel und Straßburg)<sup>643</sup> ist insbesondere die Baseler mit ihren bedeutenden Bergrechten in der Region her-

---

<sup>642</sup> Möglicherweise steht auch damit die Verballhornung des Namens „Münschwende“ zu „Mißwende“ in Zusammenhang. Hans Walter hat in seiner Untersuchung zu den „Bergbaunamen im sächsischen Erzgebirge“ eine Reihe von Namen zusammengestellt, die sich auf die Unergiebigkeit des Abbaus beziehen. Angeführt werden unter anderem die Namen „Wassersuppe, Verlorene Hoffnung, Zweiflerstollen und Irrgang“ (Hans WALTER: Bergbaunamen im sächsischen Erzgebirge. In: DERS.: Zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte Sachsens und Thüringens. Leipzig 1993, S. 463-499, hier S. 494). Der Name „Mißwende“ fügt sich mit der Bedeutung „schlechte Wendung“ gut in den beschriebenen Kontext der Namengebung in wenig ergiebigen Bergbaugebieten ein. Für das Tal, das vom Spätmittelalter bis ins 17. Jahrhundert in die beiden Gerichtsbezirke Mißwende und Zastler aufgeteilt war, wurde – wohl wegen der vereinheitlichten Herrschaftsverhältnisse der Folgezeit – die rechtliche Separation wie auch die Trennung der Namen aufgegeben. Dass dabei dem Namen „Zastler“ gegenüber „Mißwende“ als Bezeichnung für das gesamte Tal schließlich der Vorzug gegeben wurde, ist auch durch den pejorativen Charakter des letzteren sowie durch den Bezug auf das sozial bedeutungsvolle Herrschaftsgebäude, auf das der Name „Zastler“ zurückgeführt wurde, erklärbar.

<sup>643</sup> STEUER/ZETTLER, S. 329.

vorzuheben.<sup>644</sup> So erscheint der Bischof von Basel im 11. Jahrhundert als „unumschränkter Herr des Bergbaus, der Silberproduktion und der Münze im Breisgau.“<sup>645</sup> Doch kann als Eigentümer von *des bischofs hus* nicht von vorn herein der Bischof von Basel festgestellt werden. Zwar scheint nach bisherigen Forschungen der Konstanzer Bischof außer Betracht zu bleiben; Indizien auf eine Beteiligung am Oberrieder Bergbau seitens des Straßburger Bischofs, der nachweislich Besitz in anderen Breisgauer Bergbaugebieten hatte,<sup>646</sup> sind jedoch nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen.

So ist aus dem Jahr 1292 der Schiedsspruch zu einem Streit zwischen dem Bischof von Straßburg und einem Kloster St. Marienzell einerseits sowie Konrad Snewlin andererseits überliefert.<sup>647</sup> Die Streitigkeiten beziehen sich anscheinend auf einen früher erfolgten Tausch von Gütern in einem Bergbauggebiet sowie auf Rechte an nicht genauer bezeichneten Silberbergen. Die damit angesprochene Quelle wirft verschiedene Fragen auf, die nicht eindeutig zu klären sind, auch wenn schon der Anschein erweckt wurde.<sup>648</sup>

Friedrich Hefeles ging aufgrund des Namens „St. Marienzell“ zunächst davon aus, dass in diesem Text vom Kloster St. Märgen die Rede sein müsse, überlegte dann aber weiter, dass von Bergbau im Gebiet des Klosters nichts bekannt sei. Es dürfte sich seiner Meinung nach deshalb eher um den Bergbau bei Birkenberg gehandelt haben, da dort straßburgische Güter im Besitz der Familie Snewlin gewesen seien.<sup>649</sup> So gehörte die Burg Birchiberg im Bergbauggebiet bei St. Ulrich dem Bischof von Straßburg.<sup>650</sup> Nach dieser Überlegung Hefeles sollte man allerdings eher das Kloster St. Ulrich als ein Kloster St. Marienzell im Text erwarten.<sup>651</sup>

---

<sup>644</sup> ZOTZ: Siedlung, S. 52 ff. und 64 f.

<sup>645</sup> STEUER/ZETTLER, S. 329.

<sup>646</sup> Hermann NEHLSSEN: Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 9) Freiburg i. Br. 1967, S. 100.

<sup>647</sup> Freiburger Urkundenbuch, Bd. 2, S. 140 f., Nr. 125.

<sup>648</sup> SCHLAGETER, S. 129.

<sup>649</sup> Freiburger Urkundenbuch, Bd. 2, S. 141, Nr. 125, Anm. 3; Wolfgang MÜLLER: Studien, S. 20.

<sup>650</sup> NEHLSSEN, S. 100; SCHLAGETER, S. 129.

<sup>651</sup> Nehlsen versuchte, diesen Umstand zu erklären, indem er darauf hinwies, dass das Kloster St. Ulrich auch mit dem Namen „Villmarszell“ bezeichnet worden war (ebd., S. 104, Anm. 87). Fragwürdig erscheint allerdings die Verbindung, die über die Zerlegung des Namens „Villmarszell“ in „cella villa maris[!]“ zum Namen „Sankt Marienzell“ geschlagen wurde. Der Hinweis auf eine solche Auflösung des ursprünglich germanischen Rufnamens „Villmar“ ist kein überzeugendes Argument für eine Identifizierung des Klosters St. Ulrich mit dem im Text genannten St. Marienzell.

Bemerkenswert scheint außerdem, dass neben dem Kloster St. Märgen auch das Wilhelmitenklster in Oberried den Namen „Mariae Cell“ trug.<sup>652</sup> Dass die Snewlins bei Oberried begütert waren, ist ebenfalls bekannt: Sie überließen dem Kloster dort in den Jahren 1252 und 1289 umfangreiche Güter.<sup>653</sup> Silberbergbau bei Oberried ist für die Zeit um 1300 urkundlich bezeugt.<sup>654</sup> Vielleicht ist die Quelle von 1292 also auch auf dieses Bergbaugebiet zu beziehen, so dass Aktivitäten des Straßburger Bischofs im Oberrieder Raum nicht ohne weiteres auszuschließen sind.<sup>655</sup>

Allerdings ist der Einfluss des Bischofs von Basel in Breisgauer Bergbauangelegenheiten als dominant einzuschätzen und gerade in der thematisierten Streitfrage nicht zu vergessen, denn der dazu überlieferte Schiedsspruch verweist auf die übergeordnete Autorität des Baseler Bischofs.<sup>656</sup> So wird es sich bei dem Streitgegenstand wohl um Rechte gehandelt haben, die vom Baseler Bischof weiterverliehen worden sind. Nachdem sich bereits Indizien auf die Einflussnahme des Baseler Bischofs im nahegelegenen Bergbaugebiet Kappel gefunden haben, scheint es plausibel *des bischofs hus* und vielleicht auch *Zasteler stein* – mit seinem ins Baseler Umfeld weisenden Namen –<sup>657</sup>, auf den Bischof von Basel zurückzuführen.

Noch einmal ist auf die Nähe der hessonischen Geschlechter, hier der Üsenberger, zur Baseler Bischofskirche zurückzukommen. Im Jahr 1221 ist bezeugt, dass *etlich ärztgrueben* des Baseler Bischofs im Lehnsbesitz der Üsenberger waren.<sup>658</sup> Somit kann die eventuelle Teilnahme dieser Familie am Oberrieder Wirtschaftsleben, das vom Bergbau geprägt war, auf dortige Rechte der Baseler Bischofskirche hinweisen. Eine Spur vom Oberrieder Bergbau zur üsenbergischen

---

<sup>652</sup> Kaspar ELM: Beiträge zur Geschichte des Wilhelmitenordens. Köln/Graz 1962, S. 83-85; KRIEGER, Bd. 1, Sp. 1006; ebd., Bd. 2, Sp. 386 ff.

<sup>653</sup> NEHLSSEN, S. 38-40; SCHLAGETER, S. 142 ff.

<sup>654</sup> Ebd. und S. 170 f.

<sup>655</sup> Eine Verbindungslinie von dem Gebäude am Bischofsberg zur Straßburger Bischofskirche wäre beispielweise über den Straßburger Dompropst Reinhard von Tengen zu ziehen, der 1237 die Niederlassung der Zisterzienserinnen bei Oberried durch den Verzicht auf seine dortigen Lehnsgüter ermöglichte (Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 4. Hg. von Wilhelm WIEGAND. Straßburg 1898, S. 211, Nr. 37).

<sup>656</sup> So schätzte Burkhard der Wissebeger als verbindlich ein, *swaz daz goteshus zu<sup>o</sup> Sancte Marien Celle un<sup>i</sup> min herre der bischof [von Straßburg] briefe habent von deme gotteshuse von Basele umbe den wessel, der da geschach, un<sup>i</sup> och daz besigelt ist mit dez bischofes ingesigel von Basile, der da bischof waz, un<sup>i</sup> dez bischofes, der darnoch bischof waz zu<sup>o</sup> Basele* (Freiburger Urkundenbuch, Bd. 2, S. 140 f., Nr. 125).

<sup>657</sup> Wie oben, S. 132.

Herrschaft war bei der Suche nach Informationen über jene Person auszumachen, nach der man die *Helwig risen gasse* benannte, welche zu *des bischofs huse* führte: Personen mit dem außergewöhnlich seltenen Familiennamen „fron Heilwig“ (aus germanischem weiblichem Rufnamen)<sup>659</sup> sind in acht Textpassagen eines Zinsrodels „des Burkhart von Üsenberg zu Achkarren am Kaiserstuhl“ aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts genannt.<sup>660</sup> Das wäre abgesehen von der Seltenheit des Metronymikons und der Parallele zum Wegnamen „Helwig“ in einer Nebenform nicht besonders auffällig, träte nicht eine Person mit diesem Familiennamen bei einem Rechtsakt in Oberried in Erscheinung: Als im Jahr 1293 der Prior und Konvent sowie die Gemeinschaft der Bauern zu Oberried einen Teil ihres Waldes innerhalb der Grenzen bezeichneter Bäume auf 26 Jahre für 100 Pfund gewöhnlicher Münze veräußerten, zählte zu den Käufern auch ein *Cunino dicto fron Heilwige*.<sup>661</sup> Cunino wurde bisher nicht identifiziert. Wegen der Seltenheit seines Familiennamens „fron Heilwig“ ist er aber als Verwandter jener Personen anzusehen, die einige Jahrzehnte später im Zinsrodel des Üsenbergers genannt wurden. Möglicherweise waren also die Üsenberger – durch Cunino vertreten – an dem Vertragsabschluss von 1293 in Oberried beteiligt. Es ist denkbar, dass nach dem seltenen Familiennamen dieses Vertreters oder eines Vorfahren die *Helwig risen gasse* benannt wurde. Somit finden sich über üsenbergische Leute auch mittelbare Indizien auf Besitzpositionen des Bischofs von Basel im Gebiet von Oberried/Zastler, die konkret auf das Haus des Bischofs bezogen werden können.

### **c) Herrschaftsgeschichtliche und namenkundliche Analogien im Atten- und Zastlertal**

Rechte des Baseler Bischofs in Attental sind weiterhin „im späten 13. Jahrhundert als Lehen in der Hand der Herren von Üsenberg bezeugt.“<sup>662</sup> Mit dieser Baseler Besitzposition im Attental korrespondieren außerdem Güter der Herren von Eichstätten, einem anderen hessonischen Geschlecht, das der Bischofskirche nahe

<sup>658</sup> Hartmut HEINEMANN: Das Erbe der Zähringer. In: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen. Hg. von Karl SCHMID. (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, Bd. 3) Sigmaringen 1990, S. 215-268, hier S. 253.

<sup>659</sup> Vgl. Bernhard DZIUBA: Familiennamen nach Freiburger Quellen des 12.-15. Jahrhunderts. (Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 18) Freiburg 1966, S. 54.

<sup>660</sup> Zinsrodel des Burkhart von Üsenberg zu Achkarren am Kaiserstuhl. Hg. von F[riedrich] P[FAFF]. In: Alemannia 19 (1892), S. 183-188, hier S. 183-186.

<sup>661</sup> Freiburger Urkundenbuch, Bd. 2, S. 155, Nr. 136; vgl. dazu SCHLAGETER, S. 143 und 167.

<sup>662</sup> Vgl. dazu ZOTZ: Siedlung, S. 65 und 74 f.

stand und dessen Besitz im Zartener Becken vielleicht ebenfalls auf Basel zurückgeführt werden kann.<sup>663</sup>

Darüber hinaus ist ein namenkundliches Phänomen von Bedeutung: Im Namenbestand des Attentals finden sich – in auffälliger Übereinstimmung zum Zastlertal – romanische Einflüsse, und zwar die Palatalisierung von *c* vor *a* betreffend. So kann der Flurname „*Schasa*“ (14. Jahrhundert) auf „*casa* f. ‚Hütte‘ > *Schasa* f., *Tschasa* f. ‚Häuschen‘“ zurückgeführt werden.<sup>664</sup> Dazu gehört, den Ausführungen Kleibers zum Attental zufolge,

„der Flurname *vordere, hintere Schassel* f. (amtl.) besser: *Schasle* [t'ša:slə], 1520 *Tschaslen* ... . Zu denken ist an ein kleines Hofgut *Schasa* f. im vorderen Attental, zu dem das ‚Waldlehen‘ *\*Schasāle* [ša:slə] am Talende gehörte. Nur dieser Name hat sich bis heute erhalten. – Allen Belegen gemeinsam ist anlautendes [š] bzw. [gš], historisch auch <tš> als Vertretung von lat. *c* vor *a*, wodurch die romanische Palatalisierung für die Sprachinsel im Schwarzwald vorauszusetzen ist.“<sup>665</sup>

Vor dem Hintergrund der neuen Forschungen zur Straße durch das Zartener Becken über den Schwarzwald, war die Vorstellung von der galloromanischen Sprachinsel bereits relativiert worden.<sup>666</sup> Um die angesprochenen Romanismen zu erklären, brauchen die Anfänge des betreffenden Lautwandels nicht mehr auf die Zeit vor der vermeintlichen „Inselbildung“ zurückverlegt zu werden;<sup>667</sup> vielmehr wurde deutlich, dass romanische Sprachentwicklungen und romanische Sprecher kontinuierlichen Zugang zum Zartener Becken hatten.

Bei einem Vergleich des namenkundlichen und besitzgeschichtlichen Befunds in Zastler und im Attental fallen zum einen die jeweils vorhandenen Romanismen und zum anderen die Hinweise auf Besitz des Bischofs von Basel und ihm nahestehender Familien auf. Damit scheint sich Boesch's bisher kaum gesicherte These, das Zartener Becken betreffend, zu bestätigen, dass „spät Zugezogene, für den Bergbau herangeholte Romanen“ diese Namen geprägt haben können.<sup>668</sup> Bemerk-

---

<sup>663</sup> Vielleicht bezieht sich ein Eintrag im Rotulus Sanpetrinus auf ein Gut im Attental (Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 2, S. 1212). Allerdings bleibt die dortige Lokalisierung *apud Zartun vage: Quidam nobilis homo de Eistat castro, Eberhardus nomine, annuente fratre suo Egenone, dimidium mansum apud Zartun beato Petro donauit* (Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Hg. von Friedrich VON WEECH. In: FDA 15 [1882], S. 135-184, hier S. 162). Nachzuweisen ist Besitz der Herren von Eichstetten in Attental erst aus dem Berain des Klosters St. Märgen aus der Zeit von ca. 1270 (BRENNER, Edition, S. 6).

<sup>664</sup> KLEIBER/PFISTER, S. 29 mit Anm. 117, Nr. 6.

<sup>665</sup> Ebd., S. 30 mit Anm. 119.

<sup>666</sup> Dazu oben, S. 64.

<sup>667</sup> So noch KLEIBER: Vorallemannisches Substrat, S. 367.

<sup>668</sup> Wie Anm. 245.



kenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Name des dem Attental benachbarten Welchenthal, der auf romanische Sprecher hinweisen kann.<sup>669</sup>

Überblickt man den dargestellten Befund aus archäologischen, namenkundlichen und schriftlichen Quellen, so finden sich verschiedene Anhaltspunkte für die herrschaftliche Präsenz der Baseler Bischofskirche im Zartener Becken. Die Zähringer und ihre Ministerialen von Falkenstein waren im besonderen Fall von Zastler – wie es schon von anderer Seite für die Erschließung des Hochschwarzwalds im Allgemeinen festgestellt wurde –<sup>670</sup> kaum die ersten, die das Tal roden ließen, wie es ältere Darstellungen annehmen.<sup>671</sup> Wahrscheinlich war vor ihnen (unter anderen?) schon der Baseler Bischof aktiv geworden. Auf ihn könnte das hochmittelalterliche Gebäude im hinteren Talabschnitt mit dem aufschlussreichen Namen „*Zasteler stein*“ zurückzuführen sein, und auch der Weg über den Rinken in Richtung St. Blasien ist mit ihm vielleicht in Verbindung zu bringen. Die „geistliche Eigenkirchenherrschaft Basels über das Kloster im Albtal wurde offensichtlich unter Bischof Dietrich“, also schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts begründet.<sup>672</sup> Der Baseler Kirche konnte folglich an einer frühen Verbindung vom Dreisam Becken und Bergbaugesamt bei Oberried über Zastler zum Kloster St. Blasien gelegen haben – ebenso wie später auch den Zähringern, die in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Vogtei über das Kloster an sich nahmen.<sup>673</sup>

„Vom Jahre 1120 an verfolgten die Zähringer um so nachhaltiger die Absicht, den südlichen Schwarzwald unter ihre Herrschaft zu bringen und ihre Hauptkonkurrenten, die Bischöfe von Basel, zurückzudrängen.“<sup>674</sup> Im Gebiet von Zastler und Oberried könnte dies über die zähringischen Dienstleute von Falkenstein erfolgt sein. Seit diese ihre Herrschaft im Höllental etabliert und weiter ausgedehnt hatten, wird *Zasteler stein* für die Baseler Bischofskirche an Bedeutung verloren haben bzw. in die Hand der Falkensteiner übergegangen sein.

Im Gegensatz zur Fundstelle am Adamshof, ließ sich für *des bischofs hus* an der Grenze zu Oberried hin bisher keine Keramik des 12. Jahrhunderts nachweisen – dagegen deuten die Funde aus der Zeit ab dem 13. Jahrhundert derzeit da-

---

<sup>669</sup> Belege bei KRIEGER, Bd. 2, Sp. 1544. Zur Deutungsmöglichkeit des Namens vgl. Anm. 257. Im Welchental wurde, was bisher allerdings nur durch neuzeitliche Quellen bezeugt ist, Bergbau betrieben (WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 283).

<sup>670</sup> Heinrich BÜTTNER: Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald während des 11. und 12. Jahrhunderts. In: SiL 76 (1958), S. 3-18, hier S. 6.

<sup>671</sup> Wie Anm. 556.

<sup>672</sup> BÜTTNER: Die Zähringer, S. 6.

<sup>673</sup> Ebd., S. 12 f.

rauf hin, dass das Gebäude am Büschelesköpfle erst nach dem *Zasteler stein* errichtet worden war. Dieser Umstand korrespondiert mit der Feststellung, der Bischof von Basel habe „um 1200 ein gesteigertes Interesse am Silberbergbau des Breisgaus“ gezeigt.<sup>675</sup> Womöglich konnte die Bischofskirche ihre Rechte im Zartener Becken nach dem Tod des letzten Zähringers wieder verstärkt zur Geltung bringen und errichtete dabei erneut ein repräsentatives Gebäude im Tal – nun jedoch näher bei Oberried, wo der Bergbau, den bekannten archäologischen Spuren zufolge, im Gegensatz zu den Abbauversuchen in Zastler weit einträglicher war. Doch schließlich ging das *bischofs hus*, das Gut auf dem Bischofsberg, in den Besitz der Falkensteiner bzw. ihrer Rechtsnachfolger über.<sup>676</sup>

### III. Die Grafen von Haigerloch-Wiesneck und ihre Klostergründung St. Märgen

#### a) Die Grafen von Haigerloch-Wiesneck

Wohl in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts sind die Anfänge der Herrschaftsbildung einer Adelsfamilie im Zartener Becken zu datieren, die einen ihrer Herrschafts- und Besitzschwerpunkte am Nordwestrand der Schwäbischen Alb bei Tübingen hatte, den anderen im Zartener Becken – gemeint ist die Familie von Haigerloch-Wiesneck. Im Zartener Becken bildeten die beiden Pole ihrer Herrschaftsbildung zum einen die Burg Wiesneck, die auf einer Anhöhe zwischen Wagensteig- und Ibental lag und deren Besitz somit die Kontrolle bedeutender Verkehrswege erleichterte;<sup>677</sup> zum anderen die Klostergründung St. Märgen auf dem Rand des Zartener Beckens über dem Ende des Wagensteigtals.<sup>678</sup>

---

<sup>674</sup> Ebd.

<sup>675</sup> SCHLAGETER, S. 131.

<sup>676</sup> Die Einzelheiten liegen im Dunkeln. Möglicherweise wurden die Falkensteiner zunächst mit diesem Gut belehnt; vgl. die Situation in Kappel (oben, S. 119 ff.) und in Wangen bei Tübingen, wo Heinrich von Falkenstein im Jahr 1248 den Propsteihof vom Basler Propst zu Erblehen erhielt (Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1, S. 92, Nr. 106; KÄLBLE, S. 175 mit Anm. 751).

<sup>677</sup> Wie oben, Anm. 138. Über die frühe Phase „dieser Anlage, die gegenwärtig von Ruinen aus dem späten Mittelalter und der frühen Neuzeit bedeckt ist, läßt sich kaum etwas aussagen“ (STEUER: Archäologie, S. 305); vgl. außerdem Andreas WEBER: Die Gemeinde Wiesneck. In: Unsere Heimat, S. 225-239, hier S. 225-229.

<sup>678</sup> MÜLLER: Studien, wie Anm. 405.

Die Burg Wiesneck ist bereits zum Jahr 1079 bezeugt, worauf noch näher einzugehen ist.<sup>679</sup> In einer Urkunde vom 1. Juni 1096 erscheint dann *Adelbertus comes de Wisenseggi* zusammen mit seinem Bruder *Bro<sup>v</sup>no* unter weiteren hochadeligen Herren, den Zeugen einer Besitzübertragung von Gütern in Bahlingen am Kaiserstuhl an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen.<sup>680</sup> Graf Adelbert von Wiesneck wird von der Forschung seit langem mit einem Grafen Adelbert von Haigerloch identifiziert,<sup>681</sup> der um 1080 im Güterverzeichnis Schaffhausens genannt wird, und zwar im Zusammenhang mit der Erstaussstattung des Klosters Allerheiligen durch Graf Eberhard von Nellenburg und seinen Sohn Burkard: Graf Adelbert von Haigerloch besaß einen Teil des Ortes Schaffhausen,<sup>682</sup> den die Nellenburger in einem Tauschgeschäft von ihm für die Ausstattung ihres Klosters erwarben. Adelbert erhielt für seinen Teil von Schaffhausen das Gut Herdern am Breisgauer Schwarzwaldrand.<sup>683</sup>

Die Annahme, dass Graf Adelbert von Haigerloch mit dem Grafen Adelbert von Wiesneck identisch ist, stützt sich auf den jeweils erkennbaren Bezug zum Kloster Allerheiligen in Schaffhausen,<sup>684</sup> außerdem auf die für Haigerloch und für Wiesneck identischen Rechtsnachfolger von Hohenberg.<sup>685</sup> Dass sich Graf Adelbert von Haigerloch mit Herdern ein Gut am Schwarzwaldwestrand nicht weit vom Zartener Becken eintauschte, fügt sich ebenfalls zu den Argumenten für diese Identifizierung; zugleich wird damit Adelberts neue herrschaftliche Orientierung im deutschen Südwesten auf den Breisgau, genauer gesagt auf den westlichen Schwarzwaldrand hin, erstmals ersichtlich.<sup>686</sup>

---

<sup>679</sup> Dazu unten, S. 156.

<sup>680</sup> Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri. Hg. von Franz Ludwig BAUMANN u. a. (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 3) Basel 1883, S. 52, Nr. 27.

<sup>681</sup> Zu dieser Identifikation und den verwandtschaftlichen Zusammenhängen, vgl. Casimir BUMILLER: Historiographische Probleme um die Grafen von Haigerloch und Wiesneck. In: ZGO 146 (1998), S. 1-34, hier S. 11.

<sup>682</sup> Außerdem gehörte Adelbert (von Haigerloch) offenbar auch ein Teil des Dorfes Hallau bei Schaffhausen, den er, damit der Ort vollständig an das Kloster übertragen werden konnte, an Eberhard von Nellenburg verkaufte (ebd.).

<sup>683</sup> OTT: Überlegungen, S. 147.

<sup>684</sup> Bemerkenswert ist auch, dass das Kloster Schaffhausen eine Hufe *by Zarthen* besaß (Thurgauisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Thurgauischen Historischen Verein. Zweiter Band. 1000-1250. Hg. von Johannes MEYER. Frauenfeld 1917, S. 98, Nr. 29); es ist denkbar, dass das Gut von den Wiesneckern an das Kloster geschenkt worden war (allerdings wird der Schenker, *U<sup>o</sup>dalricus*, ohne Familienname angeführt) oder dass der Besitz wenigstens durch die Vermittlung der Wiesnecker an das Kloster gelangte.

<sup>685</sup> SCHMID: Burg Wiesneck, S. 121.

<sup>686</sup> Ebd.; BUMILLER, S. 13.

Näheres ist weiterhin über Adelberts Bruder Bruno zu erfahren, der schon 1096 erwähnt wird.<sup>687</sup> Bruno, eine aus reichsgeschichtlichen Zusammenhängen bekannte Persönlichkeit, war um 1100 Dompropst in Straßburg und gehörte im Investiturstreit zu den Anhängern der kaiserlichen Seite. Von Heinrich V. wurde er im Jahr 1111 zum Reichskanzler berufen, was er bis zum Jahr 1122 blieb. „Damals, am Vorabend des historischen Kompromisses des Wormser Konkordats, trat er zurück (oder wurde ... entlassen)“, wofür verschiedene Gründe erwogen werden, auf die noch zurückzukommen ist.<sup>688</sup>

Bruno war für die Herrschaftsentwicklung des Zartener Beckens insbesondere deshalb von großer Bedeutung, weil er das Kloster St. Märgen gründete, wie aus Quellen der 20er und 30er Jahre des 12. Jahrhunderts hervorgeht.<sup>689</sup> Da „keine chronikalische Nachricht, noch weniger eine ‚Gründungsurkunde‘ o. ä.“ vorliegt,<sup>690</sup> ist „über den Zeitpunkt der Gründung ... nichts ganz Sicheres auszusagen“.<sup>691</sup> Allenfalls liefert eine Urkunde von 1121<sup>692</sup> einen Terminus ante quem, denn in diesem Jahr wurden Streitigkeiten zwischen dem bereits bestehenden Kloster St. Märgen und dem Nachbarkloster St. Peter geregelt, Streitigkeiten, die sich daraus ergaben, dass die St. Märgener ihre Grenzen ausdehnten, offenbar indem sie Rodungsarbeiten betrieben. Die Quelle lässt keine Aussage darüber zu, in welchem Zeitraum vor 1121 das Kloster tatsächlich gegründet wurde; keineswegs zwingend ist auch das vermutete Gründungsjahr 1118, das in der Forschung gelegentlich genannt wird.<sup>693</sup>

„Man könnte ohne Bedenken das Jahr 1118 als Gründungsjahr annehmen und vielleicht in einer anderen Schenkung des Dompropstes Bruno eben dieses Jahres 1118 in Scherrweiler, durch die er ein Gut an das Domstift Straßburg vermachte, eine Bestätigung dieses Zeitpunktes erblicken in dem Gedanken, daß er im selben Jahr die eine und die andere Schenkung vollzog, von ähnlichen Gedanken bewegt.“<sup>694</sup>

---

<sup>687</sup> Im Folgenden nach BUMILLER, S. 15.

<sup>688</sup> Dazu unten, S. 172; BUMILLER, S. 15 und 24.

<sup>689</sup> Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten, S. 182, Nr. 3 und S. 186, Nr. 4.

<sup>690</sup> MÜLLER: St. Märgen und Allerheiligen, S. 10.

<sup>691</sup> Ebd., S. 15.

<sup>692</sup> Peter Weiß meldet Zweifel an, „daß das Schriftstück selbst auch aus der Zeit stammt, aus der uns der Text berichtet“. Er geht davon aus, dass die Urkunde „im Jahre 1136 oder später in St. Peter oder St. Märgen gefertigt“ wurde (WEISS, S. 66 ff.).

<sup>693</sup> So z. B. bei SCHMID: Burg Wiesneck, S. 120.

<sup>694</sup> MÜLLER: St. Märgen und Allerheiligen, S. 15.

Auch die verschiedenen, in der Forschungsliteratur angesprochenen (deutsch und französischsprachigen) Gruppierungen innerhalb des Konvents,<sup>695</sup> lassen keinen gesicherten Rückschluss darauf zu, wann das Kloster ursprünglich ins Leben gerufen worden ist; sie können jedoch als Hinweis darauf verstanden werden, dass die Gründung als ein länger andauernder, komplexer Prozess zu verstehen ist, wie es auch bei der Entstehung anderer Schwarzwaldklöster zu beobachten ist.<sup>696</sup> Festzuhalten bleibt, dass das angenommene Gründungsjahr 1118 nicht gesichert ist und die Anfänge des Klosters also beträchtlich früher liegen können.<sup>697</sup>

Außer Adelbert und Bruno, dem zwischen 1126 und 1128 verstorbenen Gründer St. Märgens,<sup>698</sup> dürften zwei weitere aus den Schriftquellen bekannte Personen zur Familie zu zählen sein: Zum einen trat mit Bruno 1118 „ein möglicher Sohn Adelberts namens Wezel (*comes Wezelo*, ... ohne Zubenennung) ... als Gerichtsvogt seines (mutmaßlichen) Onkels Bruno auf.“<sup>699</sup> Zum anderen nennt die Urkunde des Jahres 1125, in der die Regelung der Zehntstreitigkeiten zwischen St. Gallen und dem Kloster St. Märgen überliefert ist, einen Herrn Konrad, den „Vogt beider Kirchen“, womit offenbar die Vogteien über St. Märgen sowie über die Güter St. Gallens im Zartener Becken gemeint sind.<sup>700</sup> Für die Identifizierung dieser Person, die ohne Herkunftsnamen bezeugt ist, hat Karl Schmid überzeugende Erklärungen vorgelegt und festgestellt, das Kloster St. Märgen habe zwar 1125 freie Vogtwahl zugestanden bekommen, dennoch sei die Vogtei aber wohl, wie auch anderwärts zu beobachten, zunächst bei der Familie der Stifter geblieben und wurde später mit dem Besitz der Burg Wiesneck verbunden, „d. h. auch nach dem Verkauf der Burg durch die Hohenberger vom jeweiligen Burgherrn beansprucht und ausgeübt“.<sup>701</sup> Im Folgenden kann also davon ausgegangen werden, dass Konrad ein Mitglied der Familie von Haigerloch-Wiesneck war und dass diese zum einen die Vogtei über die Güter der familieneigenen Klostergründung St. Märgen

---

<sup>695</sup> Ebd., S. 11.

<sup>696</sup> Ein solches Beispiel innerhalb des Untersuchungsgebietes ist das jüngere Kloster Oberried, das nicht in einem einmaligen Schöpfungsakt ins Leben gerufen wurde, sondern das erst nach mehreren Versuchen und Bemühungen verschiedener geistlicher Gruppierungen endgültigen Bestand hatte (WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 237; Ulrike DENNE: Die Frauenklöster im spätmittelalterlichen Freiburg im Breisgau. Ihre Einbindungen in den Orden und die Städtische Kommunität. [Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 39] Freiburg 1997, S. 63 ff.).

<sup>697</sup> ARMBRUSTER, S. 3.

<sup>698</sup> BUMILLER, S. 15.

<sup>699</sup> Ebd.

<sup>700</sup> Wie oben, S. 85.

<sup>701</sup> SCHMID: Wiesneck, S. 130.

innehatten, zum anderen aber auch die Vogtei über die sanktgallischen Güter im Dreisambecken.

Dort wurde die Adelsfamilie bei ihrer Herrschafts- und Hausbildung durch das konkurrierende Vordringen der Zähringer in den Breisgau beträchtlich behindert.<sup>702</sup> Wenngleich die Besitzposition der Wiesnecker im Zartener Becken Bestand hatte, so verlagerte die Familie ihren Herrschaftsschwerpunkt doch zurück an den Herkunftsort Haigerloch, nach dem 1125 ein Angehöriger der Familie, Graf Wetzel von Haigerloch, (wieder) benannt wurde.<sup>703</sup>

Zur (zeitweise) namengebenden Burg Wiesneck, die archäologisch noch nicht eingehend untersucht ist und noch keine aufschlussreichen Funde für die hochmittelalterliche Zeit erbracht hat,<sup>704</sup> liegen zwei widersprüchlich wirkende Schriftquellen vor. Einer Urkunde des Jahres 1372 zufolge, erscheint die Burg Wiesneck als ein Reichslehen; denn in diesem Jahr trug Graf Rudolf von Hohenberg, Rechtsnachfolger der Wiesnecker, Kaiser Karl IV. und dessen Sohn Wenzel verschiedene Güter – die Stadt Friedingen an der Donau sowie drei Dörfer – zu Lehen auf, und zwar als Ersatz dafür, dass Rudolfs Vorfahren die Burg Wiesneck, die sie vom König zu Lehen gehabt hatten, ohne dessen Zustimmung verkauft hatten.<sup>705</sup> Unsicherheiten bei der Bewertung dieser Quellenmitteilung resultieren aus dem spät bezeugten Anspruch des Klosters St. Gallen auf die Burg Wiesneck,<sup>706</sup> der diesem Zeugnis gegenübersteht: So führt ein um 1500 kopiales überliefertes sanktgallisches Güterverzeichnis die Burg Wiesneck unter der Rubrik *lehen vom gotzhus* auf.<sup>707</sup> Die konträren Quellenmitteilungen wurden von der Forschung bisher als „merkwürdige Parallele“ wahrgenommen, waren als solche aber nicht in ein schlüssiges Bild der Besitzverhältnisse im Zartener Becken einzuordnen.<sup>708</sup>

So ist die Frage neu zu stellen, wie der doppelte Anspruch auf die Burg Wiesneck durch das Königtum einerseits und das Kloster St. Gallen andererseits zu erklären ist. Dabei kann von der doppelten Vogtei der Herren von Wiesneck ausgegangen werden, die noch für das Jahr 1125 urkundlich bezeugt ist.<sup>709</sup> Die Quelle zeigt also, dass sich die Herrschaft der Wiesnecker nicht einzig auf die

---

<sup>702</sup> Dazu unten, S. 156 ff.; ZETTLER: Buchenbach, S. 67.

<sup>703</sup> BUMILLER, S. 24.

<sup>704</sup> Vgl. dazu auch unten, S. 184.

<sup>705</sup> SCHMID: Wiesneck, S. 130 mit Anm. 79.

<sup>706</sup> Werner VOGLER: Die Wiesneck – ein mittelalterliches Lehen des Klosters St. Gallen? In: Kelten und Alemannen, S. 111-114.

<sup>707</sup> VOGLER, S. 111.

<sup>708</sup> SCHMID: Wiesneck, S. 131, Anm. 79 a.

sanktgallische Vogtei gründete.<sup>710</sup> Vielmehr ist noch eine andere Grundlage für Besitz und Herrschaft der Familie anzunehmen, auf der schließlich das Kloster St. Margen mit seiner umfangreichen Ausstattung im Zartener Becken entstehen konnte. Angesichts der Ansprüche des Königtums auf die Burg Wiesneck dürfte diese andere Grundlage der Wiesnecker Herrschaft in Reichsgut zu sehen sein,<sup>711</sup> das teils in das Eigentum der Adelsfamilie übergegangen,<sup>712</sup> teils nur als Reichslehen in deren Besitz war, wie es für die Burg Wiesneck anzunehmen ist.

Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass dem 1372 tatsächlich durchgesetzten bzw. „aktualisierten“<sup>713</sup> Anspruch des Königtums auf die Burg Wiesneck größere Aussagekraft zuzusprechen ist als dem Eintrag im Verzeichnis St. Gallens, was damit zusammenpasst, dass sich der uns bekannte Grundbesitz des Klosters eher südwestlich von Wiesneck bei Kirchzarten und Oberried konzentrierte.<sup>714</sup> Vielleicht ist der Eintrag zur Burg Wiesneck im sanktgallischen Verzeichnis auf ein zwar noch spät vorhandenes, aber vages Wissen über die hochmittelalterliche Verwaltung der sanktgallischen Güter durch die Wiesnecker Herren zurückzuführen; aus der einseitigen Retrospektive könnte deshalb vom Schreiber geschlossen worden sein, auch der Sitz der Vögte müsse St. Gallen gehört haben, ohne dass die Ambivalenz der Wiesnecker Herrschaftsgrundlagen beachtet wurde und dieser Anspruch tatsächlich gerechtfertigt war. Auch die Deutung historiographischer Nachrichten, die die Burg Wiesneck und zugleich sankt-

---

<sup>709</sup> Vgl. oben, S. 149.

<sup>710</sup> Wenn St. Gallen 1125 seine Ansprüche auf die Zehntrechte von St. Märgener Hofgütern durchzusetzen versuchte, was ihm teilweise auch gelang, so ist kaum davon auszugehen, dass sich die Vögte des schweizerischen Klosters ohne weiteres Güter im Umfang der St. Märgener Gründungsausstattung hätten aneignen können.

<sup>711</sup> Stülpnagel verweist in diesem Zusammenhang darüber hinaus auch auf die Verleihung der Wagensteigstraße durch König Wenzel im Jahr 1379: „Die Herrschaft Wiesneck, so stellte man 1372 fest, sei eigentlich ein böhmisches Lehen: ein Reichslehen also, da Wenzel, der Sohn Karls IV., damals deutscher König war. Auch von der Wagensteigstraße nach Villingen heißt es 1379, daß Herzog Leopold von Österreich sie durch König Wenzel empfangen habe, daß sie also Reichsstraße sei. Seit dem 15. Jahrh. war Wiesneck nachweisbar österreichisches Lehen“ (Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 148).

<sup>712</sup> Vgl. unten, S. 156.

<sup>713</sup> Von der „Aktualisierung eines angeblich vergessenen Rechtsverhältnisses“ spricht Schmid (SCHMID: Burg Wiesneck, S. 131).

<sup>714</sup> Klare Grenzen sind hier freilich für das 12. Jahrhundert nicht zu ziehen (vgl. die ehemaligen St. Märgener Güter im Gebiet des sanktgallischen Kirchzarten, unten, S. 202 mit Anm. 962). Die Zehntrechte St. Gallens, die vor 1125 fast vollständig an das Kloster übergegangen sein müssen, bleiben bei der Rekonstruktion von sanktgallischen Grundbesitzpositionen außer Betracht, da diese im 12. Jahrhundert nicht auf den eigenen Besitz des Klosters beschränkt waren, sondern sich auch auf Güter anderer Herren in nahezu dem gesamten Zartener Becken erstreckten, wie es z. B. die Zugehörigkeit der Einsiedler Orte Ebnet und Eschbach zur sanktgallischen Pfarrei zeigt.

gallische Güter betreffen,<sup>715</sup> könnte zu einem solchen pauschalisierenden Anspruch St. Gallens geführt haben; die wechselnden Besitzverhältnisse und die von den Geschichtsschreibern reklamierten Usurpationen zur Zeit der Kämpfe des sogenannten Investiturstreits waren ein Nährboden für spätere besitzrechtliche Unklarheiten.

#### **b) Zur „dualistischen Struktur“ des St. Märgener Rechtsbereichs**

Das Kloster St. Märgen verfügte über Streubesitz in Waltershofen, Merdingen, Malterdingen, Herdern, Gottenheim und Hüfingen –<sup>716</sup> der Schwerpunkt des Besitzes, lag allerdings im Zartener Becken.<sup>717</sup> Die folgenden Überlegungen konzentrieren sich auf diesen Kernbereich der Klosterherrschaft und wollen insbesondere der „dualistischen Struktur“ der Güter im Zartener Becken Beachtung schenken, die der Forschung bereits aufgefallen ist, ohne dass die damit verbundenen Fragen bereits geklärt worden wären.<sup>718</sup>

Aus Schriftquellen des 13.<sup>719</sup> und 14. Jahrhunderts geht hervor, dass die St. Märgener Güter im Zartener Becken in zwei Gruppen zerfielen: So besaß das Kloster dem Weistum vom Anfang des 14. Jahrhunderts zufolge *seldegu<sup>o</sup>t, über daz dazselbe gotzhus enheinen vogt het, wan das der apt von Sant Mariun u<sup>e</sup>ber dasselbe selegu<sup>o</sup>t herre und vogt ist.*<sup>720</sup> Zu dieser Gruppe der Seelgüter, die vogtfrei waren, zählte der Hof in Zarten, in den Schutz und Bann gehörten, Güter in Bickenreute, Dietenbach, Attental, *der hof ze Burg und du<sup>e</sup> gu<sup>o</sup>t, du<sup>e</sup> darin zinsent,*<sup>721</sup> *der hof ze Burchartzlehen* und von Wagensteig, der Scheuerhaldenhof, der Hof Zwerisberg mit dem anschließenden Gebiet bis zum Kloster St. Märgen, das Erlenbachtal, der Alte Schweighof, die Glashäuser, das Bantzermoos, die neuen Lehen in der Spirtzen sowie der gesamte Wald, der zum Kloster gehörte – abgesehen von einem Stück, das Burkard Turner zur Abholzung erworben hatte –, außerdem der Bach, der in Bernhaupten entspringt und Dreisam genannt wird, mit allen Zuläufen bis zum Zufluss des Krumbachs bei Kappel.<sup>722</sup>

---

<sup>715</sup> Dazu unten, S. 156.

<sup>716</sup> Dazu OTT: Überlegungen, S. 140 und 147.

<sup>717</sup> Ebd., S. 147; dazu oben, S. 91 ff.

<sup>718</sup> Vgl. OTT: Überlegungen, S. 149 f.

<sup>719</sup> OTT: Überlegungen, S. 148 f., mit Anm. 22.

<sup>720</sup> ARMBRUSTER, S. 160.

<sup>721</sup> Vgl. dazu unten, S. 181.

<sup>722</sup> ARMBRUSTER, S. 160; vgl. zu dieser Quelle OTT: Überlegungen, S. 149 f. sowie die Karte S. 142.



*Dasselbe gotzhus het o<sup>u</sup>ch ander gu<sup>o</sup>t, das vogtber ist.*<sup>723</sup> Zu dieser zweiten Gruppe von Klostergütern, dem bevogteten Besitz, gehörten zwei Meierämter im Wagensteigtal – zum zweiten zählte *des Ko<sup>e</sup>llners lehen* und *des Lo<sup>e</sup>wen lehen ze Wisnegge*,<sup>724</sup> das dritte Meieramt bildete Zarten mit dem Gut in Wittental und Geroldstal.

Mit dem Begriff „Seelgut“ hat sich Werner Rösener im Rahmen seiner Studie zur Grundherrschaft des Klosters St. Peter beschäftigt:

„Wortgeschichtlich muß Seelgut ... in erster Linie mit den Begriffen Salland und Salgut in Verbindung gebracht werden, die in den Quellen auch als *selgut* und *selland* auftauchen ... . Salland (lat. terra salica) bezeichnete das zum Salhof gehörige Areal, das der Grundherr in eigener Regie bebaute und das in seinem vollen Eigentum stand.“<sup>725</sup>

Dieses „zum Salhof gehörige Areal, das der Grundherr in eigener Regie bebaute“ beschreibt Rösener – und ähnlich auch Simon –<sup>726</sup> für St. Peter folgendermaßen: Das Kloster habe mitten in einer Siedlung gelegen, die laut späteren Quellen den Namen „Seelgut“ trug;<sup>727</sup> dieses Seelgut sei mit dem Kloster wirtschaftlich besonders eng verbunden gewesen, denn hier lagen die Ländereien, die vom Kloster „mit Hilfe von Laienbrüdern, Tagelöhnern und bäuerlichen Frondiensten“ bebaut wurden, „hier stand der Scheuerhof, der zentrale Wirtschaftshof, der das Kloster mit den Gütern des alltäglichen Bedarfs versorgte.“<sup>728</sup>

Diese für St. Peter zutreffenden Erklärungen zum Begriff „Seelgut“ lassen sich nicht ohne weiteres auf die Besitz- und Rechtsverhältnisse des Nachbarklosters St. Märgener übertragen,<sup>729</sup> dessen Seelgüter nicht rings um die eigentlichen Klostergebäude, sondern weit verstreut lagen und sich bis in den Süden des Zarterner Beckens bei Bickenreute erstreckten. Zwar ist in beiden Fällen gleichermaßen vom vollen Eigentum der Klöster an den sogenannten Seelgütern auszugehen,

---

<sup>723</sup> Ebd.

<sup>724</sup> Dabei handelt es sich um einen Teil des sogenannten *beneficium comitum* (vgl. dazu unten, S. 184).

<sup>725</sup> Werner RÖSENER: Zur Grundherrschaft und Wirtschaftsgeschichte des Klosters St. Peter im Hoch- und Spätmittelalter. In: Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit. Hg. von Hans-Otto MÜHLEISEN u. a. (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Bd. 68) Waldkirch 2001, S. 167-186, hier S. 170 f.

<sup>726</sup> Thomas SIMON: Die weltliche Herrschaft des Klosters St. Peter. In: Kloster St. Peter, S. 187-214, hier S. 189 f.

<sup>727</sup> RÖSENER: Grundherrschaft, S. 170.

<sup>728</sup> Ebd.

<sup>729</sup> „Ebenso wie in St. Peter wird auch in der benachbarten Grundherrschaft St. Märgen zwischen dem Seelgut im Kernbereich der Klosterherrschaft und den übrigen Grundbesitzungen unterschieden“ (RÖSENER: Grundherrschaft, S. 171, Anm. 171).

doch scheint, die St. Märgener Güter betreffend, nicht die Eigenwirtschaft des Klosters für die Bezeichnung des Besitzes als Seelgut maßgeblich gewesen zu sein.

Dies lassen die zum Seelgut zählenden sogenannten „neuen Lehen in der Spirtza“ erkennen, deren Entstehung Hugo Ott überzeugend rekonstruiert hat.<sup>730</sup> Während das Güterverzeichnis St. Märgens von ca. 1270 nur 4 ½ Lehen *in Spirtza* verzeichnet hatte, wurden um 1320 dort bereits 17 ½ Lehen genannt. Die unterhalb des Turners anzunehmende Rodung (und daraus entstehende neue Besiedlung) wird auf den Freiburger Patrizier Burkard Turner zurückgeführt, der 1293 die Herrschaft Wiesneck samt Vogtei über das Kloster von Graf Albrecht von Hohenburg erworben hatte.<sup>731</sup> Burkard Turner hatte, dem St. Märgener Weistum zufolge, vom Kloster ein Waldstück zum Abhieb abgekauft, was wohl durch seine Beteiligung am Silberbergbau motiviert war, bei dem ein großer Holzbedarf zur Verhüttung zu decken war. Auf der Grundlage dieser Rodungsarbeiten dürften neue Hofgüter entstanden sein, die als neue Lehen ausgegeben wurden, was zeigt, dass nicht die Eigenwirtschaft des Klosters maßgebliches Kriterium für die Zugehörigkeit der Güter zum St. Märgener Seelgut war. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ist also anzunehmen, dass nicht alle Höfe, die als Seelgüter bezeichnet werden, vom Kloster selbst bewirtschaftet wurden oder ihre Bezeichnung von einer entsprechenden früheren Situation abzuleiten sind.<sup>732</sup>

So scheint weniger die Konzentration auf die Wirtschafts- als vielmehr auf die besonderen Rechts- bzw. Besitzverhältnisse aufschlussreich, um den Begriffsinhalt von „Seelgut“ zu erfassen, wie er in den St. Märgener Quellen erscheint. Den gemeinsamen Nenner, den die unter der Bezeichnung „Seelgut“ zusammengefassten Güter St. Märgens haben, bildet die Abgrenzung der herrschaftlich-klösterlichen Rechte gegenüber den Zugriffsmöglichkeiten des Vogts, von denen sie be-

---

<sup>730</sup> OTT: Überlegungen, S. 150 f.

<sup>731</sup> Vgl. dazu auch Andreas WEBER, S. 226 und KOPF, S. 7 ff.

<sup>732</sup> Im Falle der sogenannten neuen Lehen hatte offenbar zuvor schon der unkultivierte Wald zum Seelgut des Klosters gezählt (wie Anm. 722). Wenn der besondere Rechtsstatus also schon vor den Rodungsarbeiten für dieses Areal bestand, so zeigt sich auch, dass es sich bei der Freiheit der Seelgüter nicht um das Phänomen der sogenannten Rodungsfreiheit handelt, dessen Existenz von Hans K. Schulze grundsätzlich in Frage gestellt wurde. Nach Schulzes Überlegungen ist auf ein solches Erklärungsmodell mittelalterlicher Freiheiten und auf den Begriff „Rodungsfreiheit“ zu verzichten: „Es ist festzuhalten, daß Rodungs- und Siedlungstätigkeit den persönlichen Rechtsstand der daran Beteiligten nicht veränderten, sondern nur die Möglichkeit zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile und eines besseren Besitzrechtes boten“ (Hans K. SCHULZE: Rodungsfreiheit und Königsfreiheit. Zu Genesis und Kritik neuerer verfassungsgeschichtlicher Theorien. In: Historische Zeitschrift 219 [1974], S. 529-550, hier S. 545 und 550).

freit sein sollten, was mit ihrer alternativen Bezeichnung als „gefreite“ Güter bzw. „freie Häuser“ korrespondiert.

Diese Vogtfreiheit wird im bereits zitierten St. Märgener Weistum an anderer Stelle näher erläutert: *Und wa<sup>e</sup>rdas, daz dehein man hette des vogtes ungenaden verschuldet mit sinen unzu<sup>e</sup>hten, flu<sup>e</sup>hi der ze Sant Mariun in den ettern, so sol im der vogt nu<sup>e</sup>tnah volgen fu<sup>e</sup>rbas weder ze rosse noch ze fu<sup>o</sup>sse, denne untz an den ettern, wan das gotzhus also ist von alter her gefriet, das man da nieman vahn noch slahen sol.*<sup>733</sup> Ein Flüchtling soll also Schutz vor dem Vogt finden. Letzterer musste an der Umfriedung des Klosters halt machen, und es war ihm verboten, den Flüchtling auf dem Klostergelände festzunehmen und zu richten.<sup>734</sup> Anschließend wird festgestellt, der Hof in Zarten und die zahlreich über das Dreisambcken verstreut liegenden Seelgüter des Klosters besäßen dieselben Freiheiten wie das Kloster selbst: *Dasselbe reht het das gotzhus in sinem hove ze Zarten unt in den andern ho<sup>e</sup>ven, die selegu<sup>o</sup>t sint.*<sup>735</sup>

Gegenüber den Inhabern der bevogteten Güter ergab sich für den Abt und Konvent, aber auch für alle die Lehnsleute, die im Besitz von Seelgütern waren, ein Ausnahmestatus gegenüber der Gerichtsbarkeit des Vogtes – jedenfalls soweit die Begrenzung der freien Güter reichte; entsprechend wurden nicht nur die Güter Seelgüter genannt, sondern deren Besitzer auch *selle lüte*.<sup>736</sup>

Damit ist allerdings immer noch nicht geklärt, woher dieser besondere Rechtsstatus der Güter und Leute St. Märgens stammte. Zu den freien St. Märgener Gütern (und Leuten) fehlen konkrete Quellenmitteilungen, die die Herkunft dieser Freiheiten explizit benennen. Bemerkenswert ist jedoch eine Weisung zum freien Dinghof des Klosters St. Peter in Obereschbach: *Item hus und hoff ist gefrygt als ander unser fryung kungen und keiseren, der (da fräfelty) ist vervallen hundert mark goldes, das halb einem appt und das ander halb einem keyser.*<sup>737</sup>

<sup>733</sup> ARMBRUSTER, S. 163; vgl. ebd., S. 180.

<sup>734</sup> Die geschilderte Asylfunktion, auf die noch zurückzukommen ist (unten, S. 202 mit Anm. 963), dürfte eine sekundäre Erscheinung sein, die aus der Vogtfreiheit der Seelgüter resultierte (Otto VOLK: Immunität. In: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 16. Berlin/New York 1987, S. 84-91, hier S. 90; Karl Siegfried BADER: Probleme des Landfriedensschutzes im mittelalterlichen Schwaben. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 3 [1939], S. 1-56, hier S. 6 f.; Gerhard KITTELBERGER: Der Adelberger Freihof in Esslingen. Das Asylrecht und der Immunitätsstreit im 16. Jahrhundert. [Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 63] Stuttgart 1970, S. 21).  
<sup>735</sup> Ebd.

<sup>736</sup> OTT: Überlegungen, S. 149, Anm. 22.

<sup>737</sup> Weistümer, Bd. 1. Hg. von Jacob GRIMM. Göttingen 1840, S. 355; vgl. dazu Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 280.

Vielleicht dürfen diese Erklärungen zu einem weiteren Hof mit rechtlicher Sonderstellung im Zartener Becken als erster Hinweis darauf verstanden werden, dass auch die „gefreiten“ Güter St. Märgens als königliche Freiheiten zu verstehen sind.<sup>738</sup> Denkbar ist, dass bei der im Dunkeln liegenden Gründung des Klosters St. Märgen, ähnlich wie im Fall des Klosters Sulzburg,<sup>739</sup> ein beträchtlicher Teil der Stiftungsgüter vom König zur Verfügung gestellt und vollständig an die Gründung übertragen wurde. Dabei würde es sich um die freien Seelgüter handeln, die besitzrechtlich getrennt von einem zweiten Güterkomplex, den vogtbaren Gütern, zu betrachten sind; diese könnten als anderer Teil des Zartener Reichsbesitzes zunächst in das Eigentum der Grafen übergegangen und später ebenfalls an St. Märgen gelangt sein,<sup>740</sup> wobei sich die Grafen bei diesem Besitz die Vogteirechte vorbehalten hätten. Eine dritte Besitzkategorie bildet die Burg Wiesneck, die offenbar als Reichslehen in der Hand der Grafen blieb oder bleiben sollte. Die vor 1122 nachweisbare Nähe der Grafen von Haigerloch-Wiesneck zum König lässt eine solche Begünstigung der Grafen bzw. ihrer Gründung St. Märgen durchaus plausibel erscheinen. Im Rahmen der Ausführungen zur zähringischen Herrschaftsbildung wird noch einmal an diese Überlegungen anzuknüpfen sein.<sup>741</sup>

#### IV. Die Herzöge von Zähringen und ihre Gefolgsleute von Weiler-Falkenstein

##### a) Ereignisse und Entwicklungen zur Zeit Bertholds II.

###### 1. Auseinandersetzungen zwischen Berthold II. und den Wiesneckern

In die Herrschaftsverhältnisse des Zartener Beckens einschneidende Ereignisse schildert Gallus Öhem aus Radolfzell in seiner „Cronick des gotzhuses Ryche-

---

<sup>738</sup> Dabei ist die Problematik des Begriffs „Königsfreiheit“ im Auge zu behalten (SCHULZE: Rodungsfreiheit, S. 549 f.), ebenso die Problematik, die sich bei der Interpretation solcher Freiheiten durch deren Tradierbarkeit ergibt: „kirchliche Freiungen gingen in weltlichen Besitz über und wurden so zu weltlichen Freiungen, Königshöfe wurden den Klöstern geschenkt und damit zu kirchlichen Freiungen, auf dem Boden einer kaiserlichen Freieung wurde ein Kloster errichtet, das das kaiserliche Asylrecht für sich als kirchliches in Anspruch nahm. Endlich gibt es auch Beispiele für die vierte Möglichkeit. Eine alte Königshof-Freieung konnte durch die neue Entwicklung der kaiserlichen Freiungen wieder belebt werden, so daß sich kaiserliche und Königshof-Freieung überlagerten“ (Lothar BÄRNREUTHER: Asylrecht und Freiungen im fränkischen Raum. Würzburg 1968, S. 121 und S. 32 ff.).

<sup>739</sup> ZETTLER: Sulzburg, S. 290 f.

<sup>740</sup> Vgl. dazu auch den Erklärungsansatz von Hugo Ott (OTT: Überlegungen, S. 150).

nowe“ zu 1079 und den nachfolgenden Jahren: *Marggraf Berchtoldus von Zerlingen, ain offner vind künig Hainrichs, hindangesetzt hertzog Wolffen der richost und mechtigost, gewan die edlen schloss Zimbre und Wisnegk und zwang alle, die von dem Brisgöw umb den Schwartzwald sitzende, under sin herschafft, und die gütter und zins Sant Gallen, an denen örtren am maisten tail ligende, nam er in und brucht sy zu<sup>o</sup> sinem nutz, also das er dem gotzhus in vil jaren weder von korn, win und andern früchten den brüdern zu Sant Gallen nit aines hallers wert volgen liess.*<sup>742</sup>

Offenbar auf der Grundlage der verlorenen St. Galler Annalen, einer zuverlässigen Quelle, die aus kaiserlicher Perspektive verfasst war, wird hier der Einfall Bertholds (II.) in den Breisgau geschildert.<sup>743</sup> Berthold, der nach Herzog Welf der mächtigste Gegner Heinrichs IV. gewesen sei, habe die Burgen Zimmern<sup>744</sup> und Wiesneck eingenommen und habe alle am Breisgauer Schwarzwaldrand Ansässigen unter seine Herrschaft gezwungen. Weiter wird festgehalten, Berthold habe sämtliche Einkünfte aus den dort konzentriert liegenden sanktgallischen Besitzungen an sich genommen, so dass St. Gallen viele Jahre lang keinen Nutzen mehr von diesen Gütern hatte.

Damit stellt sich, die Entwicklungen des Zartener Beckens betreffend, die Frage, wie dieser Zugriff Bertholds auf die Burg Wiesneck einerseits und auf die sanktgallischen Güter andererseits zu erklären ist.<sup>745</sup> Hinsichtlich der eroberten Burgen ist gewiss Casimir Bumiller zuzustimmen, der davon ausgeht, dass es sich dabei um „Adelssitze von Anhängern Heinrichs IV.“ handelte.<sup>746</sup> Im Falle der Herren von Wiesneck war darüber hinaus festzustellen, dass in deren Hand wohl zugleich die Vogtei über die sanktgallischen Güter im Dreisam Becken lag. Nicht zuletzt durch den Zugriff Bertholds auf die Burg, das herrschaftliche Zentrum der Herren von Wiesneck, waren also auch die von St. Gallen herrührenden Rechte der Familie, wie die Vogtei über die sanktgallischen Güter, betroffen.

Weiter ist festzuhalten, dass das Vorgehen Bertholds nicht rein willkürlich gewesen sein dürfte oder einzig durch den Hass gegen König Heinrich ausreichend begründet wäre, wie es als zentrales Motiv hierfür in den kaiserlich orien-

---

<sup>741</sup> Vgl. dazu unten, S. 197-204, besonders S. 202 ff.

<sup>742</sup> PARLOW, S. 68, Nr. 98.

<sup>743</sup> SCHMID: Burg Wiesneck, S. 118 f.

<sup>744</sup> Holger KRUSE: Zimmern. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 9, Hg. von Norbert ANGERMANN u. a. München 1998, Sp. 616-618.

<sup>745</sup> Zu dieser Differenzierung vgl. oben, S. 150 f.

tierten Quellen dargestellt wird.<sup>747</sup> Ausgehend von den Ereignissen des Jahres 1077 betrachtet, erscheint Bertholds Vorgehen vielmehr als Teil der Bemühungen um die „Wiederherstellung seiner Herrschaftsrechte im Breisgau“.<sup>748</sup> So war Bertholds Vater nach der Beteiligung an der Wahl des Schwabenherzogs Rudolf von Rheinfelden zum Gegenkönig wegen Hochverrats verurteilt worden, womit er alle seine Würden und Reichslehen verlor. Dazu zählte auch die Grafschaft im Breisgau, durch die die Bertholde bereits unter Heinrich II. am Oberrhein hatten Fuß fassen können.<sup>749</sup> König Heinrich IV. übertrug die Grafschaft im Breisgau nun jedoch seinem Parteigänger Bischof Werner II. von Straßburg und dessen Nachfolgern.<sup>750</sup> Siegreiche Kämpfe Bertholds (II.) – noch zu Lebzeiten seines Vaters – gegen den Straßburger und den Baseler Bischof, können als erste Schritte der Bertholde zurück in den Breisgau betrachtet werden.<sup>751</sup> Dessen tatsächliche Rückeroberung erfolgte jedoch erst nach dem Tod des Vaters und nach einem erfolglosen Kampf gegen Abt Ulrich von St. Gallen im Thurgau im Jahr 1079,<sup>752</sup> wo die Bertholde einst ebenfalls über die Grafschaftsrechte verfügten.<sup>753</sup> Bertholds darauf folgender Zug in den Breisgau wurde, „mit Blick auf die Grafenwürde zu einem Wieder-Eroberungszug, dessen längerfristiges Ergebnis die Errichtung derjenigen Herrschaft gewesen ist, die ihren Namen von der breisgauischen Burg Zähringen erhielt.“<sup>754</sup>

Die strittigen Grafschaftsrechte im Breisgau während des Investiturstreits sind hinsichtlich der Überlegung bemerkenswert, die villa und marcha Zarduna seien vielleicht als Reichsgut zu betrachten, das – soweit vom Königtum noch nicht anderweitig vergeben – im Besitz der Breisgaugrafen war. Dieses Erklärungsmodell entsprang den bisher aufgezeigten Hinweisen auf Königsgut im Zartener Becken, insbesondere dem an Einsiedeln gelangten Reichsbesitz, der zuvor in der Hand des Grafen Guntram gelegen haben dürfte; auf den folgenden Breisgaugrafen, Liudolf, schien das ottonisch geprägte Johannes-Patrozinium zurückzuführen, das in Zarten das anzunehmende ältere Remigius- und Hilarius-Patrozinium überla-

<sup>746</sup> BUMILLER, S. 20.

<sup>747</sup> *Idem marchio postmodum in odium Heinrichi regis omnem Brisaugiam rapina et incendio vastavit ...* (PARLOW, S. 68).

<sup>748</sup> ZOTZ: Herrschaftsträger, S. 50.

<sup>749</sup> Ebd., S. 48.

<sup>750</sup> Ebd., S. 50.

<sup>751</sup> Vgl. dazu auch SKODA, S. 51.

<sup>752</sup> Dabei wurde ein mutmaßliches Mitglied der Familie von Haigerloch-Wiesneck, Wezel von Bürgeln (vgl. oben, S. 149), getötet (BUMILLER, S. 25).

<sup>753</sup> ZOTZ: Herrschaftsträger, S. 49.

gerte.<sup>755</sup> Auch die Herrschaftsentwicklungen während des Investiturstreits lassen sich in ein solches Interpretationsmodell einbinden: Denn spricht man dem Zartener Hof (und den zugehörigen Gütern) den Status von Grafengut zu, so hätte Berthold I. im Jahr 1077 mit der Breisgaugrafschaft auch die Besitzposition im Zartener Becken verloren. Diese wäre in der Folge im Besitz des neuen Breisgaugrafen, des Straßburger Bischofs, anzunehmen, was zugleich verständlich machen könnte, wie die Herren von Haigerloch ihren Besitz im Zartener Becken erlangten, denn die engen Beziehungen der Familie zur Straßburger Bischofskirche sind bekannt – ebenso kann angenommen werden, dass die Haigerlocher in der Gunst des Herrschers standen, so dass der Familie zur Etablierung ihrer Herrschaft und ihres Klosters im Zartener Becken teils Reichsbesitz übereignet, teils als Lehen überlassen wurde – zu Letzterem gehörte der Urkunde von 1372 zufolge die Burg Wiesneck. Waren es vornehmlich alte Grafschaftsrechte, die Berthold bei seinem „Wieder-Eroberungszug“ in den Breisgau erneut geltend machen wollte, könnte die Eroberung der Burg Wiesneck als ein konkret überlieferter Aspekt dieser Maßnahmen betrachtet werden.

Die heftigen Auseinandersetzungen und Kämpfe innerhalb des Investiturstreits, die das Zartener Becken im Jahr 1079 erfassten, und die Mitteilung, dass die Eroberungen Bertholds für einige Jahre ganz in dessen Hand blieben,<sup>756</sup> rechtfertigen die Annahme, dass in dieser Zeit tiefe Einschnitte in die traditionellen Besiedlungs- und Herrschaftsstrukturen des Zartener Beckens gemacht wurden. Dazu haben nicht nur die geschilderten Anfänge der zähringischen Herrschaftsbildung am westlichen Schwarzwaldrand beigetragen, sondern auch die neu in das Zartener Becken eingedrungenen Haigerlocher, die bereits im Begriff waren, sich hier einen neuen Haus- oder Herrschaftsmittelpunkt einzurichten.

Von beiden entstehenden Adelshäusern, den Wiesneckern sowie den Zähringern, scheint das Kloster St. Gallen durch den Zugriff auf seinen Besitz anfangs bedrängt worden zu sein, wie die Mitteilungen des Gallus Öhem zum einen und die Urkunde von 1125 zum anderen zeigen; Letztere lässt vordergründig erkennen, wie sich St. Gallen gegen Übergriffe des Klosters St. Märgen auf seine älteren Rechte zur Wehr setzt – dahinter zeichnet sich zugleich jedoch die defensive

---

<sup>754</sup> SKODA, S. 53.

<sup>755</sup> Dazu oben, S. 115.

<sup>756</sup> Dies ist explizit für die längerfristige Aneignung der sanktgallischen Güter und Rechte bezeugt (oben, S. 156), trifft vielleicht aber auch auf die Burg Wiesneck zu, die erst 1096 wieder in der Hand der Haigerlocher gewesen zu sein scheint (unten, S. 160).

Haltung St. Gallens gegenüber dem eigenen Vogt ab, der zur Familie der St. Märgener Klostergründer zu rechnen ist und im Zuge der eigenen Herrschaftsbildung wohl dazu tendierte, sein Hauskloster gegenüber den sanktgallischen Rechtsansprüchen zu begünstigen. Dem überlieferten Schlichtungsversuch können bereits länger schwelende Streitigkeiten vorausgegangen sein, ohne dass hierfür Zeugnisse erhalten sind. Anzunehmen ist jedenfalls, dass sich das Kloster St. Gallen in der Zeit zwischen 1077/79 und 1125 wenigstens phasenweise sehr um seine Rechte im Dreisambecken zu sorgen hatte.

Die wertvollen Pfarrrechte in der Mark Zarten, die in unbestimmter Zeit fast vollständig an St. Gallen übergegangen waren,<sup>757</sup> zählen nachweislich zu den prekären Gütern. Auch angesichts der Kampfhandlungen, die im Zartener Becken stattgefunden haben, und angesichts der Berichte darüber, wie Kirchengebäude in solche Auseinandersetzungen einbezogen wurden,<sup>758</sup> ist es plausibel die Verlagerung des Pfarrzentrums von Zarten in den Süden (nach Kirchzarten) in diese Umbruchsphase zu datieren.<sup>759</sup> Jedenfalls kann es im Interesse des Patronatsherrn gelegen haben, das Zentrum der Pfarraktivitäten von dem Herrschaftszentrum St. Märgens bzw. seiner Vögte zu trennen, zumal der traditionelle Herrschaftsmittelpunkt Zarten wohl nicht weniger umstritten war als die Burg Wiesneck selbst und die Kirche in Zarten an der wichtigen Durchgangsstraße, die den hohen Wert der umstrittenen Besitzungen für die jeweiligen Parteien erst recht verständlich macht.

Während der „Familienanspruch der Bertholde auf die Grafschaft und ihre Einkünfte in Bälde wieder“ durchgesetzt werden konnte,<sup>760</sup> gab Berthold II. die zunächst (zurück)gewonnene Position im Zartener Becken bzw. die Burg Wiesneck offenbar nach einigen Jahren wieder auf;<sup>761</sup> denn wie erwähnt wurde 1096 Graf Adelbert (wieder) nach der Burg Wiesneck benannt. Die Wiesnecker sind also noch im 11. Jahrhundert zurück in den Besitz der Burg gelangt. Bis zu neuen Auseinandersetzungen, die wohl von den Söhnen Bertholds II. ausgingen,<sup>762</sup> dürfte eine Art Einigung erzielt worden sein, durch die die von Haigerloch stammende Familie wieder in den Besitz der Burg Wiesneck gelangt war. Es ist zu

---

<sup>757</sup> Wie oben, S. 115.

<sup>758</sup> SCHMID: Zähringer Kirche, S. 18 f.

<sup>759</sup> Darin wären erst die Anfänge der Abspaltung bzw. Herausbildung des eigenständigen Ortes Kirchzarten zu sehen, die dann im Zuge der falkensteinischen Herrschaftsbildung weiter forciert wurde (dazu unten, S. 197 ff.).

<sup>760</sup> Thomas ZOTZ: Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (911-1167). In: Handbuch, S. 381-528, S. 472.

<sup>761</sup> Zur Lockerung der Fronten des Investiturstreits um 1096 vgl. ebd., S. 432.



überlegen, ob diese einen beträchtlichen Teil ihres von St. Blasien eingetauschten Gutes Herdern den Zähringern überließe<sup>763</sup> offensichtlich jedenfalls ist, dass sich das zähringische Interesse in den 90er Jahren des 11. Jahrhunderts weg von Wiesneck und der Wagensteigroute und hin auf den Nordrand des Zartener Beckens konzentrierte, worauf im Folgenden näher einzugehen ist.

## 2. Die Herren von Weiler und der zähringische Einfluss auf den Nordrand des Zartener Beckens<sup>764</sup>

Auch wenn die Herren von Haigerloch-Wiesneck in ihrer Herrschaftsbildung nachhaltig durch Berthold II. eingeschränkt wurden, mussten sie sich schließlich doch nicht unter die Herrschaft Bertholds fügen, wie Gallus Öhem pauschalisierend berichtet. Andere Herren am Schwarzwaldrand jedoch sahen diese Notwendigkeit bzw. ihren Vorteil darin, sich dem Gefolge Bertholds II. anzuschließen. Zu diesen sind Angehörige der Familie von Weiler zu zählen, deren Herrschaftssitz im Zartener Becken, zwischen den Einsiedler Besitzungen von Ebnet und Eschbach (im heutigen Ort Stegen) lag;<sup>765</sup> erste archäologische Spuren im Bereich des Barockschlosses Weiler deuten darauf hin, dass schon ein hochmittelalterlicher Vorgängerbau an dieser Stelle bestanden hat.<sup>766</sup>

Quellenmitteilungen zur Familie von Weiler finden sich erstmals für die Gründungsphase des Klosters St. Peter, also bereits für die Zeit vor (dem

---

<sup>762</sup> Dazu unten, S. 171.

<sup>763</sup> Zum Besitz der Herren von Wiesneck-Haigerloch in Herdern vgl. oben, Anm. 683; zum Besitz der Zähringer in Herdern vgl. PARLOW, S. 335, Nr. 523; außerdem NOTHEISEN, S. 1059. Die Kombination herrschaftlicher Einflüsse des Straßburger Bischofs (ebd.) und des Klosters St. Märgen (KRIEGER, Bd. 1, Sp. 939) in Herdern fügt sich in die geschilderten Zusammenhänge.

<sup>764</sup> Die Überlegungen zu den Herren von Weiler in diesem Kapitel sowie zur Herkunft der Falkensteiner und den herrschaftlich-rechtlichen Strukturen um die Burg Falkenstein fußen auf einer Studie (wie Anm. 339), die nun im Rahmen der erweiterten Fragestellung und Perspektive teils präzisiert (vgl. z. B. die Stellungnahme zum Besitz Reinharths bei Zarten, unten, Anm. 804), teils ergänzt und erweitert werden konnte (vgl. z. B. die Ausführungen zum Zusammenhang von Weiler und Weilersbach, S. 169 und 187).

<sup>765</sup> Vgl. oben, S. 118 f.

<sup>766</sup> WAGNER: Frühe Burgen, S. 83. Zur Möglichkeit aus schriftlich bezeugten Herkunftsnamen auf mittelalterliche Burgen zu schließen vgl. Alfons ZETTLER: Burgenbau und Zähringerherrschaft. In: Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung. Hg. von Hermann EHMER. (Oberrheinische Studien, Bd. 13) Sigmaringen 1998, S. 9-35; dagegen hat Hans-Martin Maurer Stellung genommen (Hans-Martin MAURER: Rezension zu „Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung“. In: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 59 [2000], S. 523-525, hier S. 524); zu dieser Kritik vgl. Bernhard MANGEI: Burgen: Wohnsitze und Herr-

1. August) 1093 als das zähringische Hauskloster geweiht wurde.<sup>767</sup> So werden im Annalenfragment St. Peters die Herren Hitto, Giselbert und Hiltebert von Weiler aufgeführt,<sup>768</sup> die zusammen mit zwei herzoglichen *clientes*, Kuno von Zähringen und dessen Sohn, von Berthold II. beauftragt gewesen seien, einen günstigen Ort zur Errichtung des Klosters St. Peter ausfindig zu machen; die Eignung der genannten Personen für diesen Auftrag wird in der angesprochenen Textpassage mit ihrer besonderen Ortskenntnis im fraglichen Gebiet erklärt. Dass Konrads Familie das entsprechende Gebiet des Schwarzwalds gut gekannt haben kann und dass sich die beiden Vertreter deshalb für den Auftrag besonders geeignet hätten, wie im Text festgehalten wird, ist plausibel, wenn man sich vor Augen führt, dass diese Zähringer nicht der herzoglichen Familie entstammten, die ihren Herrschaftsschwerpunkt im Breisgau erst neu ausbildete, sondern einer schon länger in (oder bei) Zähringen ansässigen Familie.<sup>769</sup> Entsprechendes kann für die Herren von Weiler angenommen werden, deren namengebender Sitz im Zartener Becken nicht weit vom Kloster St. Peter entfernt lag.<sup>770</sup>

Unter den spät bezeugten Angehörigen der Familie von Weiler, die bei der Gründung des Klosters St. Peter für Berthold II. aktiv gewesen sein sollen, ist besonders Giselbert bemerkenswert, denn dieser ist ein weiteres Mal bezeugt, und zwar in einer Urkunde über eine umfangreiche Schenkung des Jahres 1111 an das zwischenzeitlich errichtete zähringische Kloster St. Peter, bei der Güter im Bereich des Dreisambeckens bzw. im angrenzenden Gebiet tradiert wurden.<sup>771</sup> Die Mitteilung des Annalenfragments beansprucht also in Bezug auf die Existenz der hier genannten Personen Glaubwürdigkeit.

Die Forschung hat zur frühen ständischen Entwicklung der alteingesessenen Zähringerfamilie das Bild gewonnen, „daß hier Mitglieder einer edelfreien Fami-

---

schaftszentren des Adels. In: Freiburger Universitätsblätter 159 (2003), S. 199-208, hier S. 299 mit Anm. 4.

<sup>767</sup> ZOTZ: Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit, S. 432.

<sup>768</sup> Geschichtliches aus St. Peter. 13. bis 18. Jahrhundert. Hg. von F. L. BAUMANN. In: FDA 14 (1881), S. 63-95, hier S. 70; vgl. zu dieser Quelle LICHDI, S. 28; Dieter MERTENS: Peter Gremmelsbach, Abt von St. Peter im Schwarzwald 1496-1512. In: Kloster St. Peter, S. 215-248, hier S. 219 ff.

<sup>769</sup> Nicht bekannt ist, ob sich die alteingesessenen Zähringer nach der Höhenburg oder nach dem Ort in der Niederung benannten (Karl SCHMID: Zähringen und die Zähringer. In: Die Zähringer. Anstoß und Wirkung. [Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, Bd. 2] Sigmaringen 1986, S. 19-21, hier S. 20).

<sup>770</sup> Karl SCHMID: Die Gründung von St. Peter im Zeithorizont des mittleren Investiturstreits. In: Kloster St. Peter, S. 33-50, hier S. 36.

<sup>771</sup> Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten, S. 174, Nr. 1.

lie ... in die Ministerialität der Herzöge eintraten.<sup>772</sup> Analog dazu kann angenommen werden, dass es sich auch bei den Herren von Weiler um eine altansässige, ursprünglich adelige Familie handelte, aus der erst später Angehörige in die Ministerialität der Herzöge eintraten.<sup>773</sup>

So fällt auf den ständischen Rang eines Reinhard von Weiler im Rahmen einer Schenkung von Gütern am Feldberg und bei Zarten Licht, bei der mehrere freie Personen als Zeugen auftraten (*Walthero de Wilheim, Craft de Opfingen, Berewardo de Dencelingen, Berhtoldo de Deningen, Lamperto de Adelhusen, Livcillino de Ufhusen*).<sup>774</sup> Auch der Adlige Wido von Weiler gehörte vermutlich zu der in Weiler im Dreisambecken ansässigen Familie, da er zusammen mit dreien der zuvor genannten Personen, nämlich Walter von Weilheim, Kraft von Opfingen und Lambert von Adelhausen, welche im Jahr 1113 *nobiles uiri* genannt werden, als Zeuge in einer Urkunde erscheint, die Herzog Berthold III. und sein Bruder Konrad aus Anlass der Kirchweihe im Kloster St. Peter ausgestellt haben.<sup>775</sup>

Der wohl aus dem 13. Jahrhundert stammenden, vom Abt Peter Gremmelsbach benutzten Textvorlage zufolge, soll es sich bei Konrad und seinem Sohn von Zähringen um *clientes*, also um Dienstleute Bertholds II., gehandelt haben. Der Umstand, dass die Vorlage erst spät entstand, kann erklären, warum Angehörige der Familie von Zähringen – und dasselbe gilt für die Herren von Weiler – als Ministerialen bezeichnet werden, obgleich es sich bei ihnen, nach anderen Quellen zu urteilen, zunächst um Freie gehandelt haben dürfte: „Es ist denkbar, daß sich der vermutliche Verfasser Abt Bertold I. von St. Peter Konrad von Zähringen nur noch als zähringischen Ministerialen vorstellen konnte und damit Verhältnisse seiner Zeit in die Vergangenheit zurückverlängerte.“<sup>776</sup> Erst seit 1111 finden sich zuverlässige Zeugnisse dafür, dass Vertreter der Familie von Weiler zu den Ministerialen des Herzogshauses gezählt wurden, von denen – neben dem erwähnten Giselbert – insbesondere Reinhard von Weiler zu beachten und noch einmal im

---

<sup>772</sup> Vgl. zu dieser Familie Hans SCHADEK: Bürger und Kommune – Die sozial- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung Freiburgs von der Gründung bis in die Zeit um 1250. In: Freiburg 1091-1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt. Hg. von Hans SCHADEK und Thomas ZOTZ. Sigmaringen 1995, S. 231-267, hier S. 243; LICHDI, S. 28.

<sup>773</sup> Verschiedentlich traten Freie in die Ministerialität ein, um von den Vorzügen eines größeren Machtpotentials und bedeutenderen Dienstlehen zu profitieren (vgl. Karl F. WERNER: Adel. Fränkisches Reich, Imperium, Frankreich. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1. München/Zürich 1980, Sp. 118-126, hier Sp. 123).

<sup>774</sup> Wie unten, S. 168, Anm. 804.

<sup>775</sup> Rotulus Sanpetrinus, S. 156 f. Weitere Adlige lassen sich als zur Verwandtschaft gehörig nachweisen vgl. unten, S. 165 mit Anm. 785.

<sup>776</sup> LICHDI, S. 28.

Zusammenhang mit der Ausbildung der falkensteinischen Herrschaft anzusprechen ist.<sup>777</sup>

In spätmittelalterlicher Zeit wurde der Dinghof Weiler von der Freiburger Herrschaft verliehen – das Gut dürfte also aus dem zähringischen Erbe an die Grafen von Freiburg gelangt sein.<sup>778</sup> Dies kann dadurch erklärt werden, dass die Herren von Weiler ihren Besitz, der vielleicht auf der Grundlage der Einsiedler (Unter-)Vogtei erlangt worden war, beim Eintritt in die Ministerialität den Zähringern zu Lehen aufgetragen hatten;<sup>779</sup> auch in Ebnet, Eschbach und Ibental, Bereichen, in denen von Besitz Einsiedelns und seiner Vögte auszugehen ist,<sup>780</sup> verfügten die Zähringer bzw. ihr Hauskloster St. Peter später über Güter,<sup>781</sup> die anscheinend von der Familie von Weiler bzw. aus dem verwandtschaftlichen Umfeld dieser Familie stammten.

Anknüpfend an die Beobachtung, dass die Falkensteiner von der Familie von Weiler abstammen,<sup>782</sup> lässt sich nachweisen, dass zu diesem Verwandtschaftskreis auch die Familie von Blankenberg gehörte, von der sich ein Zweig „von Staufen“ nannte.<sup>783</sup> So wird im Rotulus Sanpetrinus Egilolf von Blankenberg als *nepos* Ku-

---

<sup>777</sup> Dazu unten, S. 168.

<sup>778</sup> Wolfgang STÜLPNAGEL: Herrschaft und Staat. In: Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, 1, S. 220-256, hier S. 234; Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 2, S. 1049.

Aufschlussreich ist die Passage eines spätmittelalterlichen Weistums zur Verleihung des Dinghofes von Weiler: *Und do das beschach, darnach war der hoff ze Wyler verliehen ... von der herrschaft von Friburg zu einem rechten erbe ... alle jar vmb xxx ß d. Derselben pfennig gond iiij ß vnd i lib. vff die burg an unseres herren cappelen zu einem seelgerät, und die úbrigen vi ß hören gon Ywa in die zins ... . [...] Es ist manlehen ye des eltesten suns [...] Und wer syn denn zum erbe kumpt, der soll herr und vogt hie sin vber túbi, úber frevell, úber hersúna und uber alle ding ...* (Weisthümer, S. 359). Die letztere Feststellung zur Gerichtsbarkeit zeigt, dass nicht auf bäuerliche Meier zu schließen ist (WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 287), wenn in den Quellen von den „Meiern“ oder „villici“ von Weiler die Rede ist (vgl. z. B. oben, S. 119); dasselbe scheint für die Meier von Ibental oder Eschbach zu gelten (vgl. unten, Anm. 779 und S. 165 mit Anm. 793).

<sup>779</sup> Vielleicht ist die Situation in (Ober-)Eschbach vergleichbar, wo ein *Henricus, villicus de Espach*, im Nekrolog von St. Peter bezeugt ist (MGH Necrologia Germaniae, Bd. 1. Berlin 1888, S. 335). Dabei kann es sich um einen Angehörigen der Familie von Weiler-Falkenstein handeln, da diese, ebenso wie *Henricus*, bei Wipfi/Föhrental begütert war (zur Abstammung der Herren von Falkenstein, vgl. unten, S. 167; zu den Besitz und Herrschaftsverhältnissen in Wipfi/Föhrental vgl. oben, Anm. 543). Durch die Herren von Weiler, die bei ihrer Herrschaftsbildung im Glottertal und im Dreisambecke wohl an Einsiedler Güter und Rechte angeknüpft hatten, können auch in Eschbach Herrschaftsrechte an die Zähringer und an das Kloster St. Peter gelangt sein; diese Güter und Rechte wurden dann – vergleichbar mit Weiler – als Lehen in Gestalt eines ausgedehnten Meieramtes zurückgenommen, wie es auch für das noch enger an die Herrschaft Weiler gebundene Ibental zu erwägen ist.

<sup>780</sup> Dazu oben, S. 116 ff.

<sup>781</sup> Zu Ebnet und Ibental vgl. PARLOW, S. 149, Nr. 215; zu Eschbach vgl. STÜLPNAGEL: Herrschaft, S. 234; Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 280; KRIEGER, Bd. 1, Sp. 536 f.

<sup>782</sup> Dazu unten, S. 167 ff.

<sup>783</sup> SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 115, Anm. 13.

nos von Falkenstein bezeichnet;<sup>784</sup> darüber hinaus fallen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Zartener Beckens übereinstimmende Besitzorte auf,<sup>785</sup> von denen an dieser Stelle insbesondere die im Rotulus Sanpetrinus bezeugten Güter im Ibental von Bedeutung sind. Für seinen miles Adelbert von Staufen<sup>786</sup> tauschte Berthold III. mit dem Kloster St. Peter eine Hufe bei Ebnet und sechs Lehen *iuxta villam Iwa* gegen ein Gut bei Steinenstadt (Müllheim).<sup>787</sup> Dass damit Ibentäler Güter Adelberts (und nicht Bertholds) gemeint sind, geht aus einer weiteren Textstelle hervor, die Adelbert als den eigentlich Handelnden bezeichnet.<sup>788</sup>

Sowohl Ebnet als auch das Ibental liegen nahe am Herrschaftssitz Weiler – in den jüngeren Schriftquellen ist sogar die unmittelbare herrschaftliche Anbindung von Gütern im Ibental an die Herrschaft von Weiler bezeugt; dieser Zusammenhang wurde wohl nicht erst in spätmittelalterlicher Zeit begründet,<sup>789</sup> sondern bestand schon im Hochmittelalter.<sup>790</sup> So dürften, nach den bisherigen Überlegungen zu urteilen, auch die unter anderem im Jahr 1203 bezeugten Herren *Co<sup>v</sup>nradius et Co<sup>v</sup>no de Iwa*, die Zeugen einer Regelung von Besitzangelegenheiten des Klosters St. Peter im üsenbergischen Bleichheim waren,<sup>791</sup> zum Verwandtschaftskreis der Familie von Weiler bzw. (später) Falkenstein sowie Blankenberg-Staufen zu zählen sein; dafür spricht auch, dass einer der Herren von Iwa, *Waltherus, villicus de Iwa*,<sup>792</sup> über Besitz in Merdingen verfügte –<sup>793</sup> ebenso wie (andere) Abkömmlinge der Familie von Weiler.<sup>794</sup>

<sup>784</sup> Rotulus Sanpetrinus, S. 149.

<sup>785</sup> Zum Besitz der Blankenberger/Staufener in Gundelfingen vgl. Rotulus Sanpetrinus, S. 145; zum Besitz der Falkensteiner in Gundelfingen vgl. ebd., S. 148 f. und 153; zum im Folgenden thematisierten Besitz der Blankenberger/Staufener im Ibental vgl. den falkensteinischen Besitz (HUGGLE, S. 145); zu Oberried vgl. unten, S. 200 mit Anm. 952, außerdem WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 237 ff. Auch die Adligen Herren von Buchheim waren mit den Blankenbergern bzw. Staufenern verwandt: *Homo quidam nobilis, nomine Co<sup>v</sup>nradius de Bo<sup>v</sup>cheim tale predium, quale uisus est habere in uico, qui dicitur Obirrieth, sicut et cognati sui Co<sup>v</sup>nonis predium apud eundem locum situm et ob hanc rationem sibi in manus commissum, beato Petro tradidit* (Rotulus Sanpetrinus, S. 143). Bei dem cognatus Cuno handelt es sich offensichtlich um einen Cuno von Blankenberg (ebd., S. 145).

<sup>786</sup> Adelbert von Staufen war der Bruder Cunos von Blankenberg (Rotulus Sanpetrinus, S. 162).

<sup>787</sup> Ebd., S. 157.

<sup>788</sup> Ebd., S. 160.

<sup>789</sup> HUGGLE, S. 148.

<sup>790</sup> Vgl. dazu RÖSENER: Grundherrschaft, S. 173.

<sup>791</sup> Rotulus Sanpetrinus, S. 174.

<sup>792</sup> Zum Begriff *villicus* vgl. oben, Anm. 778.

<sup>793</sup> *Waltherus villicus de Iwa, qui cum uxore sua in Merdingen somam vini s. Petro dedit* (MGH Necrologia, Bd. 1, S. 335).

<sup>794</sup> Dieser Besitz ist über eine Schenkung Kunos von Falkenstein von Gütern in Merdingen an das Kloster St. Peter zu erschließen (Rotulus Sanpetrinus, S. 149) – zur Abstammung der Falkensteiner aus der Familie von Weiler, vgl. unten, S. 167 ff.

Zur Zeit der Etablierung zähringischer Herrschaft haben die Verkehrswege im Dreisam Becken an Bedeutung gewonnen. Während Berthold II. bemüht war, seine Herrschaft im Breisgau und am westlichen Schwarzwaldrand zu festigen, mussten zugleich Straßenverbindungen über das Gebirge in die Region östlich gelegener, älterer Besitzschwerpunkte der Bertholde, wie gerade derjenige bei Villingen, von besonderer Bedeutung sein. Nachdem die Position an der Wagensteigstraße mit der Burg Wiesneck spätestens 1096 wieder aufgegeben worden war, brachte die Einflussnahme auf die altansässige Familie von Weiler zugleich die Kontrolle über einen Verkehrsweg durch das Zartener Becken auf den Schwarzwaldkamm: Der Stammsitz der Familie (auf der Gemarkung des heutigen Ortes Stegen) lag an einer Straße, für die in späterer Zeit die Bezeichnung „Villinger Landstraße“ gebraucht wurde.<sup>795</sup>

Der Standort des zähringischen Hausklosters im Schwarzwald, den die Herren Hitto, Giselbert und Hiltebert von Weiler dem Annalenfragment von St. Peter zufolge festzulegen halfen, ist ebenfalls im Zusammenhang mit dem zähringischen Interesse an der Straße nach Villingen zu sehen.<sup>796</sup> So konnte der Aufstieg von Freiburg über Ebnet, Weiler und das Eschbachtal auf die Hochfläche bei St. Peter erfolgen, von wo der Schwarzwaldkamm mit seinen Abstiegsmöglichkeiten nach Osten leicht zu erreichen war. Schon wegen der Möglichkeit, diesen Verkehrsweg kontrollieren zu können, war es also für Berthold bedeutsam, die Familie von Weiler für sich zu gewinnen und die zuvor freien Herren in seine Dienstmansschaft einzureihen. Dieses Anliegen sowie die Absicht, weitere Verkehrswege auszubauen und zu kontrollieren, dürfte zugleich die Anfänge der falkensteinischen Herrschaftsbildung forciert haben, worauf nun näher einzugehen ist.

---

<sup>795</sup> Vgl. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 2, S. 1057. Zu diesem Weg vgl. KEYSSLER, wie Anm. 124: *Es brauchet viele Mu<sup>e</sup>he, durch den Schwarzwald zu kommen, und hat man, um nach Villingen zu gelangen, nur zween Wege, deren der eine u<sup>e</sup>ber den St. Petersberg und der andere durch das Thal von der Wagensteig geht* (KEYSSLER, S. 1516 f.). Von Ebnet führe einer der Wege zunächst *bis an das Dorf Wihler, so aus fu<sup>e</sup>nf Ha<sup>e</sup>usern und einer Kapelle besteht ... . Durch dieses Dorf geht der Weg von St. Peters Abtey nach Villingen und ist solcher der bequemste fu<sup>e</sup>r die Wagen, ob er gleich eine Stunde um und weiter als der wagensteiger Weg ist ...* (ebd.).

<sup>796</sup> Vgl. SCHMID: Burg Wiesneck, S. 126.

## b) Die falkensteinische Herrschaftsbildung

### 1. Die Herkunft der Falkensteiner und die Anfänge ihrer Herrschaftsbildung

Die Familie der zähringischen Gefolgsleute von Falkenstein, die sich nach der Burg im Höllental östlich von Freiburg benannte, wird zu den „bedeutendsten Ministerialengeschlechtern des Breisgau“ gezählt.<sup>797</sup> Die Rolle, die die Falkensteiner im Rahmen der hochmittelalterlichen Herrschaftsentwicklung des Zartener Beckens gespielt haben, stellt nur einen begrenzten Ausschnitt aus der Geschichte dieses Herrschaftsgeschlechts dar, macht aber aufgrund des beträchtlichen Einflusses dieser Familie eine eingehendere Behandlung erforderlich.<sup>798</sup>

Annehmend, dass die falkensteinische Herrschaft im Höllental erst unter dem Einfluss der Zähringer entstanden sei, suchte die Forschung nach dem Herkunfts-ort, von dem aus die Familie ins Höllental übergesiedelt sein könnte. Max Weber rückte den Nordrand des Zartener Beckens ins Blickfeld, wo im Falkenbühl am Ausgang des Wittentales der ältere Sitz der Familie vermutet werden könne.<sup>799</sup> Schon Weber sah jedoch auch die Verbindung der Familie zum Ort bzw. herrschaftlichen Sitz Weiler in Stegen.<sup>800</sup> Diesen Hinweis hat Alfons Schäfer weiter verfolgt und Entsprechungen im Güterbestand der hochmittelalterlichen Herrschaft von Weiler und von Falkenstein nachgewiesen.<sup>801</sup>

So findet sich unter den nicht genauer datierbaren Einträgen im Rotulus Sanpetrinus die Notiz über eine Schenkung Walters von Falkenstein,<sup>802</sup> durch die das Kloster St. Peter Besitz bei Weiler erhielt: *Waltherus de Falchensteina quicquid predii apud Wilare et Berlacha habuit, pro salute anime sue et parentum suorum S. Petro donauit.*<sup>803</sup> Und so wie sich Güter der Herren von Falkenstein bei Weiler/Stegen finden, lassen sich umgekehrt auch solche der Herren von Weiler im

---

<sup>797</sup> NEHLSSEN, S. 20.

<sup>798</sup> Die falkensteinische Herrschaft hat das Ende des zähringischen Herzogshauses überdauert und spielte noch in der Geschichte der Grafen von Freiburg sowie in der Geschichte der Stadt Freiburg eine nicht unbedeutende Rolle, was hier nicht im Einzelnen zu thematisieren ist (vgl. KÄLBLE, S. 174 ff., S. 390; BUTZ, S. 78, 352).

<sup>799</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 120, 130 f. und 192; LICHDI, S. 32 und 40. Vgl. dagegen MANGEL: Falkensteiner, S. 82 ff. und S. 114 mit Anm. 8.

<sup>800</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 192.

<sup>801</sup> SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 115.

<sup>802</sup> Zum Rotulus Sanpetrinus und zur Frage der Datierbarkeit einzelner Einträge vgl. Jutta KRIMM-BEUMANN: Der Rotulus Sanpetrinus und das Selbstverständnis des Klosters St. Peter im 12. Jahrhundert. In: Kloster St. Peter, S. 135-166, hier S. 137 ff.

<sup>803</sup> Rotulus Sanpetrinus, S. 148. Die ebd. (S. 175) versuchte Lokalisierung von Berlachen bei Kappel ist wohl ein Irrtum. Das verschenkte Gut dürfte zwischen dem später bezugten Schloss Weiler und dem benachbarten Berlachen in Untereschbach liegen (TK 8013).

Gebiet der falkensteinischen Grundherrschaft nachweisen: Ebenfalls im Rotulus Sanpetrinus wird vermerkt, ein Reinhard von Weiler habe *cum uxore sua S. mansum unum apud uillam Zartun, et dimidiam partem laci ad Ueltperk* an das Kloster geschenkt.<sup>804</sup>

Demnach ist sowohl bei Stegen als auch „auf dem Wald“<sup>805</sup>, am Feldsee bei Hinterzarten, in auffälliger Weise die Nähe von Gütern der Herren von Weiler und der später bezeugten Herren von Falkenstein zu erkennen. Die hochmittelalterliche Quelle über den Besitz Reinhards von Weiler im Gebiet der später falkensteinischen Herrschaft und umgekehrt die falkensteinischen Güter bei Weiler lassen Schäfers Annahme glaubwürdig erscheinen, dass die Familien von Weiler und von Falkenstein einer Abstammung waren.<sup>806</sup>

Aufschlussreich ist deshalb, dass der Rufname „Reinhard“, den der am Feldsee begüterte Herr von Weiler trug und der seit 1111 für einen Ministerialen von Weiler belegt ist<sup>807</sup>, seit der Mitte des 12. Jahrhunderts für einen zähringischen Ministerialen von Falkenstein nachgewiesen werden kann und sich auch in späteren Jahren in der Namentradition der Falkensteiner findet.<sup>808</sup> Angesichts der dargestellten Entsprechungen können diese Beobachtungen so gedeutet werden, dass aus der Familie von Weiler der zähringische Ministeriale Reinhard seinen Sitz im Höllental nahm und sich daraufhin nach der Burg Falkenstein benannte.

Berücksichtigt man familiäre und folglich herrschaftliche Zusammenhänge der Familie von Weiler und Falkenstein, so erhält auch der namenkundliche Hinweis auf eine frühe Zugehörigkeit von Weilersbach zu Weiler Gewicht,<sup>809</sup> denn der Name „Weilersbach“ kann – ohne dass andere Interpretationsmöglichkeiten

---

<sup>804</sup> Rotulus Sanpetrinus, S. 162. Die Übertragung des Feldseeanteils im falkensteinischen Gebiet durch Reinhard von Weiler ist für die Zusammengehörigkeit der Familien von Weiler und von Falkenstein aussagekräftig (zum falkensteinischen Bereich links des Seebachs in Hinterzarten und Breitnau vgl. Heinrich BÜTTNER: Die Anfänge der Herrschaft Lenzkirch. Ein Beitrag zur Erschließung des Gebietes um Schluchsee und Titisee. In: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen 21 [1940], S. 99-125, hier S. 120; vgl. außerdem S. 111 und die Kartenskizze, S. 102; zum Seebach vgl. VETTER, S. 38 f. und 51 f.). Demgegenüber ist die erwähnte *villa Zartun* nach den oben angestellten namenkundlichen Überlegungen zu den „Zarten“-Namen nicht mehr mit dem Ort Hinterzarten zu identifizieren und bleibt als Zeugnis der thematisierten Zusammengehörigkeit außer Betracht (vgl. SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 115, Anm. 12; MANGEL: Falkensteiner, S. 83); bemerkenswert ist allenfalls, dass ein Herr von Weiler ein Gut bei Zarten, dem herrschaftlichen Zentralort des Klosters St. Märgens, verschenkte.

<sup>805</sup> Zu dieser Bezeichnung vgl. unten, S. 176.

<sup>806</sup> SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 115.

<sup>807</sup> Rotulus Sanpetrinus, S. 142, 155 und 167.

<sup>808</sup> Zum Namen „Reinhard von Falkenstein“ vgl. Rotulus Sanpetrinus, S. 150 f. und 153; Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1, S. 10, Nr. 26; S. 245, Nr. 274.



deshalb auszuschließen wären –<sup>810</sup> vom Orts- oder Herkunftsnamen „Weiler“ abgeleitet werden.<sup>811</sup> Dies erscheint umso plausibler als Weilersbach den spätmittelalterlichen Schriftquellen zufolge, ebenso wie Weiler,<sup>812</sup> ein Lehen der Falkensteiner von den Grafen von Freiburg und deshalb ursprünglich wohl von den Zähringern war.<sup>813</sup> Außerdem ist auch daran zu erinnern, dass bereits Reinhard von Weiler am Feldsee, zu dem man über den Höhenrücken von Weilersbach aufsteigen kann,<sup>814</sup> begütert war. Vielleicht sind die 1331 erstmals bezeugten Vorrechte der Weilersbacher Bauern an diesem Waldgebiet, dem sogenannten „gemeinen Walt der Falkensteiner“,<sup>815</sup> auf das Anliegen Reinhardts zurückzuführen eine (vielleicht ältere) Wegverbindung von Weilersbach zum Feldsee bzw. in den Hinterzartener Raum offen zu halten oder auszubauen.<sup>816</sup>

Dass der Besitz des Wildbanns im Zartener Becken an den Besitz des Lehens von Weilersbach geknüpft gewesen wäre, wie Weber ohne eine Belegstelle anzugeben, feststellt,<sup>817</sup> ist (bisher) nicht zu bestätigen. Doch kann anhand der Wild-

---

<sup>809</sup> Für diesen Hinweis zur möglichen Verwandtschaft der Namen danke ich Herrn Prof. Dr. Hugo Steger.

<sup>810</sup> Nach Löffler kann das Bestimmungswort darüber hinaus auch auf den Personennamen „Willehari“ zurückgeführt werden (LÖFFLER, S. 252 f.). Das von Weber als hierfür beweiskräftig angeführte Genetiv -s weist allerdings nicht ausschließlich auf einen Personennamen im Bestimmungswort hin (WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 114), wie die von Löffler angeführten Belege „Dorfesberg“, „Himelesberch“, Lutirnsehesbach“ zeigen (LÖFFLER, S. 252).

<sup>811</sup> Zur Bildung aus dem „Genetiv des Appellativs bzw. des ON ‚Weiler‘“, vgl. LÖFFLER, S. 251 f.; zur Bildung aus einem Herkunftsnamen vgl. z. B. KÜRZ, S. 39, der Belege für die Entstehung des Bürger Flurnamens *Wyswilers grund* (sowie: *der von Wiswil hof*) aus dem Herkunftsnamen „von Weisweil“ bietet.

<sup>812</sup> Dazu oben, S. 164.

<sup>813</sup> *Wir Leupolt, von gots gnaden hertzog ze Osterrich, ze Steyr, ze Kernden vnd ze Krain, graue ze Tyrol ... tun kunt, als wir all herscheften, die vnser lieber oheim, graf Chu<sup>o</sup>nrad von Friburg, in Brisgow gehebt hat, mit manscheften vnd lehenscheften verpfendet vnd zu vnsern handen bracht haben, also haben wir vnserm getrewen Jacoben von Valkenstein vnd se[in]em sun Heinreichen vnd iren erben das ober dorff zu Wilerspach mit luten vnd gutern und andern zugehorungen verlihen ...* (1399, GLA 44/2246 von Falkenstein); zu Weilersbach vgl. Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 2, S. 774; außerdem WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 195.

<sup>814</sup> Zu dieser oben angesprochenen Straßenführungsmöglichkeit (oben, S. 39) in diesem Bereich vgl. die Belege und Ausführungen, unten, S. 187.

<sup>815</sup> StAF Fürsten und Herren A1 XIV, von Falkenstein im Höllental, 1331 März 6. Die kopiaal überlieferte Urkunde dokumentiert die Regelung von Streitigkeiten *umbe den Walt, der da lit ob Willersbach und der da an gat an dem roten Eggelin und daß in gat untze Feldtperg, dem man spricht der von Falkenstein gemeine Walt*; dieser „gemeine Wald“ ist 1448 als Zubehör der Burg Falkenstein verzeichnet: *Item min teil des burgstals zu<sup>o</sup> Valkenstein mit den gemeinen We<sup>e</sup>lden vnd aller der zu<sup>o</sup>geh<sup>o</sup>rd* (GLA 66/1250, fol. 20 r.). Zu den besonderen Rechten der Weilersbacher vgl. außerdem: ebd., fol. 24 v.; das Weistum von Weilersbach 14./15. Jahrhundert (GLA 21/8011); Ekkehard LIEHL: Geschichte der Hinterzartener Hofgüter. Band II. Windeck, Bisten, Alpersbach, Fürsatz. (Hinterzartener Schriften, Bd. 2, 2) Konstanz 2000, S. 352-357 und 248.

<sup>816</sup> Von den *strosen*, die von der Bauernschaft offen gehalten werden müssen, ist besonders der *Eggweg* bzw. die wohl identische *Kastelstras* bemerkenswert (vgl. dazu unten, S. 188).

<sup>817</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 196.

bannrechte noch einmal die ursprüngliche Zusammengehörigkeit der Familien von Weiler und von Falkenstein bzw. die Abstammung der Letzteren aus der ersteren verdeutlicht werden. Denn Wildbannrechte im Zartener Becken befanden sich auffälligerweise in ihrem Gemeinschaftsbesitz,<sup>818</sup> und daraus resultierende Bergbaubefugnisse verliehen sie miteinander im Jahr 1452 an das Kloster Oberried und verschiedene am Bergbau beteiligte Personen.<sup>819</sup>

Aus dem ursprünglich zusammengehörigen Besitz sind offenbar noch in spätmittelalterlicher Zeit Anteile bei der Herrschaft von Weiler nachzuweisen. Somit kann angenommen werden, dass nicht die gesamte Familie im 12. Jahrhundert auf die Burg Falkenstein übergesiedelt ist,<sup>820</sup> entsprechend scheinen zwei zur Familie gehörige Personen des Namens „von Weiler“ für eine Zeit bezeugt (1183),<sup>821</sup> in der sich andere Angehörige bereits nach der Burg im Höllental benannten.

Lässt man nicht genauer datierbare Notizen im Rotulus Sanpetrinus beiseite, so ist mit dem 1152 genannten Reinhard von Falkenstein erstmals ein Familienangehöriger nachzuweisen,<sup>822</sup> der sich nach der Burg im Höllental benannte und der bemerkenswerterweise zugleich auch als zähringischer Ministeriale (*de domo ducis*) in Erscheinung tritt.<sup>823</sup> Bemerkenswert ist die hier bezeugte herrschaftliche Bindung an die Zähringer deshalb, weil diese mit der ständischen Situation des (wohl identischen, bereits 1111 bezeugten) Reinhard von Weiler übereinstimmt

---

<sup>818</sup> Wie Anm. 641. Die Wildbannrechte sind als Gemeinschaftslehen der beiden Familien von den Herzögen von Österreich bezeugt, die diese offenbar über die Freiburger Grafen erlangt hatten (HUGGLE, S. 145; K. H. SPRETER: Gräflich Kageneck'sches Archiv in Munzingen bei Freiburg i. Br. In: ZGO 66 [1912], S. m30-m86, hier S. m31, Nr. 7).

<sup>819</sup> StAF C1 Fremde Orte, Convolut O, 1452 April 24.

<sup>820</sup> Die ältere Argumentation, dass die in spätmittelalterlichen Quellen genannten Meier von Weiler nicht von den Herren von Weiler abstammen würden, da Letztere „weitum begüterte ritterliche Ministerialen waren“ (Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 2, S. 1049), überzeugt nicht. Die Meier von Weiler brauchen keineswegs aus einem anderen, weniger begüterten Geschlecht zu stammen; angesichts des Merdinger Besitzes, den der *villicus* von Iwa, verschenkte (wie oben, S. 165; vgl. auch den Besitz des *villicus* von Eschbach in Wipfi, oben, Anm. 779), kann entsprechend weitreichender Besitz – wenigstens in hochmittelalterlicher Zeit – angenommen werden.

Auf die Herren von Weiler und nicht auf bäuerliche Lehnsinhaber scheint sich auch der Titel „Herr“ im Weistum von Weiler zu beziehen, das Weisungen zum Lehnsrecht am Dinghof von Weiler und zu dessen Freiheiten enthält (Weisthümer, S. 358; anders HUGGLE, S. 146; vgl. dazu auch oben, Anm. 778).

<sup>821</sup> HEYCK, S. 558.

<sup>822</sup> Zur Datierung vgl. Edgar FLEIG: Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald. Freiburg i. Br. 1908., S. 38 f.; Kuno von Falkenstein, der Güter in Nordweiler und Merdingen hatte, ist zur Zeit des Abtes Gozmann von St. Peter (1137-1154) bezeugt (Rotulus Sanpetrinus, S. 149; FLEIG, S. 39).

<sup>823</sup> VON WEECH, S. 149 f. und S. 150 f.

und damit schon die weitgehend im Dunkeln liegenden Anfänge der falkensteini-  
schen Herrschaftsbildung unter dem Einfluss der Zähringer erfolgt sein dürften.<sup>824</sup>

Diese Anfänge und der Einfluss seitens der Zähringer können also in Zusammen-  
hang mit einem erneuten, nun vielleicht noch gewachsenen Interesse des Her-  
zogshauses am Zartener Becken stehen, für das ein verstärkter Zugriff auf die Re-  
gion wünschenswert geworden war. Eine solche Situation scheint im ersten Vier-  
tel des 12. Jahrhunderts eingetreten zu sein, in dem die Forschung massive Ein-  
griffe der Zähringer im Zartener Becken annimmt.<sup>825</sup> Denn in Urkunden von 1121  
und 1136 ist von der „zerstörten Burg Wiesneck“ die Rede, und man kann, eine  
weitere Quelle hinzuziehend, erschließen, dass die Zerstörung zwischen 1111 und  
1121 vorgenommen wurde.<sup>826</sup> In dieser Zeit lebte die um 1096 noch unter Bert-  
hold II. entschärft Konkurrenzsituation der beiden Adelshäuser wieder neu auf,  
was sich in den Auseinandersetzungen zwischen deren Hausklöstern St. Peter und  
St. Märgen spiegelt.<sup>827</sup> So könnte ein Eingreifen Bertholds III., des Vogts von St.  
Peter,<sup>828</sup> zur Zerstörung der Burg geführt haben. Möglich ist aber auch, dass des-  
sen Bruder Konrad auf die Zerstörung der Burg Wiesneck hinwirkte, was vor dem  
Hintergrund seiner Freiburger Marktgründung 1120 und seines anderweitigen ag-  
gressiven Vorgehens in diesem zeitlichen und sachlichen Rahmen plausibel er-  
scheint: So überfiel Konrad „Schaffhausen ...“, um den dortigen Markt unter seine  
Kontrolle zu bringen – und damit auch eine bedeutende Siedlung auf dem Wege  
vom Breisgau nach dem zähringischen Zürich“;<sup>829</sup> die Schwarzwaldpassage durch  
das Zartener Becken erhielt für ihn im Zuge der Marktgründung gewiss ebenfalls  
größeres Gewicht, was Bestrebungen, die Rivalen von Wiesneck im Zartener Be-

---

<sup>824</sup> Die von Schäfer gemachten Angaben zur Errichtung der Burg Falkenstein „um 1100“ werden nicht ausreichend begründet (SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 114); den frühesten Beleg des Herkunftsnamens „von Falkenstein“ datiert Schäfer mit dem Verweis auf Fleig in die Zeit zwischen 1111 und 1122 (ebd., S. 113 mit Anm. 6), obgleich Fleig zu den entsprechenden Notizen vermerkt: „Auch hier fehlt uns wieder jeder Fingerzeig zur zeitlichen Fixierung, die wir innerhalb der zwei Notizen selbst finden könnten (FLEIG, S. 28; vgl. auch KRIMM-BEUMANN, wie Anm. 802).

<sup>825</sup> BUMILLER, S. 23.

<sup>826</sup> Die Zerstörung der Burg ist unter anderem in einer kopiaal überlieferten Grenzbeschreibung des Klosters St. Peter vom Beginn des 13. Jahrhunderts bezeugt, deren Vorlage aus dem Jahr 1111 den Vermerk über die Zerstörung noch nicht enthält (Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten, S. 172, Nr. 1), so dass die Auseinandersetzungen in die Zeit nach der Niederschrift im Jahr 1111 zu datieren sind. Der Terminus ante quem ist aus einer Urkunde des Jahres 1121 zu gewinnen (ebd., S. 179, Nr. 2), in der die Burg Wiesneck ebenfalls als *castrum dirutum* aufgeführt wird (vgl. SCHMID: Burg Wiesneck, S. 132).

<sup>827</sup> Ebd., S. 127 ff.; BUMILLER, S. 23.

<sup>828</sup> Thomas ZOTZ: St. Peter unter den Zähringern und den Grafen von Freiburg. Hausklosterfunktion und Vogteifrage. In: Kloster St. Peter, S. 51-78, hier S. 65.

<sup>829</sup> KÄLBLE, S. 35; SCHADEK/UNTERMANN: Gründung, S. 62.

cken zurückzudrängen und die eigene Gefolgschaft dort zu stärken, erklären kann.<sup>830</sup>

Bemerkenswert ist schließlich die Feststellung von Hans-Walter Klewitz, dass die Zerstörung der Burg Wiesneck gewiss mit Zustimmung Heinrichs V. erfolgt sei, zu dem die beiden Brüder, Berthold und Konrad von Zähringen, ein gutes Verhältnis hatten,<sup>831</sup> während die Familie von Haigerloch-Wiesneck oder genauer: der Reichskanzler Bruno sich vom Salierherrscher entfernte. Im Jahr 1122 legte Bruno „sein Amt als Reichskanzler möglicherweise nicht nur im Protest gegen den ... Kompromiß im Investiturstreit nieder, sondern vielleicht auch im Zorn über nicht erlangte Wiedergutmachung in der Wiesnecker Sache“.<sup>832</sup>

Diese zähringischen Eingriffe in das Herrschaftszentrum der Wiesnecker dürfte die anhaltende Verschiebung der Machtverhältnisse im Zartener Becken bewirkt haben, durch die die Hausbildung der Wiesnecker nicht mehr zum Abschluss kommen konnte und deren Rückwendung zum älteren Herrschaftsschwerpunkt bei Haigerloch erfolgte; die Zähringer gewannen zusammen mit ihren im Dreisambecken ansässigen Gefolgsleuten in diesen Auseinandersetzungen nach und nach die Oberhand.

Die weiteren Überlegungen zur falckensteinischen Geschichte verfolgen die Frage, ob sich die anzunehmenden Zusammenhänge zwischen den skizzierten Ereignissen im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts und der jungen falckensteinischen Herrschaftsbildung durch die Betrachtung besitzgeschichtlicher Details etwas konkreter fassen lassen. Dazu soll von zwei Zentren der falckensteinischen Herrschaft im Bereich des Dreisambeckens ausgegangen werden: von der Burg Falckenstein und dem in Lehnbesitz befindlichen Dinghof von Kirchzarten. Diese beiden Herrschaftshäuser betreffend, ist auf Eigenheiten zu achten, die als Relikte bzw. Konsequenzen der skizzierten salischen Umbruchsphase aufgefasst werden können. Dabei soll unter anderem der Lage der Gebäude und ihres Zubehörs in Relation zu den älteren Besiedlungs- und Herrschaftsstrukturen sowie auffälligen herrschaftlich-rechtlichen Qualitäten der Güter Beachtung geschenkt werden. Angesichts der mangelnden expliziten Quellennachrichten zur falckensteinischen Herrschaftsbildung sind dazu in erster Linie Rückschlüsse aus den jüngeren

---

<sup>830</sup> SCHMID: Burg Wiesneck, S. 124.

<sup>831</sup> Hans-Walter KLEWITZ: Die Zähringer. Vom Leben einer deutschen Hochadelssippe im Hochmittelalter. In: SiL 84/85 (1966/67), S. 27-48, hier S. 43.

<sup>832</sup> BUMILLER, S. 24.

Quellen zu ziehen, wobei zu prüfen ist, ob sich Güter und Rechte der Wiesnecker bzw. des Klosters St. Märgen erkennen lassen, die früh in den Besitz der Zähringerministerialen von Falkenstein gelangt sein können.

Zwischen die Überlegungen zu den beiden herrschaftlichen Zentren der Falkensteiner, der namengebenden Burg im Höllental und dem Kirchzartener Dinghof, wird ein Exkurs zur Burg Neufalkenstein eingeschoben, die in den Schriftquellen nur beiläufig erwähnt wird, so dass es schwer fällt, ihre Lage zu bestimmen. Neuere archäologische und namenkundliche Forschungen bieten nun immerhin nennenswerte Anhaltspunkte für eine Lokalisierung und einen ersten Deutungsversuch der Anlage im Rahmen der falkensteinischen Herrschaftsbildung.

## 2. Herrschaftlich-rechtliche Strukturen im Umfeld der Burg Falkenstein

### 2.1 Die Burg Falkenstein mit dem Turm Bubenstein

Zunächst ist auf die Burg Falkenstein im Höllental einzugehen, deren spärliche Überreste sich auf einem steilabfallenden Sporn südlich des Engenbachs finden. Die Anlage ist bisher archäologisch nicht eingehend untersucht, so dass es nicht möglich ist, den hochmittelalterlichen Baubestand näher zu beschreiben – selbst die jüngere Situation ist aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes schon seit geraumer Zeit nicht mehr sicher erfassbar.<sup>833</sup> Die verschiedenen Terrassen und Mauerreste lassen immerhin mehrere Gebäude – vermutlich unterhalb eines dominierenden Turmes – erahnen, die auf verschiedenen Plateaus treppenartig über die obere Kuppe des Sporns angelegt und durch einen Graben gegen den Berg hin gesichert worden waren.

Eine zweite Fundstelle liegt etwa 500 Meter nordwestlich des beschriebenen Areals, jenseits des Engenbachs an einem Weg, der entlang der Nordflanke des Höllentals verläuft. Hier finden sich Mauerfragmente eines Gebäudes, das auf einem etwas bescheideneren Sporn errichtet und durch einen Graben gegen den Berg hin gesichert wurde; zurecht werden darin die Reste eines mittelalterlichen

---

<sup>833</sup> Hans BACHROTH: Ruine Falkenstein. Geschichten und Sage um ein altes Raubritternest im Höllental. In: Oberländer Chronik 124 (1954), [ohne Seitenzählung]. Boris BIGOTT: Breitnau (FR). In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, S. 57-62, hier S. 57.

Turmes vermutet.<sup>834</sup> Einen ersten Anhaltspunkt für die Datierung der Anlage südlich des Engenbachs bildet der Fund von Keramik, die dem 12. Jahrhundert zugeordnet wird; für den nordwestlich gelegenen Turm fand sich bisher zwar Keramik des 13., nicht aber des 12. Jahrhunderts.<sup>835</sup>

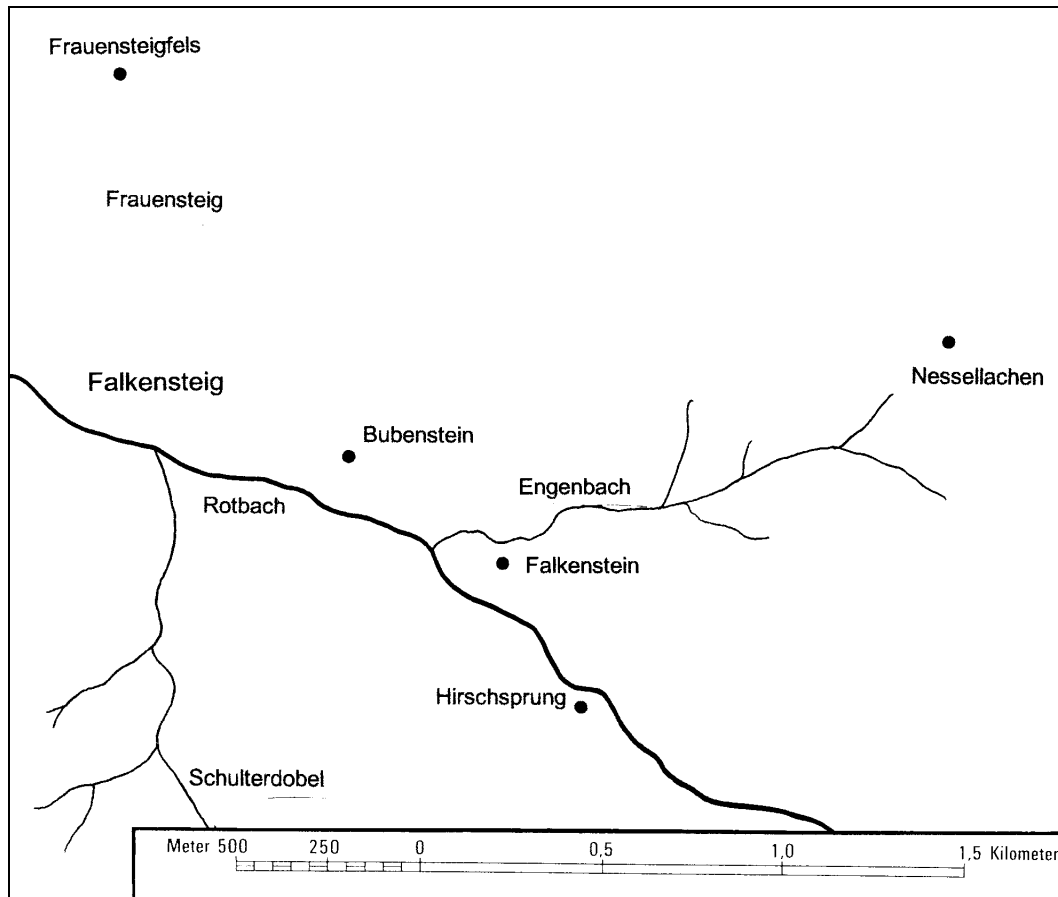


Abbildung 11: Skizze zur Lage der Burg Falkenstein im Höllental

Aus den angesprochenen hochmittelalterlichen Schriftquellen ist einzig durch den Herkunftsnamen „von Falkenstein“ eine Burg um die Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisbar.<sup>836</sup> Erst aus weit jüngeren Texten, die nachfolgend herangezogen werden sollen, ist Näheres über die beiden zusammengehörigen Anlagen zu erfahren; so wird im Jahr 1481 die Burg *Valckenstein mit dem t<sup>u</sup>rn* als Gut der

<sup>834</sup> Boris BIGOTT.: Bubenstein. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, S. 72-73; Josef FALLER: Die Herren von Falkenstein und die Burg im Höllental. In: Unsere Heimat, S. 113-117, hier S. 113 f.

<sup>835</sup> WAGNER: Ur- und frühgeschichtliche Funde, S. 19; Herrn Dr. Heiko Wagner sei auch für weitere Angaben zum archäologischen Befund im Höllental gedankt.

<sup>836</sup> Zu dieser Rückschlussmöglichkeit im Allgemeinen vgl. oben, Anm. 766; zu den frühen Belegen vgl. oben, S. 170 mit Anm. 822.

falkensteinischen Herrschaftsnachfolger, der Snewlin von Landeck, genannt.<sup>837</sup> Unter der Überschrift *Diß sind die zins, die do geho<sup>e</sup>rend gon Valkenstein vnd zu<sup>o</sup> dem turn Bu<sup>o</sup>benstein* verzeichneten sie schon in einem Urbareintrag des Jahres 1448 Abgaben, die an die Burg Falkenstein bzw. den genannten Turm von nahegelegenen Gütern geleistet werden mussten.<sup>838</sup> Somit bildete damals die bereits zerstörte Burg Falkenstein – sie wurde in den Folgeeinträgen deshalb auch *burgstal zu<sup>o</sup> Valkenstein* genannt –<sup>839</sup> zusammen mit dem Turm Bubenstein den grundherrschaftlichen Bezugspunkt im Tal.

Eine bereits angesprochene Quelle des 13. Jahrhunderts bezeugt über den Herkunftsnamen „von Neufalkenstein“ eine weitere Burg, die man schon mit dem Turm im Höllental identifizieren wollte.<sup>840</sup> Da für diesen jedoch der Name „Bubenstein“ bezeugt ist – der vielleicht in Bezug zum Namen „Frauenstein“ oberhalb von Himmelreich geprägt wurde –<sup>841</sup> und da weitere Indizien in eine andere Richtung deuten, dürfte mit „Neufalkenstein“ eher eine weitere Burg bei Kirchzarten gemeint gewesen sein.<sup>842</sup>

Von den bezeugten Herkunftsnamen abgesehen, fehlen hochmittelalterliche Schriftquellen zur Burg Falkenstein.<sup>843</sup> Aus deren Lage „unmittelbar vor der engsten Stelle des Tales“ – gemeint ist der etwa 500 Meter entfernte Hirschsprung – hat Alfons Schäfer geschlossen, die Aufgabe der Burg könne „keine andere gewesen sein, als die unter ihr vorbeiziehende Straße zu beschützen und zu beherrschen.“<sup>844</sup> Zurecht wurde damit die große Bedeutung des herrschaftlichen Sitzes für die Kontrolle des Verkehrs im Tal stark hervorgehoben; allerdings scheint es weniger befriedigend, die Position der Burg einzig in Bezug auf die Talenge zu betrachten und davon eine singuläre Aufgabe abzuleiten. So ist die Funktion eines Herrnsitzes grundsätzlich nicht auf die Möglichkeit der Verkehrskontrolle zu reduzieren – ein solcher Sitz diene im Allgemeinen als wehrtüchtiger und reprä-

---

<sup>837</sup> GLA 21/1045.

<sup>838</sup> GLA 66/1250, fol. 20 r.; vgl. unten, S. 173 ff.

<sup>839</sup> Zum Terminus „Burgstall“ vgl. unten, Anm. 859; zur Zerstörung der Burg im Jahr 1388 vgl. MANGEI: Falkensteiner, S. 89.

<sup>840</sup> Dazu unten, S. 186 f.

<sup>841</sup> Aus dem Jahr 1502 stammt die Angabe *under dem Frauenstein* (KÜRZ, S. 24). Da der dort gelegene Himmelreicher Hof wohl einmal St. Märgener Besitz war (MANGEI: Falkensteiner, S. 100-104), kann erwogen werden, ob der 1502 bezeugte Name „Frauenstein“ für den Berggipfel über Himmelreich im Bestimmungswort auf die Patronin St. Märgens verweist, was im Kontrast zum Namen „Bubenstein“ gesehen werden könnte.

<sup>842</sup> Dazu unten, S. 186 f.

<sup>843</sup> Zu den jüngeren Quellen vgl. MANGEI: Falkensteiner, S. 87 ff.

<sup>844</sup> SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 113 und S. 120.

sentativer Wohnsitz, der rechtliches und wirtschaftliches Zentrum einer Grundherrschaft sein konnte und für das Herrschaftshaus selbst den stabilisierenden Mittelpunkt bildete; bemerkenswert sind ferner speziell am Bubenstein festgestellte Hinweise auf Zusammenhänge zwischen dem Turm und Silberbergbau.<sup>845</sup> Darüber hinaus impliziert Schäfers These, es stehe außer Frage, dass gerade der Straßenführung durch den Hirschsprung jederzeit die zentrale Bedeutung zugekommen wäre, womit nicht unbedingt zu rechnen ist.<sup>846</sup> Und berücksichtigt man außer dem Hirschsprung auch andere geographische und herrschaftlich-rechtliche Strukturen im Höllental und setzt sie in Bezug zur Lage der Burg, so eröffnen sich neue oder teils wieder in Vergessenheit geratene Erklärungsansätze für die Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte, was im Folgenden dargelegt werden soll.

Einen Überblick über das „Territorium der Falkensteiner“ hat Max Weber gegeben und festgestellt, das Herrschaftsgebiet bestehe teils „aus einem geschlossenen Bereich, der durch Rodung geschaffen wurde“, teils „aus einem weit gestreuten Bestand einzelner verschieden großer Besitztitel“ –<sup>847</sup> der Letztere weist die Falkensteiner als eine Herrschaftsfamilie aus, die über schwarzwaldübergreifenden Besitz verfügte und dadurch gewiss ein wichtiges Bindeglied im neu entstehenden zähringischen Herrschaftsgebilde westlich und östlich des Schwarzwaldes bildete.

Zu dem von Weber als „geschlossen“ bezeichneten Herrschaftsbereich, auf den nun näher eingegangen werden soll, ist der Buchenbacher Ortsteil Falkensteig, Breitnau, Hinterzarten, die beiden Oberrieder Ortsteile Zastler und Weilersbach sowie der Ort Kirchzarten zu zählen. Ob dieser Herrschaftskomplex erst durch die Rodung der Falkensteiner geschaffen wurde, wie Weber andeutet, oder ob sich auch Hinweise auf Güter und Rechte schon zuvor hier begüterter Herren finden, die in die entstehende falkensteinische Herrschaft integriert worden sein können, ist, besonders im Hinblick auf ehemalige Wiesnecker bzw. St. Märgener Herrschaftsrechte, zu hinterfragen; aber auch andere Herren können vor den Falkensteinern in diese Region des Schwarzwalds vorgedrungen sein, wofür die bereits geschilderte Situation im Zastlertal erste konkrete Anhaltspunkte liefert.

---

<sup>845</sup> Heiko STEUER: Erzbergbau im Schwarzwald zur Salierzeit. In: Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit Teil 2. Hg. von Horst Wolfgang BÖHME (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Bd. 28) Sigmaringen 1991, S. 67-96, hier S. 80.

<sup>846</sup> Dazu unten, S. 193 mit Anm. 920.

<sup>847</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 192 f.



Aus dem angesprochenen Urbar der falkensteinischen Rechtsnachfolger, der Herren Snewlin von Landeck, sind herrschaftliche Strukturen innerhalb des Gebietes im Umfeld der Burg Falkenstein zu ersehen: Diesbezüglich interessiert zunächst insbesondere die im Güterverzeichnis separat erscheinende Behandlung des Gebietes einerseits südöstlich und andererseits nordwestlich der Burg Falkenstein. Über den Bereich im Südosten der Burg und über dessen innere Struktur ist Näheres einem Eintrag des Jahres 1446 zu entnehmen. Zwei Jahre nach dieser Zinserneuerung zu den Gütern von Breitnau und Hinterzarten entstand ein weiteres Verzeichnis, das in demselben Kodex überliefert ist und sich, durch Leerseiten getrennt, an den eben angesprochenen Eintrag anschließt.<sup>848</sup> Die Eingangszeile – *Anno domini m<sup>o</sup> cccc<sup>o</sup> xlviij. Diß sind die zins die do geho<sup>e</sup>rend gon Valkenstein vnd zu<sup>o</sup> dem turn Bu<sup>o</sup>benstein* – grenzt den Bereich des unteren Höllentals und der nordwestlich vorgelagerten Gebiete durch deren Zugehörigkeit zur Burg Falkenstein und zum Turm im Höllental ab gegenüber den Gütern im Gebiet von Breitnau und Hinterzarten.

Wie es der Darstellung des Urbars entspricht, ist die Burgstelle auf einem Gemarkungsplan des Jahres 1777 noch dem Falkensteiger Bann zugeordnet.<sup>849</sup> Einer zwölf Jahre jüngeren Karte zufolge, richtete man den Grenzverlauf später an der Burgstelle aus;<sup>850</sup> heute gehört die Burg Falkenstein zur Gemarkung Breitnau.<sup>851</sup>

Von Bedeutung scheint, dass die im Güterverzeichnis des 15. Jahrhunderts erkennbare Abgrenzung zugleich mit den Pfarrgrenzen von Kirchzarten und Breitnau zusammenfällt; so gehörte die Burg mit dem unteren Höllental noch zur (ehemals) sanktgallischen Pfarrei Kirchzarten, während der südöstliche Bereich eine eigene Pfarrei unter (ehemals) falkensteinischem Patronat bildete.<sup>852</sup>

Damit stellt sich die Frage, weshalb es den Falkensteinern zwar gelungen war, eine eigenständige Pfarrei östlich der Burg Falkenstein zu errichten, weshalb je-

---

<sup>848</sup> GLA 66/1250, fol. 20 r.-27 v.

<sup>849</sup> Abgebildet bei Manfred LÖFFLER: Der Ort Falkensteig. In: Unsere Heimat, S. 118-138, hier S. 123.

<sup>850</sup> Ebd., S. 124.

<sup>851</sup> Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 291.

<sup>852</sup> Zur Pfarrei Breitnau, unten, S. 190. Zur Zugehörigkeit des unteren Höllentals zur Kirchzartener Pfarrei vgl. WEBER: Pfarrei, S. 87 und 172 f.

Hans Snewlin von Landeck vertrat 1460 in einem Rechtsstreit die Ansicht, die Burgkapelle bzw. eine dafür gestiftete Pfründe habe ursprünglich zu Breitnau gehört und sei erst später der Kirchzartener Pfarrei angeschlossen worden (GLA 21/2259); er konnte sich mit dieser Meinung aber offenbar nicht durchsetzen, wie die späteren Quellen zeigen (Kirchzartener Pfarrarchiv, Pfarrbuch, wie Anm. 448; KRIEGER, Bd. 2, Sp. 1534).

doch der namengebende Sitz der Familie und die nordwestlich gelegenen Güter pfarrrechtlich zu Kirchzarten und nicht auch zum falkensteinischen Breitnau gehörten. Anscheinend konnte St. Gallen – ähnlich wie 1125 gegenüber dem Kloster St. Märgen – auch gegenüber den Falkensteinern seine älteren Pfarrrechte an der Mark Zarten wenigstens in gewissem Umfang behaupten. Denkbar ist, dass das Höllental – in etwa vergleichbar mit dem St. Märgener Gebiet –<sup>853</sup> teilweise schon erschlossen worden war, bevor die falkensteinische Herrschaftsbildung einsetzte. Diese vermutete frühere Erschließung kann in Zusammenhang mit einem Weg über das Engenbachtal in Richtung Nessellache auf die Höhe von Breitnau stehen,<sup>854</sup> durch den sich der Grenzverlauf, der diesem Geländeeinschnitt folgt, erklären würde; und auch die Lage der Burg wäre so einleuchtender zu deuten als einzig im Hinblick auf einen Weg durch die Talenge am (erst später erweiterten) Hirschsprung, dessen Gangbarkeit für die frühere Zeit schon grundsätzlich bezweifelt wurde,<sup>855</sup> was zumindest für Perioden mit starken Niederschlägen zutreffend ist.<sup>856</sup>

Die auffällige Grenzlage der Burg Falkenstein und die Erstreckung des Kirchzartener Pfarrbezirks ins untere Höllental hinein bis zur Burg selbst sind als Hinweise auf vorfalkensteinische Rechte innerhalb des Herrschaftsgebietes zu werten. Dort befindliche Güter könnten vor der Entstehung der falkensteinischen Herrschaft bereits bestanden haben und aus dem Besitz der Herren von Wiesneck oder des Klosters St. Märgen in die Hand der Zähringerministerialen gelangt sein, als diese im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts gewaltsam auf den Herrschaftsmittelpunkt Wiesneck zgriffen.

---

<sup>853</sup> Dass in das Gebiet von St. Märgen bereits ältere Besiedlung vorgedrungen war, ist aus der Zurückweisung der St. Märgener Zehntansprüche durch St. Gallen zu erschließen: *familia autem sancti Galli eadem loca, siue nouiter siue antiquitus exculta, in omni decimatione ad Zartun pertinere ex antiquitatis auctoritate confirmare studuerant* (Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten, S. 182, Nr. 3). Hier wird anscheinend ein Argumentationsversuch des Klosters St. Märgen in Frage gestellt, das wohl darauf hingewiesen hatte, dass zwar manche Güter schon länger existiert hätten, andere aber neu erschlossen worden waren, worauf St. Märgen seine Ansprüche gründen wollte.

<sup>854</sup> Dazu unten, S. 192 f.

<sup>855</sup> „Mit der Falkensteige war ursprünglich wohl nicht der Talweg des Rotbachs gemeint, dessen Gangbarkeit durch die enge Schlucht am Hirschsprung beeinträchtigt oder überhaupt nicht gegeben war, sondern deren Umgehung im Süden oder eher im Norden, wo sie im Bereich der Burg Falkenstein lag“ (Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 291).

<sup>856</sup> Die Folgen starker Niederschläge blockieren den Verkehr im Höllental noch heute immer wieder; zur mittelalterlichen Situation vgl. SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 134.

## 2. 2 Hinweise auf ehemalige Wiesnecker oder St. Märgener Güter und Rechte nordwestlich der Burg

### Das Burgfeld

Nach den dargelegten Beobachtungen konzentriert sich die Suche nach vorfalkensteinischen Gütern und Rechten, die in das entstehende Herrschaftsgebilde der Zähringerministerialen integriert worden sein könnten, zunächst auf den Bereich nordwestlich der Burg, das heißt auf die unmittelbar mit der Burg verbundenen Güter im unteren Höllental und an dessen Ausgang in das Zartener Becken. Zu diesem Bereich sind abgesehen vom Urbareintrag des Jahres 1448 auch zwei Urkunden erhalten, die beim Verkauf des falkensteinischen Besitzes im Jahr 1407 an die Snewlin von Landeck verfasst wurden.

Das erste der beiden Zeugnisse bezieht sich auf die damalige Besitzübertragung insgesamt und auf die dabei vereinbarten Modalitäten,<sup>857</sup> ohne dass die angesprochene Region betreffend, die verschiedenen Verkaufsobjekte im Detail aufgelistet würden – eine solche Liste enthält die zweite der beiden Urkunden, auf die später noch zurückzukommen ist.<sup>858</sup> Die erste Urkunde ist aber insofern bemerkenswert, als sie die einzelnen Güter und Rechte in zwei Gruppen teilt, indem sie diese unter die beiden Begriffe *das burgstal ze Valkenstein vnd das Burgve<sup>a</sup>lde* zusammenfasst. Auf *das burgstal*<sup>859</sup> braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden; es handelt sich um die Reste des einst namengebenden Sitzes der Falkensteiner, der rechtlich auch nach seiner Zerstörung noch von Bedeutung war, wie die im Urbar bezeugte Anbindung der Herrschaftsrechte an die Gebäude(reste) erkennen lässt. Näher einzugehen ist nachfolgend jedoch auf das 1407 genannte Burgfeld, zu dem früher nur die Vermutung geäußert werden konnte, es handle sich um das keltische Befestigungsareal zwischen Rot- und Wa-

---

<sup>857</sup> Genannt werden *das tal ze Verendal vnd das dorff ze Verstetten, das burgstal ze Valkenstein vnd das burgve<sup>a</sup>lde vnd Miswende vnd die kilchens<sup>a</sup>tz vnd vnser gu<sup>t</sup>ter vnd gerichte ze Herdern vnd Bickensol* (GLA 21/2252).

<sup>858</sup> Der Urkunde zufolge wurden dem Käufer weitere *briefe vnd ro<sup>e</sup>del* ausgehändigt, zu denen die zweite Urkunde desselben Datums zählt, die auf die Güter im unteren Höllental und den nordwestlich angrenzenden Bereich detailliert eingeht (GLA 21/2253; vgl. dazu MANGEL: Falkensteiner, S. 99).

<sup>859</sup> Bei diesem Kompositum handelt es sich um ein starkes Neutrum – „das maskulinum ist nicht erweislich“ (LEXER, Bd. 1, Sp. 393) –, was zu Missverständnissen führen kann (vgl. SCHRAMBKE, S. 33). Das Appellativ *burgstal* ist wohl kaum als Kompositum aus „Burg“ und „Tal“ zu erklären; zu Grunde liegt vielmehr der „mehrdeutige Terminus ‚Burgstall‘ ... als Bezeichnung für einen Burgplatz, für Altburgstelle, für öde, also unbefestigte B. (castrum immunitum) oder für abgekommene bzw. zerstörte B. (Ruine)“ (Herwig EBNER: Burg. Terminologie. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2. Hg. von Robert-Henri BAUTIER. München 1983, Sp. 962-965, hier Sp. 964).

gensteigbach.<sup>860</sup> Diese Annahme verdient im Rahmen der hier behandelten Fragestellung in zweifacher Hinsicht Beachtung: Denn das Burgfeld ist zum einen als Teilbereich des falkensteinischen Herrschaftsgebietes zu behandeln, zugleich stellt sich auch die Frage nach der Bedeutung der frühgeschichtlichen Besiedlungsstrukturen für die mittelalterliche Herrschaftsbildung hier erneut, da das Befestigungsareal in herrschaftlich-rechtlicher Hinsicht offenbar von Bedeutung war.

Bevor diese Aspekte beleuchtet werden sollen, ist die ältere, bisher noch weitgehend unbegründete Hypothese zur Lokalisierung des Burgfeldes zu verifizieren. Dazu kann das Güterverzeichnis von 1448 herangezogen werden, das nähere Angaben zu *Dietrichß hoffstatt* enthält, der anscheinend mit dem Rainhof zu identifizieren ist (vgl. Abb. 5, S. 41);<sup>861</sup> ein an diesen Besitz angrenzendes Flurstück wird durch den Vermerk: *vff dem Burgve<sup>e</sup>ld* lokalisiert.<sup>862</sup> Damit kann zunächst als gesichert gelten, dass die Bezeichnung „Burgfeld“ für einen Bereich im Südosten des keltischen Befestigungsterrains galt. Die weitere Ausdehnung nach Norden hin bis Wiesneck zeigt eine andere Textstelle, in der eine Person, „seßhaft auf dem Burgfeld unter der Wisneck“, genannt wird.<sup>863</sup> Aufschlussreich ist darüber hinaus der Vermerk über Ackeranteile *vff dem Burgveld, stossend an des Ammerß furt vff den Ow rein*.<sup>864</sup> Der Flurname „Aurain“ und „Ammersmatte“ sind seit spätmittelalterlicher Zeit belegt;<sup>865</sup> ersterer gilt noch heute für die Niederung im Bereich der nach Westen hin spitzwinklig geformten Befestigungsanlage.<sup>866</sup> Auf den charakteristischen Geländezuschnitt spricht offenbar auch die Lagebeschreibung eines weiteren Grundstücks an, von dem es heißt: *lit zu<sup>o</sup> obrest jm spitz vff Burgveld*.<sup>867</sup>

---

<sup>860</sup> „Was das Burgfeld anbelangt, so wird wohl hierunter das grosse Gelände zu verstehen sein, das von dem alten Ringwalle von Tarodunum umschlossen war“ (POINSIGNON: Ödungen, S. 342).

<sup>861</sup> Den Angaben des Urbars zufolge, lag *vff Rota rein* ein Gut, das als *Dietrichß hoffstatt* bezeichnet wird (GLA 66/1250, fol. 23 r.). Die Ortsangabe verweist auf den Rain des Rotbachs, auf die Geländestufe also, die die Südseite des keltischen Befestigungsterrains begrenzt. Von den dort gelegenen Hofgütern war offenbar der Rainhof gemeint, denn von dessen in neuzeitlichen Quellen genannten Zubehör ist einerseits die Stockmatte (KÜRZ: Flurnamen, S. 36) schon aus dem Urbareintrag zu belegen; darüber hinaus die Repfhalde (WEBER, Kirchzartener Geschichte, S. 382), die das Urbar von 1448 in der Form *Reffhalde* ebenfalls anführt (GLA 66/1250, fol. 23 r.).

<sup>862</sup> Das ist aus dem Eintrag zu erschließen: ... *iiij juchart ackerß vff dem Burgve<sup>e</sup>ld, ist Wißnegker gu<sup>o</sup>t, vnd von iiij jucharten ackerß, ligend an den yetzgeschribenen iiij juch[ar]ten vor Dietrichß hoffstatt* (ebd.).

<sup>863</sup> KÜRZ: Flurnamen, S. 88.

<sup>864</sup> GLA 66/1250, fol. 24 r.

<sup>865</sup> KÜRZ, S. 17.

<sup>866</sup> Vgl. TK 8013.

<sup>867</sup> GLA 66/1250, fol. 22 r.

Damit sind verschiedene Bereiche nachgewiesen, die in spätmittelalterlicher Zeit unter den Begriff „Burgfeld“ gefasst wurden. Sie befinden sich nördlich der ehemaligen Rainhofgemarkung gegen Wiesneck hin sowie im Bereich der nach Westen gerichteten Spitze des keltischen Befestigungsterrains. Für die Südflanke des Burgfeldes ist seit dem Spätmittelalter auch der Name „Brand“ bezeugt sowie Namen für Einzelhöfe (z. B. „Rain“ und „Birken“).<sup>868</sup> Besonders bemerkenswert ist im nördlichen Bereich des Burgfeldes der Siedlungsname „Burg“.<sup>869</sup> Es darf an dieser Stelle daran erinnert werden, dass der Ort Burg eine erhöhte Bedeutung für (und durch) den Verkehr über den Schwarzwald hatte: Die Wichtigkeit des dortigen Verlaufs der Wagensteigstraße, die an der Zollstelle den Bach überquerte und anschließend zur Hochfläche der Befestigungsanlage anstieg,<sup>870</sup> dürfte der Grund dafür gewesen sein, dass hier, am Nordrand des Burgfeldes, eine Siedlung entstand, die den von der Befestigungsanlage abgeleiteten Namen „Burg“ erhielt.

Von Bedeutung ist auch, dass das Kloster St. Märgen über einigen Besitz auf dem Burgfeld verfügte, den es offenbar über einen Hof organisiert hatte, der sich in Burg befand. Dies geht aus dem St. Märgener Weistum hervor, das den *hof ze Burg und du<sup>e</sup> gu<sup>o</sup>t, du<sup>e</sup> darin zinsent*, nennt.<sup>871</sup> Nicht nur Güter in nächster Nähe, innerhalb des Ortes Burg, sondern verschiedene weitere gehörten zu diesem Hof auf der Nordseite des Burgfeldes, wie aus dem St. Märgener Berain von zirka 1270 zu erschließen ist, in dem Flurstücke von Gütern auf der Südseite der Wallanlage am Rotbach genannt werden;<sup>872</sup> weiter spricht für die Verteilung des St. Märgener Besitzes über das gesamte Burgfeld auch das Zeugnis von *Ber[tolt] dem smit uf dem Burgvelde* in einem klösterlichen Güterverzeichnis von zirka 1320, der auf dem Südteil des Burgfeldes, auf der Seite des Rotbachs bei Birken, ansässig gewesen sein dürfte, da gleichzeitig *Ber[tolts] des smides hus zen Birchan under Rotner steg* bezeugt ist.<sup>873</sup> Schließlich ist festzuhalten, dass von St. Märgen im 15. Jahrhundert (zusammen mit dem St. Märgener Hof in Burg auf der Nordseite des

<sup>868</sup> KÜRZ, S. 20; Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 172-174; KRIEGER, Bd. 1, Sp. 202, 261 (und 262 zur Entstehung des Namens „Brandenburg“); außerdem oben, Anm. 861.

<sup>869</sup> Belege bei KRIEGER, Bd. 1, Sp. 344 f.

<sup>870</sup> Vgl. oben, S. 36.

<sup>871</sup> Dazu oben, S. 152.

<sup>872</sup> BRENNECKE, Edition, S. 7.

<sup>873</sup> Ebd., S. 47; vgl. den Eintrag im städtischen Urbar von 1661: *Rother steg in den Birken unter dem Raine* (KÜRZ: Flurnamen, S. 32). Im Jahr 1301 werden *Berhtolt der smit uf dem Burgvelde* und *Cu<sup>n</sup>rat der keller, der smit von den Birchan*, sowie *ir geselle* genannt, die alle drei Abgaben für eine Matte *ze Rota* bezahlen (Freiburger Urkundenbuch, Bd. 3, S. 5, Nr. 5). Auf den gemeinsamen Wohnort des Schmieds auf dem Burgfeld sowie des Meiers und Schmieds von den Birken weist *ir* gemeinsamer Geselle hin.

Burgfelds) auch Brand auf der Südseite in den Besitz der Stadt Freiburg gelangte.<sup>874</sup>

Somit wird zum einen deutlich, dass man mit der Angabe „auf dem Burgfeld“ Güter im Bereich der frühgeschichtlichen Befestigung bezeichnete – der älteren Vermutung entsprechend, konnte also gezeigt werden, dass das „Burgfeld“ tatsächlich mit dem Areal der Anlage zwischen Rot- und Wagensteigbach zu identifizieren ist. Zum anderen ist festzustellen, dass, abgesehen von den falkensteini-schen Quellen, auch die Güterverzeichnisse des Klosters St. Märgen beträchtlichen Besitz auf dem Burgfeld verzeichnen. Wie schon angedeutet war eine detailliertere Untersuchung zum ehemaligen Befestigungsareal zum einen deshalb gefordert, weil das Burgfeld – ungeachtet des beträchtlichen St. Märgener Besitzes – 1407 zum Zubehör der Burg Falkenstein gezählt wurde und für die Geschichte der Falkensteiner von Bedeutung war; zugleich stellt sich im Hinblick auf das Burgfeld auch die Kontinuitätsfrage neu, zu der Franz Fischer, speziell die keltische Anlage betreffend festgestellt hatte:

„Das Areal des keltischen Tarodunum [gemeint war damit die Anlage zwischen Rot- und Wagensteigbach] aber hat später als Einheit keine Rolle mehr gespielt. Es wurde vielmehr zwischen den verschiedenen, ausnahmslos am Rande der einst befestigten Fläche angelegten Höfen, deren Geschichte hier nicht weiter verfolgt werden kann, aufgeteilt, so daß heute zwei Dorfgemarkungen – Buchenbach und Burg – daran Anteil haben. Bei den Auseinandersetzungen zwischen den Grafen von Hohenberg und den Herzogen von Zähringen waren, wie schon die Burg Wiesneck, insbesondere aber die Gründung der Stadt Freiburg deutlich macht, andere Gewichte im Spiel.“<sup>875</sup>

Diese These Fischers ist vor dem Hintergrund der bisherigen Überlegungen zur Auseinandersetzung zwischen den Zähringern und den Herren von Wiesneck sowie zur eben erläuterten Herrschaftssituation auf dem Burgfeld in Frage zu stellen. Gewiss war das Burgfeld zur Zeit der ersten dazu überlieferten Schriftquellen im 14. Jahrhundert keine vollständige „Einheit“ (mehr). Wenn allerdings auf dem Burgfeld einerseits das Kloster St. Märgen mit seinem Hof in Burg und den dazugehörigen Gütern eine bedeutende Rolle spielte und andererseits die Zähringermi-nisterialen von Falkenstein dort über Besitz verfügten, kann eine zuvor denkbare herrschaftlich-rechtliche Einheit des Areals gerade von den Kräften durchbrochen worden sein, die in der von Fischer angesprochenen Auseinandersetzung zwischen Zähringern und Wiesneckern mitwirkten. So könnten die zähringischen Mi-

---

<sup>874</sup> Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 174. Eine Ausnahme bildet der Rainhof (dazu unten, S. 180)

<sup>875</sup> FISCHER, S. 49.

nisterialen von Falkenstein im Rahmen dieser Auseinandersetzung in den Bezirk des Burgfelds eingedrungen sein, den zuvor das Kloster St. Märgen von der Gründerfamilie, den Herren von Wiesneck, erhalten hatte.<sup>876</sup> Zurecht wurde schon früher eine Beziehung zwischen der Burg Wiesneck und der frühgeschichtlichen Befestigungsanlage – ähnlich der Situation in Zähringen – angenommen.<sup>877</sup> Dass die Burg Wiesneck noch im 14. Jahrhundert als Reichsgut beansprucht werden konnte, ist vielleicht auch durch die noch lange offensichtlichen Befestigungsreste aus der Frühgeschichte zu erklären.<sup>878</sup>

Die falkensteinische Geschichte betreffend, ist anzunehmen, dass mit dem 1407 verkauften *burgstal ze Valkenstein* und dem *Burgve<sup>a</sup>lde* das Kernstück der falkensteinischen Herrschaft, die Burg mit ihrem Zubehör im Höllental und dem Besitz vor dem Eingang des Höllentals, verkauft wurde. Das in den Urkunden genannte Burgfeld war jedoch nicht nur für die Kontrolle des Höllentalzugangs von Bedeutung. Vielmehr verlief über das Burgfeld auch die Straße in das Wagensteigtal, und wenn es tatsächlich zu Übergriffen der Zähringer bzw. ihrer Ministerialen auf Wiesnecker Besitz im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts gekommen ist – worauf die Zerstörung der Burg Wiesneck schließen lässt –, so dürfte das Burgfeld mit den Zugängen zum Höllen- und Wagensteigtal ebenfalls umkämpft gewesen sein.

Aus diesem Grund scheint ein Gut bemerkenswert, das sich vor diesen strategisch bedeutsamen, benachbart gelegenen Taleingängen befand und um dessen Besitz zwischen dem Kloster St. Märgen und weltlichen Herren lange Zeit gerun-

---

<sup>876</sup> Der von Fischer angesprochene Teilbesitz der Gemeinden Burg und Buchenbach am Burgfeld in der Neuzeit ist insbesondere durch den Verkauf der St. Märgener Güter an die Stadt Freiburg im 15. Jahrhundert zu erklären – daraus besteht im Wesentlichen der Anteil der Gemeinde Burg – und durch den bei Wiesneck gebliebenen oder von St. Märgen wieder an die Wiesnecker Herren zurückgelangten Buchenbacher Besitz (Andreas WEBER, S. 227 ff.); falkensteinische Güter wurden später teils Burg eingegliedert wie der Rainhof (Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 175), teils können sie auch zur Wiesnecker Herrschaft und folglich zu Buchenbach gelangt sein, wie zum Beispiel der am Burgfeld gelegene Jockelshof (vgl. dazu Anm. 885).

<sup>877</sup> ZOTZ: Siedlung und Herrschaft, S. 69: „Diese Burg Wiesneck, oberhalb des keltischen Oppidum Tarodunum angelegt und insofern vergleichbar mit der vermutlich wenig später errichteten Burg Zähringen, die gleichfalls in Verbindung mit einem alten, traditionsreichen Siedelplatz stand, befand sich wohl schon damals in Händen des Grafen Adalbert von Wiesneck ...“

<sup>878</sup> In dieser Hinsicht gilt für die Burg Wiesneck Ähnliches wie für die Burg Zähringen, zu der Thomas Zotz feststellt: „Der durch die archäologische Forschung zutage geförderte Befund einer bis in die Völkerwanderungszeit zurückreichenden baulichen Großanlage, deren Reste vermutlich auch noch im Hochmittelalter sichtbar waren, muß diesem Ort eine besondere Bedeutung gegeben haben und hat das gesamte Gebiet von Zähringen, Höhensiedlung wie unterhalb liegendes Dorf, mit Sicherheit seit alters als Reichsgut gelten lassen“ (ZOTZ: Herrschaftsträger, S. 51). Zum Heidengraben vgl. oben, Anm. 154.

gen wurde.<sup>879</sup> Im St. Märgener Berain von zirka 1270 wird das Gut als *beneficium comitum* aufgeführt.<sup>880</sup> Es ist allerdings fraglich, ob es damals de facto im Besitz des Klosters war, denn später verfügten die Falkensteiner und ihre Rechtsnachfolger unabhängig von St. Märgen über das Gut und wiesen die klösterlichen Ansprüche zurück, die gleichwohl zu Recht bestanden haben dürften.<sup>881</sup>

Aufschlussreich hierfür ist zudem die Bezeichnung des Gutes als *beneficium comitum*, als Lehen der Grafen.<sup>882</sup> Auch aufgrund der im Berain festgehaltenen Ortsangabe „in Wiesneck“ ist die Herkunft des St. Märgener Gutes aus dem Besitz der Wiesnecker Herren, der Grafen von Haigerloch, wahrscheinlich.<sup>883</sup>

Aus den Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts wird ersichtlich, dass das *beneficium comitum* dem Kloster abhanden gekommen war und sich unter dem Namen „Die Zweigeteilten“ in der Verfügungsgewalt der Falkensteiner und ihrer Rechtsnachfolger befand.<sup>884</sup> Ein Teil davon bestand aus einem Hof bei Wiesneck, wohl dem Jockelshof,<sup>885</sup> der in den Quellen auch als „Kaltschmiedshaus“ erscheint; der andere Teil aus einem Hof am Höllentaleingang, dem Himmelreicher Hof, dessen älterer Name „Löwenlehen“ war.

Insbesondere der Himmelreicher Hof dürfte aufgrund seiner Lage schon früh von Bedeutung für die falkensteinische Herrschaft gewesen sein: Zwischen diesem Hof und dem Höllental bestand zum einen ein enger geographischer Bezug, wie er in den aufeinander verweisenden, kontrastierenden Namen „Himmelreich“ und „Höllental“ zum Ausdruck kommt; die Umfriedung des Hofes scheint zum anderen ein Faktor bei der Kontrolle der Straßen zur Burg und auf den Schwarz-

---

<sup>879</sup> Zur Rekonstruktion der Hofgeschichte vgl. MANGEL: Falkensteiner, S. 100-116. Der Hof gehörte zu einer Gruppe von Gütern, auf die das Kloster St. Märgen mit dem Verweis auf seine Urbare im 14. und 15. Jahrhundert Anspruch erhob, die das Kloster aber wohl schon lange Zeit zuvor an die Falkensteiner verloren hatte (ebd., S. 112-115).

<sup>880</sup> Ebd., S. 110.

<sup>881</sup> Ebd., S. 103 f.

<sup>882</sup> Ebd. S. 110 f.

<sup>883</sup> Außerdem ist von einem Vorläufer zu diesem Güterverzeichnis auszugehen, der bis einschließlich des zitierten Eintrags vermutlich als Vorlage herangezogen wurde. Dieser verlorengegangene Pergamentrodel trug den Titel: *Quaenam bona dotalia et redditus fuerint monasterio Cellae S. Mariae a fundatore data* (BRENNECKE, Studien, S. 2 f.).

<sup>884</sup> MANGEL: Falkensteiner, S. 104 f.

<sup>885</sup> Bemerkenswert sind archäologische Beobachtungen zu dieser Siedlungsstelle: „Einige hundert Meter östlich des Torbereichs der keltischen Festung, in der Nähe des Jockelshofs, fanden sich einige wohl hochmittelalterliche Keramikscherben (spätestens 12. Jahrhundert n. Chr. ...), die zusammen mit einem Luftbild auf eine Siedlung am Fuße der Burg Wiesneck hindeuten könnten“ (WAGNER: Ur- und frühgeschichtliche Funde, S. 19).



wald gewesen zu sein;<sup>886</sup> außerdem waren an das Himmelreicher Gut Gerichtsrechte im Bereich des unteren Höllentals, das Rota genannt wurde, gebunden.<sup>887</sup>

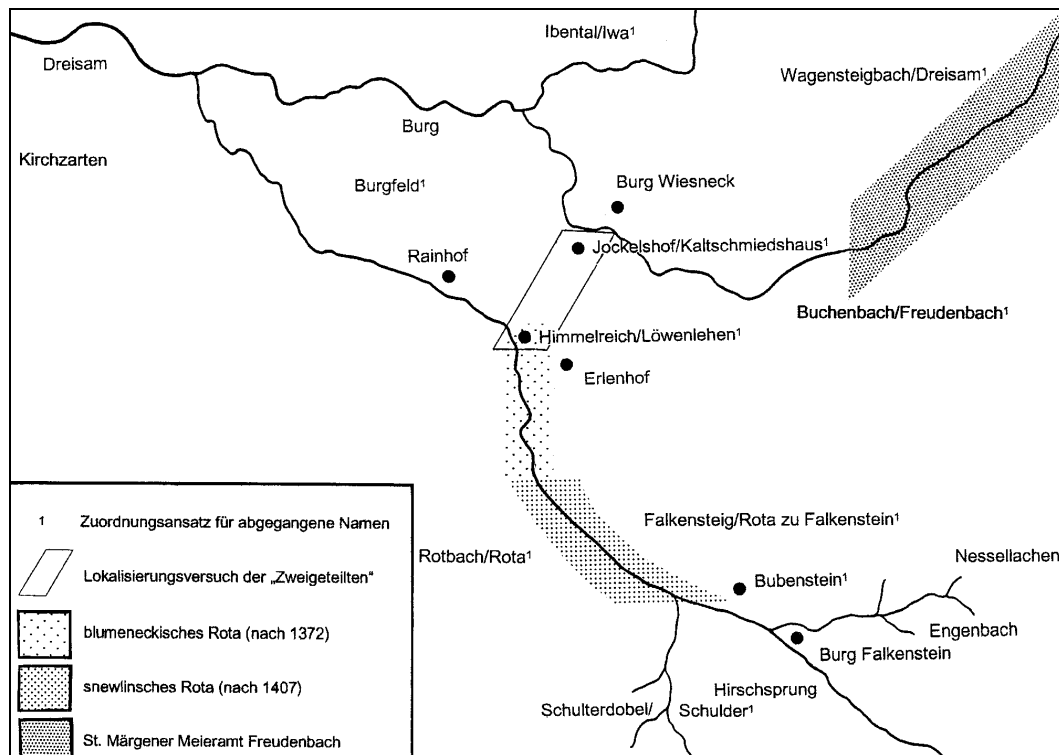


Abbildung 12: Skizze zur Lage der Zweigeteilten/des beneficium comitum und der Teilgebiete von Rota

Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass die Falkensteiner schon in der Frühphase ihrer Herrschaftsbildung danach strebten, gerade diesen Bereich und dieses Wiesnecker bzw. St. Märgener Gut in ihren Besitz zu bekommen.<sup>888</sup> Denn für die entstehende falkensteinische Herrschaft war das Höllental (in das frühere Erschließungsvorgänge bereits vorgedrungen waren, worauf die auffälligen Pfarrgrenzen hinweisen) nicht ein beliebiger Bereich im Zartener Becken, sondern mit

<sup>886</sup> Dies legen die spätmittelalterlichen Quellen nahe, die Mitteilungen über zwei Wegführungen durch den Himmelreicher Hof enthalten, die vom Besitzer des Hofes eigentlich offengehalten werden mussten (ARMBRUSTER, S. 75; MANGEL: Falkensteiner, S. 116 f.). Aus dem Jahr 1458 ist die Mitteilung überliefert, dass der damalige Besitzer der Burg Falkenstein, Hans Snewlin von Landeck, die Umfriedung des Himmelreicher Hofes *uffgebrochen* hatte, weil ihm der Weg ins Höllental versperrt worden sei (StAF Talvogtei A1 VIII<sup>ac</sup>, 1458 September 15).

<sup>887</sup> Zum Ursprung der anteiligen Gerichtsrechte, vgl. MANGEL: Falkensteiner, S. 107.

<sup>888</sup> Darüber hinaus ist anzunehmen, dass weitere Wiesnecker bzw. St. Märgener Güter in den Besitz der Zähringerministerialen übergingen. Zum Kirchzartener Dinghof, vgl. unten, S. 197 ff. Bemerkenswert ist außerdem, dass schon Reinhard von Weiler, als er noch nach seinem Stegener Sitz benannt wurde, ein Gut *apud uillam Zartun*, beim St. Märgener Zentralort Zarten also, an das Kloster St. Peter schenkte (wie oben, S. 82 und Anm. 804).

der namengebenden Burg und dem dortigen Verkehr das „Rückgrat des Falkensteiner Territoriums“, wie Weber formulierte.<sup>889</sup>

### 2.3 Die Herrschaft „auf dem Wald“

#### Der Hinterzartener Raum und die Südflanke des Höllentals

Nachdem das Gebiet unterhalb bzw. nordwestlich der Burg Falkenstein genauer in den Blick gefasst worden ist, soll nun auf den Südosten, das oberhalb der Burg gelegene Gebiet eingegangen werden, das von der Forschung als falkensteinische Herrschaft „auf dem Wald“ bezeichnet worden ist.<sup>890</sup>

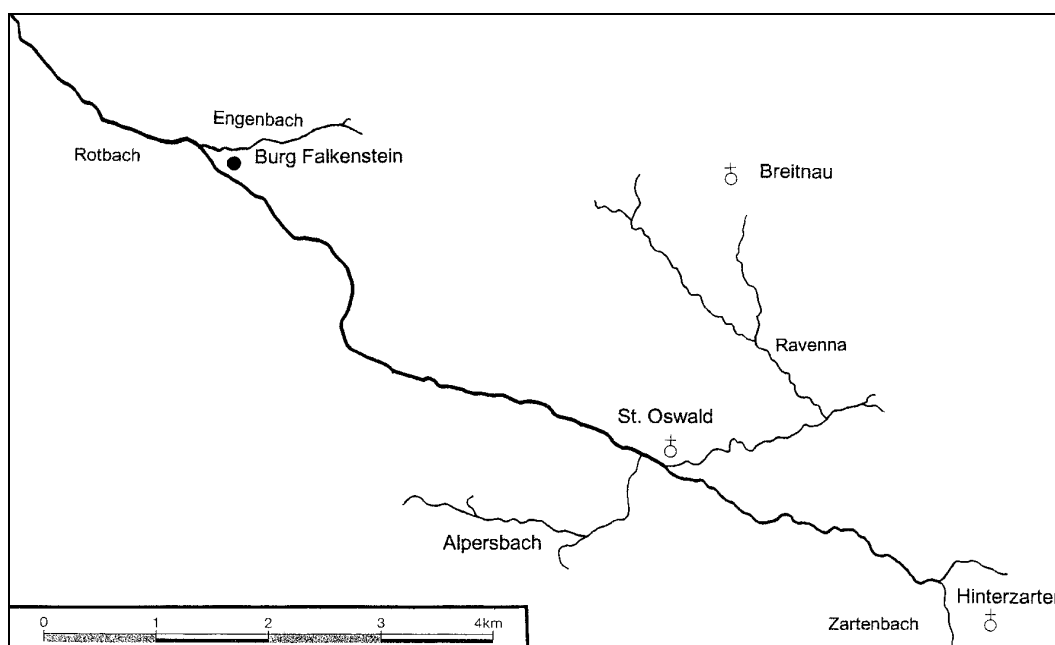


Abbildung 13: Skizze zum Gebiet östlich der Burg Falkenstein

Dieser Bereich wurde – in Abgrenzung von der bis zur Burgstelle reichenden Großpfarrei des Zartener Beckens – über die Ausdehnung der Pfarreien von Hinterzarten und Breitnau definiert, die vor 1799 einmal zusammengehörten.<sup>891</sup> Wie weit allerdings diese Zusammengehörigkeit von Breitnau und Hinterzarten zu-

<sup>889</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 193.

<sup>890</sup> Ekkehard LIEHL: St. Oswald im Höllental und die Errichtung der Pfarrei Hinterzarten im 18. Jahrhundert. In: Alemannisches Jahrbuch 1957, S. 273-296, hier S. 273 mit Abbildung auf S. 275.

rückreicht, welche Rolle die St. Oswald-Kapelle in der Pfarrentwicklung spielte, welche der Kirchen als die älteste bzw. als die ursprüngliche Pfarrkirche zu gelten hat, wie man folglich die Besiedlungs- und Herrschaftsentwicklung im falkensteinischen Gebiet rekonstruieren soll – diese Fragen werden von der Forschung nicht einheitlich beantwortet.<sup>892</sup> Die Problematik gewinnt darüber hinaus an Komplexität, wenn man – wie es zurecht getan wurde – eine frühere Erschließung dieser Region in Erwägung zieht und berücksichtigt, dass nicht unbedingt der Weg auf der Sohle des Höllentales am Anfang dieses Prozesses stand.<sup>893</sup> Ob die Falkensteiner „von der Längsachse, dem Höllental, aus ... mit ihrer Rodung auch beiderseits auf die Höhe“ vorgedrungen sind und die dortigen Orte „gegründet“ haben,<sup>894</sup> ist sowohl hinsichtlich der Abfolge (erst Tal, dann Anhöhen) als auch hinsichtlich der Urheber der Rodung (Falkensteiner) fraglich. So waren schon ältere Untersuchungen beispielsweise von einer (frühmittelalterlichen) Wegverbindung, die von St. Gallen über die Flanken des Höllentals in das Zartener Becken geführt habe, ausgegangen; auch die erläuterten Hinweise auf die ehemaligen Wiesnecker bzw. St. Märgener Güter und Rechte im Bereich des unteren Höllentals sprechen dafür, dass die Erschließung der Höllentalregion ein komplexer und länger andauernder Prozess war, der sich freilich aus den Schriftquellen nur sehr begrenzt ablesen lässt, da diese erst im Hochmittelalter einsetzen und kaum vor den Beginn der falkensteinischen Herrschaftsbildung zurückreichen.

Umso mehr ist auf die tatsächlich vorhandenen Indizien einer eventuell früheren Besiedlung und Erschließung zu achten, die sich in der einsetzenden Überlieferung finden. So ist besonders an die Notiz im Rotulus Sanpetrinus zu erinnern, die den Besitz Reinhards am Feldsee (bei Hinterzarten) in einer Zeit erkennen lässt, als Reinhard noch nach seinem Sitz im Zartener Becken „von Weiler“ genannt wurde. Dies kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass die Herrschaftsfamilie ihr Interesse zunächst nicht so sehr auf die Nordseite und Sohle des Höllentales als vielmehr auf dessen Südflanke und die angrenzende Höhe gerichtet hatte. Damit würde die angenommene herrschaftliche Verbindung zwischen Weiler und Weilersbach korrespondieren,<sup>895</sup> denn über das Weilersbacher Gebiet führte nachweislich eine Straße zum Besitz Reinhards in die Region am Feldsee

---

<sup>891</sup> Ebd.

<sup>892</sup> Zu den Standpunkten Liehls und Schäfers vgl. unten, S. 191 f.

<sup>893</sup> Dazu schon oben, S. 25 ff.

<sup>894</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 193.

<sup>895</sup> Vgl. oben, S. 169 f.

bei Hinterzarten. So wird in einem spätmittelalterlichen Weistum aus der Zeit von zirka 1400 festgehalten: *Item was ouch geschicht in der Kastel stras vntzant an die Sebech in der stras, da sol nieman ab richten, denn der herre ze Wilerspach ist.*<sup>896</sup> Dem Namen nach zu urteilen, verlief die *Kastel stras* über das Weilersbacher Kasteleck, wofür sich weitere Anhaltspunkte finden lassen;<sup>897</sup> zur Lokalisierung des Straßenverlaufs tragen auch die genannten *Sebech in der stras* bei, in denen, dem noch heute gebräuchlichen Namen „Seebach“ zufolge, wohl Wasserläufe zwischen Feld- und Titisee zu sehen sind.<sup>898</sup> Die Straße dürfte also von Weilersbach aus zum Feldsee verlaufen sein, wo schon Reinhard von Weiler begütert war. Somit ist die Vermutung Mayers, dass die aufgefundenen Wegspuren am Kasteleck ein höheres Alter haben, zumindest für die hochmittelalterliche Zeit plausibel – wie weit das Alter der Straße über das Alter der Schriftquelle bzw. der hier zu Grunde liegenden Weisung genau zurückreicht, kann nicht definitiv bestimmt werden. Die herrschaftlichen Zusammenhänge zwischen Weiler, Weilersbach und dem Besitz der Herren von Weiler in der Feldseeregion rechtfertigen jedoch die Annahme, dass die Straße über die südliche Höllentalflanke in Richtung Titisee bereits bestand, bevor sich die falkensteinische Herrschaft mit ihrem namengebenden Sitz im Höllental etablierte.<sup>899</sup>

<sup>896</sup> GLA 21/8011.

<sup>897</sup> So ist daran zu erinnern, dass das Weistum von Mißwende zusätzlich zur Straße über den Rinken auch *die strasse v'ber Ko<sup>e</sup>bis berg vf* bezeugt, zu der festgehalten wird: *die sol gan v'ber den Veltberg in* (GLA 22/217; vgl. oben, S. 137 f.). Ein Bereich, den diese Straße berührte, der Feldberg, ist bekannt. Der Köbisberg scheint lokalisierbar durch den Bezug zwischen dem Namen „Köbes“ – einer Kurzform des Namens „Jakob“ – zum Haus einer gleichnamigen Person am Kasteleck: Von Jakob ist im Weistum ebenfalls die Rede, und zwar indem die *gasse für Jacobs hus vf der Ebni* angesprochen wird. Nach der zusätzlichen Angabe *vf der Ebni* ist dieses Haus nicht in Mißwende/Zastler zu suchen, sondern im Bereich des Kastelecks bei Weilersbach, wie verschiedene Belege zeigen. Einem Urbar des 15. Jahrhunderts zufolge wurden Abgaben für einen Acker und eine Wiese gezahlt: die beiden liegen *aneinander in Wilerspach ban an der Ebne, stossent an Kasteleck ...* (GLA 229/53216, fol. 19 v.); ebendort werden einige Jauchert Wiesen genannt, *ligent an der Kastel egke ... stossent an Mischwenderpfad vnd vnderhalb an die Ebne* (ebd., fol. 19 r.). Das Urbar der Kaplanei Kirchzarten von 1500 nennt Abgaben von einer Wiese, *die do lit in der Moß matten an Willerspacher bechli vnnd ander sitten an der Ebny büchel* (StAF B4. Nr. 8, fol. 16 r.). *Jacobs hus vf der Ebni* hat demnach am Kasteleck gelegen. Vermutlich war es ein herrschaftliches Haus, da in seinem Besitzer wohl Jakob von Falkenstein zu sehen ist, der 1357 am Dinghof in Weilersbach teilhatte und auch als dortiger Gerichtsherr genannt wird (GLA 69 von Falkenstein U 290; vgl. Urkunden des Heiliggeistspitales, Bd. 1, S. 275, Nr. 718). Da *Jacobs hus* bei Weilersbach am Kasteleck zu suchen ist, liegt es nahe, den Namen „*Ko<sup>e</sup>bis berg*“ auf das Kasteleck selbst zu beziehen und die im Weistum von Mißwende genannte *strasse v'ber den Ko<sup>e</sup>bis berg* mit der Straße über das Kasteleck, der im Weilersbacher Weistum genannten *Kastel stras*, zu identifizieren.

<sup>898</sup> TK 8114.

<sup>899</sup> „Über Titisee, Saig, Lenzkirch, Gündelwangen, Bonndorf, Wellendingen, von hier über den sogenannten Dünnsteig in auffallend gerader Richtung über die Alphöfe nach Stühlingen, Schleithem verlief die alte – als *via regia* bezeichnete – Landstraße vom Breisgau ... nach

Mayer vermutete eine Fortsetzung des Weges in Richtung Lochrütte und von dort weiter nach Erlenbruck und Titisee sowie eine in das obere Höllental einschneidende Abzweigung über Alpersbach oder Fürsatz nach Hinterzarten. Eine Schriftquelle, die diesen Streckenabschnitt explizit nennt, ist aus dem Jahr 1688 erhalten. Darin wird zunächst der Weg durch das Höllental angesprochen, das man allerdings leicht *verfallen* und absperren könne; aber *an der Seit dessen liegt ein anderer Paß im Alpersbach auf der Höhe gegen dem Veldtberg*.<sup>900</sup> Zu dieser Wegbeschreibung des 17. Jahrhunderts kommt ein weiterer, namenkundlicher Hinweis hinzu, der zeigt, dass die von Mayer bei Alpersbach vermutete Fortsetzung der Weilersbacher Kastelstraße schon im Mittelalter bestand: Denn es ist daran zu erinnern, dass Hinterzarten im 15. Jahrhundert noch als das Gericht *Hinder der Straß* und Breitnau (einschließlich Steig)<sup>901</sup> als das Gericht *Vorder Stroß* bezeichnet wurde.<sup>902</sup> So dürfte auch eine ältere Straße im Bereich der Grenzführung zwischen Hinterzarten und Breitnau anzunehmen sein, wo bei Alpersbach die Gemarkungsgrenze heute mit einem Weg zusammenfällt,<sup>903</sup> der in seinem weiteren Verlauf gegen Westen den Hinterwaldkopfgipfel im Bereich der (Nikolaus-)Bildtanne und der Schwarzeck-Kapellenruine umgeht und beim sogenannten Häusleberg auf die Kastelstraße trifft.<sup>904</sup> Auch dieser Hinweis Mayers auf eine alte Abzweigung vom Kammweg über das Kasteleck bei Weilersbach über Alpersbach nach Hinterzarten ist also ernst zu nehmen, wenngleich datierende Funde fehlen, so dass es bisher nicht möglich ist, das Alter des Weges genauer zu bestimmen.<sup>905</sup>

---

Schaffhausen und von da weiter nach Zürich oder zum Bodensee“ (SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 117); nach den bisherigen Überlegungen kann der Titisee über die Straße zwischen Weilersbach und Feldsee und von dort entlang dem Seebach über Rotwasser und Bruderhalde erreicht worden sein; ein Weg auf der Sohle des Höllentals ist jedoch nicht unbedingt Voraussetzung für diese Route, wie es nach den Angaben Schäfers scheint (ebd.).

<sup>900</sup> Joseph Ludolph WOHLEB: Die Sicherung der Heerstraßen des Südschwarzwaldes im siebzehnten Jahrhundert. In: ZGO 95 (1943), S. 398-450, hier S. 413.

<sup>901</sup> Vgl. dazu z. B. die Einträge zu Steig im Abschnitt zu den Breitnauer Gütern des Urbars von 1446 (GLA 66/1250, fol. 1 v.).

<sup>902</sup> Zu Hinterzarten vgl. GLA 66/1250, fol. 17 r.; zu Breitnau: GLA 21/1045; vgl. auch GLA 21/7650; außerdem WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 109.

<sup>903</sup> TK 8014.

<sup>904</sup> Zur Kappelle vgl. Franz KERN: Das Dreisamtal mit seinen Kapellen und Wallfahrten. Freiburg i. Br. <sup>3</sup>1990, S. 124 ff.

<sup>905</sup> Vgl. jetzt auch LIEHL: Geschichte, Bd. 2, S. 16 ff. und besonders S. 245-248.

Reinhard und seine Familie verfügten also anscheinend über Besitz im Bereich der südlichen Höllentalflanke zwischen Weilersbach und der Region am Feldsee, noch bevor die Familie von Weiler auf die Burg Falkenstein übersiedelt war und sich nach diesem Sitz benannte. Dagegen fehlen bisher Hinweise auf Güter und Rechte, die die Familie von Weiler schon vor der Übersiedlung ins Höllental auf dessen Sohle und an der Nordflanke gegen Breitnau zu besaß.<sup>906</sup> Aber auch diese Region betreffend muss die Möglichkeit einer früheren Besiedlung und Erschließung offen gelassen werden, womit in Frage gestellt wird, ob das Gebiet von der Talsohle nach Norden hin tatsächlich erst mit der Entstehung der falkensteinischen Herrschaft bzw. durch deren Rodung erschlossen und besiedelt wurde,<sup>907</sup> oder ob dies nicht wenigstens teilweise schon früher der Fall gewesen war. So ist an die Hinweise auf eine frühere Erschließung im unteren Höllental, bei Rota (Falkensteig), zu erinnern, zu denen nicht zuletzt auch die Ausdehnung des Kirchzartener Pfarrsprengels bis in den Grenzbereich der Burg Falkenstein am Engenbach zählt. Im Folgenden ist über diese Grenze nach Breitnau und in das obere Höllental hinüber zu schauen und zu hinterfragen, was der dortigen pfarrrechtlichen Situation über die Anfänge der falkensteinischen Herrschaftsbildung bzw. über frühere Ansätze zur Erschließung der Region zu entnehmen ist.

Explizite Schriftzeugnisse zur Existenz der Breitnauer Kirche fehlen für das Hochmittelalter, doch ist die Weihe St. Oswalds schon zum Jahr 1148 bezeugt.<sup>908</sup> Aufgrund des überlieferten Weihedatums<sup>909</sup> (und der Lage der Kapelle inmitten

---

<sup>906</sup> Zu des *Wylers Gut*, das in der Edition der Chronik Vincenz Zahns genannt wird (Hinterzarten und der Hochschwarzwald vor zwei Jahrhunderten. Die Chronik des Pfarrers Vincenz Zahn. Hg. von Hermann BROMMER. [Hinterzartener Schriften, Bd. 1] Hinterzarten 1993, S. 219), vgl. den eigentlichen Wortlaut der Quellenvorlage: *des Voglerß guot* (GLA 66/1250, fol. 1 r.).

<sup>907</sup> Wie Anm. 847.

<sup>908</sup> Zwei Urkunden über die St. Oswald-Kapelle im Höllenthal. Hg. von L. WERKMANN. In: FDA 5 (1870), S. 359-361, hier S. 360.

<sup>909</sup> Zum historischen Kontext und zur Herkunft der St. Oswald-Reliquien vgl. Joachim WOLLASCH: Fragen zur Gründung von St. Oswald im Höllental. In: St. Oswald, S. 11-25, hier S. 17 ff.

Im Jahr 1148 fand auch die Weihe der neugebauten Klosterkirche von St. Peter statt (Rotulus Sanpetrinus, S. 168). Vielleicht ist durch diese parallelen Ereignisse der Umstand zu erklären, dass die Kirche St. Peter und die Mutterkirche von St. Oswald in Breitnau über gemeinsame Güter in Schallstadt verfügten, die sich das Kloster und die Pfarrei Breitnau teilten (LIEHL: St. Oswald, S. 292, Anm. 6.). Die Güter können aus dem in Schallstadt bekannten zähringischen Besitz stammen und waren vielleicht auch schon in der Hand ihrer Ministerialen von Falkenstein. Eine Quelle des 14. Jahrhunderts lässt Güter der Familie von Falkenstein in Schallstadt annehmen (Urkunden des Heiliggeistspitales, Bd. 1, S. 165, Nr. 402; zu den dort genannten Personen vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Bd. 1, S. 326 und 336). „Aus dem zähringischen Erbe gelangten die Hoheitsrechte in Schallstadt wie in Wolfenweiler an die

des falkensteinischen Gebiets) ist anzunehmen, dass es sich um eine Gründung der Falkensteiner handelt.

Weil spätmittelalterlichen und neuzeitlichen Quellen zufolge in St. Oswald regelmäßig Gottesdienste gehalten und dort auch Bestattungen vorgenommen worden waren,<sup>910</sup> ging Ekkehard Liehl in seiner grundlegenden Studie über „St. Oswald im Höllental“ davon aus, die Kapelle sei die „älteste Pfarrkirche der falkensteinischen Herrschaft auf dem Wald gewesen“.<sup>911</sup> Erst nach der Besiedlung des Gebietes um St. Oswald im oberen Höllental sei Breitnau entstanden, wodurch, kaum 100 Jahre später, „der Siedlungsschwerpunkt und die Pfarrei ... hinauf in die 'Breite Owe' gerückt“ wurde.<sup>912</sup>

Alfons Schäfer hat diese Überlegungen zur Verlagerung der Pfarrrechte von der St. Oswald-Kapelle im Höllental zur Breitnauer Kirche als „kirchenrechtlich nicht stichhaltig“ bezeichnet, ohne diesen Standpunkt weiter zu untermauern, und er hat die Gegenthese aufgestellt, „die älteste Siedlung der Falkensteiner bildeten nicht die Höfe um St. Oswald im Höllental, sondern es war dies eindeutig das durch Bodenverhältnisse und Klima bevorzugte Breitnau ...“.<sup>913</sup>

Da auch die neuere Literatur die berechtigte Kritik Schäfers nicht rezipiert hat und seine Ausführungen weiterzuführen und zu präzisieren sind, soll auf diese Problematik näher eingegangen werden.<sup>914</sup> Zunächst ist festzuhalten, dass Ekkehard Liehl die Pfarrsituation der frühen falkensteinischen Herrschaft abweichend von dem Bild interpretiert, das die einsetzende Überlieferung vermittelt.<sup>915</sup> Im

---

Grafen von Freiburg“ (Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 2, S. 969 f.; vgl. ebd. auch zur Breitnauer Kirche).

<sup>910</sup> LIEHL: St. Oswald, S. 280 ff.

<sup>911</sup> Ebd., S. 276.

<sup>912</sup> Ebd., S. 277.

<sup>913</sup> SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 121, Anm. 28.

<sup>914</sup> So z. B. Hillard VON THIESSEN: „Pfarrkinder“, Priester und Patronatsherren. Eine Geschichte der Seelsorge in der Pfarrei Breitnau bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In: St. Oswald, S. 195-241, hier S. 197.

<sup>915</sup> Explizit ist die Existenz des Ortes bzw. der Pfarrkirche Breitnau erst in den spätmittelalterlichen Schriftquellen bezeugt. Der früheste Beleg findet sich im „Liber decimationis“ aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, in dem von einem Breitnauer Pfarrer (Pleban) die Rede ist (Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275. In: FDA 1 [1865], S. 1-304, hier S. 208).

Auf zwei Kirchen innerhalb der Gemarkung Breitnau und auf deren rechtliches Verhältnis lässt ein Eintrag im „Liber taxationis“ um die Mitte des 14. Jahrhunderts schließen. Er verzeichnet *Breitnow cum filia ad S. Oswaldum* (HAID: Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in Dioecesi Constantiensi de anno 1353. In: FDA 5 [1870], S. 1-119, hier, S. 89), also die Pfarrkirche Breitnau mit ihrer Filiale St. Oswald im oberen Höllental.

Bemerkenswert an dieser Mitteilung über die falkensteinische Pfarrei ist u. a., dass darin nicht zugleich auch von Hinterzarten gesprochen wird, obwohl dieser Ort in der Neuzeit bis 1799 pfarrrechtlich zu Breitnau gehörte und obwohl in Hinterzarten damals eine Kirche bestanden haben müsste (vgl. dazu MANGEI: Falkensteiner, S. 92 ff.).

„liber taxationis“ ist St. Oswald als Filiale bezeugt, während Breitnau als die Pfarrkirche erscheint; und folgt man der Argumentation Liehls, so war dieser Zustand bereits etwa 100 Jahre nach der Weihe von St. Oswald erreicht gewesen. Für die Rekonstruktion der Pfarrsituation bedeutet dies, dass die für eine Pfarrkirche charakteristischen und konstitutiven Rechte ab zirka 1250 nur noch in Breitnau gefunden werden können. Rechte aber, die einer Filiale wie St. Oswald – den jüngeren Schriftquellen zufolge – zugestanden wurden, können einen solchen konstitutiven Charakter nicht haben und dürfen also auch nicht als Beweis für eine ehemalige Pfarrkirchenfunktion der St. Oswald-Kapelle angesehen werden.<sup>916</sup> Dazu fehlen also zum einen die expliziten Schriftzeugnisse, zum anderen aber auch begründete allgemeinere Anhaltspunkte, die für eine Verlagerung des Pfarrzentrums (von Steig nach Breitnau) sprächen – anders als im Fall der Kirche von Zarten bzw. Kirchzarten, bei dem unter anderem die aussagekräftige Ortsnamensentwicklung und der herrschaftliche Zentralcharakter des Ortes Zarten bis zur saulischen Zeit eine entsprechende pfarrechtliche Entwicklung zu spiegeln scheinen.

Folglich wird, Breitnau betreffend, davon ausgegangen, dass die aus den spätmittelalterlichen Schriftquellen ersichtliche Situation bis in das 12. Jahrhundert zurückreicht: Die zum Jahr 1148 bezeugte St. Oswald-Kapelle ist als Filiale, die Breitnauer Kirche aber als die Mutterkirche zu betrachten. Somit ergibt sich aus dem Weihedatum der filia St. Oswald der Terminus ante quem für die Breitnauer Pfarrkirche, die wohl schon einige Zeit vor der Filiale bestanden haben wird. Ihr Patrozinium, Johannes der Täufer,<sup>917</sup> könnte – ebenso wie im Fall von Zarten/Kirchzarten – ottonischen Ursprungs sein.<sup>918</sup> Jedenfalls dürfte die Besiedlung um die Breitnauer Kirche auf der Schwarzwaldhöhe älter und für die Falkensteiner anfänglich von größerer Bedeutung gewesen sein als die Besiedlung um St. Oswald im oberen Höllentalabschnitt.

Wie ist diese größere Bedeutung Breitnaus im Gebiet der falkensteinischen Herrschaft „auf dem Wald“ zu verstehen? Reichen die von Schäfer genannten Gründe – besserer Boden und besseres Klima – zur Erklärung aus? Von Bedeutung scheint vielmehr das ältere Wegesystem der (frühgeschichtlichen) Ost-West-

---

<sup>916</sup> Das betrifft beispielsweise die Bestattungen bei der Filiale St. Oswald, denn es ist bekannt, dass Begräbnisse keineswegs immer bei der Pfarrkirche erfolgten (vgl. Bernhard SCHIMMELPFENNIG: Kirchliches Begräbnisrecht. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1. Hg. von Robert AUTY u. a. München/Zürich 1980, Sp. 1807-1808).

<sup>917</sup> KRIEGER, Bd. 1, Sp. 282.

<sup>918</sup> Wie oben, S. 115.



Verbindung, das einen Knotenpunkt am Hohlen Graben auf dem Schwarzwaldkamm hat. Vom Dreisambecken aus war dieser über Rota (Falkensteig), das Engenbachtal und die Hochebene von Breitnau über falkensteinisches Gebiet ebenso zu erreichen wie über das Gebiet der Klöster St. Peter und St. Märgen.<sup>919</sup>

Eine solche Straßenführung an der Nordwand des Höllentals, wie sie schon früher vermutet wurde,<sup>920</sup> scheint im Urbareintrag von 1448 angesprochen zu sein.<sup>921</sup> In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Siedlungsstelle Nessellache zu beachten, die trotz ihrer Nähe zu Breitnau zur Kirchzartener Pfarrei gehört haben soll.<sup>922</sup> Ein Weg von Himmelreich über die Nessellache nach Breitnau, der teilweise über das Engenbachtal verlief, könnte erklären, weshalb man vielleicht schon in vorfalkensteinischer Zeit ein Interesse daran gehabt hat, das Tal bis zur Burg oder vielmehr bis zum Engenbach zu erschließen, wofür die Ausdehnung des Kirchzartener Pfarrbezirks bis zum Engenbach spricht.<sup>923</sup> Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, ob die Lage der Burg Falkenstein (und des Turmes) weniger im Hinblick auf die engste Stelle des Höllentals vor dem sogenannten Hirschsprung gewählt wurde, als vielmehr im Hinblick auf den näherliegenden topographischen Einschnitt, das Engenbachtal, über das die Burg Falkenstein noch heute zu erreichen ist und von wo aus ein Weg nach Breitnau geführt haben dürfte. Besonders für die Anfänge der falkensteinischen Herrschaftsbildung könnte dieser Aspekt von besonderer Bedeutung gewesen sein, während in späterer Zeit der Talweg ausgebaut wurde und allmählich in den Vordergrund trat.

Die Erschließung des Höllentals als das Ergebnis einer zähringischen Auftragsarbeit zu betrachten, die von den Falkensteinern begonnen und spätestens 1148 mit der Weihe von St. Oswald fertig gestellt worden sein soll, wie es die ältere Forschung suggeriert,<sup>924</sup> scheint heute nicht mehr überzeugend. Vielmehr ist von einer komplexen Entwicklung auszugehen, die verschiedene Wegführungen an der Süd- und Nordflanke des Höllentals und auf dessen Talsohle zu berücksichtigen hat.

---

<sup>919</sup> Zur topographischen Situation zwischen dem Ortskern von Breitnau und dem an der Peripherie der Gemarkung gelegenen Hohlen Graben vgl. TK 8014; KRIEGER, Bd. 1, Sp. 281; KOPF, S. 17.

<sup>920</sup> Zu einer solchen Möglichkeit vgl. MAYER: Besiedlung, S. 415; außerdem Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 291.

<sup>921</sup> MANGEL: Falkensteiner, S. 116-118.

<sup>922</sup> WEBER: Pfarrei, S. 88, Anm. 3; in der Liste des Kirchzartener Pfarrbuchs (wie Anm. 448) wird die Siedlungsstelle nicht separat aufgeführt.

<sup>923</sup> Zur Zugehörigkeit der Breitnauer Höfe zur Kirchzartener Pfarrei, vgl. WEBER: Pfarrei, S. 88.

Indizien für eine Besiedlung und Erschließung des später falkensteinischen Gebiets in vorfalkensteinischer Zeit konnten bisher schon für das Zastlertal, die Südflanke des Höllentals und das untere Höllental (Rota) bis zum Engenbach aufgezeigt werden. Die eventuell ursprüngliche Zugehörigkeit der Nessellache zur Kirchzartener Pfarrei sowie das Breitnauer Johannes-Patrozinium lassen annehmen, dass die Besiedlung schon vor dem Beginn der falkensteinischen Herrschaftsbildung und Rodung bis Breitnau vorgedrungen war und von den Falkensteinern dann weitergeführt und ausgebaut wurde.

### 3. Exkurs: Überlegungen zur Burg Neufalkenstein

In Schriftquellen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ist über einen Herkunftsnamen die Burg Neufalkenstein bezeugt: So ist im Jahr 1266 von *Walterus de Valkinsein dictus de Nova Domo* die Rede,<sup>925</sup> der im Jahr 1272 auch als *Walther von der Nüwen Valkenstein*<sup>926</sup> und *Walther von Valkensten von dem Niwen huze*<sup>927</sup> bezeugt wird.

Adolf Poinignon hatte die Vermutung geäußert, der Herkunftsname Walters „von Neufalkenstein“ bzw. „von dem neuen Haus“ beziehe sich auf eine Burgstelle westlich von Kirchzarten, deren Überreste er im Jahr 1887 folgendermaßen beschrieb: Nördlich von Neuhäuser, im Gewann Hochstauden erhebe sich

„in einem Kreise von 50 Schritt Durchmesser der Rasenboden etwa einen Meter hoch aus der weiten Mattenebene; das von diesem Ringe eingeschlossene Terrain ist vertieft und von gleichem Niveau wie das ausserhalb des Ringes liegende Gelände. Der Platz wäre gut gewählt für eine Burg, denn er bildet den höchsten Punkt der weiten Thalfläche zwischen den beiden alten Strassen von Freiburg nach der Falkensteig und nach dem Oberrieder Thal. Der Weiher, der etwa die Burg umgab, fand reichliche Speisung aus einem hart nebenan vorbeifliessenden Seitenarm des ... Krummbachs [dem Hagenbach].“<sup>928</sup>

Ein im Jahr 1799 angefertigter Plan über Grundstücke in Kirchzarten und Zarten vermerkt zum Areal Hochstauden: *Auf diesem Platz ... stund ehemals ein altes Schloss, es befinden sich daher noch viele Haecken und Maurwerke darauf und ist noch vieles urbar zu machen.*<sup>929</sup> Letzteres wurde gründlich ausgeführt, so dass

---

<sup>924</sup> Vgl. dazu z. B. WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 192; SCHÄFER: Höllentalstraße, S. 120 ff.

<sup>925</sup> Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1, S. 182, Nr. 211.

<sup>926</sup> Ebd., S. 236, Nr. 263.

<sup>927</sup> Ebd., S. 237, Nr. 264.

<sup>928</sup> POINSIGNON: Ödungen, S. 451 f.; vgl. dazu auch TK 8013, GK 8013, 12.

<sup>929</sup> Freiburger Stadtarchiv, B4, Nr. 14, fol. 17 r.

aufgehendes Mauerwerk heute fehlt und bis 1991 hier nur der von Poinignon beschriebene ringförmige Wall bekannt war. Durch Luftbildprospektion erfasste das Landesdenkmalamt dann in diesem Jahr eine zweite, südöstlich vorgelagerte Ringstruktur, die auf die Überreste einer Vorburg zurückgeführt wird.<sup>930</sup> Funde, die für eine genauere Datierung der Anlage bei Hochstauden aufschlussreich wären, fehlen bisher.<sup>931</sup>

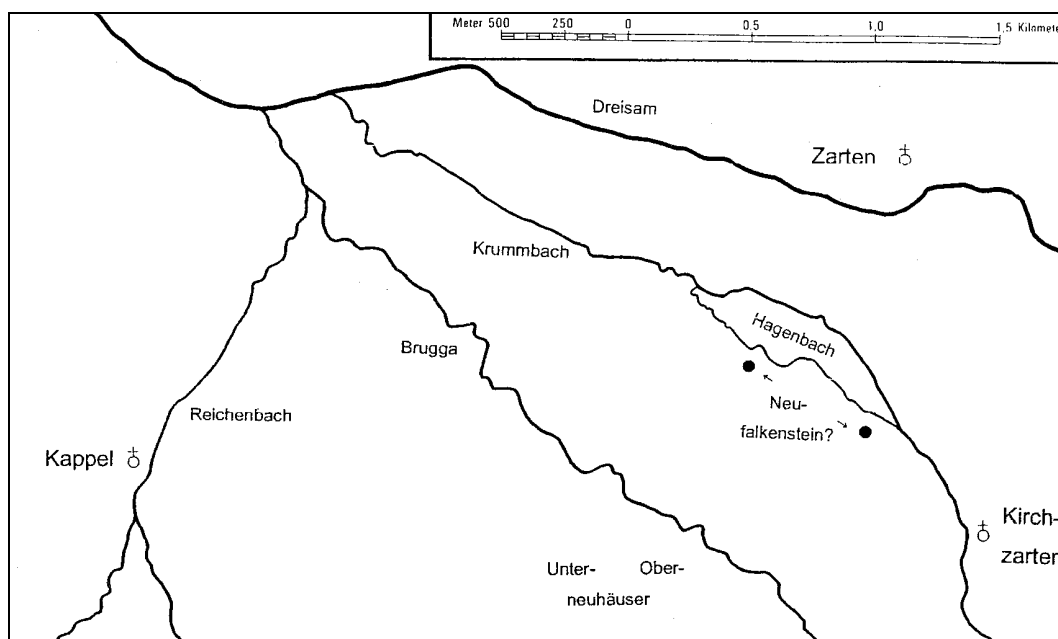


Abbildung 14: Die Burgstellen am Hagenbach

Mit dieser Burg brachte Poinignon den Namen des südwestlich gelegenen Nachbarortes Neu-Häuser in Verbindung, dessen Bezeichnung von Walters „neuem“ Haus stamme; auch Albert Krieger hat einen Zusammenhang des Herkunftsnamens „Neufalkenstein“ mit dem Namen „Neuhäuser“ erwogen.<sup>932</sup> Friedrich Hefele erklärte später zu diesen Überlegungen:

„Nova Domus ist nicht Neuhäuser wie Krieger angenommen und Poinignon vermutet hat, sondern die Burg Neufalkenstein im Höllental. Der Ortsname kommt nur in der Pluralform vor. Der Vermutung von Poinignon, es könnte das in der Topogr[aphischen] Karte von Baden westlich von Kirchzarten in dem Gewann Hochstauden eingetragene ‚ehemalige Schloß‘ gemeint sein, kann ich mich nicht anschließen, wobei ich mich auf das Urteil von Kennern des Geländes ... stütze.“<sup>933</sup>

<sup>930</sup> Bernhard MANGEI: Kirchzarten. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, S. 245-251.

<sup>931</sup> WAGNER: Frühe Burgen, S. 86.

<sup>932</sup> KRIEGER, Bd. 2, Sp. 324.

<sup>933</sup> Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1, S. 182 f., Anm. 1 und ebd., S. 236, Anm. 1.

Seit der (topographisch) nur unzureichend fundierten Stellungnahme Friedrich Hefeles, will man Neufalkenstein mit dem im Höllental nordwestlich des Engenbachs gelegenen Burggebäude identifizieren.<sup>934</sup> Für dieses kann allerdings der Name „Bubenstein“ als gesichert gelten,<sup>935</sup> und es muss bedacht werden, dass Burgnamen gelegentlich über größere Entfernungen übertragen wurden,<sup>936</sup> so dass auch einer der außerhalb des Höllentals gelegenen falkensteinischen Sitze diesen Namen erhalten haben konnte.

Hefeles Argumentation ist insoweit zuzustimmen, als *nova domus* primär nicht den Ort Neuhäuser bezeichnete, was aber wohl auch schon Poinignon und Krieger so verstanden hatten – gemeint war mit *nova domus* zunächst der herrschaftliche Sitz Walters. Damit ist der Zusammenhang zwischen der Burg bei Hochstauden und dem Ortsnamen „Neuhäuser“ aber nicht ausgeschlossen, denn der Ortsname kann sekundär – auf den als „neu“ bezeichneten Herrschaftssitz bezugnehmend – gebildet worden sein. Darauf weist das Syntagma *zu<sup>o</sup> den Nu<sup>o</sup> wenhüßern* hin, das bis in das 15. Jahrhundert hinein bezeugt ist und als Vorstufe des Ortsnamens gedeutet werden kann.<sup>937</sup> Hefeles weitere Feststellung, der Name „Neuhäuser“ sei nur in der Pluralform belegt, trifft zwar zu, doch folgt auch daraus nicht notwendig, dass eine Beziehung zu der Burgstelle Hochstauden, dem mutmaßlichen „neuen Haus“ Walters, deshalb auszuschließen wäre. Denn erst zirka 30 Jahre nach dem Erstbeleg für Walters *nova domus* ist der Ortsname in der Pluralform bezeugt und kann sich in diesem Zeitraum aus einer Singularform entwickelt haben.<sup>938</sup>

Die Pluralform („-häuser“) wäre gerade dann verständlich, wenn außer dem Haus Walters ein weiteres signifikantes Gebäude in der Nähe (neu) errichtet worden wäre. Letzteres ist spätestens seit der Entdeckung einer zweiten, benachbart gelegenen Burgstelle – ebenfalls durch Luftbildaufnahmen des Landesdenkmal-

---

<sup>934</sup> Vgl. z. B. FALLER, S. 113; HUGGLE, S. 148.

<sup>935</sup> Dazu oben, S. 175.

<sup>936</sup> Hans JÄNICHEN: Zur Übertragung von Burgennamen. In: Alemannisches Jahrbuch 1959, S. 34-53, passim.

<sup>937</sup> KRIEGER, Bd. 2, Sp. 323 f. Auch der Name „Höfen“ kann in Bezug auf (herrschaftlich) herausragende Höfe gebildet worden sein; „Höfen erscheint zuerst 1311 und 1332 unter dem Namen Kolbach, den auch heute noch ein Hof dort trägt. ... Die Bezeichnung ‚zen Höven‘ kommt zuerst im Günterstaler Berain von 1344 vor, doch der Name Kolbach ist auch noch im 15. Jahrhundert gebräuchlich“ (Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, 1, S. 175). Außer dem nach dem Tal benannten Kohlbachhof fällt bei Höfen der Dachsfangerhof auf, dessen Name aus „Dachswangerhof“ volksetymologisch umgedeutet wurde, wie ältere Belege zeigen (KÜRZ, S. 22). Der ursprüngliche Name des Hofes weist auf eine Linie der Falkensteiner hin, die sich „von Falkenstein zu Dachswangen“ nannte (KRIEGER, Bd. 1, Sp. 371).

<sup>938</sup> KRIEGER, Bd. 2, S. 323 f.

amtes – in Erwägung zu ziehen.<sup>939</sup> Auf den Bildern zeichnet sich zirka 500 Meter östlich von Hochstauden eine gleichfalls kreisförmige Struktur durch Bewuchsmerkmale ab, die hier jedoch von einer rechteckigen Linie umschlossen ist. Heiko Wagner fand bei einer Begehung des Areals eine große Menge Keramik des 12. und 13. Jahrhunderts.<sup>940</sup> Auch diese Burg lag am Hagenbach, der vielleicht im Zuge der Befestigung beider Häuser aus dem Krummbach abgeleitet worden war.<sup>941</sup> Die pluralische Form des Ortsnamens „Neuhäuser“ spricht also nicht dagegen, den Ortsnamen auf die Bezeichnung einer Burg Walters am Hagenbach zurückzuführen, da dort ein zweites festes Haus ebenfalls neu errichtet und in die Benennung des Nachbarortes nach seiner Lage *zu<sup>o</sup> den* [beiden] *Nu<sup>o</sup>wenhüßern* eingegangen sein kann.

Berücksichtigt man die namenkundlichen und archäologischen Hinweise, so könnten Falkensteiner wohl schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, nachdem die Burg im Höllental für sie namengebend geworden war, eine neue Burg, Neufalkenstein, und vielleicht eine zweite, nahegelegene Anlage errichtet haben. Damit wäre der Einfluss der Familie auf den Verkehr von Kappel ins Höllental verstärkt worden. Von besonderer Bedeutung dürfte für sie zugleich die neue herrschaftliche Präsenz beim Ort Kirchzarten gegenüber dem Wiesnecker bzw. St. Märgener Herrschaftszentrum Zarten gewesen sein,<sup>942</sup> was in den folgenden Überlegungen zum Kirchzartener Dinghof weiter verfolgt werden soll.

#### 4. Der Kirchzartener Dinghof St. Gallens – eine falkensteinische Errungenschaft?

Die folgenden Überlegungen zum Kirchzartener Dinghof bilden einerseits einen Ausblick auf die nach-salische Zeit, versuchen aber andererseits, die in der Zeit Heinrichs V. begonnenen Entwicklungen – gemeint ist der erneute, zwischen 1111 und 1121 anzunehmende Versuch der Zähringer, die Wiesnecker Kon-

---

<sup>939</sup> MANGEI: Kirchzarten (wie Anm. 930).

<sup>940</sup> WAGNER: Frühe Burgen, S. 86.

<sup>941</sup> Der Wasserlauf geht wenige Meter vor der Siedlungsstelle Salzmatten aus dem Krummbach hervor und fließt zur beschriebenen Anlage bei Hochstauden. Dort weist er im Bereich der schon länger bekannten Burgstelle eine deutliche Ausbuchtung auf, die annehmen lässt, dass Wasserlauf und Anlage aufeinander abgestimmt waren. Wenige Meter nach Hochstauden mündet der Hagenbach wieder in den Krummbach ein. Vermutlich wurde der Hagenbach künstlich aus dem Krummbach abgeleitet, um die Anlagen mit Wasser zu versorgen (vgl. TK 8013; GK 8013, 12).

<sup>942</sup> Bemerkenswert ist, dass der Hagenbach (in unbestimmter Zeit) zur Gemarkungsgrenze zwischen Zarten und Kirchzarten im Bereich der beiden Burgstellen wurde (KÜRZ, Karte im dor-

kurrenten zurückzudrängen – von ihren Ergebnissen her besser zu erfassen, die sich in der weiteren Formierung der falkensteinischen Herrschaft abzeichnen. Darüber hinaus wird zugleich noch einmal die besiedlungs- und herrschaftsgeschichtliche Frage nach dem Verhältnis von Zarten und Kirchzarten aufgegriffen, womit der Blick abschließend zurück ins Frühmittelalter und zur Ausgangsproblematik gelenkt wird.

Zunächst ist an die Urkunde von 1125 und die bereits begründete Deutung des Textes zu erinnern, in dem der Streit zwischen der St. Galler Kirche und dem Kloster St. Märgen geschildert und ein Schlichtungsversuch zwischen beiden Parteien festgehalten wurde. Der daran beteiligte *Chu<sup>o</sup>nradus, utriusque ecclesiae aduocatus*, dürfte dem Wortlaut der Urkunde zufolge im Jahr 1125 sowohl Vogt des Klosters St. Märgen als auch Vogt über die sanktgallischen Güter im Zartener Becken gewesen sein.<sup>943</sup> Und aus Konrads Besitz der St. Märgener Vogtei kann geschlossen werden, dass es sich bei ihm um einen Angehörigen der Familie von Haigerloch-Wiesneck handelte, da die Vogtei eines Klosters gewöhnlich bei der Gründerfamilie blieb; im Fall der Wiesnecker und ihres Klosters bestätigt sich dies in der späteren Übernahme der St. Märgener Vogteirechte durch die Grafen von Hohenberg als Nachfolger der Herren von Haigerloch-Wiesneck.

Geht man von der 1125 bezeugten Doppelvogtei aus, so wäre zu erwarten, dass in spätmittelalterlicher Zeit die Grafen von Hohenberg auch als Besitzer der Vogteirechte St. Gallens in Erscheinung treten. Die Hohenberger veräußerten jedoch in der letzten Dekade des 13. Jahrhunderts die Burg und Herrschaft Wiesneck samt allem Zubehör im Breisgau mit der Vogtei über St. Märgen an den Freiburger Patrizier Burkhard Turner, ohne dass in der Verkaufsurkunde von der Vogtei über die sanktgallischen Güter die Rede wäre.<sup>944</sup>

Die damit verbundenen Güter und Rechte waren zwischenzeitlich in den Händen anderer Herrschaftsträger, und zwar mehrheitlich<sup>945</sup> im Besitz der Herren von Falkenstein, organisiert über ein herrschaftliches Zentrum in Kirchzarten: So wurde beim Verkauf des Kirchzartener Dinghofs durch das Kloster St. Gallen an die Freiburger Johanniter im Jahr 1297 festgehalten, der Hof mit seinen Rechten und seinem Zubehör sei – das Patronatsrecht der Kirche in Kirchzarten ausge-

---

tigen Anhang). Vielleicht spielten die Burgen also bei der Abgrenzung sanktgallischer Rechte von denen des Klosters St. Märgen eine Rolle.

<sup>943</sup> Vgl. dazu oben, S. 149.

<sup>944</sup> Freiburger Urkundenbuch, Bd. 2, S. 152 ff., Nr. 134.

<sup>945</sup> Zu den Besitzverhältnissen im Oberrieder Raum vgl. unten, S. 199.

nommen – als Erblehen im Besitz Jakobs von Falkenstein, der dafür einen jährlichen Zins von sieben Pfund Silber am Fest Johannes des Täufers<sup>946</sup> zu entrichten habe.<sup>947</sup>

Der Besitz des Dinghofes als Erblehen, lässt vermuten, dass dieser schon seit Generationen in der Hand der Falkensteiner war;<sup>948</sup> dass das spät bezeugte Lehnverhältnis bis in die Zähringerzeit zurückreicht,<sup>949</sup> legt die parallel erscheinende Situation in Oberried nahe, wo sich im 13. Jahrhundert andere sanktgallische Güter und Rechte ebenfalls im Besitz einer (ehemals) zähringischen Gefolgschaftsfamilie, der Herren von Tengen,<sup>950</sup> befanden.<sup>951</sup> Weitere zähringischen

---

<sup>946</sup> Auch dieser Zinstermin kann im Zusammenhang mit dem Johannes-Patrozinium der Zartener und Kirchzartener Kirche gesehen werden (wie oben Anm. 918).

<sup>947</sup> Freiburger Urkundenbuch, Bd. 2, S. 254 f., Nr. 215. Im Jahr 1320 verkauften die Freiburger Johanniter an Kuno von Falkenstein aus ihrem *widemhove zu<sup>o</sup> Kilchzarten in Zartental obwendig Friburg: daz gerihte mit dübe und mit vrevelli, mit twinge, mit banne, mit schucze ... vur lidig eigen* (Freiburger Urkundenbuch, Bd. 3, S. 389, Nr. 526), wobei sie sich den Hof als solchen vorbehielten. Offenbar handelte es sich – trotz der andersartigen Bezeichnung „Widemhof“ – um den 1297 veräußerten Dinghof, was aus den übereinstimmenden Pertinenzen, insbesondere der Gerichtsbarkeit und dem Kirchensatz, zu erschließen ist. Zum Gebäude selbst scheint folgende Feststellung des Urkundentextes von 1320 bemerkenswert: *wir* [d.h. die Johanniter] *hant uns selber ouch behalten den rüns, der in unsern wiger gat und darüz hinder dem hove* – hier ist also von einem Wasserlauf die Rede, der in einen Weiher hineinfließt und hinter dem Hof aus diesem wieder abfließt. Der Hof kann folglich als Weiherhaus befestigt gewesen sein.

Eine Urkunde von 1344 lässt den Hof, den sich die Johanniter vorbehalten hatten, dann als einen falkensteinischen Wohnsitz erkennen und bezeichnet ihn als *Herrn Cv<sup>o</sup>nen seligen hof vnde houereiti vnde gesessede, da er ze Kilchzarten vffe vnde inne mit wonvnge was, mit allem dem, das dar zu<sup>o</sup> ho<sup>o</sup>ret vnde sin was, na rehte der ... herren sante Johansern ze Friburg* (Freiburger Diözesanarchiv, Münsterarchiv, Nr. 53, 1344 November 11). In dieser Quelle wird der Hof nach seiner schon 1320 erwähnten öffentlichen Funktion als Schutzhof bezeichnet (Matthias Lexer verzeichnet zum Appellativ „Schutzhof“: „pfandhof, hof darin pfänder aufbewahrt werden“, LEXER, Bd. 3, Sp. 837; vgl. dazu auch Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1, S. 290, Nr. 320 und S. 293, Nr. 321). Eine solche Funktion des Hofes wird auch im Kirchzartener Weistum noch genannt (Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Bd. 2, 1, S. 101), doch geht dann aus der Urkunde von 1344 hervor, dass diese Funktion künftig auf ein anderes Gebäude übertragen werden sollte (*vnz das selbe gewandelt wirt*), während der Hof zum künftigen Wohnsitz des Kirchzartener Kaplans bestimmt wurde. Wenn also in späteren Quellen von einem Dinghof die Rede ist, muss nicht unbedingt das schon 1297 bezeugte Gebäude gemeint sein.

<sup>948</sup> Vgl. dazu WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 142 mit Anm. 28.

<sup>949</sup> Bei dem zum Jahr 1215 urkundlich genannten *Berchtoldus advocatus de Kilchzarten* könnte es sich um einen Falkensteiner handeln (Freiburger Urkundenbuch, Bd. 1, S. 12, Nr. 29), denn der Name „Berthold“ ist in der falkensteinischen Namentradition bezeugt (Rotulus Sanpetrinus, S. 149); die in der Urkunde ebenfalls als Zeugen angeführten Personen von Merdingen könnten desgleichen zur Familie von Falkenstein gehört haben (zum Merdinger Besitz der Familie vgl. Rotulus Sanpetrinus, S. 149; KÄLBLE, S. 138 mit Anm. 573) – denkbar ist allerdings auch, dass bei der Angabe *Berchtoldus advocatus* der Familienname „Vogt“ zugrunde liegt (vgl. BRENNECKE, Edition, S. 17).

<sup>950</sup> Vgl. dazu PARLOW, S. 229, Nr. 345; HEYCK, S. 338.

<sup>951</sup> Dies wird im Zusammenhang mit den Anfängen des Klosters Oberried aus dem Jahr 1237 überliefert. Damals übertrug Abt Konrad von St. Gallen den Nonnen von Günterstal zur Klostergründung resignierten Lehnbesitz in Oberried, mit dem *dominus H. senior de Tengn et filii sui H. et C. cum unanimi consensu ... iuxta ritum predecessorum suorum iure feudali ab antecessoribus nostris et a nobis infeodati fuerant ...* (Chartularium Sangallense. Band 3:

Gefolgsleuten waren in Oberried begütert, wie der Rotulus Sanpetrinus zu erkennen gibt,<sup>952</sup> so dass der herzogliche Einfluss in diesem Raum auch aus den zeitgenössischen Quellen abzulesen ist.

So ist anzunehmen, dass die Wiesnecker ihre Vogtei über die sanktgallischen Rechte im Zartener Becken an die zähringischen Gefolgsleute von Falkenstein und andere den Falkensteinern bzw. den Zähringern nahestehende Personen verloren haben. Erleichtert wurde diesen die Übernahme der Rechte wohl dadurch, dass es Konrad von Zähringen gelungen war, um 1121 einen ihm ergebenen Mönch zum Abt für das Kloster St. Gallen zu bestimmen.<sup>953</sup> In dessen (bis 1133 während) Amtszeit dürfte dieser Abt, Manegold von Mammern, den streitbaren Zähringer in seinem Anliegen unterstützt haben, die Machtposition der Wiesnecker weiter zu schwächen und die Position des Herzogs und seiner Ministerialen auszubauen.<sup>954</sup> Der Zugriff der Falkensteiner auf die sanktgallischen Güter, die sich später in ihrem Besitz nachweisen lassen, könnte also im Zeitraum zwischen dem Schlichtungsversuch von 1125<sup>955</sup> und dem Tod Manegolds im Jahr 1133 erfolgt sein.

Die sanktgallischen Rechte, die wohl damals in den Besitz der Falkensteiner fielen und später als Zubehör des klösterlichen Dinghofes von Kirchzarten galten, waren gewiss nicht unbedeutend, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil auch das *ius patronatus ecclesie in Kilchzarten* – das wohl nur de jure vollständig vom Besitz

---

[1000-1265]. Hg. von Otto P. CLAVADETSCHER. St. Gallen 1983, S. 221, Nr. 1264), vgl. dazu auch oben, Anm. 655; Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 770.

<sup>952</sup> Dort gelegenen Besitz schenkten die (später) zähringischen Ministerialen von Buchheim und die Ministerialen von Blankenberg – Angehörige beider Familien werden als Verwandte der Falkensteiner bezeichnet (Rotulus Sanpetrinus, S. 149 und S. 153 f.; vgl. Anm. 785) – an das Kloster St. Peter (Rotulus Sanpetrinus, S. 143, 145 f.).

<sup>953</sup> PARLOW, S. 144, Nr. 207; KÄLBLE, S. 35.

<sup>954</sup> Frühere Forschungen berücksichtigten zu wenig, dass sich das Verhältnis zwischen dem Kloster St. Gallen und den Zähringern nach der feindseligen Situation, die zum Jahr 1079 bezeugt ist, bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts grundsätzlich gewandelt haben dürfte, nachdem Konrad einen ihm wohlgesonnenen Abt einsetzen konnte. So stellt Joachim Wollasch in Frage, „ob ... die Beziehungen der Herren von Falkenstein zu St. Gallen schon damals [1148] wesentlich besser als jene der Herzöge von Zähringen zum Kloster an der Steinach waren“ (WOLLASCH, S. 19 mit Anm. 2). Dass es Konrad gelungen war, einen Abt seiner Wahl in St. Gallen einzusetzen, wird hier zwar erwähnt (ebd.), aber nicht in die Argumentation integriert, die zeigen will, dass die Reliquien der St. Oswald-Kapelle nicht vom Kloster St. Gallen stammen, wofür jedoch andere, überzeugendere Argumente vorgebracht wurden (ebd., S. 18 f.). In späterer Zeit (spätestens im 13. Jahrhundert) dürfte sich die Beziehung zwischen dem Kloster St. Gallen und den Falkensteinern wieder verschlechtert haben. So hat Otto P. Clavadetscher herausgearbeitet, dass St. Gallen bereits im 13. Jahrhundert mit den Besitzern der klösterlichen Güter hart um seine Rechte ringen musste (CLAVADETSCHER, S. 106 ff.).

<sup>955</sup> Bis September diesen Jahres war noch Konrad (von Haigerloch-Wiesneck) im Besitz der Vogtei (vgl. oben, S. 149; Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten, S. 182).



der Falkensteiner ausgenommen war –<sup>956</sup> als Zubehör des Hofes galt. Außer der Burg im Höllental zeichnet sich damit innerhalb des falkensteinischen Herrschaftsgebiets ein zweites Zentrum ab, das wohl schon in den Anfängen der falkensteinischen Herrschaftsbildung in hochmittelalterlicher Zeit eine beträchtliche Rolle gespielt haben dürfte.<sup>957</sup>

Die jüngere Überlieferung bietet Anhaltspunkte dafür, wie die Herrschaftsentwicklung im Kirchzartener Raum – innerhalb des eben skizzierten historischen Kontextes – rekonstruiert werden kann. So zeichnet sich der dortige Dinghof und darüber hinaus einige weitere Güter von Kirchzarten dadurch aus, dass sie Freiheiten besitzen, die denjenigen der weit im Zartener Becken verstreut liegenden Seelgüter des Klosters St. Märgen entsprechen.<sup>958</sup> Daraus schloss Karl Siegfried Bader in seiner Studie über „Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich“ anscheinend, die freien Güter Kirchzartens müssten aus dem St. Märgener Bestand stammen: „In Kirchzarten besaß das Kloster offenbar nicht die Gerichtshoheit im ganzen Etter, sondern nur im Dinghof und auf einigen Seelgütern.“<sup>959</sup> Zur Zeit der einsetzenden Schriftquellen, die Bader zu diesen Freiheiten heranziehen konnte, darf St. Märgen kaum noch als Besitzer dieser Güter und Rechte gelten;<sup>960</sup>

---

<sup>956</sup> Wie Anm. 947. Angesichts dieser Feststellung fallen Schenkungen von Zehntrechten durch Falkensteiner an verschiedene Klöster in den Jahren nach dem Verkauf des Dinghofs auf, vgl. z. B. die Schenkung von Zehnten aus Wittelsbach und Bruggatal (GLA 22/321, Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 2, S. 771), aus Burg (KRIEGER, Bd. 1, Sp. 344, WEBER: Pfarrei, S. 69), aus Zarten (GLA 66/3210, fol. 90 v.); aus Ibental und Rechtenbach (KRIEGER, Bd. 2, Sp. 532). Zu den Auseinandersetzungen um die Zehntrechte vgl. Andreas WEBER, S. 230.

<sup>957</sup> Zusätzlich zu den allgemeineren Überlegungen, die diese These stützen, ist vielleicht auch der archäologische Befund am Hagenbach, der anscheinend in die hochmittelalterliche Phase zu datieren ist, hier zu berücksichtigen (oben, S. 197). Besser fassbar wird die Bedeutung des Ortes bzw. Dinghofs von Kirchzarten für die Falkensteiner erst in den spätmittelalterlichen Quellen: Der Hof ist im 14. Jahrhundert als falkensteinischer Wohnsitz bezeugt (wie Anm. 947), Falkensteiner ließen sich des Weiteren in der Kirchzartener Kirche bestatten (zur Grabplatte Kunos vgl. Fritz ZIEGLER: Die Grabplatte des Ritters Kuno von Falkenstein in der Kirche von Kirchzarten. In: *SiL* 45 [1918], S. 1-8) und stifteten dort Pfründen (WEBER: Pfarrei, S. 199 ff. und 202 f.). Auch die einträglichen Zehntrechte, die zum Kirchzartener Hof gehörten, dürften von den Falkensteinern beansprucht worden sein (wie Anm. 956).

<sup>958</sup> Zu den fünf freien Häusern und Hofstätten in Kirchzarten vgl. die Urkunde zum Verkauf der Herrschaft Wiesneck im Jahr 1372 (GLA 21/8084), das Kirchzartener Weistum (Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Bd. 2, 1, S. 97-105, hier S. 102 f.), KÜRZ, S. 47. Zur Freiheit des Dinghofs vgl. die Urkunde von 1320 (wie Anm. 963) und das Kirchzartener Weistum (Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Bd. 2, 1, S. 104; zur Identifizierung des Schutzhofes mit dem Dinghof vgl. oben, Anm. 947).

<sup>959</sup> Karl Siegfried BADER: *Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich*. (Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Bd. 1) Weimar 1957, S. 203, Anm. 4.

<sup>960</sup> Die Quellenmitteilungen betonen die Vogtfreiheit bzw. die Sicherheit vor dem Vogt innerhalb der Häuser und Höfe im geschlossenen (umgangenen) Kirchzartener Gerichtsbereich, in dem, laut Weistumstext, einzig dem Herrn von Kirchzarten [nicht dem Abt von St. Märgen] das Recht zu richten und zu pfänden zustand, und es wird eigens betont: niemand anders als der Herr von Kirchzarten – weder ein anderer Herr noch ein Bauer – sei dazu befugt (Urkundenbuch der Stadt Freiburg, Bd. 2, 1, S. 99). Herren von Kirchzarten waren zumindest im 13.

doch ist denkbar, dass sie zuvor, in hochmittelalterlicher Zeit, dem Schwarzwaldkloster gehört haben.

Denn die Vielzahl der freien Häuser St. Märgens im Bereich des Zartener Beckens und seiner Talausläufer macht es wahrscheinlich,<sup>961</sup> dass auch die freien Kirchzartener Häuser aus dem Bestand der klösterlichen Seelgüter stammten, wie Bader im Ansatz wohl zutreffend interpretierte. Dabei ist an einen Übergang der Güter aus dem St. Märgener in den St. Galler Besitz bereits im Hochmittelalter zu denken, zumal eine Besitzübertragung von der einen geistlichen Institution an die andere nachweislich im Jahr 1125 erfolgte. So könnte das Schwarzwaldkloster aus seinem Seelgut zumindest einen Teil der später bezeugten freien Häuser Kirchzartens an das Kloster St. Gallen abgetreten haben.<sup>962</sup> Deren alte Freiheiten gingen nicht verloren, sondern wurden in den neuen herrschaftlichen bzw. gerichtsgenossenschaftlichen Kontext integriert, indem man sie entsprechend neu interpretierte.<sup>963</sup>

---

und 14. Jahrhundert aber das Kloster St. Gallen/die Freiburger Johanniter bzw. die Herren von Falkenstein, von denen die Letzteren den Kirchzartener Dinghof mit seiner Gerichtsbarkeit zuerst zu Lehen hatten und dann im Jahr 1320 die Gerichtsrechte mit weiteren Pertinenzien als Eigentum erwarben. Damals dürfte St. Märgen also kaum die Gerichtshoheit über die freien Häuser in Kirchzarten besessen haben, wie Bader meint. Entsprechend fehlen in der Aufzählung der St. Märgener Seelgüter in den Weistümern des Klosters freie Häuser in Kirchzarten, und bereits in dem umfangreichen Berain St. Märgens aus der Zeit um 1270 ist, Kirchzarten betreffend, einzig *de agello sito contra Kilcartu'n* die Rede (BRENNECKE, Edition, S. 16).

<sup>961</sup> Dazu oben, S. 152.

<sup>962</sup> Das damals von St. Märgen an St. Gallen übertragene Gut in Kirchzarten dürfte nicht unbedeutend gewesen sein, da es auf drei Lehen geschätzt wurde: *de ecclesia sancte Marie ... sancto Gallo traditum est predium ad Kilizartun pro tribus beneficiis computatum* (Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten, S. 182 f., Nr. 3). Zum früheren Besitzer *Adalbertus* [von Haigerloch-Wiesneck] vgl. OTT: Überlegungen, S. 145. Abgesehen von dem 1125 bezeugten *predium*, das unmittelbar von St. Märgen an St. Gallen gelangte, dürften weitere Seelgüter von den Falkensteinern in Besitz genommen worden sein, wie es das Beispiel der Zweigeteilten zeigt (wie oben, S. 184 ff.); über die falkensteinischen Vögte und Herren können also zusätzliche freie Häuser, die ursprünglich zu St. Märgen gehört hatten, in die Kirchzartener Ortsherrschaft integriert worden sein.

<sup>963</sup> Nachdem Falkensteiner den Dinghof seit unbestimmter Zeit auch als Wohnsitz nutzten (wie Anm. 947), wurde die Freiheit des Hofes in ihrer ursprünglichen Form hinfällig (zur Entwicklungsfähigkeit von Freiheitsrechten vgl. BÄRNREUTHER, S. 83). So wird verständlich warum in der Urkunde von 1320 noch die stereotype Formel zur Beschreibung der Vogtfreiheit des Hofes anhand der Fluchtsituation anklingt, dann aber nicht die Sicherheit vor dem Vogt im Hof hervorhebt, sondern eine andere Wendung nimmt: *Were ouch, daz iemen von dübe oder von freveli in den vorenanten hof endrunne oder dübe oder freveli dinne beschehe, daz süllent siu rihten, wo sie went, ane in dem vorenanten hove* (Freiburger Urkundenbuch, Bd. 3, S. 390, Nr. 526). Mit Verweis auf diese Urkundenpassage wurde im 17. Jahrhundert zum Dinghof zwar festgestellt, der Herr von Kirchzarten habe kein Recht gehabt, *in diesem Hof die Delinquenten zu verfolgen, sondern [habe] denselben als in einem Asylo frei zu lassen ... laut annoch vorhandenen unversehrten Original pergamentenen wohl versiegelten Briefe de dato uf St. Georgen Abend Anno 1320* (WEBER: Pfarrei, S. 51), doch wird die Urkunde des 14. Jahrhunderts damit unzutreffend interpretiert, denn darin wird nicht hervorgehoben, dass der Flüchtige im Hof freizulassen wäre, sondern dass ihn die Herren an jedem anderen Ort,

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen zum Kirchzartener Dinghof, wie er erstmals im 13. Jahrhundert bezeugt ist, ergibt sich eine neue Sicht auf die Organisation der sanktgallischen Güter im Zartener Becken. Dass es sich bei dem Hof um ein im 8. Jahrhundert an St. Gallen übertragenes Gut gehandelt hätte, das schon früh zum Zentrum geworden wäre, wie Weber annahm und wie es noch in der neueren Literatur vertreten wird,<sup>964</sup> ist eher unwahrscheinlich. Die rechtlichen Attribute des Hofes, die auf seine ursprüngliche Herkunft aus dem St. Märgener Besitz deuten, lassen den (erst) im 13. Jahrhundert bezeugten Dinghof St. Gallens in Kirchzarten vielmehr als eine falkensteinische Errungenschaft erscheinen, die im Zuge des Übergangs der Vogtei über die sanktgallischen Güter von den Wiesneckern an die Falkensteiner nach 1125 gemacht wurde. Während für die frühere Zeit vielleicht die in Zarten befindliche Zehntscheuer den herrschaftlichen Mittelpunkt des sanktgallischen Besitzes im Dreisambecke markiert, dürfte das spät bezeugte Zentrum des Klosterbesitzes erst durch die Falkensteiner mit Unterstützung der Zähringer und des zähringisch gesonnenen Abtes von St. Gallen (1121-1133) neu etabliert worden sein.

---

außerhalb des Hofes, richten könnten. Der im 17. Jahrhundert dargelegte Standpunkt könnte dagegen von dem noch bis in die Neuzeit hinein benutzten Weistumstext (Bernhard MANGEL: *Bäuerlicher Alltag im Spiegel südwestdeutscher Weistümer*. In: *Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350-1525*. Hg. von Sönke LORENZ und Thomas ZOTZ. Stuttgart 2001, S. 529-538) auf die Urkundenpassage projiziert worden sein.

<sup>964</sup> LEUSCH u. a., S. 98. Beim Versuch eine Verbindung von Drutperts Hofgut des 8. Jahrhunderts über den 1297 genannten Dinghof weiter zur Talvogtei zu ziehen, ist zu bedenken, dass Drutperts Hofgut eher in Zarten zu suchen ist und dass der herrschaftliche Ding-, Widem- oder Schutzhof in Kirchzarten nach 1344 nicht unbedingt in seiner alten Funktion weitergeführt wurde (wie oben, Anm. 947). Nachdem der Sitz Kunos von Falkenstein zur Wohnung für den Kaplan bestimmt wurde, können die herrschaftlichen bzw. genossenschaftlichen Funktionen des Hofes auf ein anderes Gebäude übertragen worden sein; der Urkunde zufolge, sollten diese nur vorübergehend an dem für die Frühmesse gestifteten Hof haften bleiben – *vnz das selbe gewandelt wirt* (Freiburger Diözesanarchiv, Münsterarchiv, Nr. 53, 1344 November 11). Eine gesicherte Lagebestimmung des Gebäudes ist nach den bisher ermittelten Schriftquellen aber nicht möglich (vgl. dazu auch den Hinweis von WEBER: Pfarrei, S. 200, Anm. 204). Bei dem in der Amtlichen Kreisbeschreibung aufgeführten Kaplaneihaus (Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 2, 1, S. 595) kann es sich um das Stiftungsgut einer jüngeren Frühmesspfünde handeln (vgl. ebd., S. 612 und WEBER: Pfarrei, S. 201 f.).

## Ergebnis

Wenn eingangs darauf hingewiesen worden war, dass die hier verfolgte Fragestellung Parallelen zur Studie Karl Schmidts über „Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald“ aufweist,<sup>965</sup> so ist im Resümee eine signifikante Differenz der beiden Untersuchungsgebiete festzuhalten: Bei dem Gebiet zwischen Bodensee und Schwarzwald handelt es sich „nicht um einen einheitlichen Raum“ – „weder geographisch noch historisch mag diese Gegend zusammengehörig oder geschlossen erscheinen. Im Gegenteil“.<sup>966</sup> Demgegenüber ist das Zartener Becken geographisch klar begrenzt, und auch die historische Verbindung der einzelnen Orte innerhalb der Siedlungskammer kann erschlossen werden.

Die herrschaftliche Erfassung des Zartener Beckens, die von den ersten Spuren der fränkischen Zeit an untersucht wurde, brachte eine allmähliche Konzentration von Einflüssen hoch- und höchstrangiger Herrschaftsträger, die – besonders in der Salierzeit heftig konkurrierend – auf Land und Leute zugriffen. Grund für dieses verstärkte Interesse von Königtum, Kirche und Adel war offenbar eine weitere Eigenheit des Zartener Beckens, das zwar, wie angesprochen, als deutlich begrenzte geographische Einheit erscheint, das aber deshalb keineswegs abgeschlossen ist. Als Schnittstelle zwischen Oberrheingraben und Schwarzwald bietet das Untersuchungsgebiet vielmehr hervorragende verkehrsgeographische Bedingungen für Straßenführungen über den Schwarzwald.

Die (land-)wirtschaftlichen Möglichkeiten sind demgegenüber als relativ bescheiden zu bewerten. Bemerkenswert sind immerhin die Blei-Zink-Erzgänge im Randgebirge des Zartener Beckens. Daraus resultierende Bergbaumöglichkeiten waren aber für die Herrschaftsbildung – verglichen mit dem Faktor der Straßenführungsmöglichkeiten über den Schwarzwald – von eher untergeordneter Bedeutung, bieten jedoch für die Rekonstruktion der Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte wichtige Anhaltspunkte.

Die von Karl Schmid aufgeworfene Frage, seit wann das Zartener Becken als Route über den Schwarzwald gedient habe, lässt sich heute dahingehend beantworten, dass die Beckenlandschaft bereits seit keltischer und römischer Zeit dem Verkehr erschlossen worden war. Vergleichbar mit der Situation von Alpenpässen

---

<sup>965</sup> Vgl. oben, S. 6.

ist nicht nur von einer einzelnen Passage (z. B. durch das Wagensteigtal) auszugehen, sondern von mehreren zum Aufstieg dienenden Regionen der Beckenlandschaft. Deshalb darf hinsichtlich dieser Frage der Blick künftig nicht allein auf das Wagensteig- und das Höllental beschränkt werden, denen früher fast ausschließlich Beachtung geschenkt wurde. Zu berücksichtigen ist vielmehr ein ganzes Weggebündel – auch das Eschbach- und Ibental gehören z. B. dazu –, aus dem die eine oder andere Route je nach den aktuellen Bedingungen und Interessen ausgewählt und mehr oder weniger stark frequentiert wurde.

Die frühgeschichtliche Siedlung Tarodunum erscheint vor dem Hintergrund der neuen Ergebnisse der Altstraßenforschung und (weiterer) archäologischer Erkenntnisse seit wenigen Jahren in neuem Licht. Das früher als beachtliche Kleinstadt beschriebene, befestigte Areal zwischen Rot- und Wagensteigbach ist nach Grabungsergebnissen von 1987 als ein unvollendetes Bauvorhaben zu betrachten, mit dem eine (nach den heutigen Kenntnissen) bis dahin nicht besonders intensiv besiedelte Fläche befestigt werden sollte. Dass das Zartener Becken insgesamt jedoch schon in frühgeschichtlicher Zeit relativ dicht bewohnt war, zeigen dagegen die zahlreichen, weit verstreuten Plätze, an denen seit 1985 latènezeitliche Oberflächenfunde gemacht wurden. Innerhalb der Siedlungskammer ist nun durch Begehungen eine Großsiedlung in zentraler Lage bei Zarten (Rotacker) nachgewiesen. Deren Mittelposition und die beträchtliche Konzentration der dortigen Lese-funde lässt diese frühgeschichtliche Siedlungsstelle auf der Zartener Gemarkung als dominant erscheinen.

Wenngleich sich weiterreichende Vermutungen über die Ausdehnung der Großsiedlung eventuell in den überbauten Ortskern von Zarten hinein derzeit verbieten, – die aber sowohl für die latènezeitliche wie für die römische Phase ihre Berechtigung haben –, lässt die bedeutende Fundmenge auf dem Rotacker-Areal annehmen, dass Zarten aus dem von Ptolemaios bezeugten Tarodunum hervorgegangen ist, was der Tradition des lautlich weiterentwickelten Namens „Tarodunum>Zarten“ entspricht; der keltische Name des Bauvorhabens zwischen Rot- und Wagensteigbach dürfte dagegen abgegangen sein. Somit scheint die ältere Deutung des Bestimmungswortes „Taro-“ als Gewässername, der im Namen „Zartenbach“ fortbestanden hätte, hinfällig; vielmehr kann das Bestimmungswort

---

<sup>966</sup> SCHMID: Königtum, S. 225.

als Personenname interpretiert werden, der einen Taros als den Herrn der Großsiedlung (an der ebenfalls keltisch benannten Dreisam) zu erkennen gibt.

Aus dem Schriftzeugnis des Ptolemaios bzw. aus dessen Quellen ist zu erschließen, dass das Zartener Becken im 1. Jahrhundert n. Chr. als Verbindungsweg von den Rheinkastellen zur neuen römischen Grenze östlich des Schwarzwalds von größerer Bedeutung schien. Diese Beobachtung korrespondiert mit der weiteren Besiedlung des Zartener Beckens, die auch noch während der beiden folgenden Jahrhunderte aus den archäologischen Bodenfunden nachweisbar ist.

Solche fehlen bisher für das 4.-6. Jahrhundert, doch fanden sich namenkundliche Hinweise auf Kontinuität von der keltischen bis zur alemannisch-fränkischen Zeit. Allerdings wurden diese sprachlichen Quellen bisher keineswegs einhellig gedeutet. Deshalb musste die von Kleiber und Boesch geführte Kontroverse zur Interpretation der betreffenden Namen eingehender beleuchtet werden.

Anders als Boesch hat Kleiber einen methodisch grundsätzlich überzeugenden (und sich im Laufe der Forschungsgeschichte allmählich durch außersprachliche Indizien bestätigenden) Ansatz gewählt, der die Kontinuität galloromanischer Siedler im rechtsrheinischen Gebiet nachweist. Dennoch scheint es notwendig, Kleibers besiedlungsgeschichtliche Deutung der Namen zum Teil zu relativieren, und zwar hinsichtlich des skizzierten Konzepts geschlossener galloromanischer Sprachinseln, deren allmähliche Alemannisierung in drei nach den Namenformen bzw. dem Lautverschiebungsstand trennbaren Vorstößen der germanischen/deutschen Sprecher erfolgt wäre. Diese Überlegungen werden, zumindest das Zartener Becken betreffend, nicht zuletzt durch die Annahme einer kontinuierlich genutzten Straße über den Schwarzwald konterkariert.<sup>967</sup>

Zurecht hat Boesch betont, dass auch jüngere, mittelalterliche romanische Einflüsse im Schwarzwälder Namenmaterial enthalten sein könnten, ohne dass bisher überzeugende Beispiele genannt wurden. Es scheint jedoch, als sei diese Annahme gerade für das Zartener Becken mit den Namen „Zastler“ und „Tschasa“ zu untermauern. Die besonders günstige Quellensituation zum Zartener Becken hatte selbst den äußerst skeptischen Boesch in gewisser Weise von Kontinuität im Zartener Becken überzeugt. Nach den neuen, ihm nicht mehr bekannt gewordenen archäologischen Forschungen kann nun umso sicherer von einer

---

<sup>967</sup> Dass Kleiber seinen Standpunkt zwischenzeitlich revidieren muss (KLEIBER: Römische Straßenverbindung, S. 246), ist noch nicht vollständig rezipiert (vgl. KELLER: Germanische Landnahme, S. 207 f. mit Anm. 75).

(weitgehend) ortskonstanten Überlieferung des Namens „Tarodunum>Zarten“ ausgegangen und angenommen werden, dass die zentrale Siedlung Zarten, der im Dreisam Becken landwirtschaftlich attraktivste und an der wichtigen Wagensteigroute gelegene Ort, kontinuierlich besiedelt wurde. Darüber hinaus lässt die Tradition von Namen mit kleinerem Geltungsbereich an eher peripher gelegenen Stellen (wie z. B. „Bellegot“) auch auf Kontinuität im weiteren Umfeld von Zarten schließen.

Für die bisherige Interpretation der frühmittelalterlichen Schriftquellen war eine Besiedlungstheorie Max Webers zum Zartener Becken von Bedeutung. Unter „Tarodunum“ verstand man seinerzeit die Befestigungsanlage zwischen Rot- und Wagensteigbach, was sich daraus ergab, dass damals noch keine nennenswerten weiteren keltischen Funde bekannt geworden waren. So lag es damals nahe von einem nur äußerst losen Zusammenhang zwischen dem frühgeschichtlichen Tarodunum und dem frühmittelalterlichen Zarten auszugehen, denn weder Zarten selbst noch einer der weiteren Zarten-Orte (Kirchzarten, Hinterzarten, Mettenzarten?) konnte als unmittelbarer Nachfolger von Tarodunum gelten. Vor diesem Hintergrund trug Weber ein Erklärungsmodell vor, das im ersten Schritt eine Ausweitung des Namens von der ursprünglichen Siedlung auf die gesamte Beckenlandschaft postuliert, in einem zweiten Schritt sei dann die Einengung vom Landschaftsnamen auf den „Kleinraum-Namen“ „Zarten“ erfolgt, und in weiteren Schritten sei es zur Aufspaltung des Kleinraums in verschiedene Zarten-Orte gekommen.

Nachdem heute von einem (relativ) ortskonstant gebliebenen Geltungsbereich des keltischen Namens „Tarodunum>Zarten“ ausgegangen werden kann, scheint es nicht mehr notwendig und plausibel, von der quellenmäßig nicht fassbaren Entstehung eines „Kleinraum-Zartens“ zur Erklärung der postulierten Namenübertragung auszugehen. Die frühen Schriftquellen, in denen die villa Zarten genannt wird, sind demnach auf den Ort Zarten selbst zu beziehen, zumal die übrigen Orte bzw. Namen, aus denen Weber „Kleinraum-Zarten“ rekonstruieren wollte, in frühmittelalterlicher Zeit nicht bezeugt sind und sich für die Entstehung dieser Orte bzw. Namen andere Erklärungen finden lassen.

Verschiedene Hinweise rechtfertigen die Annahme, dass mit der Bezeichnung „Mark Zarten“ nicht allein eine Landschaft, sondern vielmehr ein landschaftlich begrenztes Herrschaftsgebiet gemeint war. Dieses kann – ähnlich wie in Riegel am Kaiserstuhl – in der Nachfolge eines römischen Verwaltungsbezirkes gestanden haben, für den der von den Franken geprägte Rechtsbegriff „Mark“ gebraucht

wurde. Vielleicht war es die zunehmende herrschaftliche Differenzierung, die dazu führte, dass der abstrakte Begriff später aufgegeben wurde; erst daraufhin wurde das Zartener Becken im konkreten Bezug auf die Landschaft als „Zartenerthal“ bezeichnet. Doch scheint auch diesem späteren Landschaftsnamen eine gewisse herrschaftliche Konnotation durch den Bezug auf den (ehemaligen) Zentralort erhalten geblieben zu sein, was an der Variante „Wiesneckertal“ bzw. der konkurrierenden Bezeichnung „Kirchzartenerthal“ ersichtlich wird, die auf zwei später entstandene Herrschaftszentren hinweisen. In der fränkischen Zeit jedoch ist es die villa Zarten mit der gleichnamigen Kirche, der ecclesia Zarten, die als Mittelpunkt eines Herrschaftsverbands und -bezirks erscheinen, der vor allem aus den umfassenden Pfarrrechten aber auch aus der Organisation des auf Zarten hin orientierten Gerichtsverbands erschlossen werden kann.

Welchem Herrn der Zartener Hof und sein umfangreiches Zubehör gehörte, ist den frühmittelalterlichen Quellen nicht zu entnehmen. Verschiedene Indizien rechtfertigen jedoch die Vermutung, dass es die fränkischen Herrscher waren, die die Mark Zarten – ähnlich den Marken Löffingen und Bräunlingen – zunächst für sich beanspruchten.

Wie die Schenkungen verschiedener Herren an St. Gallen beweisen, gab es bereits im Frühmittelalter weitere Herrschaftsträger, die an der Mark Zarten teilhatten; ihr Besitz kann zunächst auf Zuwendungen des Königs, dann aber auch auf eigene Rodungsaktivitäten zurückgehen: So waren bereits vor dem Einsetzen der urkundlichen Überlieferung Güter der Mark Zarten an Adlige übertragen worden; bezeugt ist die Schenkung einer einzelnen Hufe mit ihrem Zubehör aus dem Besitz eines Drutperts, eines Anteils an der Kirche Zarten aus dem Besitz eines Cotzperts sowie Rechte an einem Neubruch aus dem Besitz eines Emrits und seines Sohnes Tuto. Dabei ist zu bedenken, dass einzig die Besitzübertragungen an St. Gallen überliefert sind, obgleich wohl noch weitere Rechte von der Mark abgetrennt und an uns unbekannte Herren vergeben wurden, wie vielleicht im Fall von Kappel. Alle bezeugten Adligen erscheinen nur als Teilhaber an der Herrschaft in der Mark Zarten, niemand jedoch als Herr oder Verwalter des gesamten Bezirks.

Gewiss aus Reichsgut stammen die Einsiedler Besitzungen im Zartener Becken, die sich auf die Orte Ebnet und Eschbach konzentrierten und die das Kloster offenbar von Otto I. in der Mitte des 10. Jahrhunderts erhalten hatte. Hier scheint



sich die bereits für die fränkische Zeit entwickelte Hypothese, die Mark Zarten sei ursprünglich als Königsgut zu betrachten, zu bestätigen.

Auch im 10. Jahrhundert dürften nur Teile der Mark Zarten (z. B. Ebnet und Eschbach) den Besitzer gewechselt haben, was die Frage nach dem Verbleib des restlichen Königsgutes aufwirft. Der Umstand, dass die an Einsiedeln gelangten Reichsgüter zuvor wohl Guntram enteignet worden waren, der vermutlich das Grafenamt im Breisgau begleitet hatte, bietet hierfür einen Erklärungsansatz, an den Entwicklungslinien der Salierzeit angeknüpft werden können.

So könnte die Mark Zarten, aus der nach Kappel und anderen Orten nun auch Ebnet und Eschbach abgetrennt worden waren, als Grafengut gedient haben, woraus sich der Zugriff Bertholds II. (von Zähringen) auf die Güter im Zartener Becken erklären könnte und mittelbar auch die Präsenz der Grafen von Haigerloch; doch ist mit diesen Bemerkungen der chronologischen Abfolge bereits vorgegriffen.

Noch der ottonischen Phase entstammt ein weiterer bemerkenswerter Faktor der Herrschaftsbildung: die Vogtei über die Einsiedler Güter und Rechte im Dreisam Becken. Dieses Amt war wohl Ausgangsbasis für verschiedene, in späterer Zeit bezeugte Besitz- und Herrschaftsverhältnisse. So verfügten die Herren von Üsenberg und von Eichstätten als Abkömmlinge der Hessonen über Rechte im Zartener Becken, die wiederum zur Herrschaftsbildung der Familie von Weiler-Falkenstein beigetragen haben dürften.

Verschiedene (auch namenkundliche) Hinweise in den Quellen zu Kappel, Oberried/Zastler und Attental sprechen für Besitz der Baseler Bischofskirche im Zartener Becken. Wie diese Güter und Rechte in die Hand des Bischofs gelangt sind, ist nicht zweifelsfrei zu klären – allerdings ist ein Zusammenhang mit den Bergbaumöglichkeiten besonders in Kappel und Zastler/Oberried anzunehmen, so dass sie vielleicht in Verbindung mit der umfassenden Schenkung von Bergrechten im Breisgau durch Kaiser Konrad II. erworben werden konnten. Von dem anzunehmenden Besitz Basels im Zartener Becken scheinen – nach der spätmittelalterlichen Situation zu schließen – dann wiederum die hessonischen Geschlechter der Herren von Rötteln und von Üsenberg profitiert zu haben.

In der Salierzeit, und zwar wohl schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, verlegten die Herren von Haigerloch ihren Herrschaftsschwerpunkt vom Nordwestrand der Schwäbischen Alb in den Breisgau. Dabei war für die angehende Herrschaftsbildung der Familie im Zartener Becken zum einen wohl die

Vogtei über die dort gelegenen sanktgallischen Güter und Rechte von Bedeutung; darüber hinaus dürfte der Familie jedoch auch Reichsgut als Basis gedient haben, denn ihr herrschaftlicher Sitz im Dreisambecken, die Burg Wiesneck, erscheint in einer späten Quellen (des 14. Jahrhundert) als Reichslehen. Außerdem weisen verschiedene Güter des Klosters St. Märgen, das von der Familie Haigerloch-Wiesneck gegründet worden war, auffällige Freiheiten auf, die vermuten lassen, dass die dem salischen Königtum zunächst nahestehende Familie durch die Übertragung von Reichsrechten bei ihrer Herrschaftsbildung unterstützt wurde.

Die zum Jahr 1079 bezeugte Einnahme der Burg Wiesneck durch Berthold II. lässt erstmals die Konkurrenz von Zähringern und Wiesneckern erkennen, die auch zur Zeit von Bertholds Söhnen für die Herrschaftsentwicklung im Zartener Becken noch bedeutend bleiben sollte. Von dem Interesse der Zähringer am Zartener Becken und von den Auseinandersetzungen mit den Haigerloch-Wiesneckern scheint die zunächst freie, dann ministerialische Familie von Weiler-Falkenstein bei ihrer Herrschaftsbildung profitiert zu haben.

Einige Jahre nach 1079 (und vor 1096) dürfte es jedoch zunächst noch einmal zu einem Ausgleich zwischen Berthold II. und Graf Adelbert gekommen sein, bei dem Berthold die eroberte Position auf der Burg Wiesneck wieder aufgab; denkbar ist, dass ihm im Gegenzug z. B. Güter und Rechte der Familie von Haigerloch-Wiesneck bei Herdern eingeräumt wurden. In der folgenden Zeit verlagerte Berthold II. sein Interesse offenbar weg von Wiesneck auf den Nordrand des Zartener Beckens. Dort gewann er die Herren von Weiler als Gefolgsleute, die ihm bei der Errichtung des Klosters St. Peter wichtige Dienste leisteten. Von Freiburg über Ebnet, Weiler und Eschbach finden sich in der folgenden Zeit zähringisch dominierte Positionen, die einen Straßenverlauf hinauf nach St. Peter auf der Schwarzwaldhöhe markieren, der dann über die Hochebene, vorbei an St. Märgen, Anschluss an den (seit frühgeschichtlicher Zeit bestehenden) Verkehrsknotenpunkt am Hohlen Graben fand. Ein gewiss bedeutendes Ziel der Zähringer, eine Schwarzwaldpassage zur Verbindung ihrer Besitzschwerpunkte westlich und östlich des Schwarzwaldes zu kontrollieren, war damit erreicht.

Im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts setzten dann Entwicklungen ein, die die Zähringer gegenüber den Wiesneckern immer mehr die Oberhand gewinnen ließen, was in Wechselwirkung mit der Etablierung der falkensteinischen Herrschaft zu stehen scheint. Zunächst lassen die Schriftquellen eine Zerstörung der Burg

Wiesneck erkennen – wahrscheinlich veranlasst von Bertholds Söhnen, Berthold III. oder seinem Bruder Konrad. Anders als bei den ersten bezeugten Auseinandersetzungen um die Burg Wiesneck standen diese Zähringer dem letzten Salierherrscher, Heinrich V., nahe, und man nimmt an, dass die Zerstörung der Burg mit seiner Zustimmung erfolgte. In dieser Phase der Auseinandersetzung dürfte dann einer der Zähringerministerialen von Weiler ins Höllental übersiedelt sein und dort ein neues Herrschaftszentrum etabliert haben. Von dort aus trieben die Falkensteiner die Besiedlung und Erschließung des Schwarzwalds in Richtung Breitnau und Hinterzarten weiter voran, wobei an ältere Straßenführungen angeknüpft und wohl auf verschiedene Güter der Wiesnecker Herrschaft bzw. des zugehörigen Klosters St. Märgen zugegriffen wurde.

Konrad von Zähringen, der 1120 den Freiburger Markt gründete und verstärktes Interesse an den Zugangswegen über den Schwarzwald hatte, konnte offenbar nicht nur auf das Wohlwollen Heinrichs V. zählen, sondern sich darüber hinaus weitere Rückendeckung in der Auseinandersetzung mit den Rivalen von Wiesneck verschaffen; so war es ihm gelungen, einen ihm ergebenen Abt im Kloster St. Gallen einzusetzen, was ihm bei seinen Bestrebungen, die Konkurrenten von Wiesneck zu schwächen, nützlich war. Während noch 1125 wohl ein Herr von Wiesneck Vogt der sanktgallischen Güter im Zartener Becken gewesen war, haben in den folgenden Jahren – vermutlich während der Regierungszeit des Abtes Manegold von Mammern (1121-1133) – Zähringerministerialen auf diese Vogteirechte zugegriffen.

Die angesprochenen Ereignisse, die unter dem Vorzeichen des Investiturstreits und der lokalen Auseinandersetzungen zwischen den Zähringern und ihren Ministerialen einerseits sowie den Herren von Wiesneck andererseits standen, haben die hergebrachten besiedlungsgeschichtlichen und herrschaftlich-rechtlichen Strukturen im Dreisambecken tiefgreifend und nachhaltig verändert. Dieser Prozess dürfte mit der (versuchten) Etablierung der Herrschaft von Wiesneck, vermutlich nach 1077, begonnen haben, die den großen an Zarten geknüpften Herrschaftskomplex in den Besitz ihrer (nicht genauer datierbaren) Klostergründung St. Märgen einbinden konnte, womit das mutmaßliche Grafengut weitgehend allodifiziert wurde. Einen Nachhall seiner Herkunft aus dem Reichsgut zeigt sich in dem Umstand, dass die Herren von Wiesneck und Vögte St. Märgens im 14. Jahrhundert dem König Ersatz für den unrechtmäßigen Verkauf des Reichsle-

hens Wiesneck verschafften. Bertholds II. Inbesitznahme der Burg Wiesneck im Jahr 1079 bringt den Anspruch des Zähringers auf diese Burg – und wohl auch auf die damit verbundenen Herrschaftsrechte, die den Besitz des Zentralortes Zarten einschließen, – zum Ausdruck, was die Annahme stützt, dass es sich bei Zarten zuvor um ein Amtsgut der Grafen im Breisgau gehandelt hatte, auf das Berthold seine erblichen Ansprüche geltend machen wollte, nachdem seiner Familie diese Rechte 1077 entzogen worden waren. Diese konnte Berthold II. trotz des vorübergehenden Zugriffs auf die Burg Wiesneck nicht dauerhaft wiedergewinnen, so dass der Herrschaftssitz Wiesneck und das zentrale Gut Zarten spätestens 1096 abermals in die Verfügungsgewalt der Herren von Haigerloch-Wiesneck bzw. deren Kloster gelangten.

Dagegen fielen wichtige Herrschaftsrechte des Klosters St. Gallen, auf die Berthold nach den Worten des Chronisten Gallus Öhem jahrelang zugegriffen haben soll, der späteren Überlieferung zufolge, dauerhaft in den Besitz von Zähringerministerialen. Auf dieser Grundlage scheint eine starke, dem Ort Zarten gegenüberliegende Herrschaftsposition von den Herren von Falkenstein errungen worden zu sein. Fragt man nach dem Zeitpunkt der Herausbildung des zweiten, herrschaftlich eigenständigen Zarten-Ortes, den Anfängen des Dorfes Kirchzarten also, so ist das Zeitalter des Investiturstreites mit den aus den Schriftquellen ersichtlichen kriegerischen Auseinandersetzungen und der Neuetablierung adliger und kirchlicher Herrschaftsträger im Dreisam Becken plausibler als das von Weber vorgeschlagene Frühmittelalter, für das der Name „Kirchzarten“ nicht nachzuweisen ist. Die Entwicklung von Kirchzarten zum zentralen Pfarrort für das gesamte Zartener Becken dürfte entsprechend in diese Umbruchsphase zu datieren sein.

Aufgewertet wurde die südlich von Zarten gelegene Siedlungsstelle und ihre Kirche gewiss durch die lokale Präsenz der im Breisgau mächtigen Falkensteiner und deren Rechtsnachfolger. Schließlich nahm dort in der frühen Neuzeit der städtische Talvogt seinen Sitz,<sup>968</sup> nachdem die St. Märgener und auch die Kirchzartener Herrschaft an die Stadt Freiburg veräußert worden war: „Durch die Stadt Freiburg aber wurde Kirchzarten nunmehr nicht nur in kirchlicher, sondern auch in weltlicher Hinsicht, namentlich als Sitz der Talvogtei, zum *Mittelpunkt des Tales* schlechthin.“<sup>969</sup> Dagegen verblasste die Bedeutung Zartens, das aus dem einst

---

<sup>968</sup> ARMBRUSTER, S. 127.

<sup>969</sup> WEBER: Kirchzartener Geschichte, S. 509 (Hervorhebung im Original). Meinrad Schaab fällt auf, dass es „trotz der guten Verkehrslagen zu keiner Stadtbildung“ im Zartener Becken ge-

bedeutenden und im 2. Jahrhundert n. Chr. bis nach Alexandria bekannten Tarodunum hervorgegangen ist und anscheinend bis in die salische Zeit als Zentralort im Zartener Becken von reichsgeschichtlicher Bedeutung geblieben war.

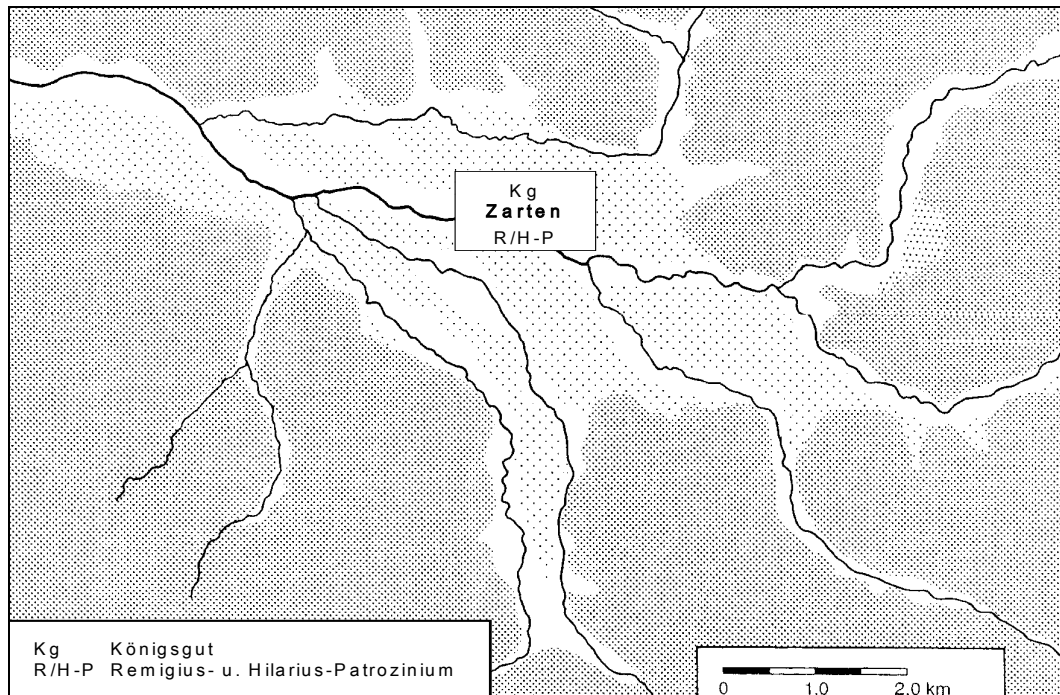
---

kommen ist; dies lasse sich nur durch die ausschließliche „Förderung des nahen Freiburg durch die Zähringer und ihre Nachfolger und schließlich dadurch erklären, daß Freiburg das am ehesten zur Stadt prädestinierte Kirchzarten samt der Wagensteige 1491/96 selbst in die Hand bekommen hat“ (Meinrad SCHAAB: Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. [Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 156] Stuttgart 2003, S. 71).

Anhang:

Skizzen zur Rekonstruktion der Herrschaftspositionen

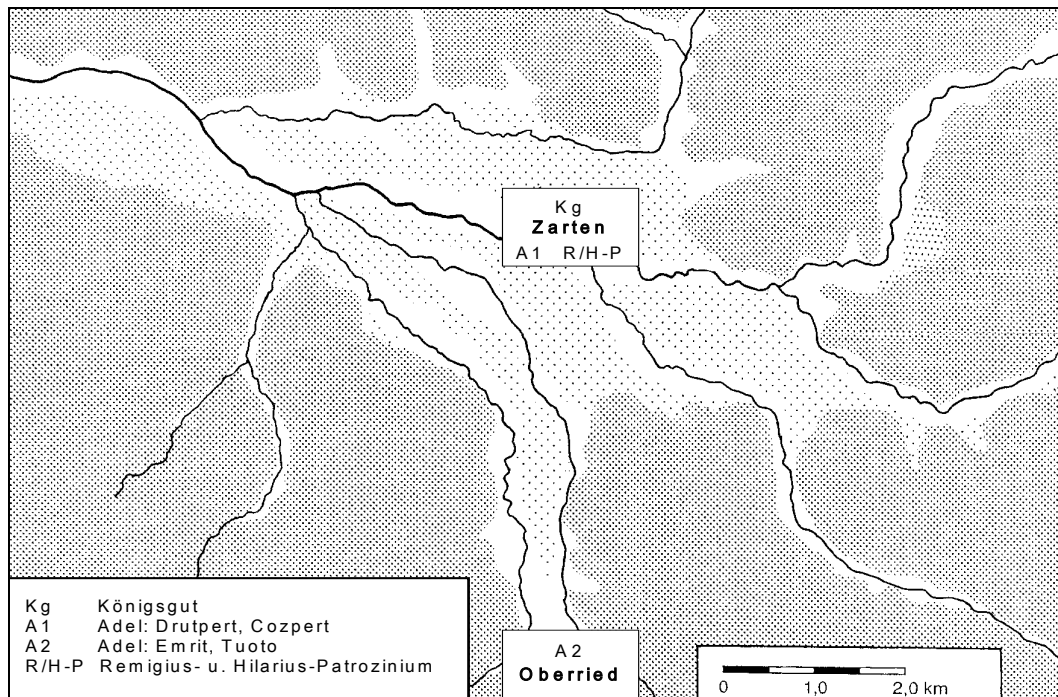
## Frühmittelalterliche Phase A



### **Size 1 zur Rekonstruktion der Herrschaftspositionen, frühmittelalterliche Phase A:**

In merowingischer Zeit wurde – so der hypothetische Ausgangspunkt der rekonstruierten Entwicklung – Tarodunum/Zarten, der traditionsreiche Mittelpunkt des Dreisambeckens, als „römisches Erbe“ vom Königtum beansprucht. Dieser Annahme scheint das Remigius- und Hilarius-Patrozinium zu entsprechen, das für Zarten zu erschließen ist.

## Frühmittelalterliche Phase B

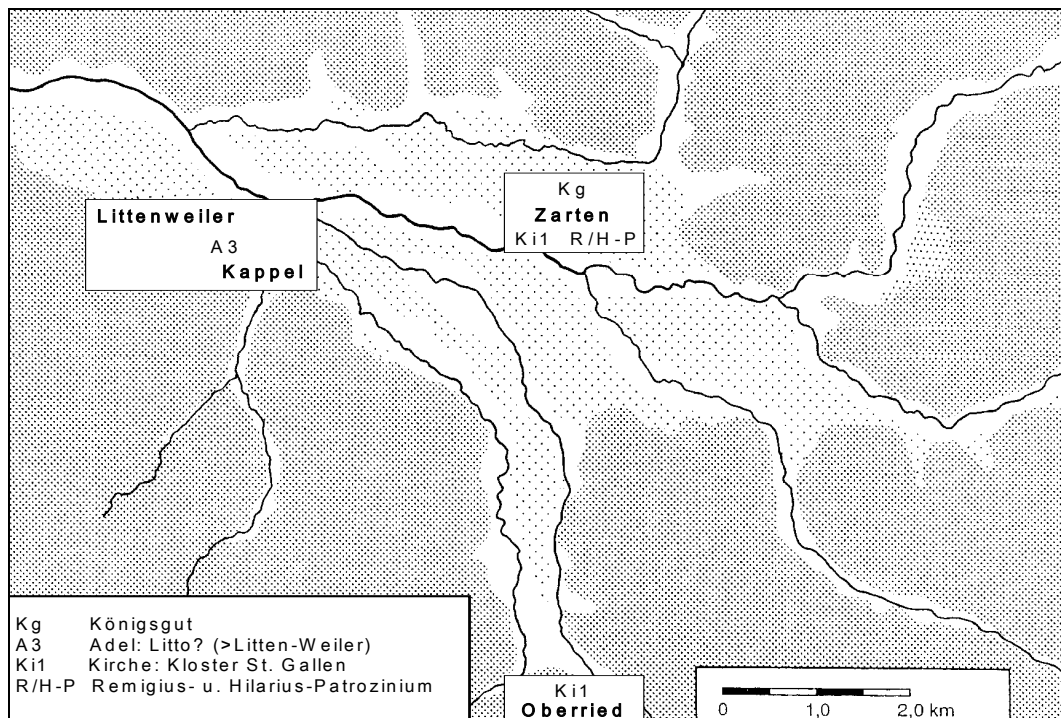


### **Size 2 zur Rekonstruktion der Herrschaftspositionen, frühmittelalterliche Phase B:**

Seit karolingischer Zeit ist auch Besitz von Adligen im Dreisambecken nachzuweisen. Drutpert und Cozpert verfügten über Besitz in Zarten; Emrit und Tuoto an einem Berg „Stauf“, der im Bereich des Begrenzungsgebirge des Zartener Beckens zu suchen ist, vielleicht nahe Oberried und Kirchzarten, wo in späteren Quellen Besitz des Kloster St. Gallen zu erkennen ist, das von den Adligen beschenkt worden war.

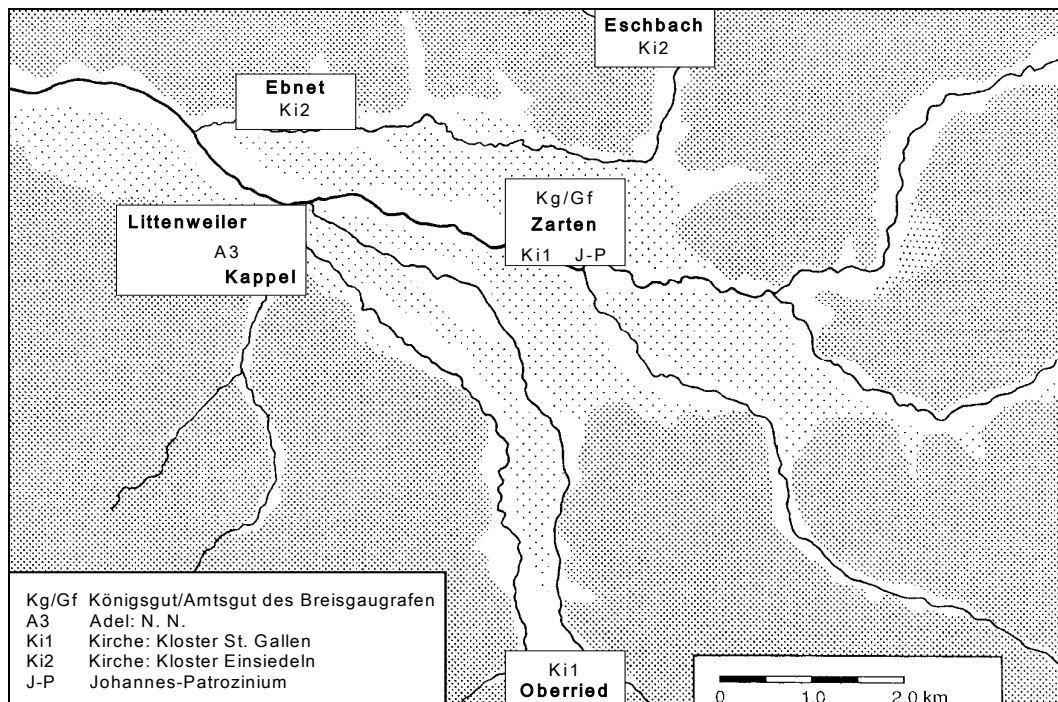


## Frühmittelalterliche Phase C



**Size 3 zur Rekonstruktion der Herrschaftspositionen, frühmittelalterliche Phase C:**  
Seit der Mitte des 8. Jahrhunderts sind Besitzübertragungen des Adels an das Kloster St. Gallen bezeugt. Vermutlich wurde im 8./9. Jahrhundert aus dem Herrschaftsgebiet der Mark Zarten – wohl zu Gunsten eines Adligen – der Bereich von Kappel/Littenweiler separiert.

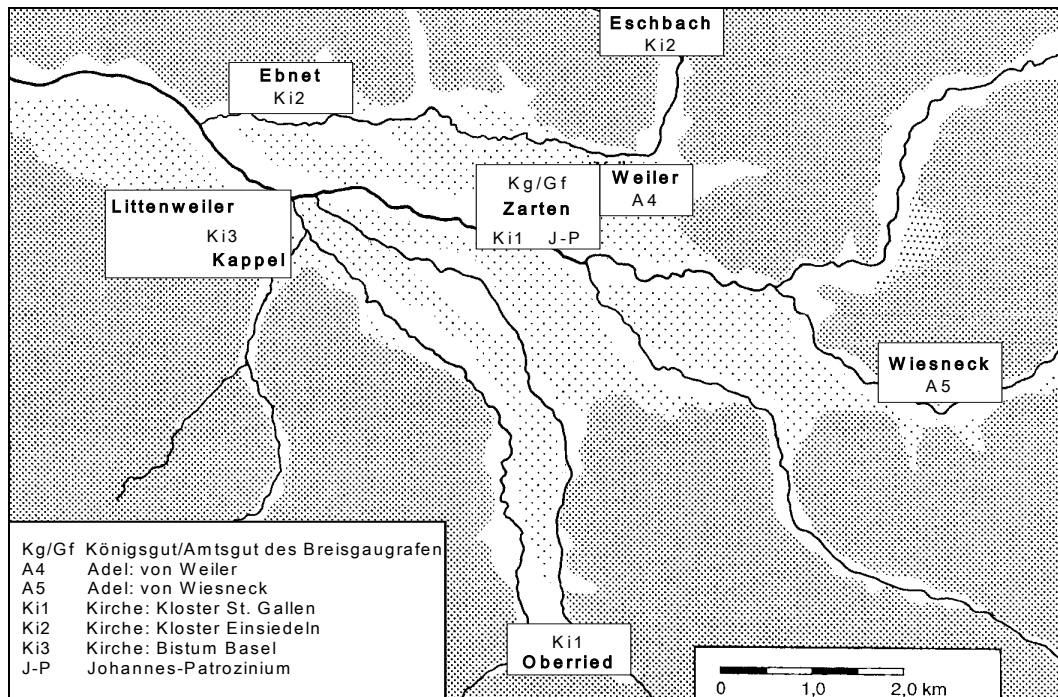
## Hochmittelalterliche Phase A



### Size 4 zur Rekonstruktion der Herrschaftspositionen, hochmittelalterliche Phase A:

Um die Mitte des 10. Jahrhunderts wurden Reichsgüter im Bereich von Ebnet und Eschbach, die zuvor wohl in der Hand des Grafen Guntram waren, aus dem Herrschaftsverband von Zarten abgelöst (während die pfarrechtliche Zugehörigkeit zu Zarten weiterhin bestehen blieb) und an das Kloster Einsiedeln übertragen. Der erschließbare guntramsche und später der zähringische Zugriff auf Besitz im Zartener Becken kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass Zarten und sein Zubehör ein Gut der Breisgaugrafen war. Aus der Zeit Liudolfs könnte das Zartener Johannes-Patrozinium stammen.

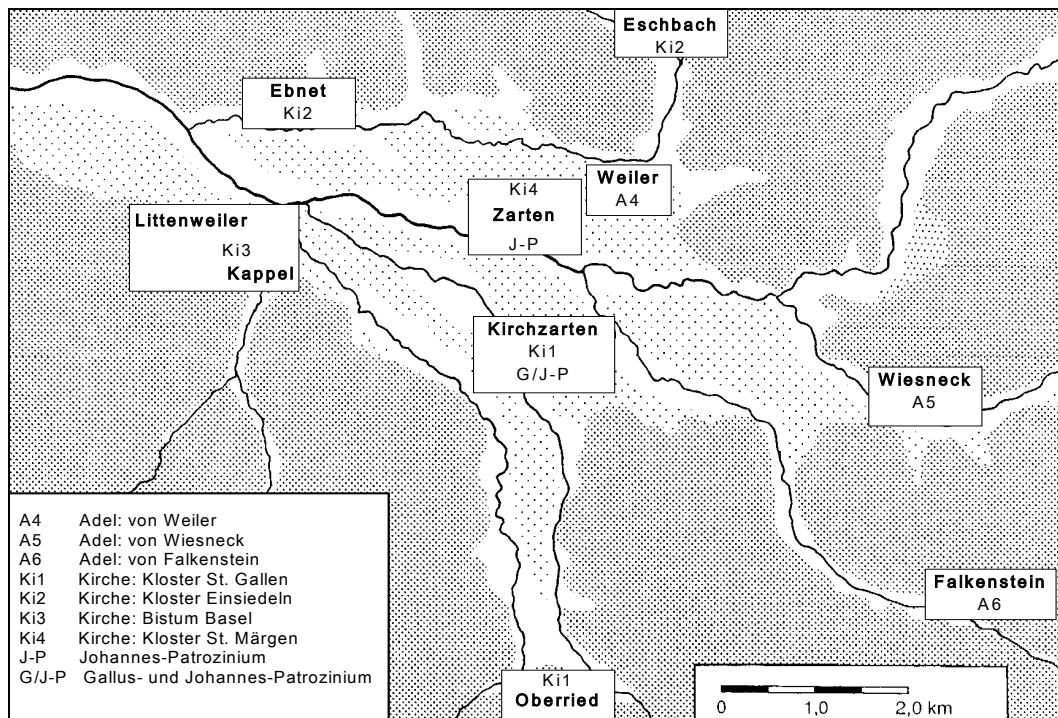
## Hochmittelalterliche Phase B



### Size 5 zur Rekonstruktion der Herrschaftspositionen, hochmittelalterliche Phase B:

Wohl im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts übernahmen die Grafen von Haigerloch-Wiesneck die in Zarten zentralisierten Herrschaftsrechte. Neben Wiesneck ist auch Weiler/Stegen in dieser Zeit erstmals als namengebender Herrschaftssitz zu erkennen. Die Basler Bischofskirche dürfte ihre Positionen in Kappel und Oberried schon einige Zeit zuvor begründet haben.

## Hochmittelalterliche Phase C



### Size 6 zur Rekonstruktion der Herrschaftspositionen, hochmittelalterliche Phase C:

Vor 1121 gründeten die Herren von Wiesneck das Kloster St. Märgen; im Rahmen der klösterlichen Grundherrschaft blieb Zarten weiterhin ein Zentrum im Dreisambeck. In den Konflikten des Investiturstreits wurzelnde Entwicklungen dürften daneben zur Etablierung des neuen sankt-gallischen Pfarr- und Herrschaftszentrums Kirchzarten geführt haben.

# Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis

## Abkürzungen

FDA: Freiburger Diözesan-Archiv  
GK: Deutsche Grundkarte 1: 5000  
GLA: Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe  
SiL: Schau-ins-Land. Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins  
StAF: Stadtarchiv Freiburg i. Br.  
TK: Topographische Karte 1: 25 000  
ZGO: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins

## Edierte Quellen

Chartularium Sangallense. Band 3: (1000-1265). Hg. von Otto P. CLAVADTSCHER. St. Gallen 1983.

CUNTZ, O.: Die Geographie des Ptolemaios. Berlin 1923.

Ekkehard IV. Sankt Galler Klostersgeschichten. Übersetzt von Hans F. Haefele. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. 10) Darmstadt<sup>2</sup>1989.

FLEIG, Edgar: Handschriftliche, wirtschafts- und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald. Freiburg i. Br. 1908.

Freiburger Urkundenbuch. 3 Bde. Hg. von Friedrich HEFELE. Freiburg i. Br. 1940 f.

Fürstenbergisches Urkundenbuch. II. Band. Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1300-1399. Hg. von Sigmund RIEZLER. Tübingen 1877.

Geschichtliches aus St. Peter. 13. bis 18. Jahrhundert. Hg. von F. L. BAUMANN: In: FDA 14 (1881), S. 63-95.

Hinterzarten und der Hochschwarzwald vor zwei Jahrhunderten. Die Chronik des Pfarrers Vincenz Zahn. Hg. von Hermann BROMMER. (Hinterzartener Schriften, Bd. 1) Hinterzarten 1993.

Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen. Urkunden, Akten und Bücher des 12.-19. Jahrhunderts. Band I: Urkunden. Hg. von Hans-Josef WOLLASCH. Villingen/Schwarzwald 1970.

KEYSSLER, Johann Georg: Neueste Reisen durch Deutschland, Bo<sup>h</sup>men, Ungarn ... . Hannover<sup>2</sup>1751.

Liber decimationis cleri Constanciensis pro Papa de anno 1275. In: FDA 1 (1865), S. 1-304.

Liber taxationis ecclesiarum et beneficiorum in Dioecesi Constantiensi de anno 1353. Hg. von HAID. In: FDA 5 (1870), S. 1-119.

MAURER, Heinrich: Die Stift-Andlauerischen Fronhöfe im Breisgau. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 34 (1882), S. 122-160.

MG-Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser.

2. Bd.: Teil 1: Die Urkunden Ottos II. Berlin<sup>2</sup>1956.

Teil 2: Die Urkunden Ottos III. Berlin<sup>2</sup>1957.

3. Bd.: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins. Berlin<sup>2</sup>1957.

4. Bd.: Die Urkunden Konrads II. Hg. von H. BRESSLAU. Berlin<sup>2</sup>1957.

5. Bd.: Die Urkunden Heinrichs III. Hg. von H. BRESSLAU und P. KEHR. Berlin<sup>2</sup>1957.

MGH Necrologia Germaniae, Bd. 1. Berlin 1888.

PARLOW, Ulrich: Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 50) Stuttgart 1999.

POINSIGNON, Adolf: Brandschatzung im Breisgau nach dem Bauernkriege von 1525. In: ZGO 37

(1884), S. 79-97.

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts. Abteilung II: Urbare und Rödel bis zum Jahre 1400. Band 2. Urbare und Rödel von St. Blasien, Einsiedeln, Engelberg, Fraumünster in Zürich, der Herren von Hallwil und Hünenberg und des Bistums Konstanz. Hg. von Paul KLÄUI. Aarau 1943.

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Urkunden, Chroniken, Hofrechte, Rödel und Jahrzeitbücher bis zum Beginn des XV. Jahrhunderts. Abteilung II: Urbare und Rödel bis zum Jahr 1400. Band 3. Rödel von Luzern (Kloster im Hof und Stadt), Muri und Ratshausen und der Herren von Rinach; Nachträge. Hg. von Paul KLÄUI. Aarau 1951.

Regesta Badensia. Urkunden des großherzoglich badischen General-Landes-Archives von den ältesten bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts. Hg. von Carl George DÜMGÉ. Karlsruhe 1836.

Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Hg. von Friedrich VON WEECH. In: FDA 15 (1882), S. 135-184.

Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513. Sonderausgabe des Kommentarbandes zum Faksimile der Handschrift S. 23 fol. i\* in der Zentralbibliothek Luzern. Hg. von Alfred A. SCHMID. Luzern 1981.

SPRETER, K. H.: Gräflich Kageneck'sches Archiv in Munzingen bei Freiburg i. Br. In: ZGO 66 (1912), S. m30-m86.

STEINACKER, Harold: Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg. 1. Abteilung. Innsbruck 1905.

Thurgauisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Thurgauischen Historischen Verein. Zweiter Band. 1000-1250. Hg. von Johannes MEYER. Frauenfeld 1917.

Die Urkunden des Heiliggeistspitales zu Freiburg im Breisgau. 3 Bde. Hg. von Adolf POINSIGNON. Freiburg 1890 f.

Urkunden des Klosters Ettenheimmünster. Badisches Generallandesarchiv Abteilung 27 a (Abteilung 67/593-613, 1522). [Karlsruhe] 1974.

Urkunden zu den Besitzstreitigkeiten zwischen den Klöstern St. Gallen, St. Peter und St. Märgen (1111-1136). Hg. von Michael BORGOLTE. In: Kelten und Alemannen, S. 169-188.

Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. Hg. von Franz-Josef MONE. In: ZGO 9 (1858), S. 225-255.

Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. 1. Hg. von Hermann WARTMANN. Zürich 1863.

Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br., Bd. 2, 1. Hg. von HEINRICH Schreiber. Freiburg i. Br. 1828.

Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 4. Hg. von Wilhelm WIEGAND. Straßburg 1898.

Weisthümer, Bd. 1. Hg. von Jacob GRIMM. Göttingen 1840.

Zinsrodel des Burkhart von Üsenberg zu Achkarren am Kaiserstuhl. Hg. von F[riedrich] P[FAFF]. In: Alemannia 19 (1892), S. 183-188.

Zwei Urkunden über die St. Oswald-Kapelle im Höllenthal. Hg. von L. WERKMANN. In: FDA 5 (1870), S. 359-361.

## Archivalien

### Kirchzarter Pfarrarchiv

Pfarrbuch

### Freiburger Diözesanarchiv

Münsterarchiv Nr. 53, 1344 November 11

### Stadtarchiv Freiburg

Talvogtei A1 VIII <sup>aζ</sup>, 1458 September 15  
Talvogtei A1 VIII <sup>aζ</sup>, 1500 November 18  
Fürsten und Herren A1 XIV von Falkenstein im  
Höllental, 1331 März 6

St. Märgen A1 XVI A<sup>c</sup>, 1420 Februar 6  
B 4, Nr. 8  
C1 Fremde Orte Convolut O, 1452 April 24

### Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe

#### Vereinigte Breisgauer Archive

21/1045

21/1047

21/1059

21/2252

21/2253

21/2259

21/5545

21/6369

21/7650

21/8011

21/8084

#### Archiv Oberried

22/217

22/219

22/220

22/321

#### Günterstal

23/648

#### Lehens- und Adelsarchiv

44/2246

44/2248

#### Handschriften

65/1082

#### Beraine

66/1250

66/3210

66/3212

#### Hinterlegte Privatarchive

69 von Falkenstein U 290

## Literaturverzeichnis

Amtliche Kreisbeschreibung = Freiburg im Breisgau. Stadtkreis und Landkreis. Amtliche Kreisbeschreibung 2 Bde. Hg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Freiburg i. Br. Freiburg i. Br. 1965 ff.

ANDRIS, H.: Einstige Kastelle, Burgen und Schlösser in Oberried und Zastler. In: Der Lichtgang. Blätter für Heimat und Volksleben 6 (1956), S. 112.

ARMBRUSTER, Fritz: Die Freiburger Talvogtei im Dreisamtal. Studien zur Entstehung und zur Verfassungsgeschichte bis zum Jahre 1661. [masch. Diss.] Freiburg i. Br. 1950.

BACHROTH, Hans: Ruine Falkenstein. Geschichten und Sage um ein altes Raubritternest im Höllental. In: Oberländer Chronik 124 (1954), [ohne Seitenzählung].

BADER, Josef: Die Schicksale des ehemaligen Frauenstiftes Günterstal bei Freiburg im Breisgau. In: FDA 5 (1870), S. 119-246.

BADER, Karl Siegfried: Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwalds. In: ZGO 52 (1939), S. 25-102.

DERS.: Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich. (Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Bd. 1) Weimar 1957.

DERS.: Probleme des Landfriedensschutzes im mittelalterlichen Schwaben. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 3 (1939), S. 1-56.

DERS.: Zur Tal-, Dorf- und Stadtverfassung des Schwarzwaldes. In: Der Schwarzwald. Beiträge zur Landeskunde. Hg. von Ekkehard LIEHL und Wolf Dieter SICK. Bühl/Baden 1980, S. 230-246.

Badisches Wörterbuch. Hg. von E. OCHS, Bd. 1. Lahr 1925-1940.

BÄRNREUTHER, Lothar: Asylrecht und Freiungen im fränkischen Raum. Würzburg 1968.

BIGOTT, Boris: Breitenau (FR). In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, S. 57-62.

DERS.: Bubenstein. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, S. 72-73.

BOESCH, Bruno: Das Frühmittelalter im Ortsnamenbild der Basler Region. In: BOESCH: Kleine Schriften, S. 393-422.

DERS.: Grundsätzliche Erwägungen zu den nichtdeutschen Orts- und Flurnamen am Oberrhein und im Schwarzwald. In: BOESCH: Kleine Schriften, S. 266-293.

DERS.: Kleine Schriften zur Namenforschung 1945-1981. Zum siebenzigsten Geburtstag herausgegeben von seinen Schülern. (Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge, Beiheft 20) Heidelberg 1981.

DERS.: Ortsnamen im Schwarzwald. In: BOESCH: Kleine Schriften, S. 464-484.

DERS.: Untersuchungen zur alemannischen Urkundensprache des 13. Jahrhunderts. Laut- und Formenlehre. Berlin 1946.

DERS.: Zarten und Zähringen. In: Kelten und Alemannen, S. 15-24.

BORGOLTE, Michael: Besitz- und Herrschaftsverbindungen über den Schwarzwald in der Karolingerzeit. In: Kelten und Alemannen, S. 77-99.

DERS.: Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen. In: Archiv für Diplomatik 24 (1978), S. 54-202.

BOXLER, Heinrich: Die Burgnamengebung in der Nordostschweiz und in Graubünden. (Studia Linguistica Alemannica, Bd. 6) Frauenfeld/Stuttgart 1976.

BRAASCH, O.: Kirchzarten. Burg (Kreis Breisgau-Hochschwarzwald). In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 17/2 (1992), S. 202-203.

BRENNECKE, Geesche: Studien zur Grundherrschaft und grundherrlichen Verwaltung des Klosters St. Märgen. [StAF Dve 4232] Freiburg 1965.

BÜHLER, Christoph: Die Herrschaft Geroldseck. Studien zu ihrer Zusammensetzung und zur Familiengeschichte der Geroldsecker im Mittelalter. (Veröffentlichungen der Kommission für ge-



- schichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 96) Stuttgart 1981.
- BUMILLER, Casimir: Historiographische Probleme um die Grafen von Haigerloch und Wiesneck. In: ZGO 146 (1998), S. 1-34.
- Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau. I. Nördlicher Teil. Halbband A-K. Hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ. (Archäologie und Geschichte, Bd. 14) Ostfildern 2003.
- BÜTTNER, Heinrich: Die Anfänge der Herrschaft Lenzkirch. Ein Beitrag zur Erschließung des Gebietes um Schluchsee und Titisee. In: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen 21 (1940), S. 99-125.
- DERS.: Breisgau und Elsaß. Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Geschichte am Oberrhein. In: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner. Hg. von Hans PATZE. (Vorträge und Forschungen, Bd. 15) Sigmaringen 1972, S. 78-85.
- DERS.: Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald während des 11. und 12. Jahrhunderts. In: SiL 76 (1958), S. 3-18.
- BUTZ, Eva-Maria: Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 34, 1) Freiburg i. Br. 2002.
- CLAVADETSCHER, Otto P.: St. Galler Besitz im Breisgau. In: Kelten und Alemannen, S. 101-109.
- DENNE, Ulrike: Die Frauenklöster im spätmittelalterlichen Freiburg im Breisgau. Ihre Einbindungen in den Orden und die städtische Kommunität. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 39) Freiburg 1997.
- DREHER, Ernst: Die Äbtissinnen des Zisterzienserinnenklosters Günterstal. In: FDA 120 (2000), S. 5-51.
- DZIUBA, Bernhard: Familiennamen nach Freiburger Quellen des 12.-15. Jahrhunderts. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 18) Freiburg 1966.
- EBNER, Herwig: Burg. Terminologie. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2. Hg. von Robert-Henri BAUTIER. München 1983, Sp. 962-965.
- ELM, Kaspar: Beiträge zur Geschichte des Wilhelmitenordens. Köln/Graz 1962, S. 83-85.
- ELSENER, Ferdinand: Der Hof Benken. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der st. gallischen Dorfgemeinde. Hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1953.
- ENDRISS, Gerhard: Naturräumliche Gliederung. In: Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, 1, S. 143-147.
- FALLER, Josef: Die Herren von Falkenstein und die Burg im Höllental. In: Unsere Heimat, S. 113-117.
- FINGERLIN, Gerhard: Das keltische Oppidum von Tarodunum. Forschungsstand und Perspektiven. In: Kelten und Alemannen, S. 25-44.
- DERS.: Kirchzarten-Burg FR. Römische Straßenstation? In: Die Römer, S. 368-369.
- DERS.: Merowingerzeitliche Grabfunde aus Tarodunum. In: Kelten und Alemannen, S. 71-76.
- DERS.: Römerzeit und frühes Mittelalter. In: Landkreis Emmendingen, Bd. 1, S. 97-114.
- FISCHER, Franz: Beiträge zur Kenntnis von Tarodunum. In: Badische Fundberichte 22 (1962), S. 37-49.
- Freiburg 1091-1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt. Hg. von Hans SCHADEK und Thomas ZOTZ. (Archäologie und Geschichte, Bd. 7) Sigmaringen 1995.
- FRESLE, Franz: Die Natur- und Kulturlandschaft des Zartener Beckens. In: Kirchzarten, S. 1-49.
- GANAHL, Karl-Hans: Die Mark in den älteren St. Galler Urkunden. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung 60 (1940), S. 197-251.
- GERCHOW, Jan: *Rotulus Sanpetrinus*: Schenkungsverzeichnis des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald. In: Zähringer, Bd. 2, S. 130-133.
- Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Band 1. Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520. Hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK. Stuttgart 1996.

GEUENICH, Dieter: Graf Guntram und der Breisgau. Ein Hochverratsprozeß im Jahre 952 und seine Folgen. In: „s' Eige zeige“. Jahrbuch des Landkreises Emmendingen für Kultur und Geschichte 1 (1987), S. 9-14.

GISSLER, Ferdinand: Die Geschichte des Wilhelmitenklosters in Oberried bei Freiburg im Breisgau. Freiburg i. Br. 1911.

GLAUSER, Fritz: Handel und Verkehr zwischen Schwaben und Italien. In: Schwaben und Italien im Hochmittelalter. Hg. von Helmut MAURER u. a. (Vorträge und Forschungen, Bd. 52) Stuttgart 2001, S. 229-294.

GOETZ, Hans-Werner: Beobachtungen zur Grundherrschaftsentwicklung der Abtei St. Gallen vom 8. zum 10. Jahrhundert. In: Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Hg. von Werner RÖSENER. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 92) Göttingen 1989, S. 197-246.

GRAFEN, Hansjörg: Unübersichtlichkeit und Bedrückung – Buchenbach vom Mittelalter bis zum Jahr 1800. In: Unsere Heimat, S. 82-119.

HAASIS-BERNER, Andreas u. a.: Glottertal – Besiedlung, Bergbau und Wassernutzung von vorgeschichtlicher Zeit bis ins Mittelalter. In: Archäologische Nachrichten aus Baden 60 (1999), S. 19-38.

HÄGERMANN, Dieter und KASTEN, Brigitte: Zins. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 9. Hg. von Norbert ANGERMANN u. a., Sp. 622-625.

Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte. Erster Band. Allgemeine Geschichte. Erster Teil. Von der Urzeit bis zum Ende der Stauferzeit. Hg. von Meinrad SCHAAB und Hansmartin SCHWARZMAIER. Stuttgart 2001.

HASELIER, Günther: Vorwort. In: Kirchzarten, S. V-XII.

HEINEMANN, Hartmut: Das Erbe der Zähringer. In: Zähringer, Bd. 3, S. 215-268.

HERDER, Raimund: Wege über den Schwarzwald. In: Unsere Heimat, S. 49-62.

HEUNISCH, Adam Ignaz B.: Das Großherzogtum Baden. Historisch-geographisch-statistisch-topographisch beschrieben. Heidelberg 1857.

HEYCK, Eduard: Geschichte der Herzoge von Zähringen. Freiburg 1891.

HILLENBRAND, Peter: Die Renovierung der Adamssäge, eines technischen Kulturdenkmals des 17./19. Jahrhunderts. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 15 (1986), S. 161-163.

Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden. 3 Bde. Hg. von Johann Baptist KOLB. Karlsruhe 1813 ff.

HLAWITSCHKA, Eduard: Der Grundriß der hochmittelalterlichen Kirche in Kirchzarten. In: SiL 82 (1964), S. 47-57.

HOEPER, Michael: Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Siedlungsstrukturen im frühen Mittelalter. (Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends, Bd. 6) Rahden/Westf. 2001.

HUBER-WINTERMANTEL, Susanne: Die St. Remigiuskirche in Bräunlingen. Beiträge zu Geschichte und Kunst. In: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 43 (2000), S. 7-26.

HUGGLE, Ursula: Frei und doch untertänig – das Unteribental und seine Bauern. In: Unsere Heimat, S. 145-170.

HUMPERT, Johannes: Eine römische Straße durch den südlichen Schwarzwald. In: Archäologische Nachrichten aus Baden 45 (1991), S. 19-32.

DERS.: Ziele und Methoden der Altwegeforschung am Beispiel einer römischen Straße von der Baar in den Breisgau. In: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 38 (1995), S. 11-23.

HUTTENLOCHER, Friedrich: Naturräumliche Gliederung von Baden-Württemberg. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg: Erläuterungen. Hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart 1972, II, 4, S. 1-12.

- JÄNICHEN, Hans: Zur Übertragung von Burgennamen. In: Alemannisches Jahrbuch 1959, S. 34-53.
- JOCHUM-GODGLÜCK, Christa: Die orientierten Siedlungsnamen auf *-heim*, *-hausen*, *-hofen* und *-dorf* im frühdeutschen Sprachraum und ihr Verhältnis zur fränkischen Fiskalorganisation. Frankfurt a. M. u. a. 1995.
- KAISER, Reinhold: Das römische Erbe und das Merowingerreich. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 26) München <sup>2</sup>1997.
- KÄLBLE, Mathias: Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 33) Freiburg i. Br. 2001.
- Kappel im Tal. Dorfgemeinde und Stadtteil. Eine Ortsgeschichte. Hg. von der Stadt Freiburg i. Br. Freiburg i. Br. 1993.
- KELLER, Hagen: Archäologie und Geschichte der Alamannen in merowingischer Zeit. Überlegungen und Fragen zu einem neuen Buch. In: ZGO 129 (1981), S. 1-51.
- DERS.: Germanische Landnahme und Frühmittelalter. In: Handbuch, S. 191-296.
- DERS.: Mittelalterliche Städte auf römischer Grundlage. Die Problemstellung. In: ZGO 135 (1987), S. 1-6.
- Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens. Hg. von Karl SCHMID. (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts, Bd. 49) Bühl/Baden 1983.
- KERN, Franz: Das Dreisamtal mit seinen Kapellen und Wallfahrten. Freiburg i. Br. <sup>3</sup>1990.
- KINDLER VON KNOBLOCH, J.: Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 1. Heidelberg 1898.
- Kirchzarten. Geographie – Geschichte – Gegenwart. Festbuch zur Zwölfhundertjahrfeier im Auftrag der Gemeinde. Hg. von Günther HASELIER. Kirchzarten 1966.
- KITTELBERGER, Gerhard: Der Adelberger Freihof in Esslingen. Das Asylrecht und der Immunitätsstreit im 16. Jahrhundert. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 63) Stuttgart 1970.
- KLEIBER, Wolfgang: Auf den Spuren des voralemannischen Substrats im Schwarzwald. In: ZGO 108 (1960), S. 305-371.
- DERS.: Die neuentdeckte römische Straßenverbindung zwischen Baar (Hüfingen) und Breisgau (Zarten) im Blickwinkel der Namenkunde. In: *Italica et Romanica*. Festschrift für Max Pfister. Band 3. Hg. von Günter HOLTUS u. a. Tübingen 1997, S. 239-251.
- DERS.: Tarodunum/Zarten. Beiträge zum Problem der Kontinuität. In: Alemannisches Jahrbuch 1971/72, S. 229-238.
- DERS.: Zwischen Antike und Mittelalter. Das Kontinuitätsproblem in Südwestdeutschland im Lichte der Sprachgeschichtsforschung. Ein Überblick. In: Frühmittelalterliche Studien 7 (1973), S. 27-52.
- DERS. und PFISTER, Max: Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität. Sprachkontinuität an Mosel, Mittel- und Oberrhein sowie im Schwarzwald. Stuttgart 1992.
- KLEWITZ, Hans-Walter: Die Zähringer. Vom Leben einer deutschen Hochadelssippe im Hochmittelalter. In: *SiL* 84/85 (1966/67), S. 27-48.
- Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit. Hg. von Hans-Otto MÜHLEISEN u. a. (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., Bd. 68) Waldkirch 2001.
- KLUGE, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Berlin/New York <sup>22</sup>1989.
- KOPF, Hermann: Der Turner. Schwarzwaldpaß und Berggasthaus. Waldkirch 1981.
- KRAFT, Georg und HALTER, Rudolf: Römische Gebäude im Gebiet von Tarodunum. In: *Badische Fundberichte* 19 (1937), S. 101-114.
- KREBS, Manfred: Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jahrhundert. *FDA* 66-74 (1939-1954).
- KRIEGER, Albert: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. 2 Bde. Heidelberg <sup>2</sup>1905.

- KRIMM-BEUMANN, Jutta: Der Rotulus Sanpetrinus und das Selbstverständnis des Klosters St. Peter im 12. Jahrhundert. In: Kloster St. Peter, S. 135-166.
- KRUSE, Holger: Zimmern. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 9. Hg. von Norbert ANGERMANN u. a. München 1998, Sp. 616-618.
- KÜRZ, Ernst Georg: Die Flurnamen der Gemeinden Burg, Kirchzarten und Zarten. [StAF B 1/275] Freiburg i. Br. 1928/29.
- Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 6. Regierungsbezirk Freiburg. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Stuttgart 1982.
- Der Landkreis Emmendingen. Band I. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg u. a. Stuttgart 1999.
- LANGENBECK, Fritz: Siedlungsgeschichtliche Studien am Vogesenrand und im Lebertal. Der Fiskus Kinzheim. In: Alemannisches Jahrbuch 1956, S. 182-265.
- LEUSCH, Frank T. u. a.: Die Kirchzartener Talvogtei. Weiler/Allgäu 2000.
- LEXER, Matthias: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 3 Bde. Leipzig 1872 (ND 1979).
- LICHDI, Johannes Ekkehard: Bistum Basel und zähringische Herrschaftsbildung in der Freiburger Bucht. In: SiL 110 (1991), S. 7-63.
- LIEHL, Ekkehard: Geschichte der Hinterzartener Hofgüter. (Hinterzartener Schriften, Bd. 2, 1) Konstanz 1997.
- DERS.: Geschichte der Hinterzartener Hofgüter. Band II. Windeck, Bisten, Alpersbach, Fürsatz. (Hinterzartener Schriften, Bd. 2, 2) Konstanz 2000.
- DERS.: Hinterzarten. Gesicht und Geschichte einer Schwarzwald-Landschaft. Konstanz<sup>3</sup>1986.
- DERS.: St. Oswald im Höllental und die Errichtung der Pfarrei Hinterzarten im 18. Jahrhundert. In: Alemannisches Jahrbuch 1957, S. 273-296.
- DERS.: Zur Landschaftsgeschichte des Zartener Beckens. In: Kelten und Alemannen, S. 1-13.
- LIPPELT, Helmut: Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 72) Köln/Wien 1973.
- LÖFFLER, Heinrich: Die Weilerorte in Oberschwaben. Eine namenkundliche Untersuchung. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Bd. 42). Stuttgart 1968.
- LÖFFLER, Manfred: Der Ort Falkensteig. In: Unsere Heimat, S. 118-138.
- LORENZ, Sönke: St. Martin zu Dornstetten. Die Besiedlung des Nordschwarzwaldes im Lichte der mittelalterlichen Pfarrorganisation. In: Siedlungsgeschichte und Waldnutzungsformen. Hg. von Sönke LORENZ und Michael MATZKE. (Freudenstädter Beiträge zur geschichtlichen Landeskunde zwischen Neckar, Murg und Kinzig, Bd. 10 und zugleich Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts, Bd. 64) Freudenstadt 1997, S. 57-82.
- MANGEL, Bernhard: Bäuerlicher Alltag im Spiegel südwestdeutscher Weistümer. In: Spätmittelalter am Oberrhein, S. 529-538.
- DERS.: Burgen: Wohnsitze und Herrschaftszentren des Adels. In: Freiburger Universitätsblätter 159 (2003), S. 199-208.
- DERS.: Die Falkensteiner im Breisgau und ihre Herrschaft „auf dem Wald“. In: St. Oswald, S. 81-127.
- DERS.: Kirchzarten. In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, S. 245-251.
- DERS.: Oberried. Zastler. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 22, 2 (1998), S. 264-267.
- DERS.: Rota – älterer Name für Falkensteig? In: Unsere Heimat, S. 35-38.
- MARSCHALL, Wolfgang Freiherr von: Die Höfe in Falkensteig, In: Unsere Heimat, S. 139-143.
- MAURER, Hans-Martin: Rezension zu „Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung“. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 59 (2000), S. 523-525.
- MAYER, Theodor: Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelal-

- ter. In: DERS.: Mittelalterliche Studien. Gesammelte Aufsätze. Lindau/Konstanz 1959, S. 404-424.
- MERTENS, Dieter: Peter Gremmelsbach, Abt von St. Peter im Schwarzwald 1496-1512. In: Kloster St. Peter, S. 215-248.
- METZ, Rudolf u. a.: Die Blei-Zink-Erzgänge des Schwarzwaldes. (Beihefte zum Geologischen Jahrbuch, Bd. 29) Hannover 1957.
- METZ, Wolfgang: Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes. (Erträge der Forschung, Bd. 4) Darmstadt 1971, S. 45-51.
- MONE, Franz-Josef: Über den Obstbau vom 8. bis 16. Jahrhundert. In: ZGO 13 (1861), S. 257-273.
- MORAW, Peter: Ein Gedanke zur Patrozinienforschung. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 17 (1965), S. 9-26.
- MÜLLER, Anneliese: Kappel vom Mittelalter zur Neuzeit – Ein Überblick. In: Kappel im Tal, S. 35-50.
- MÜLLER, Wolfgang: Die Anfänge des Christentums und der Pfarrorganisation im Breisgau. In: SiL 94/95 (1976/77), S. 109-143.
- DERS.: Studien zur Geschichte der Klöster St. Märgen und Allerheiligen, Freiburg i. Br. In: FDA 89 (1969), S. 5-129.
- NEHLSSEN, Hermann: Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 9) Freiburg i. Br. 1967.
- NIERHAUS, Rolf: Römische Straßenverbindungen durch den Schwarzwald. In: Badische Fundberichte 23 (1967), S. 117-157.
- DERS.: Zu den topographischen Angaben in der „Geographie“ des Klaudios Ptolemaios über das heutige Süddeutschland. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 6 (1981), S. 475-500.
- DERS.: Zur literarischen Überlieferung des Oppidums Tarodunum. In: Kelten und Alemannen, S. 45-70.
- NOTHEISEN, E.: Die Vororte. In: Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, 2, S. 1034-1087.
- OTT, Hugo: Probleme um Ulrich von Cluny. Zugleich ein Beitrag zur Gründungsgeschichte von St. Ulrich im Schwarzwald. In: Alemannisches Jahrbuch 1970, S. 9-29.
- DERS.: Überlegungen zur Besiedlungsgeschichte des Zartener Beckens und des Wagensteigtals. In: Kelten und Alemannen, S. 141-167.
- DERS.: Das Urbar als Quelle für die Wüstungsforschung. Dargestellt an Beispielen aus dem Oberrheingebiet. In: ZGO 116 (1968), S. 1-19.
- PAUL, Hermann: Mittelhochdeutsche Grammatik. Tübingen <sup>23</sup>1989.
- PICHLER, Sandra und ALT, Kurt W.: Die alamannischen Gräber von Löffingen. In: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 38 (1995), S. 159-171.
- PLANCK, Dieter: Römische Stadt Arae Flaviae. In: Die Römer, S. 521-527.
- POINSIGNON, Adolf: Ödungen und Wüstungen im Breisgau. In: ZGO 41 (1887), S. 322-368 und 449-480.
- POLENZ, Peter von: Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland. Untersuchungen zur sprachlichen Raumschließung. 1. Band. Namentypen und Grundwortschatz. Marburg 1961.
- RHEINFELDER, Hans: Altfranzösische Grammatik, Bd. 1. München 1968.
- RICHTER, Erhard: Römische Siedlungsplätze im rechtsrheinischen Vorfeld von Augst. Ausgrabungen von 1981-2001. Grenzach-Wyhlen 2001.
- RINGHOLZ, Odilo: Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes von Einsiedeln. Einsiedeln/Waldshut/Köln 1904.
- RODER, Christian: Die Verkehrswege zwischen Villingen und dem Breisgau, hauptsächlich Freiburg, seit dem Mittelalter. In: ZGO 44 (1890), S. 505-533.

- RÖDLING, Ulrike: Zur Geschichte von Wagensteig vom 12. bis 18. Jahrhundert. In: Unsere Heimat, S. 187-206.
- ROESER, Volker und RATHKE, Horst Gottfried: St. Remigius in Nagold. (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Bd. 9) Tübingen 1986.
- Die Römer in Baden-Württemberg. Hg. von Phillip FILTZINGER u. a. Stuttgart/Aalen<sup>3</sup>1986.
- RÖSENER, Werner: Zur Grundherrschaft und Wirtschaftsgeschichte des Klosters St. Peter im Hoch- und Spätmittelalter. In: Kloster St. Peter, S. 167-186.
- SCHAAB, Meinrad: Beiträge zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 156) Stuttgart 2003.
- DERS.: Besiedlung in Mittelalter und früher Neuzeit. In: Landkreis Emmendingen, Bd. 1, S. 115-128.
- SCHADEK, Hans: Bürger und Kommune – Die sozial- und verfassungsgeschichtliche Entwicklung Freiburgs von der Gründung bis in die Zeit um 1250. In: Freiburg 1091, S. 231-267.
- DERS. und UNTERMANN, Matthias: Gründung und Ausbau. Freiburg unter den Herzögen von Zähringen. In: Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 1, S. 57-132.
- SCHÄFER, Alfons: Die ältesten Zinsrödel im Badischen Generallandesarchiv. Rödel als Vorläufer und Vorstufen der Urbare. In: ZGO 112 (1964), S. 297-372.
- DERS.: Die Höllentalstraße. Ihre Erschließung und ihre Bedeutung für den Handelsverkehr vom Mittelalter bis ins 19. Jh. In: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer. Hg. von Erich HASSINGER u. a. Berlin 1974, S. 111-152.
- SCHALLER, Hans Martin: Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 30 (1974), S. 1-24.
- SCHIMMELPFENNIG, Bernhard: Kirchliches Begräbnisrecht. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1. Hg. von Robert AUTY u. a. München/Zürich 1980, Sp. 1807-1808.
- SCHLAGETER, Albrecht: Der mittelalterliche Bergbau im Schauinslandrevier. In: SiL 88 (1970), S. 125-180.
- SCHMID, Adolf: Ebnet im Dreisamtal. Mosaiksteine zur Geschichte des heutigen Freiburger Stadtteils. Freiburg i. Br. 1999.
- SCHMID, Karl: Auf der Suche nach der Zähringer Kirche in der Zähringerzeit. In: SiL 112 (1993), S. 7-29.
- DERS.: Die Burg Wiesneck und die Eroberung des Breisgaus durch Berthold II. im Jahre 1079. In: Kelten und Alemannen, S. 115-140.
- DERS.: Die Gründung von St. Peter im Zeithorizont des mittleren Investurstreits. In: Kloster St. Peter, S. 33-50.
- DERS.: Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald (8.-12. Jahrhundert). In: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. Hg. von Gerd TELLENBACH. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 4) Freiburg i. Br. 1957, S. 225-334.
- DERS.: Vorwort. In: Kelten und Alemannen, S. VII-VIII.
- DERS.: Zähringen und die Zähringer. In: Zähringer, Bd. 2, S. 19-21.
- DERS.: Die Zähringer Kirche unter den breisgauischen Besitzungen Basels in der um 1180 auf 1139 gefälschten Papsturkunde. In: Zähringer, Bd. 3, S. 281-305.
- SCHMIDER, Christoph: Die Pfarrei St. Peter und Paul in Kappel. In: Kappel im Tal, S. 255-277.
- SCHMIDT-WIEGAND, Ruth: Marca. Zu den Begriffen ‚Mark‘ und ‚Gemarkung‘ in den Leges barbarorum. In: DIES.: Stammesrecht und Volkssprache. Ausgewählte Aufsätze zu den Leges barbarorum. Hg. von Dagmar HÜPPER u. a. Weinheim 1991, S. 335-352.
- DIES.: *Mark* und *Allmende*. Die ‚Weisthümer‘ Jacob Grimms in ihrer Bedeutung für eine Geschichte der deutschen Rechtssprache. (Schriften der Brüder Grimm-Gesellschaft Kassel e. V., Bd. 3) Marburg 1981.

- SCHNEVOIGT, Georg: Bergbau und Eisenverarbeitung in Buchenbach. In: Unsere Heimat, S. 300-313.
- SCHOTT, Clausdieter: Freiheit, Freie. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4. Hg. von Robert-Henri BAUTIER u. a. München/Zürich 1989, Sp. 896-899.
- SCHRAMBKE, Renate: Die Ortsnamen Buchenbach, Falkensteig, Ibental, Wagensteig und Wiesneck. In: Unsere Heimat, S. 27-34.
- SCHRÖDER, Karl Heinz: Naturräumliche Grundlagen der Landesgeschichte. In: Handbuch, S. 1-28.
- SCHULZE, Hans K.: Rodungsfreiheit und Königsfreiheit. Zu Genesis und Kritik neuerer verfassungsgeschichtlicher Theorien. In: Historische Zeitschrift 219 (1974), S. 529-550.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin: Das Königsgut in karolingischer, ottonischer und salischer Zeit. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen, 5. Lieferung. Hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart 1976, V, 2, S. 1-12.
- SCOTT, Tom: Die Stadt und ihr Umland. In: Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 1, S. 237-252.
- SIMON, Thomas: Die weltliche Herrschaft des Klosters St. Peter. In: Kloster St. Peter, S. 187-214.
- SKODA, Petra: *Nobiles viri atque liberi – de domo ducis*. Zum sozialgeschichtlichen Wandel im Breisgau der frühen Zähringerzeit. In: Herrschaft und Legitimation: Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland. Erstes Symposium „Adel, Ritter, Ritterschaft vom Hochmittelalter bis zum modernen Verfassungsstaat“ (21./22. Mai 1998, Schloss Weidenburg). Hg. von Sönke LORENZ und Stephan MOLITOR. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 36) Leinfelden-Echterdingen 2002, S. 49-74.
- SOCIN, Adolf: Mittelhochdeutsches Namenbuch nach oberrheinischen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts. Basel 1903.
- Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350-1525. Aufsatzband. Hg. von Sönke LORENZ und Thomas ZOTZ. Stuttgart 2001.
- SPRANDEL, Rolf: Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 7) Freiburg i. Br. 1958.
- St. Oswald im Höllental. Festschrift zum 850jährigen Bestehen der Kapelle. Hg. von Helmuth SCHUBERT. Konstanz 1998.
- STAAB, Franz: Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit. (Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Bd. 11) Wiesbaden 1975.
- STEFFENS, Thomas: Eichstetten und seine Herren vor 1200. In: Eichstetten. Die Geschichte des Dorfes. Band I. Von der Jungsteinzeit bis um 1800. Hg. von DEMS. Eichstetten 1996, S. 89-106.
- STEGER, Hugo: *\*Regula/Riegel am Kaiserstuhl - Helvetum?* Ein römischer Rechts- und Verwaltungsbezirk in der römisch-germanischen Kontaktzone am Oberrhein: Die Kontinuität seiner Bezeichnung in einem Ortsnamen und ein verschollener Siedlungsname. In: Römer und Alamannen im Breisgau. Hg. von Hans Ulrich NUBER u. a. (Archäologie und Geschichte, Bd. 6) Sigmaringen 1994, S. 233-361.
- STEUER, Heiko: Archäologie und Geschichte des Zähringer Burgberges. In: Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 1, S. 303-319.
- DERS.: Erzbergbau im Schwarzwald zur Salierzeit. In: Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit Teil 2. Hg. von Horst Wolfgang BÖHME. (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, Bd. 28) Sigmaringen 1991, S. 67-96.
- DERS. und ZETTLER, Alfons: Der Bergbau und seine Bedeutung für Freiburg. In: Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 1, S. 320-342.
- STREICH, Gerhard: Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrnsitzen, Bd. 2. (Vorträge und Forschungen, Sonderband 29) Sigmaringen 1984.
- STÜLPNAGEL, Wolfgang: Aus dem Wagensteigtal. Alte Straße und Metzgerbauernhof. In: SiL 93 (1975), S. 101-106.
- DERS.: Grundherrschaft und Gemeinde. In: Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, 1, S. 257-267.

- DERS.: Herrschaft und Staat. In: Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, 1, S. 220-256.
- DERS.: Die Kirche. In: Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, 1, S. 311-338.
- DERS.: Die sanktgallische Herrschaft Ebringen. In: SiL 93 (1975), S. 47-61.
- DERS.: Wirtschaft und Verkehr. In: Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, 1, S. 345-376.
- THIESSEN, Hillard VON: „Pfarrkinder“, Priester und Patronatsherren. Eine Geschichte der Seelsorge in der Pfarrei Breitenau bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. In: St. Oswald, S. 195-241.
- TRENKLE, J. B.: Geschichte der Pfarrei Ebnet im Breisgau. In: FDA 4 (1869), S. 63-87.
- TRUMM, J.: Römer im Südschwarzwald? Anmerkungen zu einem Münzfund aus Häusern (Kr. Waldshut). In: Archäologische Nachrichten aus Baden 36 (2000), S. 32-37.
- Unsere Heimat Buchenbach. Vom Kirchspiel zur Gemeinde. Hg. von Ursula HUGGLE und Ulrike RÖDLING. Buchenbach 1996.
- VETTER, August: Feldberg im Schwarzwald. Die Geschichte des höchsten Schwarzwaldberges, der einstigen Vogteien Altglashütten, Bärenthal, Falkau und Neuglashütten sowie der Gemeinden Feldberg (Schwarzwald). Feldberg im Schwarzwald 1982.
- VOGLER, Werner: Die Wiesneck – ein mittelalterliches Lehen des Klosters St. Gallen? In: Kelten und Alemannen, S. 111-114.
- VOLK, Otto: Immunität. In: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 16. Berlin/New York 1987, S. 84-91.
- WACKER, Friedrich: Die landwirtschaftlich genutzten Böden nach der amtlichen Bodenschätzung. In: Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, 1, S. 118-122.
- WAGNER, Heiko.: Der älteste Bergbau im Kappler Tal. In: Kappel im Tal, S. 91-92.
- DERS.: Eine Burg auf dem Kybfelsen. In: Kappel im Tal, S. 23-33.
- DERS.: Frühe Burgen im Breisgau. In: Archäologie als Sozialgeschichte: Studien zu Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft im frühgeschichtlichen Mitteleuropa. Festschrift für Heiko Steuer. Hg. von Sebastian BRATHER u. a. Rahden/Westf. 1999, S. 77-88.
- DERS.: Der Glasschmuck der Mittel- und Spätlatènezeit am Oberrhein und in den angrenzenden Landschaften. Freiburg i. Br. 1998.
- DERS.: Die latènezeitliche Siedlung Zarten (*Tarodunum*) und die Besiedlung des Zartener Beckens. In: Germania 79 (2001), S. 1-20.
- DERS.: Neue Funde vom „Kybfelsen“ bei Freiburg i. Br. In: Archäologische Nachrichten aus Baden 42 (1989), S. 21-26.
- DERS.: Ur- und frühgeschichtliche Funde im Dreisamtal. In: Unsere Heimat, S. 15-20.
- WALLNER, Ernst: Zastler. Eine Holzhauergemeinde im Schwarzwald. Freiburg i. Br. 1953.
- WALTER, Hans: Bergbaunamen im sächsischen Erzgebirge. In: DERS.: Zur Namenskunde und Siedlungsgeschichte Sachsens und Thüringens. Leipzig 1993, S. 463-499.
- WEBER, Andreas: Die Gemeinde Wiesneck. In: Unsere Heimat, S. 225-239.
- WEBER, Gabriele: Neues zur Befestigung des oppidums Tarodunum, Gde. Kirchzarten, Kreis Breisgau Hochschwarzwald. In: Fundberichte aus Baden-Württemberg 14 (1989), S. 273-288.
- WEBER, Max: Geschichte der Pfarrei Kirchzarten. In: Kirchzarten. Geographie – Geschichte – Gegenwart. Nachtragsband. Hg. von Günther HASELIER. Kirchzarten 1967.
- DERS.: Die Kirchzartener Geschichte. In: Kirchzarten. Geographie – Geschichte – Gegenwart. Festbuch zur Zwölfhundertjahrfeier im Auftrag der Gemeinde. Hg. von Günther HASELIER. Kirchzarten 1966, S. 57-519.
- WEBER, Peter Johannes: Das Vorzeichen der Pfarrkirche St. Gallus in Kirchzarten. In: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde 17 (1997), S. 141-157.
- DERS.: Zur Rechtsgeschichte des Dreisamtals. Die Zeit der Johanniter in Kirchzarten (1297-1805). In: Alemannisches Jahrbuch 1993/94, S. 71-102.



- WEILER, Eugen: Maria in der Zarten. Hinterzarten/Hochschwarzwald. München/Zürich 1976.
- WEISS, Peter: Frühe Siegelurkunden in Schwaben (10.-12. Jahrhundert). (elementa diplomatica, Bd. 6) Marburg an der Lahn 1997.
- WELLMER, Martin: Siedlung und Flurformen bis zur Ausbildung der modernen Kulturlandschaft. In: Amtliche Kreisbeschreibung, Bd. 1, 1, S. 180-219.
- WERNER, Karl F.: Adel. Fränkisches Reich, Imperium, Frankreich. In: Lexikon des Mittelalters. Hg. von Robert AUTY u. a. München/Zürich 1980, Sp. 118-126.
- WERNLI, Fritz: Markgenossenschaft. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3. Hg. von Adalbert ERLER und Ekkehard KAUFMANN. Berlin 1984, Sp. 302-316.
- DERS.: Der Hof Benken und die Entstehung der Gemeinden. (Studien zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte, Bd. 4) Affoltern a. A. 1961.
- WILHELM, Bruno: Die Reform des Klosters Muri 1082-1150 und die Acta Murensia. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 46 (1928), S. 159-174 und 259-278.
- WILLMANN, Karl: Römer, Alemannen und Franken. In: Unsere Heimat, S. 21-26.
- WOHLEB, Joseph Ludolph: Die Sicherung der Heerstraßen des Südschwarzwaldes im siebzehnten Jahrhundert. In: ZGO 95 (1943), S. 398-450.
- WOLLASCH, Joachim: Fragen zur Gründung von St. Oswald im Höllental. In: St. Oswald, S. 11-25.
- Die Zähringer. Anstoß und Wirkung. Hans SCHADEK und Karl SCHMID. (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, Bd. 2) Sigmaringen 1986.
- Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen. Hg. von Karl SCHMID. (Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, Bd. 3) Sigmaringen 1990.
- ZETTLER, Alfons: Burgenbau und Zähringerherrschaft. In: Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung. Hg. von Hermann EHMER. (Oberrheinische Studien, Bd. 13) Sigmaringen 1998, S. 9-35.
- DERS.: Das Freiburger Schloß und die Anfänge der Stadt. In: Freiburg 1091, S. 151-194.
- DERS.: Karolingerzeit. In: Handbuch, S. 297-380.
- DERS.: Ministerialen und Vasallen. In: Zähringer, Bd. 2, S. 53 f.
- DERS.: Sulzburg im früheren Mittelalter. In: Geschichte der Stadt Sulzburg. Band I. Von den Anfängen bis zum ausgehenden Mittelalter. Der Bergbau. Hg. von Anneliese MÜLLER und Jost GROSSPIETSCH. Freiburg i. Br. 1993, S. 277-333.
- ZIEGLER, Fritz: Die Grabplatte des Ritters Kuno von Falkenstein in der Kirche von Kirchzarten. In: SiL 45 (1918), S. 1-8.
- ZOTZ, Thomas: Ebnet (Freiburg, FR). In: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, S. 93-97.
- DERS.: Die Entwicklung der Grundherrschaft bei den Alamannen. In: Die Alemannen und das Christentum. Zeugnisse eines kulturellen Umbruchs. Hg. von Sönke LORENZ u. a. Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 153-166.
- DERS.: Guntram. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4. München/Zürich 1989, Sp. 1795.
- DERS.: Die Herrschaftsträger in der Region. In: Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 1, S. 42-56.
- DERS.: König Otto I., Graf Guntram und Breisach. In: ZGO 137 (1989), S. 64-77.
- DERS.: Der Oberrhein: Raumbegriff und Aspekte der territorialen und politischen Geschichte im Spätmittelalter. In: Spätmittelalter am Oberrhein, S. 13-23.
- DERS.: Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (911-1167). In: Handbuch, S. 381-528.
- DERS.: St. Gallen im Breisgau. Die Beziehungen des Klosters zu einer Fernzone seiner Herrschaft. In: Alemannisches Jahrbuch 2001/2002, S. 9-22.
- DERS.: St. Peter unter den Zähringern und den Grafen von Freiburg. Hausklosterfunktion und Vogteifrage. In: Kloster St. Peter, S. 51-78.
- DERS.: Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg am Ausgang des 11. Jahrhunderts. In: Freiburg 1091, S. 49-78.